



# Stenografischer Bericht

## 23. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Juli 2007,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 1411

Beschlüsse zur Tagesordnung ..... 1411

#### TOP 1

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Gesetzes über die Feststellung des  
Haushaltsplans für das Haushaltsjahr  
2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2007)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.  
**5/694**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Finanzen - Drs. **5/753**

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE  
- Drs. **5/786, 5/787, 5/788, 5/789, 5/790,**  
**5/792, 5/793 und 5/794**

(Erste Beratung in der 22. Sitzung des Land-  
tages am 14.06.2007)

Frau Dr. Klein (Berichterstatterin) ..... 1411

Minister Herr Bullerjahn ..... 1415

Frau Dr. Klein (DIE LINKE) ..... 1417

Herr Tullner (CDU) ..... 1419

Frau Fischer (SPD) ..... 1421

Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 1423

Beschluss ..... 1425

#### TOP 2

**Fragestunde - Drs. 5/746**

Frage 1:

**Umsetzung des Gesetzes zur Einführung  
des Elterngeldes (BEEGEinfG) in Sach-  
sen-Anhalt**

Herr Kurze (CDU) ..... 1429

Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 1429

Frage 2:

**Stellenausschreibung**

Frau Dr. Klein (DIE LINKE) ..... 1430

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz ..... 1430

**Frage 3:****Beabsichtigte Erhöhung der Internatsbeiträge an der Landesschule Pforta**

Frau Bull (DIE LINKE).....	1430
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	1430

**Frage 4:****Doppelter Abiturjahrgang**

Herr Lange (DIE LINKE) .....	1431
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	1431

**Frage 5:****Regelungen zum Verteilungsschlüssel und zur Unterbringung von Asylbewerbern nach der Kreisgebietsreform**

Frau Rente (DIE LINKE) .....	1432
Minister Herr Hövelmann .....	1433

**Frage 6:****Vorstellung des Verfassungsschutzbüchertes für das Jahr 2006**

Frau Tiedje (DIE LINKE).....	1433
Minister Herr Hövelmann .....	1433

**TOP 3**

## Zweite Beratung

**Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/699**

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/709**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates  
- **Drs. 5/755**

(Erste Beratung in der 22. Sitzung des Landtages am 14.06.2007)

Herr Bischoff (Berichterstatter) .....	1434
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	1434
Herr Gürth (CDU).....	1435
Herr Franke (FDP) .....	1437
Herr Bischoff (SPD) .....	1437, 1439
Herr Kosmehl (FDP) .....	1439

Beschluss .....	1439
-----------------	------

**TOP 4**

## Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-gesetz**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/698**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
- **Drs. 5/733**

(Erste Beratung in der 22. Sitzung des Landtages am 14.06.2007)

Herr Krause (Berichterstatter) .....	1439
--------------------------------------	------

Beschluss.....	1440
----------------	------

**TOP 5**

## Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesbesoldungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/674**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/736**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
- **Drs. 5/784**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
- **Drs. 5/791**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/785**

(Erste Beratung in der 22. Sitzung des Landtages am 14.06.2007)

Herr Tullner (Berichterstatter) .....	1440
Minister Herr Bullerjahn.....	1441
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	1442
Herr Graner (SPD) .....	1443
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) .....	1443
Herr Tullner (CDU).....	1444

Beschluss.....	1445
----------------	------

**TOP 6**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozial- und gesundheitsrechtlicher Gesetze**Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/486**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/745**

(Erste Beratung in der 14. Sitzung des Landtages am 25.01.2007)

Frau Dr. Späthe (Berichterstatterin)..... 1445

Beschluss ..... 1446

**TOP 7**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes**Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/683**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/752 neu**Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/782**

(Erste Beratung in der 22. Sitzung des Landtages am 14.06.2007)

Herr Rothe (Berichterstatter) ..... 1446  
Minister Herr Bullerjahn ..... 1447, 1451  
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) ..... 1448  
Herr Madl (CDU) ..... 1449  
Herr Kosmehl (FDP) ..... 1450  
Herr Rothe (SPD) ..... 1450

Beschluss ..... 1451

**TOP 8**

Erste Beratung

**Entwurf eines Informationszugangs-gesetzes Sachsen-Anhalt (IZG LSA)**Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/748**Minister Herr Hövelmann ..... 1451  
Herr Wolpert (FDP) ..... 1452  
Herr Kolze (CDU) ..... 1453Frau Tiedge (DIE LINKE) ..... 1454  
Herr Dr. Brachmann (SPD) ..... 1455

Ausschussüberweisung ..... 1456

**TOP 9**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO)**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/734**Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 1456, 1463  
Minister Herr Bullerjahn ..... 1457  
Herr Scharf (CDU) ..... 1460  
Frau Dr. Klein (DIE LINKE) ..... 1461  
Frau Fischer (SPD) ..... 1462

Ausschussüberweisung (abgelehnt) ..... 1464

**TOP 11**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Wahrung des Nichtraucherschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Nichtraucherschutzgesetz)**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/750**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/783**Herr Kurze (CDU) ..... 1464, 1471  
Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 1467  
Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 1468  
Frau Grimm-Benne (SPD) ..... 1469  
Frau Penndorf (DIE LINKE) ..... 1470

Ausschussüberweisung ..... 1471

**TOP 12**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/751**Herr Kley (FDP) ..... 1472, 1481  
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz ..... 1474, 1478  
Herr Gallert (DIE LINKE) ..... 1476

Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	1477
Frau Mittendorf (SPD).....	1479
Herr Lange (DIE LINKE) .....	1480
Herr Tullner (CDU).....	1480
Ausschussüberweisung .....	1481

**TOP 13**

Beratung

**Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Petitionen - **Drs. 5/717**

Frau Weiß (Berichterstatterin).....	1481
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	1482

Beschluss .....

**TOP 14**

Erste Beratung

**Verlängerung des Briefmonopols in  
Deutschland**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/740**

Frau Rogée (DIE LINKE) .....	1483, 1490
Minister Herr Dr. Haseloff .....	1484
Herr Miesterfeldt (SPD).....	1487
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	1488
Herr Poser (CDU) .....	1490

Ausschussüberweisung .....

**TOP 25**

Beratung

**Ausweisung von Kernzonen im Biosphä-  
renreservat Gipskarstlandschaft Südharz**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/743**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und  
der SPD - **Drs. 5/780**

Herr Lüderitz (DIE LINKE).....	1491, 1496
Herr Bergmann (SPD).....	1493
Herr Kley (FDP).....	1494, 1497
Herr Schröder (CDU) .....	1494
Ministerin Frau Wernicke .....	1495

Beschluss.....

**TOP 29**

Beratung

**Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des  
Einsatzes von Biokraftstoffen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- **Drs. 5/775**

Frau Schindler (SPD).....	1497
Ministerin Frau Wernicke .....	1498
Frau Hunger (DIE LINKE) .....	1499
Herr Daldrup (CDU) .....	1500
Herr Hauser (FDP).....	1501

Beschluss.....

Beginn: 10.05 Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Dazu möchte ich alle Anwesenden auf das Herzlichste begrüßen.

Es hat sich schon herumgesprochen, dass wir heute ein Geburtstagskind haben: Herr Minister Hövelmann hat heute seinen 40. Geburtstag. Lieber Holger Hövelmann, von diesem Hohen Hause herzlichen Glückwunsch und alles Gute. Bleib uns so erhalten, wie du bist!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich finde es schön und auch bemerkenswert, dass man an einem so besonderen Geburtstag nichts Wichtigeres zu tun hat, als im Landtag an einer Landtagssitzung teilzunehmen. Das zeichnet ihn sicherlich besonders aus.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die 13. Sitzungsperiode liegt mir eine Entschuldigung vor: Herr Minister Dr. Daehre hat sich für den Donnerstag ab 13 Uhr entschuldigt. Er nimmt an der konstituierenden Sitzung des Kreistages des Bördekreises teil. Weitere Entschuldigungen liegen nicht vor.

Ich komme zur Tagesordnung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Die Fraktion DIE LINKE hat fristgemäß einen Antrag auf eine Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag mit dem Titel „Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft“ liegt Ihnen in der Drs. 5/774 vor und soll nach der Übereinkunft im Ältestenrat als Tagesordnungspunkt 28 auf die Tagesordnung gesetzt und am morgigen Freitag als erster Beratungsgegenstand behandelt werden.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben bereits im Ältestenrat einen Antrag zu dem Thema Biokraftstoffe angekündigt. Dieser liegt nun unter der Überschrift „Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Einsatzes von Biokraftstoffen“ in der Drs. 5/775 vor und soll zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ich schlage vor, ihn als Tagesordnungspunkt 29 aufzunehmen, also als letzten Tagesordnungspunkt für die morgige Sitzung.

Im Ältestenrat wurde des Weiteren vereinbart, den Tagesordnungspunkt 10 - Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe in Sachsen-Anhalt - Jugendstrafvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt - am Freitagfrüh, nunmehr nach der Aktuellen Debatte, zu behandeln.

Der Tagesordnungspunkt 15 - Volksinitiative „Sachsen-Anhalt 2011 - Bürger gegen die flächendeckende Einführung von Einheitsgemeinden und Zwangseingemeindungen in Ober- und Mittelzentren“ - wird am Freitag als erster Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause behandelt. Wir hatten festgelegt, dass wir jeder Fraktion zehn Minuten Redezeit gewähren.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Damit ist die Tagesordnung, sofern es keinen Widerspruch gibt, so bestätigt worden und wir können danach verfahren. - Herzlichen Dank.

Zum zeitlichen Ablauf. Wir werden die Sitzung wie vereinbart gegen 19.45 Uhr beenden. Um 20 Uhr beginnt dann der parlamentarische Abend. Ich hoffe, dass es nicht regnet und dass Sie zahlreich erscheinen werden.

Ich mache kurz auf Folgendes aufmerksam: Ein junger Fotograf wird in unserem Auftrag für die Öffentlichkeitsarbeit hier im Hause Fotos machen. Wundern Sie sich also nicht, wenn fotografiert wird. Sie sind somit darüber informiert.

Eine weitere Information: Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr trifft sich in der Mittagspause im Raum B1 09. - Das waren die Informationen. Wir können in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspans für das Haushaltsjahr 2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2007)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/694**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/753**

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/786, 5/787, 5/788, 5/789, 5/790, 5/792, 5/793 und 5/794**

Die erste Beratung fand in der 22. Sitzung des Landtages am 14. Juni 2007 statt. Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen ist die Abgeordnete Frau Dr. Annelika Klein.

Es ist eine Debatte mit 90 Minuten Redezeit vereinbart worden, also die Redezeitstruktur D. Die Redezeit verteilt sich wie folgt: DIE LINKE 16 Minuten, CDU 26 Minuten, SPD 15 Minuten, FDP acht Minuten und Landesregierung 25 Minuten.

Ich erteile jetzt der Berichterstatterin Frau Dr. Klein das Wort. Bitte schön.

**Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als Berichterstatterin habe ich Ihnen im Auftrag des Ausschusses für Finanzen den Bericht über die Beratung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes für die Feststellung des Haushaltspans für Haushalt Jahr 2007, kurz Nachtragshaushaltsgesetz 2007, zu erstatten.

Der Gesetzentwurf wurde von der Landesregierung in der 22. Sitzung des Landtages am 14. Juni 2007 in der ersten Lesung in den Landtag eingebracht und abweichend von der Geschäftsordnung des Landtages an den Finanzausschuss, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie an den Umweltausschuss überwiesen.

Der Grund für den Nachtragshaushalt sind voraussichtliche Steuermehreinnahmen in Höhe von 237 Millionen €.

Der Entwurf der Landesregierung sah einen Haushaltsumfang von 10 190 118 400 € vor, wobei die Summe der Verpflichtungsermächtigungen auf eine Höhe von 2 010 099 800 € festgelegt wurde.

**Präsident Herr Steinecke:**

Frau Dr. Klein, darf ich Sie einmal unterbrechen? - Hinter sind Sie schlecht zu hören. Kann die Technik das ein bisschen lauter stellen? Die Kollegen hinten verstehen nichts, obwohl es leise ist und sie aufmerksam zuhören. - Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

(Herr Gürth, CDU: Es ist gut zu verstehen hier!  
- Herr Stahlknecht, CDU: Wir haben alles gehört!)

**Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:**

Die Nettokreditermächtigung belief sich auf 375 Millionen €

Weitere Eckpunkte der Landesregierung für den Nachtragshaushalt 2007 sind zusätzliche Zuweisungen an die Kommunen in Höhe von 53 Millionen €, zusätzliche Investitionen in den Baubereich in Höhe von 15 Millionen € und eine Zuführung zur geplanten Zukunftsstiftung in Höhe von 10 Millionen €. Außerdem waren Mittel in Höhe von 15 Millionen € zur Unterstützung von Gemeinden geplant, die sich freiwillig zu Einheitsgemeinden zusammenschließen. Dem Pensionsfonds sollten Mittel in Höhe von 57,3 Millionen € und dem Sondervermögen „Altlastensanierung“ Mittel in Höhe von 46,5 Millionen € zusätzlich zugeführt werden.

In der Generalaussprache im Ausschuss für Finanzen am 20. Juni 2007 machte der Landesrechnungshof traditionell seine Ausführungen und äußerte sich zunächst grundsätzlich zu dem Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes.

Der Präsident des Landesrechnungshofes verwies zunächst auf die grundsätzliche Position des Landesrechnungshofes zu der aktuellen Verschuldungssituation des Landes, die er bei der Vorstellung des Jahresberichts 2006 - Teil 2 - zur Haushaltsermittlung für 2006 am 1. Juni 2007 zum Ausdruck gebracht hatte. Dabei hatte der Landesrechnungshof darauf aufmerksam gemacht, welche Auswirkungen die Gesamtverschuldung des Landes Ende 2006 in Höhe von 20 Milliarden € für die Zukunft haben wird, wenn nicht jede Chance ergriffen wird, die gegenwärtig sprudelnden Steuermehreinnahmen nahezu vollständig zur Reduzierung der Verschuldung einzusetzen.

Der Landesrechnungshof kam bei der grundsätzlichen Bewertung des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes und der Eckpunkte des Doppelhaushalts 2008/2009 zu dem Schluss, dass die in der letzten Legislaturperiode herangezogene Begründung für das Verschieben der Konsolidierungsziele von 2006 auf 2010 - aufgrund von Steuermindereinnahmen - jetzt offensichtlich keine Bedeutung mehr habe.

Nach der Logik der Finanzpolitik der letzten Legislaturperiode hätten die Steuermehreinnahmen konsequent und nahezu vollständig zur Reduzierung der Neuverschuldung genutzt werden müssen. Dass dies in der genannten Größenordnung nicht passierte, ist aus der Sicht des Landesrechnungshofes besonders kritikwürdig.

Schwerpunkte setzte der Landesrechnungshof bei der beabsichtigten frühzeitigen Einzahlung in den Pensionsfonds und bei den Zuführungen an das Sondervermögen „Altlastensanierung“. Zu den genannten Bereichen machte der Präsident des Landesrechnungshofes

umfangreiche Ausführungen, die über alle Beratungen hinweg auch zu den zwischen den Oppositionsfraktionen und den Koalitionsfraktionen kontrovers diskutierten Themen gehörten.

Die FDP-Fraktion brachte in der Generaldebatte zum Ausdruck, dass die Landesregierung auch angesichts der aktuellen Diskussion um die Förderung der neuen Bundesländer zumindest deutlich machen sollte, dass sie genauso wie andere ostdeutsche Länder den Abbau der Neuverschuldung verfolge. Die vorgesehenen Zuführungen an den Pensionsfonds und die Zukunftsstiftung sowie alle anderen dort aufgeführten Maßnahmen seien damit jedoch nicht vereinbar.

Die Zuführung an das Sondervermögen „Altlastensanierung“ wie auch die Vorhaben in den Bereichen IT, Infrastruktur und Bauen seien aus der Sicht der FDP-Fraktion überflüssig. Sie warb dafür, die Neuverschuldung so niedrig wie möglich zu halten, um den Geberländern im Länderfinanzausgleich zu signalisieren, dass Sachsen-Anhalt auch bei steigenden Steuereinnahmen sorgfältig mit diesen umgeht.

Die CDU-Fraktion teilte die Befürchtungen der FDP-Fraktion hinsichtlich des Zeitplanes zur Rückführung der Neuverschuldung und kündigte an, dafür einzutreten, dass bereits ab dem Jahr 2009 auf eine Schuldenaufnahme verzichtet wird.

Kritisiert wurde ebenfalls die Zuführung zum Altlastensanierungsfonds. Bevor eine Zustimmung der CDU-Fraktion erfolgen könne, müsse seitens des Bundes unmissverständlich klargestellt werden, dass mit der geplanten Zuführung die für die Jahre 2008 und 2009 vorgesehenen Zuführungen abgegolten seien. Diese Klarstellung erfolgte in der Sitzung des Ausschuss für Finanzen am 2. Juli 2007.

Klärungsbedarf sah die CDU-Fraktion hinsichtlich der Mittel in Höhe von 15 Millionen €, die für Investitionen im Baubereich vorgesehen sind, sowie für die Gelder im IT-Bereich. Außerdem ist die Frage gestellt worden, ob es überhaupt zulässig sei, Ausgaben, die im Jahr 2007 nicht zwingend zu leisten seien, in dieses Haushaltsjahr vorzuziehen.

Die SPD-Fraktion betonte, dass Sachsen-Anhalt an dem Ziel, spätestens im Jahr 2010 ohne die Aufnahme neuer Schulden auszukommen, festhalten sollte und sich nicht auf einen Wettkampf mit anderen Bundesländern einlassen sollte, wer dieses Ziel als Erster erreiche. Die SPD-Fraktion unterstützte die im Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen.

Vonseiten der Fraktion DIE LINKE wurde darauf hingewiesen, dass bereits in der Landtagssitzung eine grundsätzliche Kritik an dem Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes geäußert worden sei und dass es Änderungsanträge zu einzelnen Punkten geben werde.

Die Diskussion über die Einzelpläne sowie die abschließende Beratung über den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes fanden in der 31. Sitzung des Ausschuss für Finanzen am 2. Juli 2007 statt.

Dazu lagen auch die Beschlussempfehlungen der beratenden Ausschüsse vor. Der Ausschuss für Inneres hat dem Nachtragshaushalt ohne Änderung zugestimmt. Die Ausschüsse für Umwelt sowie für Landesentwicklung und Verkehr stimmten der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, haben

allerdings Änderungen empfohlen. Ferner bat der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in einem Schreiben darum, eine Aufstockung der Zahl der Ausbildungsplätze beim Landesgestüt Sachsen-Anhalt von acht auf zwölf zu ermöglichen.

Darüber hinaus gab es eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit redaktionellen Änderungsvorschlägen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes.

Vonseiten der Koalitionsfraktionen gab es fünf Änderungsanträge; von der Fraktion DIE LINKE gab es acht Änderungsanträge.

In der genannten Ausschusssitzung gab es zunächst noch einmal eine grundsätzliche Debatte, da die Landesregierung von einer weiteren Steigerung der Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2007 ausging.

Die Koalitionsfraktionen haben ihre Änderungsanträge vor dem Hintergrund der zu erwartenden Steuermehr-einnahmen eingebracht. Nun ist eine stärkere Absenkung der Nettoneuverschuldung beabsichtigt.

Die Fraktion DIE LINKE betonte, dass sich trotz der Steuermehreinnahmen nichts an den grundsätzlichen Problemen hinsichtlich des Pensionsfonds und des Altlastensanierungsfonds ändere.

Vom Präsidenten des Landesrechnungshofes wurde die Entwicklung hinsichtlich der Verschuldungssituation des Landes, die sich seit der Ausschusserberatung am 20. Juni 2007 ergeben hat, ausdrücklich begrüßt.

Auf die sich daran anschließende kurze Debatte zum Abbau der Neuverschuldung in den Jahren 2008 und 2009 gehe ich im Rahmen der Berichterstattung nicht ein, weil sie nur mittelbar zum Nachtragshaushalt gehört.

Ich komme jetzt zu den Einzelplänen. Dabei werde ich nur auf Änderungen des Nachtragshaushalts eingehen, die Ihnen in der Beschlussempfehlung in der Drs. 5/753 vorliegen. Ich werde auf die Punkte des Entwurfs eines Nachtragshaushaltsgesetzes in der Drs. 5/694 eingehen, zu denen es eine Debatte bzw. Änderungsanträge gegeben hat.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Im Kapitel 02 11 - Landeszentrale für politische Bildung - gibt es einen Aufwuchs bei Titel 425 01 - Vergütung der Angestellten. Für das Netzwerk für Demokratie und Toleranz, das bei der Landeszentrale angesiedelt ist, soll eine Geschäftsstelle in Form eines Referates geschaffen werden, um eine effektive Arbeit des Netzwerkes zu ermöglichen. Obwohl alle Fraktionen grundsätzlich damit einverstanden sind, gab es eine umfangreiche Diskussion hinsichtlich der beabsichtigten Wertigkeit dieser Stellen.

Vorschläge, die auf eine Verschiebung der Beschlussfassung abzielten, um der Verwaltung Zeit zu geben, dem Ausschuss genauer zu erläutern, welche Aufgaben die Stelleninhaber wahrnehmen sollten, wurden verworfen.

Der Ausschuss stimmte der Schaffung der beiden Stellen mit 8 : 0 : 4 Stimmen zu. Dem Vorschlag der SPD-Fraktion, den entsprechenden 3-Sterne-Haushaltsvermerk zu streichen, folgte der Ausschuss mit 9 : 0 : 3 Stimmen.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte, eine neue Titelgruppe 65 mit der Zweckbestimmung „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und gegen Rechtsextremismus“ in

einer Gesamthöhe von 1 Million € und mit einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2007 bis 2011 in Höhe von 4 Millionen € einzurichten. Der Ausschuss lehnte den Antrag mehrheitlich ab.

Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen. Bei Kapitel 04 01 - Ministerium - werden die Titel 547 99 und 812 99 mit Mitteln in Höhe von 4,15 Millionen € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8,5 Millionen € unterstellt. Da die Mittel für den IT-Bereich ansonsten im Einzelplan 13 veranschlagt sind, gab es eine Diskussion über den Hintergrund dieser Veranschlagung.

Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales. Bei Kapitel 05 17 - Kinder, Jugend und Familien - gab es einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. Der Titel 883 63 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen an Kindertageseinrichtungen - und der Titel 893 63 - Zuschüsse an freie Träger für Investitionen an Kindertageseinrichtungen - sollten um insgesamt 5 Millionen € erhöht werden, um dem aktuellen Sanierungsbedarf bei Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden. Unter Hinweis auf beantragte EU-Mittel wurde der Antrag bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung. Zu Kapitel 06 02 - Allgemeine Bewilligungen - gab es eine ganze Reihe von Fragen. Da aber zunächst kein Vertreter des Kultusministeriums anwesend war, musste die Beratung verschoben werden.

Diskussionen gab es dann zur Titelgruppe 61, die eine neue Zweckbestimmung erhalten sollte, und zur neu geschaffenen Titelgruppe 62. Diese Änderungen waren notwendig geworden, da die Forschungsförderung des Bundes aufgrund der Föderalismusreform I neu gestaltet werden muss.

Einstimmig beschloss der Ausschuss hierzu, die mit einem Stern versehenen Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 61 - Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - und bei Titelgruppe 62 - Maßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gemäß Artikel 91b (1) GG - dahin gehend zu ändern, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit der beiden Titelgruppen aufgehoben und eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten der Titelgruppe 62 vorgesehen wird.

Bei Titel 685 02 - Zuschüsse an die Hochschulen zur Absicherung befristeter Lehrverpflichtungen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs - beantragte die Fraktion DIE LINKE, den Ansatz um 5 Millionen € und die Verpflichtungsermächtigung um 39,4 Millionen € zu erhöhen. Dieser Antrag wurde von den Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion abgelehnt.

Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur. Auch hierzu lag ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor. Bei Kapitel 07 06 sollten fünf zusätzliche Stellen der Besoldungsgruppe A 15 für Studiendirektoren bzw. Seminarleiter mit eigenständiger Leitungsfunktion für einen Seminarbereich an einem staatlichen Seminar für Lehrämter geschaffen werden. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 300 000 € sollten bei Titel 422 01 zusätzlich bereitgestellt werden.

Des Weiteren hatte die Fraktion DIE LINKE beantragt, 100 zusätzliche Stellen der Besoldungsgruppe A 13 für

Lehramtsanwärter bzw. Studienreferendare zu schaffen und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 1,1 Millionen € bei Titel 422 41 zu veranschlagen. Der Ausschuss lehnte diese Anträge mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab.

**Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt.** Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatte die Bitte an den Ausschuss für Finanzen gerichtet, einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, im Wirtschaftsplan des Landesgestüts Sachsen-Anhalt zwölf Stellen für Auszubildende auszuweisen und die entsprechenden Mittel dafür bereitzustellen, zu berücksichtigen.

Nachdem die Landesregierung erläutert hatte, dass beim Landesgestüt im Rahmen der Ausbildungsoffensive der Landesregierung seit Jahren zusätzlich ausgebildet worden sei, beschloss der Ausschuss mit großer Mehrheit, bei Kapitel 09 60 - Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - Titel 682 35 - Zuschüsse für laufende Zwecke an das Landesgestüt - den Ansatz für 2007 um 20 000 € zu erhöhen. Ferner wurde eine Verpflichtungsermächtigung zugunsten der Haushaltjahre 2008 und 2009 in Höhe von 80 000 € neu ausgebracht, um die Ausbildung in den kommenden Jahren abzusichern.

**Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung.** Bei Kapitel 13 01 - Steuern - gab es den Antrag der Koalitionsfraktionen, den Ansatz bei Titel 015 01 - Umsatzsteuer- gesamtanteil - um 100 Millionen € zu erhöhen. Dem stimmte der Ausschuss einmütig zu.

Bei Kapitel 13 02 - Allgemeine Bewilligungen - lag ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, den Ansatz bei Titel 972 01 - Globale Minderausgabe - um 10 Millionen € zu reduzieren, um damit die fünfprozentige Kürzung der Zuschüsse an Verbände und Vereine zurückzunehmen. Der Antrag wurde von den Koalitionsfraktionen und von der FDP-Fraktion abgelehnt.

Bei Kapitel 13 05 - Hochwasserhilfe - gab es eine Diskussion um den neu ausgebrachten Leertitel 919 01. Das Ministerium legte dar, dass der Bund sein Sondervermögen für die Hochwasserschadensbeseitigung aufgelöst habe. Sachsen-Anhalt habe im Jahr 2007 aus dieser Auflösung bereits Mittel in Höhe von 32 Millionen € erhalten. Das übersteige die im Haushaltspunkt veranschlagten Ausgaben um rund 20 Millionen €. Für den Fall, dass auch im Jahr 2008 noch entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden müssten, sollte nach der Auffassung des Ministeriums eine Rücklage in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 13 05 gebildet werden.

Der Ausschuss beschloss, dass im Sinne der Transparenz eine Aufschlüsselung nach den Mitteln für Maßnahmen, die im Jahr 2007 abgearbeitet werden, und den Mitteln, die einer Rücklage zugeführt werden, vorgenommen werden soll.

Diesem Ausschlussbeschluss entspricht die in der Beschlussempfehlung vorliegende Erläuterung nicht. Aus der Sicht des Ausschusses sollte eine Vertitelung erfolgen. Die Landesregierung wird die von ihr vorgeschlagene Änderung sicherlich heute oder in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erläutern.

Bei Kapitel 13 12 - Finanzzuweisungen an die Gemeinden - lagen zwei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor.

Eine lebhafte Debatte gab es zu Titelgruppe 61 - Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden. Hierzu hatten die Koalitionsfraktionen beantragt, den Ansatz bei Titel 883 61 um 5 Millionen € zu reduzieren, damit die Garantie gegeben ist, dass die Mittel noch im Jahr 2007 abfließen.

Bei diesem Titel wie auch bei Titel 633 61 neu - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden - gab es Kritik vom Landesrechnungshof: Bevor Mittel bereitgestellt werden, sollten die Voraussetzungen und die Maßstäbe für die Mittelvergabe feststehen und transparent dargestellt sein; dies sei in diesem Fall nicht gegeben. Es gebe weder materielle gesetzliche Regelungen noch verbindliche Erläuterungen im Haushaltspunkt. Insofern stelle sich die Frage nach der Etaffähigkeit dieser Ansätze.

Die Fraktion der FDP und die Fraktion DIE LINKE schlossen sich den Bedenken und der Kritik des Landesrechnungshofes an. Da es noch keine gesetzliche Grundlage mit Stichtag und keine klaren Regelungen dazu gab, wer ab wann und wofür Zuwendungen erhält, und da die Landesregierung keine zufriedenstellenden Antworten gab, folgte die Mehrheit der Ausschusses gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Fraktion bei einer Enthaltung dem Antrag der Koalitionsfraktionen, gemäß dem Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eine Stichtagsregelung in den Haushaltsgesetzentwurf aufzunehmen. Diese Änderung findet sich in Artikel 1 Nr. 2/1 in der Beschlussempfehlung.

Die Anträge der Koalitionsfraktionen zu den Titeln 613 01, 613 05 und 883 01 wurden einstimmig beschlossen.

Mit den Anträgen zu den Titeln 633 13 und 633 14 schlug die Fraktion DIE LINKE vor, die von der Landesregierung beabsichtigte Förderung für die kreisfreien Städte nicht aus dem Bedarfzuweisungstopf zu leisten, sondern dafür Mittel in Höhe von 20 Millionen € bei Titel 633 13 auszubringen. Für einmalige Zuweisungen an die neu gebildeten Landkreise sollten bei Titel 633 14 ferner Mittel in Höhe von 20 Millionen € bereitgestellt werden.

Die Anträge wurden gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Stimmenthaltungen bei der FDP-Fraktion und bei der CDU-Fraktion von der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Bei Kapitel 13 21 hatten die Koalitionsfraktionen die Streichung einer Stelle der Besoldungsgruppe A 16 und die Neuausbringung einer Stelle der Besoldungsgruppe B 2 - Direktor/Direktorin des Limsa - beantragt. Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

In Bezug auf Kapitel 13 25 - Schuldenverwaltung - korrigierte die Fraktion DIE LINKE ihren schriftlichen Antrag um die neuen Zahlen, die die Landesregierung vorgelegt hatte, und beantragte, den Ansatz der Nettoneuverschuldung bei Titel 325 01 um 149 449 000 € zu reduzieren.

Der Ausschuss lehnte diesen Antrag ab. Angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen, den Ansatz bei diesem Titel um 82 700 000 € zu kürzen.

Zu Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. Zunächst gab es eine Debatte über die vom Ministerium vorgelegte Übersicht über die im Einzelplan 14 und übergreifend auch im Einzelplan 20 vor gesehenen kleinen Baumaßnahmen.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag des mitberatenden Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr, den Ansatz bei Kapitel 14 03 - Verkehr - Titel 892 64 - Verkehrsinfrastruktur - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - um 600 000 € zu verringern.

Bei Kapitel 14 13 - Landesbetrieb Bau - wurde Titel 733 62 - Planung und Bauüberwachung des Nordabschnitts der Bundesautobahn A 14 durch die DEGES - mit einem Ansatz von 600 000 € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 22,6 Millionen € neu ausgebracht.

Zu Einzelplan 20 - Hochbau. Der Landesrechnungshof stellte das Fehlen einer Prioritätenliste für den Einzelplan 20 fest. Da es im Hochschulbereich keine Rahmenplanung mehr gibt, ist es für das Parlament wichtig, eine Gesamtschau über die geplanten Maßnahmen zu erhalten. - Die Landesregierung erklärte, dass eine solche Liste erstellt werde.

Bei Kapitel 20 03 - Hochbau Ressorts (ohne Hochschulen) - wurde Titel 282 61 - Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - als Leertitel neu ausgebracht.

Die Ansätze bei den Titeln 771 61 und 713 62 wurden um 600 000 € erhöht bzw. abgesenkt. Der Ausschuss folgte auch diesbezüglich der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr.

Zu Kapitel 20 04 - Hochbau Hochschulen. Der Ausschuss beschloss einstimmig, bei Titel 711 61 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - einen Haushaltsvermerk auszubringen, nach dem die Ausgaben für die dort aufgeführten Maßnahmen nur mit der Einwilligung des Finanzausschusses geleistet werden dürfen.

Mit der Beschlussempfehlung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspfands für das Haushaltsjahr 2007 in der Drs. 5/753 liegen Ihnen nunmehr die neuen Eckpunkte für den Nachtragshaushalt vor. Das Haushaltsvolumen steigt auf 10 207 438 400 €, die Summe der Verpflichtungsermächtigungen steigt auf 2 032 779 800 € und die Nettokreditaufnahme sinkt auf 292,32 Millionen €.

Aufgrund zahlreicher Änderungen im Gesetzentwurf entschloss sich der Ausschuss auf Anregung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, dem Landtag vorzuschlagen, das Nachtragshaushaltsgesetz als Artikelgesetz vorzulegen.

Artikel 1 umfasst, wie bereits geschildert, die Änderung des Haushaltsgesetzes 2007 einschließlich der neuen Nr. 2/1. In Artikel 2 wird die Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ festgehalten.

Da bei Artikelgesetzen alle Artikel eine Überschrift haben müssen, bitte ich Sie, bei Artikel 3 die Überschrift „Inkrafttreten“ einzufügen. Das haben wir in der Hektik vergessen.

Der Gesetzentwurf hat auch eine neue Überschrift erhalten. Sie lautet „Nachtragshaushaltsgesetz 2007“.

Der Ausschuss verabschiedete die vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 4 : 0 Stimmen.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für ihre Mitarbeit und Geduld bedanken. Wir haben dazu zwar nur zwei Ausschusssit-

zungen durchgeführt, in diesen musste aufgrund des Zeitdrucks jedoch mit höchster Konzentration gearbeitet werden.

Danken möchte ich auch den Vertreterinnen und Vertretern des Finanzministeriums und der anderen Ministerien, dem Präsidenten des Landesrechnungshofs sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns in den Sitzungen mit Hinweisen und Erklärungen zur Seite standen, sowie dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, insbesondere Herrn Vogt.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Ausschussekretärinnen Frau Kahl und Frau Gaertner, die uns während der Zeit des Urlaubs von Frau Kahl hilfreich zur Seite stand sowie die Sitzungen vor- und nachbereitete.

Ich bedanke mich ebenfalls bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stenografischen Dienstes, die es aufgrund der Länge der Sitzungen und der heißen Diskussion nicht einfach hatten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin Frau Dr. Klein recht herzlich.

Bevor ich dem Minister der Finanzen Herrn Bullerjahn das Wort gebe, begrüße ich auf der Südtribüne Schülerrinnen und Schüler der Sekundarschule Schwanebeck. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte ich Herrn Finanzminister Bullerjahn, für die Landesregierung das Wort zu nehmen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viel bleibt mir nicht mehr zu sagen, weil Sie fast jeden Antrag, den wir im Gespräch hatten, im Plenum vorgestellt haben. Viel Spaß denjenigen, die im Rahmen der Debatte reden werden.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

In der letzten Woche hat die Landesregierung - Sie haben es der Presse entnehmen können - den Entwurf für den Doppelhaushalt 2008/2009 beschlossen. Ab dem Jahr 2008 wird das Land Sachsen-Anhalt keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Im Jahr 2009 wird erstmals damit begonnen, die aufgelaufene Verschuldung in Höhe von ca. 20 Milliarden € zurückzuführen. Dieser Beschluss bedeutet nicht nur eine Zäsur für das Land, sondern zeigt auch, dass die Landesregierung die Aufgabe der Konsolidierung der Landesfinanzen sehr ernst nimmt.

Der Nachtragshaushalt, den wir heute abschließend beraten und auch beschließen werden, stellt einen wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zum Verzicht auf eine weitere Verschuldung dar.

Hierzu möchte ich anmerken, Frau Dr. Klein, dass dieses Ziel nicht nur aufgrund der Steuermehreinnahmen, sondern auch aufgrund echter Ausgabensenkungen erreicht werden wird. In den Haushalt Jahren 2008

und 2009 sollen Strukturveränderungen vorgenommen werden, die Einsparungen in Höhe von mehr als 100 Millionen € mit sich bringen werden. Ich sage das deshalb, weil es im Parlament noch genügend Diskussionen aufgrund der Vorschläge der einzelnen Häuser geben wird. Ich kann mir vorstellen, dass die Fraktionen in den Fachausschüssen - Ihre Fraktion vielleicht ausgenommen - noch einmal darüber diskutieren werden, ob das eine oder andere Bestand hat.

Ich habe in der letzten Beratung im Hohen Hause zum Nachtragshaushalt bereits Etliches gesagt. Daher kann ich mich jetzt auf wenige Punkte beschränken.

Im Rahmen der Beratungen in den Fachausschüssen, an denen alle Beteiligten konstruktiv mitgewirkt haben - dafür möchte ich Ihnen, Frau Vorsitzende, und allen Ausschussmitgliedern und Mitarbeitern an dieser Stelle danken -, wurden am Nachtragshaushalt einige Modifizierungen vorgenommen. Ich will jetzt nur auf wenige eingehen.

Gestatten Sie mir eine Feststellung grundsätzlicher Art vorweg. Konsolidieren, zugleich aber auch für zukünftige Lasten Vorsorge zu treffen und Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass öffentliche Investitionen nicht zurückbleiben, ist Aufgabe - ich werde es immer wieder sagen - und Grundlage unserer Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung ist dafür kritisiert worden, dass sie die Mehreinnahmen nicht in Gänze zur Rückführung der Neuverschuldung nutze, wobei auch das in der Fachdebatte unterschiedlich gesehen wurde. Mir wurde vorgeworfen, mangelnden Willen zu haben und nicht ehrgeizig genug zu sein. Es wurde gesagt, es sei falsch, nicht alles im Verhältnis 1 : 1 zur Rückführung der Verschuldung zu nutzen.

Ich bleibe dabei, dass wir das, was wir als Grundlage unserer Haushaltspolitik definiert haben, auch weiterhin umsetzen werden, nämlich die Verschuldung abzusenken und gleichzeitig zu investieren und Vorsorge zu treffen. Ich denke, das zeigen der Doppelhaushalt und der Nachtragshaushalt etwa in der Form, dass wir die Mittel in Höhe von 15 Millionen € für Investitionen im Bau- und Verkehrsbereich nutzen. Wir werden uns davon auch nicht abringen lassen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Lassen Sie mich zu einigen Punkten kommen. Zu den Steuermehreinnahmen. Die Einnahmenerwartung für das Jahr 2007 wurde an die jüngsten Prognosen angepasst. Die im Entwurf des Nachtragshaushaltes berücksichtigten Mehreinnahmen wurden um weitere 100 Millionen € aufgestockt. Die Grundlage der erneuten Anhebung der Einnahmenerwartung waren Planungen bzw. Hochrechnungen im eigenen Haus aufgrund der Einnahmenentwicklung im Jahr 2007. Wir werden dazu während der Beratungen über den Doppelhaushalt 2008/2009 sicherlich immer genauere Angaben machen können.

Grundlage war auch ein durch das Ministerium der Finanzen vor einigen Wochen in Auftrag gegebenes Gutachten von Herrn Dr. Vesper vom DIW, der vor einigen Jahren im Steuerschätzerkreis regelmäßig daran mitgearbeitet hat, die Schätzungen für die Länder vorzunehmen. Wir sind auch durch die Vorhersagen oder

Prognosen und Projektionen der Wirtschaftsinstitute bestätigt worden.

Erst vor wenigen Tagen hat das IWH die Wirtschaftsentwicklung auf weit über 3 % geschätzt. Es gibt sogar Voraussagen, die von mehr als 4 % ausgehen. Ich will mich daran nicht beteiligen. Aber klar ist, dass unsere bisherigen Projektionen, bei denen ein Wirtschaftswachstum von weniger als 3 % die Basis war, positiv überarbeitet werden konnten.

Es wurden also keine Wunschzahlen veranschlagt. Ich hoffe aber auch, dass diejenigen, die in den letzten Wochen tatkräftig daran mitgearbeitet haben, die Diskussion darüber zu befürworten, was eigentlich alles möglich wäre, dann auch im Parlament stehen, wenn sich diese Erwartungen nicht bestätigen sollten. Ich glaube, das wäre nur recht und billig. Ich bin Realist genug, um zu wissen, dass das so wahrscheinlich nicht eintreten wird. Das ist nun einmal das Risiko. Wir haben uns auch im Kabinett lange genug darüber unterhalten und sehen diese Einnahmenerwartung als vernünftig an.

Zweitens zur Neuverschuldung. Ich hatte es erwähnt: Wir können auch in diesem Jahr die Einnahmen nutzen, um die bisher geplante Nettoneuverschuldung von 370 Millionen € auf 292 Millionen € zu senken.

Ich will an dieser Stelle noch einmal bekraftigen - ich werde immer wieder danach gefragt; das steht im Übrigen auch im Entwurf des Doppelhaushalts -, dass wir die Restkreditermächtigung für das Jahr 2006 nicht in Anspruch nehmen werden. Es ist beschlossen, dass das in Abgang gestellt wird.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

- Danke schön.

Drittens zu den Kommunalzuweisungen. Die gesteigerten Einnahmenerwartungen korrespondieren natürlich auch mit Mehreinnahmen im kommunalen Bereich. Da die Bemessungsgrundlage für die monatlichen Zahlungen an die Kommunen im Jahr 2007 ausnahmsweise der Haushaltspolitik ist, kommen diese Mehreinnahmen - ich kann es nur immer wieder sagen, auch den Kommunalpolitikern - den Kommunen im laufenden Haushaltsjahr direkt zugute.

Zum Sondervermögen Altlastensanierung. Der Nachtragshaushalt sieht vor, die ursprünglich für die Jahre 2008 und 2009 vorgesehene Zuführung bereits im Jahr 2007 zu leisten. Das Landesgesetz, das die Jahresraten im Einzelnen regelt, wird dahin gehend geändert, dass die darin ausgewiesenen Jahresbeträge den im Haushaltspolitik ist, kommen diese Mehreinnahmen - ich kann es nur immer wieder sagen, auch den Kommunalpolitikern - den Kommunen im laufenden Haushaltsjahr direkt zugute.

Ich glaube, die Diskussion vor einigen Wochen darüber, dass das alles nicht sinnvoll sei, ist erledigt. Wir haben jetzt - dafür bin ich dem Ausschuss dankbar - eine Regelung gefunden, die rechtlich sauber ist. Die nun vorgesehenen Zuführungen wurden im Übrigen mit dem Bund, der mit dem Land einen Generalvertrag geschlossen hat, abgestimmt. Dies konnte in die Ausschussberatungen einfließen.

Zu den Zuweisungen zur Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen. Im Nachtragshaushalt sind Mittel in Höhe von 10 Millionen € für die Unterstützung von Gemeinden, die sich zusammenschließen wollen, vorgesehen. Ich denke, es war richtig und vernünftig, dass die politische Debatte, die auch in anderen Gremien geführt

wurde, dann im Finanzausschuss im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt ihren vorläufigen Abschluss fand.

Im Haushaltsgesetz wird nun festgelegt, dass diese Zuweisungen nur für Zusammenschlüsse nach dem 1. August 2007 gezahlt werden können. Damit wird ausgeschlossen, dass zuvor fusionierte Gemeinden Ansprüche auf Förderung geltend machen können.

Im Regierungsentwurf war für diesen Zweck noch der Betrag von 15 Millionen € vorgesehen. Trotz der Absenkung des Betrags für das Jahr 2007 stehen insgesamt 45 Millionen € in den nächsten Jahren zur Verfügung. Der Betrag von 10 Millionen € erschien uns im Hinblick auf den erwarteten Mittelabfluss realistisch.

Was ist ansonsten noch passiert? - Frau Dr. Klein hat zwei Stellen angesprochen: die Staatskanzlei und die Landeszentrale für politische Bildung im Kampf gegen Rechts. Ich denke, das ist vernünftig. Auch diesbezüglich teile ich die Auffassung, dass wir noch einmal darüber reden müssen, wie es weitergehen soll.

Das trifft auch in Bezug auf die Mittel für die weitere Umsetzung der IT-Strategie zu; dafür bin ich dem Ausschuss dankbar. Wir alle sind der Meinung, dass wir dort noch einmal nachlegen müssen; denn die jetzigen Strukturen werden auf Dauer nicht finanzierbar sein.

Meine Damen und Herren! Bereits im September 2007, also in der nächsten Sitzung, werden wir - ich kann es Ihnen nicht ersparen - wieder über Haushaltsfragen, und zwar über den Doppelhaushalt 2008/2009, reden. Zu diesem Zeitpunkt werden wir die aktualisierte mittelfristige Finanzplanung bis 2011 vorlegen.

Bis September 2007 wird zudem das Personalentwicklungskonzept aktualisiert, das um ein Beförderungs- und Verbeamtungskonzept ergänzt sein wird.

Ebenso wird zu diesem Zeitpunkt eine Prioritätenliste für den Hochbau vorliegen. Wir befinden uns zurzeit im Kabinett, insbesondere mit dem Bauministerium, in der Abstimmung.

Nicht zuletzt wird nach den parlamentarischen Ferien der neue Fortschrittsbericht des Landes vorliegen.

Auf all diese Punkte möchte ich in der September-Sitzung ausführlich eingehen und die weiteren Schritte in der Finanzpolitik auch aus strategischer Sicht etwas umfassender erläutern, als es heute möglich und notwendig ist.

Heute möchte ich Sie um die Zustimmung zum Nachtragshaushalt 2007 bitten, damit wir auf dem Weg zur Konsolidierung, aber letztlich auch im Zusammenhang mit einem vernünftigen Mittelabfluss sehr zügig in die Umsetzung gehen können. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihren Beitrag. - Wir kommen nun zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Ich rufe die Abgeordnete Frau Dr. Klein von der Fraktion DIE LINKE auf. Bitte schön.

#### **Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Nachtragshaushalt unterscheidet sich von dem im

Juni 2007 eingebrachten Entwurf nur unwesentlich. Einige Eckpunkte habe ich vorhin bei meiner Berichterstattung genannt.

Die Landesregierung ist sich treu geblieben und hat ihre Ziele auch gegen den Willen einzelner Koalitionäre durchgesetzt. Das Problem in Bezug auf das umstrittene Thema Nettoneuverschuldung und die Diskussion nach dem Motto „Reicht das, was an Steuermehreinnahmen dazu benutzt wird, nun aus oder nicht?“ hat die Landesregierung mit einem recht einfachen Trick gelöst, der jedoch wirklich nur in Zeiten sprudelnder Steuermehreinnahmen funktioniert. Sie hat die für dieses Jahr geplanten Steuereinnahmen um 100 Millionen € erhöht. Davon bekommen die Kommunen etwas ab und der Rest fließt in den Abbau der Neuverschuldung.

Insgesamt werden also 137 Millionen € zur Absenkung der Neuverschuldung eingesetzt. Es bleibt im Jahr 2007 bei einer Neuverschuldung von 292 Millionen €. Aber im nächsten Jahr - das haben wir soeben gehört - kommt der große Ruck beim Schuldenabbau; dann werden keine neuen Schulden mehr aufgenommen.

Beim Rest gab es, wie gesagt, nur unwesentliche Veränderungen. Es bleibt dabei: Geld wird in verschiedenen Fonds gebunkert, unter anderem in der Zukunftsstiftung. Diese ist jedoch noch nicht einmal beschlossen.

(Herr Tullner, CDU: Aber wir sind kurz davor!)

- Kurz davor. - Da die Zukunftsstiftung nur mit Zinserträgen arbeiten soll, ist das mit dem Mittelabfluss nicht so tragisch.

Wie gesagt, über die Zahlungen in den Pensionsfonds oder in die Zukunftsstiftung kann man noch diskutieren. Aber die Einzahlungen in den Altlastensanierungsfonds halten wir nach wie vor für eine Fehlentscheidung, auch wenn uns in der vorliegenden Beschlussempfehlung eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen wird, die die Zahlungen wenigstens einigermaßen sauber regelt.

Der Altlastensanierungsfonds ist - das habe ich schon mehrfach gesagt - mit fast 900 Millionen € gut ausgestattet und der Mittelabfluss hält sich gegenwärtig in Grenzen.

Der Minister verweist sowohl im Ausschuss als auch im Plenum immer wieder darauf, dass das Land das Geld gut anlege und dies wirtschaftlicher sei, als wenn es die Kreditaufnahme senken würde.

Wenn es so wäre, verehrte Kolleginnen und Kollegen, - diesbezüglich folgen wir der Einschätzung des Landesrechnungshofs - dass bei der Einbeziehung des tatsächlichen Aufwands an Personal- und Sachmitteln die Zinsen für die aufgenommenen Kredite geringer wären als die Zinsen der Geldanlage, wäre es doch eigentlich viel gewinnbringender, wenn das Land als Banker arbeiten würde, anstatt das Geld als verlorene Zuschüsse in die Wirtschaftsförderung zu stecken.

(Beifall bei der LINKEN)

Abgesehen davon, dass eine solche Tätigkeit nicht zu den Kernaufgaben staatlichen Handelns gehört, würde uns die Höhe des Risikos bei solchen Geldanlagen interessieren. Wenn es denn wieder einmal zum Zusammenbruch irgendwelcher Geldmärkte kommt, müssen wir hoffentlich nicht draufzahlen.

Einer unserer Hauptkritikpunkte ist und bleibt die Kopfprämie für Gemeinden, die sich zur Einheitsgemeinde

finden sollen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ich kann manche Beweggründe, die für die Einheitsgemeinde sprechen, nachvollziehen. Doch das, was hierbei passiert, hat nichts mit politischer Meinungsbildung und Entscheidung zu tun. Hier werden die Gemeinden schlichtweg über das Instrument Geld genötigt, sich in der so genannten Freiwilligkeitsphase zur Einheitsgemeinde zusammenzuschließen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Scharf, CDU: Wir meinen alle Zusammenschlüsse!)

Es kommt hinzu, dass die Etafähigkeit des entsprechenden Vorschlags ernsthaft angezweifelt werden muss. Auch diesbezüglich schließen wir uns der Kritik des Landesrechnungshofs an.

Gegenwärtig liegt uns nichts, aber auch gar nichts außer der Stichtagsregelung vor, und diese auch nur, weil sie der Finanzausschuss dem Plenum empfiehlt. Es gibt keine Kriterien, wonach das Geld vergeben wird. Das Einzige, was heute zum Beschluss vorliegt, ist, dass die Gemeinden, die sich ab dem 1. August 2007 dazu entschließen, künftig als Einheitsgemeinde zu fungieren, statt der ursprünglich veranschlagten 15 Millionen € nur noch 10 Millionen € erhalten. Das Geld muss noch in diesem Jahr abfließen.

Durch den Stichtag 1. August 2007 gehen alle Gemeinden leer aus, die diesen Schritt bereits vollzogen haben. Auch die neuen Städte Bitterfeld-Wolfen und Dessau-Roßlau haben keinen Anspruch auf Mittel aus diesem Fonds. Für Dessau-Roßlau ist das nicht so tragisch. Sie bekommen noch etwas von den versprochenen 20 Millionen € für die kreisfreien Städte.

Allerdings handelt es sich hierbei um Zuwendungen, für die das Subsidiaritätsprinzip gelten müsste.

Bisher wurde für bestimmte Dinge, die man sich politisch wünschte, für bestimmte Übergangsregelungen oder Zielstellungen die Aufnahme in das FAG gewählt. Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt legt man erst einmal das Ziel fest. Es gibt keinerlei materielle gesetzliche Regelungen oder verbindliche Erläuterungen im Haushaltspunkt. Damit liegt die Verwendung der Mittel völlig im Ermessen der Landesregierung.

Die Landesregierung hat bisher keine Kriterien und auch keinen verbindlichen Zeitplan für die künftigen Strukturen auf der gemeindlichen Ebene festgelegt. Nicht klar ist, wie die Gemeinden an die Mittel gelangen. Trotz allen Bürokratieabbaus muss es doch zumindest ein bestimmtes Antrags- und Bestätigungsverfahren geben, um das Geld abzufordern.

Die Fraktion DIE LINKE hält es für mehr als problematisch, Mittel in den Nachtragshaushalt einzustellen, ohne zu wissen, ob sie überhaupt gebraucht werden. Es stellt sich schon die Frage, ob damit nicht das Budgetrecht des Landtags verletzt wird, wenn der Landesregierung freie Hand gegeben wird, einfach 10 Millionen € unter die Leute zu streuen - als großes Dankeschön für die Einheitsgemeinde.

Wir bleiben stattdessen bei unserer Forderung, den Landkreisen Mittel in Höhe von 20 Millionen € für die Kosten der Fusion zur Verfügung zu stellen. Diese sind nachweisbar und werden vor allem dringend gebraucht. Wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht und beantragen zu diesem eine namentliche Abstimmung.

Ich habe bereits bei der Einbringung des Entwurfes des Nachtragshaushaltsgesetzes auf unsere Vorschläge zur Verwendung der Steuermehreinnahmen hingewiesen. Ich bleibe dabei: Wir haben sehr sorgsam Schwerpunkte gesetzt, mit deren Hilfe zum großen Teil nicht die kommenden, sondern die gegenwärtigen Haushalte von Gemeinden, aber auch von Vereinen und Verbänden entlastet werden. Dabei wollen wir über den von der Landesregierung geplanten Abbau der Neuverschuldung um rund 71 Millionen € hinausgehen.

Noch eine Bemerkung zu unseren Änderungsanträgen. Die Fraktion DIE LINKE fordert: Statt Geld zu bunkern, sollen die Mehreinnahmen in die Bildung fließen. Den jungen Menschen in diesem Land muss eine Chance auf eine Arbeit gegeben werden, solange sie noch hier sind.

Das beginnt bei einer intakten Kita und geht über die Perspektiven derjenigen, die in diesem Jahr das Abitur bereits abgelegt haben und nun studieren wollen, bis hin zu denen, die ein Lehramtsstudium hinter sich haben und nun auf das Referendariat warten, auf das sie eigentlich einen Rechtsanspruch haben. Allerdings weiß niemand, wann dieses Referendariat von ihnen durchgeführt werden kann.

Auch die Auszubildenden brauchen eine Chance in Sachsen-Anhalt. Kaum eine der jungen Frauen, die in den verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung ausgebildet werden, haben eine Chance auf Übernahme. Rufbusse werden die jungen Frauen nicht in Sachsen-Anhalt halten. Bei der gegenwärtigen Altersstruktur wäre ein breiterer Einstellungskorridor notwendig, der von uns aus bis zum Jahr 2020 absinkt; denn dann haben wir ohnehin keine Menschen mehr im Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber auch die fünfprozentige Kürzung der Mittel für Vereine und Verbände, die durch das Land gefördert werden, muss aufgehoben werden. In den Verwaltungshaushalten der Ministerien sehen wir im Nachtragshaushalt kaum Einsparungen. Die globale Minderausgabe wurde zum Teil sehr restriktiv auf die Vereine umgelegt. Als Beispiel könnte ich den Einzelplan 02 - Staatskanzlei - nennen.

Auch zum Thema Rechtsextremismus ist schon viel gesagt worden. Wir bleiben dabei. Wir werden erneut einen Änderungsantrag einbringen, um zu erreichen, dass unser Landesprogramm gegen Rechtsextremismus umgesetzt wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Da wir heute noch eine sehr lange Tagesordnung vor uns haben, werde ich meine Redezeit ausnahmsweise nicht voll ausnutzen. Unsere Änderungsanträge liegen Ihnen vor. Wie gesagt, wir beantragen für unseren Änderungsantrag in der Drs. 5/793 eine namentliche Abstimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Dr. Klein. Es ist höchst erfreulich, dass Sie die Redezeit nicht voll ausgenutzt haben. Das bringt uns ein Stück voran. - Ich rufe als nächsten Debattenredner den Abgeordneten Herrn Tullner für den Beitrag der Fraktion der CDU auf. Sie haben das Wort.

**Herr Tullner (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Hinweise zur Fülle der Tagesordnung werde auch ich mich bemühen, die 26 Minuten Redezeit nicht voll auszuschöpfen und die einzelnen Punkte ein wenig stringenter darzulegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Haushaltspolitik war in den vergangenen Wochen vor und hinter den Kulissen einmal mehr eines der zentralen Themen. Hinter den Kulissen, im Kabinett, wurde über den Entwurf des Doppelhaushaltes beraten, vor den Kulissen, im Parlament, über den Nachtragshaushalt 2007. Wir alle haben gelegentlich gewisse Vibrationen aus den Vorgängen hinter den Kulissen gespürt.

Zudem hatte man gelegentlich den Eindruck, dass über einen Nachtragshaushalt mit Mehreinnahmen schwerer als über einen mit gegenteiligen Prämissen zu beraten sei. Dies ist in Teilen auch nachvollziehbar, weil angesichts des Eindrucks, dass die Kassen süßer denn je klingen, bei vielen Verantwortlichen im Land die emotionale Bereitschaft zu einer strukturellen Konsolidierung nachlässt. Das wissen wir. Deshalb kommt auf uns als Finanzpolitiker die Aufgabe zu, Stringenz und Nachhaltigkeit einzufordern. Damit macht man sich nicht unbedingt beliebt. Das wissen wir und das nehmen wir mit Verantwortung und Respekt auch in Kauf.

Wir als CDU-Fraktion werden dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes vollumfänglich zustimmen.

Zu Beginn der Beratungen habe ich auf den unserer Meinung nach nicht ganz stimmigen Kontext innerhalb des Dreiklangs „Konsolidieren, Investieren und Vorsorgen“ hingewiesen. Ich denke, im Beratungsgang ist es gelungen, diesbezüglich Änderungen herbeizuführen.

Ich bin insbesondere dem Finanzminister und dem Kabinett als solchem selbstredend dankbar, dass sie unsere Problemstellungen und Anregungen bei ihrem Handeln berücksichtigt haben. Diese Partnerschaft im Handeln zeichnet die Finanzpolitik dieser Regierung aus und macht sie, so denke ich, auch so erfolgreich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Lieber Herr Bullerjahn, Sie wurden unlängst als „harter Hund“ aus dem Mansfeldischen bezeichnet.

(Oh! bei der SPD)

Ich denke, man darf getrost hinzufügen: Ein kleiner weicher Kern ist auch dabei. Das macht unsere koalitionsinterne Zusammenarbeit auch so angenehm, erfolgreich und immer wieder auch spannend. Dafür vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Natürlich kann man sagen: Das Glück des Aufschwungs und die Steuermehreinnahmen haben dies verursacht. Doch, meine Damen und Herren, dahinter steht eine Politik, die diesen Aufschwung zumindest nicht behindert und die zugleich entschlossen, vernünftig und beherzt die richtigen Schlussfolgerungen zieht.

Das Vorziehen des Schuldenstopps manifestiert eine Zeitenwende in Sachsen-Anhalt. Wir als Koalition haben dokumentiert, dass wir unserer Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern sowie den kommenden Generationen gegenüber gerecht werden. Ich denke, darauf können wir alle miteinander stolz sein. Einschränkend

muss man natürlich hinzufügen: Auch der Doppelhaushalt muss erst noch beschlossen werden; aber ich wage einmal einen Blick in die Zukunft.

Selbstzufriedenheit ist jedoch fehl am Platz. Schulden in Höhe von 20 Milliarden € sind noch immer vorhanden. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie wir wirksame Mechanismen einbauen, die zukünftig das Mehren der Schulden verhindern.

Die Null bei neuen Schulden, meine Damen und Herren, wird zum Rubikon der Finanzpolitik. Das muss jedem klar sein. Wenn ich jetzt eine pathetische Ader hätte, würde ich noch hinzufügen, dass wir uns als Finanzpolitiker - wie einst die Spartaner bei den Thermophylen gegen die Perser - bis zum letzten Mann gegen Schulden gelüste zur Wehr setzen werden. Wir haben nachher noch Gelegenheit, uns bei einigen anderen Anträgen darüber auszutauschen.

Der Nachtragshaushalt ist - ich sagte dies bereits - im Kontext des Doppelhaushaltes zu diskutieren. Vorsorgetitel wie Pensionsfonds und Altlastensanierung sind ebenso enthalten wie die Zuführung zur noch zu gründenden Zukunftsstiftung. Frau Dr. Klein wies darauf hin. Aber ich denke, dass der Finanzausschuss in der nächsten Woche diesbezüglich auch Entscheidungen treffen wird.

Ich bin froh darüber, dass es uns gelungen ist, insbesondere in Bezug auf den Altlastenfonds bestehende rechtliche Bedenken durch die vorliegende Novelle zum Altlastenfondsgesetz auszuräumen.

Darüber hinaus haben wir Mehreinnahmen in Höhe von 100 Millionen € eingestellt. Ich denke, dazu kann ich mir jetzt weitere Ausführungen sparen. Das wurde bereits des Öfteren erwähnt.

Die Baumittel in Höhe von 15 Millionen € werden dazu beitragen, dass der Investitionsstau im Immobilienbereich abgebaut wird. Wir erwarten aber, dass die Mittel auch abfließen und nicht am Jahresende als Übertrag angemeldet werden. Aber wie wir unseren Bauminister kennen, werden wohl, so denke ich, ab Montag die Maschinen rollen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Heute!)

Die Mittel für den Zusammenschluss im gemeindlichen Sektor - auch das war eben bei Frau Dr. Klein schon ein Thema - waren für uns nicht ganz einfach zu diskutieren, und dies nicht etwa wegen der schon bekannten Konflikte im Innenbereich - das ist nicht das Thema der Finanzpolitiker -; vielmehr war die Frage des Konzeptes, wie die Mittel abfließen sollen, mit sehr vielen Unwägbarkeiten verbunden. Dies ist im Ausschuss entsprechend diskutiert worden.

Mit den Klarstellungen, die wir jetzt vorgenommen haben, und mit der Absenkung auf 10 Millionen € haben wir, denke ich, eine Brücke gefunden, über die man gehen kann. Ich möchte dem Ministerium des Innern aber ausdrücklich sagen, dass wir ehrlichen Herzens bereit, willens und in der Lage sind, haushaltstechnisch die Vorhaben nachzuvollziehen, die intendiert sind.

Ich denke, bei den Mitteln für den Bereich der Polizei in Höhe von 5 Millionen € - der Innenminister ist jetzt zwar nicht anwesend, aber ich sage es dann wenigstens für das Protokoll - im Nachtragshaushalt 2006 haben wir dies bewiesen. Das gilt auch weiterhin als Angebot und als Feststellung.

Mit Blick auf die Personalkosten, die uns am Rande auch tangiert haben, machen uns die Vorgänge um den Lehrerarifvertrag Sorgen, meine Damen und Herren. Wir erwarten, dass die Akteure auf Gewerkschaftsseite das rechte Maß im Blick behalten. Andernfalls kann man sehr schnell als GEW starten und als Gewerkschaft der Lokführer enden, meine Damen und Herren. Wir bleiben gesprächsbereit, erpressbar sind wir aber nicht.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Der Kampf gegen den Extremismus ist ein weiteres Thema. Es bleibt ein erklärtes Ziel der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Ich denke, mit den beiden neuen Stellen in der Landeszentrale für politische Bildung können wir auf ein erfolgreiches Wirken hoffen, auch wenn konzeptionell nachgearbeitet werden muss.

Pleiten wie unlängst beim Konzert „Laut gegen Nazis“ in Halle dürfen nicht wieder vorkommen. Konzeptionell war dies eine Katastrophe. Meine Damen und Herren! Anstatt Agenturen und Künstler mit üppigen Honoraren zu alimentieren, sollten wir lieber Stellen in der Jugendarbeit finanzieren.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Zu den vorliegenden Anträgen der PDS kann ich nur sagen: Wir werden sie ablehnen, weil sie erstens unlängst sehr ausführlich in den Ausschüssen diskutiert worden sind und weil man zweitens, denke ich, Anträge nicht nur mit dem populistischen Herzen, sondern auch mit dem Blick auf die Realität und auf die Zweckmäßigkeit stellen sollte. Diesbezüglich haben wir - darüber ist ausführlich diskutiert worden - Bedenken, sodass wir ihnen jetzt nicht zustimmen können.

Meine Damen und Herren! Am Ende meines kurzen Beitrags möchte ich all denjenigen Dank sagen, die unsere Beratungen möglich gemacht haben und uns mit Rat und Tat zur Seite standen. Frau Dr. Klein als Ausschussvorsitzender, der Landtagsverwaltung, dem GBD, dem Rechnungshof und den Kollegen im Ausschuss gilt mein Dank für die angenehme Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren! Ich bitte im Namen der CDU-Fraktion, diesem Haushalt zuzustimmen. - Ich würde die Frage von Herrn Gallert gerne beantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Gallert, Sie haben das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Tullner, da Sie unsere Anträge als populistisch bezeichnet haben, muss ich Ihnen vorwerfen, dass Ihre gesamte Rede superpopulistisch war. Denn einer dieser Anträge bezieht sich auf die Senkung der Nettoneuverschuldung. Ist das aus Ihrer Sicht Populismus oder nicht?

#### **Herr Tullner (CDU):**

Herr Gallert, ich habe Ihre Anträge gelesen. Es sind ja zu großen Teilen die Anträge, über die wir in den Ausschüssen diskutiert haben. Darin geht es unter anderem um das Programm gegen Rechtsextremismus sowie um den doppelten Abiturjahrgang und seine Folgen. Das

sind die Themen, die Sie hier schon seit Jahren immer wieder ansprechen; das ist auch nachvollziehbar.

Aber ich denke, wir haben lang und breit darüber diskutiert, dass wir mit den beiden Stellen in der Landeszentrale jetzt eine vernünftige Grundlage für das gemeinsame Ziel, den Extremismus zu bekämpfen, geschaffen haben. Wir haben, wie ich denke, mit den Mitteln und mit den Gesprächen, die im Hochschulbereich geführt werden, ausdrücklich Vorsorge getroffen, was den doppelten Abiturjahrgang angeht. Wir können auch die Senkung der globalen Minderausgabe - ich meine die Bereiche im Einzelplan 02, die Frau Klein ansprach - ein Stück weit gegenfinanzieren. Mit dieser Frage hat sich die Exekutive zum großen Teil schon beschäftigt. Eigentlich haben wir all diese Schwierigkeiten schon gelöst.

Sie stellen nun Mitte des Jahres Anträge und fragen, ob die Mittel abfließen; das ist das eine. Ob das inhaltlich Sinn macht, ist eine andere Frage. Deswegen habe ich gesagt: Sie haben Ihre Anträge mit populistischem Herzen gestellt. Ich habe nicht „populistisch“ gesagt, sondern ich habe gesagt, dass Sie Ihre Anträge mit populistischem Herzen gestellt haben. Das ist für mich ein Unterschied. Deswegen bleibe ich dabei, dass wir Ihren Anträgen nicht folgen können und sie ablehnen werden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das war zwar nicht meine Frage, Herr Tullner, aber egal!)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Es gibt noch eine weitere Frage von Frau Dr. Klein. Wollen Sie sie beantworten, Herr Tullner?

#### **Herr Tullner (CDU):**

Ja.

#### **Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Zunächst eine Richtigstellung für das Protokoll: Die Fraktion DIE LINKE hat sich im Finanzausschuss sehr wohl für die Stellen ausgesprochen. In der Diskussion, die es gab, ging es nur um die Wertigkeit der Stellen. Es ist ein ganz großer Unterschied, ob sie Briefe eintüten oder wissenschaftlich arbeiten sollen.

Meine Frage ist: Sie betonten, Sie hätten bei dem Titel, in dem es um die Gelder für die Gemeinden geht, die sich zu Einheitsgemeinden zusammenschließen, rechtliche Klarstellungen gefunden. Ich habe das Protokoll sehr gründlich gelesen, da ich mich auf die Berichterstattung vorbereitet habe. Aber ich habe nur eine Klarstellung gefunden: die Stichtagsregelung.

Welche rechtlichen Klarstellungen gibt es darüber hinaus, wofür wer welches Geld in welchem Zusammenhang erhält? Gibt es hierzu irgendeine Aussage, die Sie vielleicht kennen, die wir aber nicht kennen?

#### **Herr Tullner (CDU):**

Frau Dr. Klein, als Opposition hat man ja immer die Aufgabe, den Finger in die Wunde zu legen. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir im Ausschuss großen Bedarf hatten, uns auszutauschen und zu überlegen, wie wir das hinbekommen. Die Stichtagsregelung war die eine wichtige Aussage, die wir getroffen haben. Wir sagen, ab wann diese Mittel gelten.

Darüber hinaus haben wir uns im Finanzausschuss darauf verständigt, dem Innenministerium den Auftrag mitzugeben, jetzt dringend die Ausführungsbestimmungen, die notwendig sind, damit die Mittel abfließen können, zu erstellen. Wenn das nicht der Fall ist, betreiben wir hier am Jahresende Haushaltksolidierung; dieses Risiko haben wir benannt. Das Innenministerium hat diesen Auftrag, wie ich denke, mitgenommen. Wir vertrauen darauf, dass das Innenministerium das auch so umsetzt.

- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Tullner. - Bevor ich jetzt der Abgeordneten Frau Fischer von der SPD das Wort erteile, begrüße ich die Gäste der Landeszentrale für politische Bildung auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich der Abgeordneten Frau Fischer das Wort. Bitte schön.

**Frau Fischer (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Wir wollen heute den Nachtragshaushalt 2007 verabschieden. Dass dies noch vor der parlamentarischen Sommerpause geschieht, ist richtig und auch notwendig, weil wir deutliche Signale und Zeichen aussenden und den wichtigen politischen Zielsetzungen im Land auch dadurch Unterstützung gewähren, dass sie nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Ich denke dabei an Investitionen noch im Jahr 2007. Ich rede von Zuwendungen an Gemeinden bei Zusammenschlüssen während der freiwilligen Phase. Ich rede auch von Vorsorge, mit der wir künftige Leistungen leichter finanzieren können, wenn es gelingt, den Pensionsfonds und das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ auch langfristig mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

Ich rede auch von der Zukunftsstiftung Sachsen-Anhalts. Das Gesetz hierzu ist in der Ausschussberatung, und es wird aller Voraussicht nach nächste Woche den Finanzausschuss abschließend passieren, sodass es in der September-Sitzung in zweiter Lesung hier im Parlament zur Verabschiedung kommen kann.

Das sind wichtige Bausteine, wichtige Signale auf dem Weg zur nachhaltigen Gestaltung der Finanzpolitik unseres Landes, das zukünftig ohne neue Schulden und mit entsprechenden Vorsorgemaßnahmen ausgestattet den Konsolidierungspfad beschreiten kann. Natürlich hat der Abbau der Nettoneuverschuldung oberste Priorität.

(Zuruf von der CDU: Hoffentlich!)

Wir sind diesem hohen Ziel im Jahr 2007 sehr nahe gekommen, näher als wir es uns wohl je erträumt hätten; die Gründe dafür sind bekannt.

Bei der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2007 vor vier Wochen konnten wir noch mit einer Erhöhung der Einnahmen um 237 Millionen € rechnen. Wie schnelllebig die Zeit ist, haben wir in den Beratungen im Finanzausschuss vom Minister der Finanzen erfahren, der dem

Land Sachsen-Anhalt weitere 100 Millionen € in Aussicht stellte, die in die heutige Vorlage mit eingeflossen sind.

Dieses neue Geld ist nach Abzug des kommunalen Anteils voll in den Abbau der Neuverschuldung geflossen. Unsererseits gab es daran auch keinen Zweifel. Weitere Ausgaben oder die Bedienung anderer Wünsche kamen für uns angesichts der Notwendigkeit der Konsolidierung nicht infrage.

Die Höhe der Summen, also die Erhöhung um 337 Millionen €, lässt vielen Leuten im Land schwindelig werden. Sie fragen uns zu Recht: Was tut ihr mit diesen Mehreinnahmen, mit dieser Masse von Geld? Vor allen Dingen fragen sie uns: Was haben wir, die Bürgerinnen und Bürger, davon?

Hier sind wir an einem Punkt, an dem ich sage: Bei aller Euphorie und bei all dem Druck, der herrscht, wenn sich die Bundesländer um uns herum in dem Streben überbieten, recht schnell ohne neue Schulden auszukommen, muss man feststellen: Die Chance, politisch gestaltend in die Prozesse einzugreifen oder sie zumindest zu begleiten, ist heute so groß wie nie zuvor, und wir sollten sie nicht leichtfertig vertun. Wenn ich die heutige Vorlage betrachte, komme ich zu dem Ergebnis: Das haben wir auch nicht getan.

Ich kann den Menschen im Land, die diese Befürchtung hegen, ruhigen Gewissens sagen, dass wir an künftige Lasten, an heutige Investitionen, die der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen, und an die Abschmelzung der Aufnahme neuer Kredite gedacht haben, weil wir damit auch die Zinslasten verringern und den bestehenden Schuldenberg um „nur“ - das sage ich in Anführungsstrichen - 292 Millionen € weiter aufbauen.

Wir sollten uns immer vor Augen halten: Trotz der heutigen Wachstumsphase in Sachsen-Anhalt und Deutschland, die die Einnahmen des Landeshaushaltes verbessert, haben wir zum einen nach wie vor 20 Milliarden € Schulden, auf denen wir sitzen, und wir haben den ab 2009 degressiv gestaffelten Solidarpakt II, der uns vor große Herausforderungen stellen wird. Also: kein Zurücklehnen, keine heimlichen Wunschlisten erstellen, die wir mit künftigen Haushalten bedienen sollen, sondern weiter auf dem Konsolidierungskurs bleiben, weil dies der einzige Weg ist, der uns Zukunftsfähigkeit sichert!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gehört, dass die Beratungen im Finanzausschuss gut verlaufen sind und die Mehreinnahmen für eine entspannte Atmosphäre - zumindest größtenteils - gesorgt haben.

Nicht ganz so entspannt ging es bei der Behandlung des Einzelplans 13, genauer gesagt von Kapitel 13 12 - Finanzzuweisungen an die Gemeinden - zu. Wir haben es von allen Rednern in dieser Debatte schon gehört: Letzten Endes sind 10 Millionen € Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden vorgesehen. Ich habe die Diskussion über diese Gelder bereits im Innenausschuss eine Woche zuvor verfolgt. Dabei ging es im Wesentlichen um fünf Punkte:

Erstens. Können die Gelder als Investitionen in den Gemeinden 2007 noch abfließen?

Zweitens. Profitieren auch Gemeinden von den Zuweisungen, deren Haushalt nicht ausgeglichen ist? In diesem Zusammenhang denkt man zum Beispiel an die

Rolle der Kommunalaufsicht. Es wurde auch der Bezug zum Komm-Invest-Programm diskutiert, einem früheren Programm, das die Erwartungen nicht ganz erfüllen konnte.

Drittens. Der Nachtragshaushalt 2007 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft. Kommen damit auch die Gemeinden in den Genuss der Zuweisungen, die sich vor der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2007 zusammengeschlossen haben?

Viertens. Wird sichergestellt, dass die Zuweisungen für die gesamte freiwillige Phase bereitgestellt werden, also somit für die Bildung von Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden in der freiwilligen Phase gleichermaßen gelten?

Fünftens. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Einstellung dieser 10 Millionen € eigentlich?

Im Innenausschuss hat Minister Holger Hövelmann und im Finanzausschuss hat Minister Jens Bullerjahn ausführlich Stellung bezogen. Aufgrund der Diskussion auch im Innenausschuss - es ging um die Frage: Können die Mittel noch abfließen? - ist der Betrag von ursprünglich 15 auf 10 Millionen € gesenkt worden. Aber ich glaube, jedem Anwesenden ist klar: Wie viele Gemeinden sich noch in diesem Jahr zusammenschließen, kann niemand mit Sicherheit vorhersagen.

(Frau Weiß, CDU: Nein, niemand!)

Aber dass für alle, die dies wollen und auch tun, Anreize da sind, das sollen sie wissen. Es sollen alle Gemeinden davon etwas haben, egal ob sie ausgeglichene Haushalte vorweisen können oder nicht. Wir wollen mit der Änderung des FAG genau das, was mit der neuen Titelgruppe 61 bei Kapitel 13 12 vorgesehen ist, unterstehen.

Erstens. Gemeinden, die sich bis zum 30. Juni 2009 zu Einheitsgemeinden zusammenschließen, erhalten auf Antrag eine einmalige Zuweisung zur Stärkung ihrer Verwaltungs- und Leistungskraft, deren Höhe sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall richtet.

Zweitens. Jede bis 30. Juni 2009 gebildete Einheits- oder Verbandsgemeinde erhält zum Ausgleich der mit der Neugliederung verbundenen Aufwendungen eine einmalige investive Zuweisung in Höhe von 100 000 €. Weiterhin gibt es für die an der Bildung von Einheits- und Verbandsgemeinden beteiligten Gemeinden ergänzende investive Schlüsselzuweisungen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur.

Somit dürfte klar sein: Alle Gemeinden, die sich in der freiwilligen Phase zu entsprechenden Einheiten zusammenfassen, werden Förderungen bzw. Zuweisungen erhalten.

Herr Bullerjahn hat außerdem deutlich hervorgehoben, dass auch im Doppelhaushalt 2008/2009 die Titelgruppe 61 mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden wird. Eine Vorlage des Innenministeriums soll im Herbst in den Finanzausschuss kommen.

Ich habe mir bei der Diskussion über die gesetzliche Grundlage für das Einstellen dieser 10 Millionen € in den Nachtragshaushalt 2007 folgende grundsätzliche Frage gestellt: Welches Selbstverständnis haben wir Abgeordneten als Gesetzgeber von unseren Entscheidungen? Jeder Haushalt ist ein in Zahlen und Tabellen gefasster

Ausdruck von Politik. Das stammt, wie Sie wissen, nicht von mir, es stimmt aber dennoch.

(Herr Tullner, CDU, lacht)

Wir als Haushaltsgesetzgeber bestimmen doch, was mit den Landesmitteln passieren soll. Wenn wir es wollen, dann wird, so wie auch in diesem Fall, Geld bereitgestellt für den Zusammenschluss von Gemeinden und für Maßnahmen, die wir politisch wollen. Umsetzen muss es dann die Landesregierung.

Das erarbeitete und im Mitzeichnungsverfahren befindliche Leitbild und die FAG-Novelle bilden doch die Grundlagen für die Entwicklung und die Finanzierung der Gemeindestruktur. Wir werden im Parlament die erforderlichen Gesetze dazu beraten und sicherlich auch beizeiten beschließen. Die Gemeinden vor Ort warten auf Signale, sie wollen doch wissen, wann wir endlich so weit sind und wie die Bedingungen lauten.

Wir haben als Stichtag für die Inanspruchnahme der Förderung den 31. August 2007 aufgenommen, damit klar ist, dass Ansprüche aus der Titelgruppe 61 im Kapitel 13 12 erst danach bestehen.

Ich sage Ihnen auch, sollte es die Landesregierung - was ich noch nicht einmal ganz hinten in meinem Köpfchen denke - versäumen, die zugesagten Mittel in den Doppelhaushalt 2008/2009 einzustellen, dann werden wir dafür sorgen, dass sie im Haushaltspunkt stehen. Wir haben es als Gesetzgeber schließlich selbst in der Hand.

Einen nicht ganz unwichtigen Punkt möchte ich noch ansprechen. Wir haben im Einzelplan 02 - Staatskanzlei - beim Kapitel der Landeszentrale für politische Bildung zwei Personalstellen aufgenommen, deren Aufgabe es ist, die Aktivitäten des Landesnetzwerkes für Demokratie und Toleranz und auch Projekte gegen Rechtsextremismus zu verstärken. Das Landesaktionsprogramm „Hingucken!“ und die Entwicklung lokaler Bündnisse und Aktionen müssen koordiniert werden.

Es gibt viele Tendenzen bei jungen Leuten, die mich hoffnungslos stimmen, bei Gesprächen und Veranstaltungen, die für den Demokratiedenkern werben, kleine Pflänzchen gebildet haben, die gepflegt werden müssen. Es ist in unser aller Interesse, dass das Land Sachsen-Anhalt auf allen Ebenen, auch und vor allen Dingen auf kommunaler und lokaler Ebene, die notwendige Unterstützung erfährt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Zu all den anderen bereits genannten Fakten des Nachtragshaushaltes 2007 habe ich nichts Neues zu sagen, sodass meine Ausführungen dazu entbehrlich sind.

Über die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE haben wir im Finanzausschuss diskutiert und sie abgelehnt. Das werden wir auch hier tun.

Ich bitte namens der SPD-Fraktion um Zustimmung zu dem vorliegenden Nachtragshaushalt 2007 und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Frau Fischer, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kosmehl von der FDP-Fraktion. Möchten Sie diese beantworten?

**Frau Fischer (SPD):**

Aber gern.

**Präsident Herr Steinecke:**

Bitte schön, Herr Kosmehl.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Kollegin Fischer, nach Ihrem leidenschaftlichen Plädoyer für die freiwillige Bildung von Einheitsgemeinden würde ich Sie gern um eine Klarstellung bitten. Sie haben ausgeführt, dass der erste Teil der 10 Millionen €, also 5 Millionen €, für freiwillige Zusammenschlüsse auf Antrag gezahlt wird. Darüber sind wir uns, glaube ich, einig. Aber dann haben Sie gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe, dass das Geld im Einzelfall nach der Wirtschaftskraft der Gemeinden verteilt wird.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass zwischen den Gemeinden noch einmal unterschieden wird und keine Pauschalbeträge - für jede Gemeinde gleich - bei einem Zusammenschluss an die Gemeinden gezahlt werden?

**Frau Fischer (SPD):**

Es werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Sie wissen, dass über die FAG-Novelle gerade diskutiert wird. Lassen Sie uns abwarten, bis es so weit ist. Wir haben die Möglichkeit der pauschalen Zahlung, aber auch der Pro-Kopf-Pauschale vorgesehen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Es gibt eine zweite Nachfrage. Frau Fischer, sind Sie bereit, auch diese zu beantworten?

**Frau Fischer (SPD):**

Ja.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Kosmehl, bitte.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Kollegin Fischer, wir beschließen heute den Nachtragshaushalt und geben 10 Millionen € in die Hände des Innenministers für solche - -

(Heiterkeit bei der CDU - Minister Herr Hövelmann lacht)

- Ich meine zur Verteilung und nicht als Geburtstags geschenk, Herr Minister. - Wir wollen heute beschließen, dass 10 Millionen € für freiwillige Zusammenschlüsse nach dem August 2007 gezahlt werden. Wir müssen uns doch dann aber als Parlament, wenn wir das so wollen, darüber im Klaren sein, wie diese Gelder verteilt werden.

Ich glaube, der Minister hat bisher dargestellt, dass es dafür bestimmte Pauschalen gibt, und zwar für jede sich zusammenschließende Gemeinde einen Betrag von 100 000 €. Das war wohl auch für den nichtinvestiven Teil gedacht. Jetzt sagen Sie seitens Koalitionsfraktionen, dass die Verteilung nach Wirtschaftskraft erfolgen solle. Ich hätte gern eine verlässliche Aussage, wie diese 5 Millionen € in diesem Jahr verteilt werden sollen.

**Frau Fischer (SPD):**

Herr Kosmehl, verlässlich kann man es nur sagen, wenn wir über die FAG-Novelle beraten und diese dann auch beschlossen haben. Die Punkte, die ich eben genannt habe, sind in der Diskussion angedacht. Diese wollen wir auch so handhaben, und zwar zunächst diese 100 000 € bei der Bildung von Einheitsgemeinden und darüber hinaus Zuwendungen für investive Maßnahmen und zur Stärkung der Wirtschaftskraft.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Als letzte Debattenrednerin rufe ich Frau Dr. Hüskens von der FDP-Fraktion auf. Frau Dr. Hüskens, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach so viel Lob für den Minister ist es kein Wunder, dass meine Töne eher kritischer sind. Ich habe während der Reden schon überlegt, welche Punkte mir noch darzustellen bleiben, aber Frau Fischer hat gerade ein neues Feld aufgemacht.

Für die FDP-Fraktion hat sich durch die Haushaltsberatungen in unserer Bewertung des vorliegenden Nachtragshaushaltes nicht wirklich viel verändert. Positiv bewerten wir, dass die Neuverschuldung noch einmal gesenkt wird; zumindest ist das der Plan. Negativ ist für uns, dass dies mit Ausnahme einiger Millionen Euro nicht aufgrund von Einsparungen stattfindet, sondern wir davon ausgehen - da es eine neue Bewertung unserer Steuerschätzung gibt -, dass wir noch mehr Steuereinnahmen haben werden.

Ich sage ganz offen, es würde mich freuen, wenn sich unsere Hoffnung realisiert. Ich bin aber der Auffassung, dass es richtiger wäre, wenn wir auf eine Reihe von Belastungen aus dem Nachtragshaushalt verzichten würden. Ich habe es bei der Einbringung schon dargestellt. Die FDP-Fraktion hält die zusätzlichen Ausgaben für die Zukunftsstiftung und den Pensionsfonds für richtig. Die übrigen Ausgaben sind aus unserer Sicht im Jahr 2007 nicht erforderlich. Ich teile die Auffassung von Frau Klein, die hier geäußert hat, dass eine Reihe der Ansätze, die wir in den Haushalt eingestellt haben, überhaupt nicht abfließen werden.

Ich möchte auf die Diskussion über die IT-Mittel hinweisen. Das ist keine riesige Summe, aber wir haben in den Haushalt 2007 bereits sehr viel Geld eingestellt und nun kommen weitere 4 Millionen € hinzu. Wir haben versucht, darüber zu diskutieren, ob die Gelder überhaupt gebraucht werden. Uns ist dazu im Rahmen der Haushaltsberatungen dargestellt worden, dass man im Finanzministerium nicht wisse, ob die Gelder im IT-Bereich abfließen werden. Das sei zwar in den letzten Jahren nie der Fall gewesen und es seien immer einige Millionen Euro übrig geblieben, aber man könne nicht wissen, ob das im Jahr 2007 auch so sein werde.

Meine Damen und Herren! Ich sage sehr deutlich: Vor einigen Jahren, als wir mühsam diese 57 Millionen € IT-Mittel, die wir im Landeshaushalt zur Verfügung haben, in den Finanzaushalt eingestellt haben - konzentriert im Einzelplan 13 -, war der Grund dafür, dass wenigstens einer weiß, wie viel für den IT-Haushalt festgelegt und wie viel Geld bereits abgeflossen ist. Deshalb haben wir dem Finanzminister die Zuständigkeit gegeben.

ben. Wenn das Finanzministerium nicht weiß, was im Laufe eines Haushaltsjahres diesbezüglich passiert, können wir diese Gelder auch wieder den Fachkapiteln zuordnen, denn dann wissen zumindest die Fachpolitiker, was abfließt und was nicht.

Als noch schwieriger, auch nach dem, was Frau Fischer gerade dargestellt hat, sehe ich den Abfluss im Einzelplan 03 für die Kommunen an, vor allen Dingen wenn Sie jetzt sagen, Frau Fischer, dass wir noch warten müssen, bis das FAG hier im Landtag verabschiedet worden ist. Bisher sind wir von dem Stichtag 1. August 2007 ausgegangen. Dann kann das Geld fließen nach den Parametern, die uns dargestellt worden sind. Wenn Sie jetzt sagen, wir warten, bis das Finanzausgleichsgesetz die Parameter festlegt, dann werden wir wahrscheinlich Weihnachten feiern, bevor irgendeine Kommune ihren Antrag stellen kann.

Sie haben außerdem gerade noch ausgeführt, dass sich das nach wirtschaftlichen Gegebenheiten richten soll. Diese müssen aber festgelegt werden. Auch das dauert. Wir haben nicht umsonst das Problem, dass wir Mittel aus dem kommunalen Ausgleichsstock immer nur Jahre nachlaufend bewilligen, weil die Kollegen überhaupt nicht in der Lage sind, in Echtzeit zu bewerten, wie sich die wirtschaftliche Lage einer Kommune entwickelt.

Ich muss dazu ganz offen sagen: Bisher hatte ich in den Haushaltsberatungen nur Zweifel, ob die investiven Mittel abfließen können werden. Wir hatten deshalb gesagt, dass wir eigentlich eine Verpflichtungsermächtigung einstellen und die Barmittel erst im nächsten Haushalt Jahr einstellen wollen. Wenn es jetzt wirklich so ist, dass wir über die Parameter erst noch im Landtag beschließen müssen - Einbringung frühestens im September -, dann, muss ich wirklich sagen, bin ich auch bei den pauschalen Zuweisungen auf den Mittelabfluss gespannt.

Meine Damen und Herren! Für uns Liberale zeigt der Nachtrag in der Tendenz in die falsche Richtung. Wir stimmen einigen Änderungen an einigen Einzelplänen zu, lehnen den Gesamthaushalt aber aus dem oben genannten Grund ab.

Abschließend möchte auch ich mich noch einmal für die außerordentlich konstruktiven, wenn auch zähen Beratungen im Finanzausschuss bedanken, vor allen Dingen bei Frau Klein, die es das eine oder andere Mal, auch weil die Ministerien nicht alle vertreten waren, nicht einfach hatte, die Beratungen wirklich zügig durchzuführen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE, und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ich möchte natürlich auch den Mitarbeitern des Rechnungshofes und der Landtagsverwaltung danken, die uns sehr konstruktiv begleitet haben. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Dr. Hüskens. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Rothe. Möchten Sie diese beantworten?

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Gern.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Rothe, bitte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Welche Ministerien waren nicht da?)

#### **Herr Rothe (SPD):**

Frau Dr. Hüskens, stimmen Sie mit mir in der rechtlichen Beurteilung überein, dass mit der Einstellung von Mitteln in das Haushaltsgesetz für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden eine gesetzliche Grundlage für die Ausreichung dieser Fördermittel gegeben ist?

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Das geschieht dann zunächst als Ermessensentscheidung. Mit der Verabschiedung der FAG-Novelle wird es dann einen gesetzlichen Anspruch auf diese Fördermittel geben.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Frau Dr. Hüskens, bitte.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Also, Herr Rothe, vom Grundsatz her haben Sie Recht. Wenn Sie aber hier als Regierungsfraktionen sagen, dass Sie im FAG die Parameter festlegen wollten, dann wird es für den Minister natürlich enorm schwer, dies vorher aus anderem Ermessen heraus zu berücksichtigen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir wissen beide, dass die Kommunen sehr sorgfältig beobachtet werden, welche Kommunen was bekommen werden. Ich muss ganz offen gestehen: Ich habe aus den Sitzungen des Finanzausschusses mitgenommen, dass die allgemeinen Zuweisungen pauschal zugewiesen werden sollen und nicht in Abhängigkeit von der Wirtschaftskraft. Das habe ich mir auch relativ einfach vorstellen können. Die Kommunen entscheiden. Sie bekommen eine pauschale Zuweisung. Ich hatte eigentlich nur ein Problem bei den investiven Mitteln gesehen.

Wenn jetzt aber gesagt wird, wir wollen die Parameter erst im Landtag festlegen, dann - das muss ich ganz offen gestehen -, sagt mir meine Erfahrung aus einigen Jahren Verwaltung, können wir davon ausgehen, dass in der Verwaltung gewartet wird. Dann haben Sie die Parameter festgelegt und dann werden wir entscheiden. Ich denke, dass dann die eine oder andere Gemeinde wirklich bis zum 24. Dezember warten müssen.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Es gibt noch eine Nachfrage. Sind Sie bereit, auch diese zu beantworten?

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Ja.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Rothe, bitte.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Frau Dr. Hüskens, teilen Sie meine Erwartungshaltung, dass die Landesregierung für die ab dem 1. August 2007

- das ist der Stichtag, der im Ausschuss festgelegt worden ist - zustande kommenden Gemeinden, sei es eine Einheitsgemeinde oder eine Verbandsgemeinde, die Mittel nach Ermessen nach den Maßstäben ausreichen wird, wie sie uns dann auch in dem Gesetzentwurf zur Novellierung des FAG vorliegen werden, sodass es keinen Bruch geben muss?

**Präsident Herr Steinecke:**

Frau Dr. Hüskens, bitte.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Rothe, Gegenfrage: Teilen Sie meine Auffassung, dass die Landesregierung bei den derzeitigen Erfahrungen mit Kommunalgesetzen hier im Landtag gut daran tun würde zu warten, bis sich die Regierungsfraktionen auf das geeinigt haben, was im FAG stehen soll,

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

und teilen Sie - ich sage einmal - mein demokratisches Selbstverständnis hierbei, dass die Regierung wirklich warten muss? Es ist jetzt etwas angekündigt worden: Die Regierungskoalition will Parameter in dem entsprechenden Gesetz haben. Dann hat die Exekutive meiner Meinung nach bis zu diesem Zeitpunkt zu warten.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für Ihren Beitrag. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich bitte um Konzentration, weil das Abstimmungsverfahren sehr umfänglich ist. Es ist abzustimmen über den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2007 in Drs. 5/694 einschließlich der in der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in Drs. 5/753 unter Abschnitt I vorgeschlagenen Änderungen. Dazu liegen außerdem Änderungsanträge in den Drs. 5/786 bis 5/790 und 5/792 bis 5/794 vor. Es ist beantragt worden, über den Änderungsantrag in Drs. 5/793 namentlich abzustimmen.

Die Abstimmung erfolgt in folgender Reihenfolge: erstens Abstimmung über die Einzelpläne, zweitens Abstimmung über den Entwurf des Nachtragshaushalts in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und drittens Abstimmung über den in der Beschlussempfehlung unter Abschnitt II enthaltenen Entschließungsantrag.

Wir kommen zur Einzelabstimmung. Ich rufe den Einzelplan 02 - Staatskanzlei - auf.

Abgestimmt wird zunächst über den Änderungsantrag in Drs. 5/786 betreffend Kapitel 02 11. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der Koalition und bei der FDP. Damit ist der Änderungsantrag klar abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über die vom Finanzausschuss beschlossene Änderung betreffend Kapitel 02 11 abstimmen. Wer dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der FDP und bei der LINKEN. Es ist so beschlossen worden.

Ich lasse nun über den Einzelplan 02 in Gänze abstimmen. Wer dem so geänderten Einzelplan 02 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt den Einzelplan ab? - Ablehnung bei der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltung bei der FDP. Damit ist der Einzelplan 02 so beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - auf.

Wir stimmen über die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen ab. Wer stimmt diesen Änderungen zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt diese ab?

- Vereinzelte Ablehnung bei der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der FDP. Es ist so beschlossen worden.

Ich lasse über den so geänderten Einzelplan 03 in Gänze abstimmen. Wer stimmt diesem zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt den Einzelplan 03 ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der FDP und bei der LINKEN. Damit ist der Einzelplan 03 so beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen - auf.

Wir stimmen über die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen ab. Wer stimmt den Änderungen zu?

- Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt die Änderungen ab? - Ablehnung bei der FDP und bei der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen sehe ich nicht. Es ist so beschlossen worden.

Ich lasse über den so geänderten Einzelplan 04 in Gänze abstimmen. Wer stimmt diesem zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt den Einzelplan ab? - Ablehnung bei der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der FDP. Damit ist der Einzelplan 04 so beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales - auf.

Ich lasse über den Änderungsantrag in Drs. 5/787 betreffend Kapitel 05 17 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN. Wer lehnt den Änderungsantrag ab? - Ablehnung bei der Koalition und bei der FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse über die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen abstimmen. Wer stimmt diesen Änderungen zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt die Änderungen ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der FDP und bei der LINKEN. Es ist so beschlossen worden.

Ich lasse über den so geänderten Einzelplan 05 in Gänze abstimmen. Wer stimmt diesem zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt den Einzelplan ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der LINKEN und bei der FDP. Damit ist der Einzelplan 05 so beschlossen worden.

Ich rufe Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung - auf.

Ich lasse über den Änderungsantrag in Drs. 5/788 betreffend Kapitel 06 02 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN. Wer lehnt den Änderungsantrag ab? - Ablehnung bei der Koalition und bei

der FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Keine Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse über die in der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vorgeschlagenen Änderungen betreffend Kapitel 06 02 abstimmen. Wer stimmt diesen Änderungen zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt die Änderungen ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der FDP und bei der LINKEN. Es ist so beschlossen worden.

Ich lasse über den so geänderten Einzelplan 06 in Gänze abstimmen. Wer stimmt diesem zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt den Einzelplan ab? - Ablehnung bei der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der FDP. Damit ist der Einzelplan 06 so beschlossen worden.

Ich lasse über den Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur - abstimmen.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag in der Drs. 5/789 zu Kapitel 07 06 - Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes - abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt den Änderungsantrag ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt worden.

Ich lasse über den Einzelplan 07 in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt diesem zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt ihn ab? - Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist der Einzelplan 07 in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit - auf. Wer stimmt den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP. Wer lehnt diese ab? - Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Die Änderungen sind somit beschlossen worden.

Ich lasse über den gesamten Einzelplan 08 abstimmen. Wer stimmt ihm zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP. Wer lehnt ihn ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Der Einzelplan ist somit beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft - auf.

Ich lasse zunächst über die vom Ausschuss für Finanzen empfohlene Änderung bei Kapitel 09 60 - Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - abstimmen. Wer dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt sie ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Die Änderung ist somit beschlossen worden.

Ich lasse über die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen zu Einzelplan 09 abstimmen. Wer stimmt diesen zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt sie ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE und bei der FDP-Fraktion. Die Änderungen sind somit beschlossen worden.

Ich lasse nun über den Einzelplan 09 in Gänze abstimmen. Wer stimmt diesem zu? - Zustimmung bei den

Koalitionsfraktionen. Wer lehnt ihn ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist der Einzelplan 09 beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz - auf.

Wer stimmt den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt sie ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltung bei der Fraktion DIE LINKE und bei der FDP-Fraktion. Die Änderungen sind somit beschlossen worden.

Wer stimmt dem Einzelplan 11 in Gänze zu? Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt den Einzelplan 07 ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist der Einzelplan 11 so beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - auf.

Ich lasse über die Änderungsanträge dazu abstimmen. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag in der Drs. 5/790 zu Kapitel 13 02 - Allgemeine Bewilligungen - abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt ihn ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag in der Drs. 5/792 zu Kapitel 13 12 - Finanzzuweisungen an die Gemeinden - abstimmen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Namentliche Abstimmung!)

- Wie bitte? - Ich lasse über den Änderungsantrag in der Drs. 5/792 zu Kapitel 13 12 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt den Änderungsantrag ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drs. 5/793 zu Kapitel 13 12 auf. Hierzu wurde eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte darum, dass die namentliche Abstimmung nun vorgenommen wird. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wer für den Antrag ist, stimmt mit Ja. Wer gegen den Antrag ist, stimmt mit Nein. - Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Barth	Nein
Herr Bergmann	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Bommersbach	Nein
Herr Bönisch	-
Herr Borgwardt	-
Herr Born	Nein
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brakebusch	-
Herr Brumme	Nein
Frau Budde	Nein

Frau Bull	Ja	Herr Rosmeisl	Nein
Herr Bullerjahn	Nein	Herr Rothe	Nein
Herr Czeke	Ja	Herr Rotter	Nein
Herr Daldrup	Nein	Frau Rotzsch	Enthaltung
Frau Dirlich	Ja	Herr Scharf	Nein
Herr Doege	Nein	Herr Schatz	-
Herr Dr. Eckert	-	Herr Dr. Schellenberger	-
Herr Felke	Nein	Herr Scheurell	Nein
Frau Feußner	Enthaltung	Frau Schindler	-
Frau Fiedler	Ja	Frau Schmidt	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Nein	Herr Schröder	Nein
Frau Fischer	Nein	Herr Schulz	Nein
Herr Franke	Nein	Herr Schwenke	Nein
Herr Gallert	Ja	Frau Dr. Späthe	Nein
Herr Gebhardt	Ja	Herr Stadelmann	Nein
Herr Geisthardt	Nein	Herr Stahlknecht	Nein
Frau Gorr	Nein	Herr Steinecke	Nein
Herr Graner	Nein	Herr Sturm	Nein
Frau Grimm-Benne	Nein	Frau Take	Nein
Herr Grünert	Ja	Herr Dr. Thiel	Ja
Herr Gürth	Nein	Herr Thomas	Nein
Herr Güssau	Nein	Frau Tiedge	Ja
Frau Hampel	Nein	Herr Tögel	Nein
Herr Harms	Nein	Herr Tullner	Nein
Herr Hartung	-	Herr Weigelt	-
Herr Hauser	Nein	Frau Weiß	Enthaltung
Herr Heft	Ja	Frau Wernicke	Nein
Herr Henke	Ja	Herr Wolpert	Nein
Herr Höhn	Ja	Herr Zimmer	Nein
Frau Hunger	Ja		
Frau Dr. Hüskens	Nein		
Frau Dr. Klein	Ja		
Herr Kley	Nein		
Frau Knöfler	-		
Herr Dr. Köck	Ja		
Herr Kolze	Nein		
Herr Kosmehl	Nein		
Herr Krause	Ja		
Frau Dr. Kuppe	Nein		
Herr Kurze	Nein		
Herr Lange	Ja		
Herr Lüderitz	Ja		
Herr Madl	Nein		
Herr Mewes	Ja		
Herr Miesterfeldt	Nein		
Frau Mittendorf	Nein		
Herr Prof. Dr. Paqué	Nein		
Frau Dr. Paschke	Ja		
Frau Penndorf	Ja		
Herr Poser	-		
Herr Dr. Püchel	Nein		
Herr Radke	Nein		
Herr Reichert	-		
Frau Reinecke	Nein		
Frau Rente	Ja		
Frau Rogée	Ja		

**Schriftführerin Frau Fiedler:**

Ist inzwischen jemand in den Saal gekommen, den ich nicht aufgerufen habe?

**Präsident Herr Steinecke:**

Es meldet sich niemand. Damit ist die namentliche Abstimmung beendet. Ich unterbreche die Sitzung, damit die Stimmen ausgezählt werden können. Ich bitte Sie, im Saal zu bleiben.

Unterbrechung: 11.40 Uhr.

Wiederbeginn: 11.43 Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Zu dem Änderungsantrag in der Drs. 5/793 haben mit Ja gestimmt 24 Abgeordnete, mit Nein 58 Abgeordnete. Es gab drei Stimmabstimmungen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drs. 5/794. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. - Das waren die Änderungsanträge.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über die vom Finanzausschuss empfohlene Änderung. Wer dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustim-

mung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt sie ab?

- Vereinzelte Abgeordnete bei der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Dagegen!)

- Entschuldigung. Die FDP hat dagegen gestimmt. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Damit ist der Änderung zugestimmt worden.

Wir kommen nun zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen. Wer diesen Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt sie ab? - Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE und bei der FDP-Fraktion. Damit ist den Änderungen zugestimmt worden.

Ich lasse über den Einzelplan 13 in Gänze abstimmen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt ihn ab? - DIE LINKE und die FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Einzelplan 13 so beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - auf.

Ich lasse zuerst über die vom Finanzausschuss empfohlenen Änderungen abstimmen. Wer stimmt diesen Änderungen zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt sie ab? - Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist der Empfehlung zugestimmt worden.

Ich lasse über die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen abstimmen. Wer stimmt diesen zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt sie ab? - DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist den Änderungen zugestimmt worden.

Abstimmung über den Einzelplan 14 in Gänze. Wer stimmt diesem zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt ihn ab? - DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist der Einzelplan 14 so beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt - auf.

Ich lasse über die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen abstimmen. Wer stimmt diesen Änderungen zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt sie ab? - Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist den Änderungen zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 15 insgesamt. Wer stimmt diesem zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Wer stimmt mit Nein? - DIE LINKE. Damit ist dem Einzelplan 15 zugestimmt worden.

Ich rufe den Einzelplan 20 - Hochbau - auf.

Ich lasse abstimmen über die vom Finanzausschuss empfohlenen Änderungen bei Kapitel 20 03 und 20 04. Wer den Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und die FDP. Damit sind die Änderungen so beschlossen worden.

Ich lasse abstimmen über die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen. Wer stimmt diesen zu? - Zu-

stimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt sie ab? - Keine Ablehnung. Wer enthält sich der Stimme?

- DIE LINKE und die FDP. Damit sind die vorgeschlagenen Änderungen beschlossen worden.

Ich lasse über den Einzelplan 20 insgesamt abstimmen. Wer stimmt diesem zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt ihn ab? - Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist der Einzelplan 20 beschlossen worden.

Ich rufe auf zur Abstimmung über die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“, „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ und „Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt diesen zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt sie ab? - Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen worden.

Ich lasse abstimmen über die Sondervermögen insgesamt. Wer diesen in der Fassung des Gesetzentwurfes zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt sie ab? - Ablehnung bei der FDP und bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist den Sondervermögen in der Fassung des Gesetzentwurfs zugestimmt worden.

Ich rufe auf die Stellenpläne und die Stellenhaushalte. Es ist abzustimmen über die vom Finanzausschuss empfohlene Änderung bei Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - Kapitel 13 21. Wer der Empfehlung folgt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt dies ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP und DIE LINKE. Damit ist der Empfehlung gefolgt worden.

Ich lasse im Einzelnen über den Stellenplan in Einzelplan 13 abstimmen. Wer stimmt diesem zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt ihn ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP und DIE LINKE. Damit ist dem Stellenplan im Einzelplan 13 zugestimmt worden. - Das waren die Einzelabstimmungen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2007 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drs. 5/753. Ich lasse zunächst über die selbständigen Bestimmungen abstimmen.

Wer stimmt Artikel 1 zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt ihn ab? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen worden.

Wer stimmt Artikel 2 zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt ihn ab? - Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE und bei der FDP-Fraktion. Damit ist Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen worden.

Wer stimmt Artikel 3 zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt ihn ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen worden.

Ich lasse jetzt über die Artikelüberschriften abstimmen. Wer den Artikelüberschriften zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt sie ab? - Niemand. Wer enthält sich

der Stimme? - Enthaltungen bei der FDP und bei der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Nachtragshaushaltsgesetz 2007“. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt sie ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der Fraktionen DIE LINKE und bei der FDP-Fraktion. Damit ist die Gesetzesüberschrift angenommen worden.

Ich lasse jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt das Gesetz ab? - Ablehnung bei der FDP und bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Nachtragshaushaltsgesetz 2007 so beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich lasse nun abstimmen über den Entschließungsantrag unter Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drs. 5/753. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Machen Sie noch mit? Es geht jetzt um die Abstimmung über Abschnitt II der Beschlussempfehlung in der Drs. 5/753; das ist ein Entschließungsantrag. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Unruhe)

- Es geht um die Drs. 5/753 und den Entschließungsantrag unter Abschnitt II. Über diesen muss noch abgestimmt werden und das tun wir jetzt.

Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt ihn ab?

- Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der FDP und bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 1 verlassen.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke ich mich ganz herzlich für die konstruktive und zügige Mitarbeit.

Wir kommen zu dem **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Fragestunde - Drs. 5/746**

Es liegen sechs Fragen in der Drs. 5/746 vor. Ich rufe die **Frage 1** auf. Sie wird von dem Abgeordneten Herrn Markus Kurze gestellt und betrifft die **Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes (BEE-GEinfG) in Sachsen-Anhalt**. Die Antwort für die Landesregierung erteilt die Ministerin für Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe. Herr Kurze, Sie haben das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Kurze (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Elterngeld wurden vom 1. Januar 2007 bis zum 30. Juni 2007 in Sachsen-Anhalt gestellt und wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit?

2. Wie viele Väter nahmen die Elternzeit in Anspruch und wie viele Vätermomate wurden beantragt?

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Nun erteile ich der Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die Frage des Abgeordneten Herrn Kurze beantwortete ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Es wurden im ersten Halbjahr 2007 in Sachsen-Anhalt 7 089 Anträge auf Elterngeld gestellt. Die Bearbeitungsdauer eines Antrages beträgt, sofern die Antragsunterlagen vollständig eingereicht wurden, durchschnittlich 13,47 Tage. Bei unvollständigen Antragsunterlagen, wenn von der Verwaltung also Unterlagen nachgefordert werden müssen, beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit 31,75 Tage.

Nachforderungen entstehen sowohl aufgrund des Einreichens unvollständiger Angaben im Antragsformular vonseiten der Antragstellerinnen und Antragsteller als auch aufgrund erheblicher Schwierigkeiten bei der Umsetzung der vom Gesetz geforderten differenzierten Nettoeinkommensberechnung über die letzten zwölf Monate. Diese erfordert oftmals spezifische Nachfragen der Verwaltung bei dem Arbeitgeber oder bei der Arbeitgeberin zu den Einkommensnachweisen als Grundlage für die Ermittlung der Höhe des Elterngeldes gemäß § 2 des Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetzes. Auf eine zusammenfassende Arbeitgeberbescheinigung kann nicht zurückgegriffen werden, da das Gesetz eine solche nicht vorsieht.

Zu Frage 2: In Sachsen-Anhalt haben im ersten Halbjahr 2007 602 Väter Elterngeld beantragt. Zur Anzahl der beantragten Vätermomate liegen aus der amtlichen Bundesstatistik derzeit lediglich für 90 im ersten Quartal 2007 bewilligte Anträge Daten vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Antragsbearbeitung zunächst vorrangig Anträge beschieden worden sind, die eine Inanspruchnahme von Vätermomaten in den ersten Lebensmonaten des Kindes zum Gegenstand hatten.

Die Bezugsdauer des Elterngeldes gestaltet sich in diesen 90 Fällen wie folgt: 36 Väter beantragten Elterngeld für zwei Monate, ein Vater beantragte Elterngeld für vier Monate, ein Vater für fünf Monate, vier Väter für sechs Monate, drei Väter für sieben Monate, zwei Väter für neun Monate und zwei Väter für zehn Monate. 41 Väter beantragten Elterngeld für zwölf Monate.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Beantwortung.

Wir kommen zu der **Frage 2**. Diese wird von der Abgeordneten Frau Dr. Klein von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Es geht um die **Stellenausschreibung**. Die Antwort für die Landesregierung wird durch Herrn Professor Dr. Olbertz erteilt. Bitte schön, Frau Dr. Klein, Sie haben das Wort.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Stellenausschreibungen für den Schuldienst“, KA 5/6318, hat die Landesregierung mir geantwortet, dass auf den Einstellungskorridor auch die Stellen anzurechnen sind, die außerhalb der Stellenausschreibung für Absolventinnen und Absolventen besetzt werden. Es sollen zwei externe Stellenbesetzungen für Schulleiter erfolgen sowie acht befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es bei dem immer wieder diskutierten Lehrerüberhang nicht genügend qualifizierte Lehrkräfte, die zu Schulleitern berufen werden können?
2. Um Lehrkräfte mit welchem Lehramt handelt es sich bei den acht Entfristungen?

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Dr. Klein. - Nun erteile ich dem Kultusminister Herrn Professor Dr. Olbertz das Wort. Bitte schön.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Klein beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Für die Landesregierung gibt es keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass es in Sachsen-Anhalt Lehrkräfte gibt, die für die Wahrnehmung einer Schulleiterfunktion geeignet sind; denn anderenfalls hätten viele Schulleiterstellen in allen Schulformen gar nicht qualifiziert besetzt werden können.

Die hier angesprochenen Schulen in Landesträgerschaft haben jedoch aufgrund ihres schulischen Profils, ihrer besonderen Tradition und ihres Auftrages eine über die Landesgrenzen hinausgehende Bedeutung und Ausstrahlung. Dieser überregionalen Wirkung soll auch der Personenkreis entsprechen, der für eine Schulleiterstellung infrage kommt.

Eine überregionale Ausschreibung dieser Stellen dient nicht zuletzt dem Wettbewerb um die besten und am besten geeigneten Kandidaten nach bundesweiten Maßstäben und auch der Werbung für diese Schulen. Das praktizieren andere Bundesländer bei vergleichbaren Schulen übrigens ebenso; diese konkurrieren durchaus mit unseren Landesschulen.

Natürlich lässt eine bundesweite Ausschreibung auch Bewerbungen aus Sachsen-Anhalt zu. In Schulpforta konnte sich beispielsweise ein Bewerber aus unserem Land durchsetzen.

Zu Frage 2: Bei den Entfristungen handelt es sich nicht um Lehrkräfte, sondern um Betreuungskräfte an Förderschulen. - So weit meine Antwort.

Ich möchte noch eine persönliche Anmerkung machen: Eigentlich mache ich mir im Moment um die Einstellungskorridore ganz andere Sorgen. Diese resultieren aus der Kündigung des Tarifvertrages.

(Zustimmung bei der CDU)

Unter diesen Voraussetzungen Einstellungskorridore für die Einstellung gerade junger Lehrerinnen und Lehrer bzw. Anwärter durchzusetzen, wird mir noch außerordentlich große Schwierigkeiten bereiten.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage.

Ich rufe die **Frage 3** auf. Die Frage wird die Abgeordnete Frau Birke Bull von der Fraktion DIE LINKE stellen. Es geht um die **beabsichtigte Erhöhung der Internatsbeiträge an der Landesschule Pforta**. Herr Minister Olbertz wird dann auf die Frage antworten. Bitte schön, Frau Bull.

**Frau Bull (DIE LINKE):**

Schülerinnen und Schüler der Landesschule Pforta sind beunruhigt über Informationen, dass die Beiträge zur Unterbringung im Internat ihrer Schule für auswärtige Schülerinnen und Schüler auf 300 € und für Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt auf 200 € im Monat erhöht werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Internatsbeiträge erhöht werden sollen, und was hat die Landesregierung dazu veranlasst, eine solche Erhöhung vorzusehen?
2. Ist, wenn eine solche Beitragserhöhung tatsächlich vorgesehen ist, eine soziale Abfederung für Schülerinnen und Schüler aus finanziell schwächer gestellten Familien möglich oder geplant?

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für Ihre Frage. - Bevor der Herr Minister antwortet, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Halle auf der Südtribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich dem Minister Herrn Professor Dr. Olbertz das Wort. Bitte schön.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt gibt es im Sinne der Begabtenförderung Gymnasien mit genehmigten inhaltlichen Schwerpunkten. Drei Schulen von besonderer Bedeutung nach § 65 Abs. 4 des Schulgesetzes befinden sich in Trägerschaft des Landes, sodass das Land Schulträger ist. Das ist die Latina „August Hermann Francke“ in Halle, das Landsgymnasium für Musik in Wernigerode und die Landesschule Pforta in Schulpforte.

Diese Gymnasien sollen vor allem begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern des Landes - wohlgemerkt: primär des Landes - eine vertiefte schulische Ausbildung im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, im sprachlichen oder im musisch-künstlerischen Bereich ermöglichen. Die Aufnahme an diesen Schulen erfolgt auf der Grundlage der ermittelten Rangliste aus einem Eignungsverfahren entsprechend der vorhandenen Aufnahmekapazität.

Oft sind diese Schulen auch für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern offen, sofern freie Kap-

zitäten vorhanden sind. Wegen der landesweiten bzw. überregionalen Aufnahme verfügen alle Schulen über ein angeschlossenes Internat.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birke Bull namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Für jeden der zurzeit rund 600 Internatsplätze an den drei Landesgymnasien wird jährlich ein Betrag von rund 6 000 € pro Schüler aus dem Landshaushalt aufgebracht. Während die Bewirtschaftungskosten in den letzten Jahren stetig angestiegen sind, wurden die Beiträge für die Unterkunft zuletzt im Jahr 2004 um gerade 10 € angehoben.

Die gegenwärtigen Beiträge in Höhe von insgesamt 160 € pro Monat, davon 65 € für Unterkunft und 95 € für Verpflegung, decken nur noch etwa 27 % der Gesamtkosten. Insofern war eine Überprüfung der Beitragssätze notwendig, zumal auch die derzeit gültige Verwaltungsvorschrift zur Erhebung der Beiträge zum Ende des Schuljahres ausläuft.

In den Internaten anderer Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten in Sachsen-Anhalt, zum Beispiel an den Sportschulen, zahlen die Eltern 230 € pro Monat. An den kommunalen Internaten sind es unter Berücksichtigung der Gastschulbeiträge durch den abgebenden Schulträger zum Beispiel für das Cantor- und das Siemensgymnasium 127,83 € ausschließlich für die Unterkunft. In Wettin sind es knapp über 90 €.

Schaut man über die Landesgrenzen, so ist festzustellen, dass die Beiträge für Unterkunft und Verpflegung in vergleichbaren Wohnheimen in Thüringen derzeit bei 235 € pro Monat und in Sachsen zwischen 320 € und 390 € pro Monat liegen, zum Beispiel St. Afra zu Meißen, wobei die Schülerinnen und Schüler aus Sachsen per Zuwendung eine Beitragsermäßigung von derzeit maximal 165 € im Monat erhalten können.

Insofern erschien der Landesregierung eine Erhöhung der Beiträge für Unterkunft und Verpflegung in den Wohnheimen an den Landesgymnasien angemessen und maßvoll, und zwar in zwei Schritten von derzeit 160 € zum Schuljahr 2007/2008 auf 200 € - davon 80 € für die Unterkunft und 120 € für die Verpflegung - und zum Schuljahr 2008/2009 auf 250 € - davon 105 € für die Unterkunft und 145 € für die Verpflegung -, für Schüler aus anderen Bundesländern zunächst auf 300 € und dann auf 350 €, wobei der Verpflegungsanteil derselbe ist wie bei den Landeskinder.

Ich möchte allerdings einräumen, dass ich die zeitlichen Abläufe für dieses Stufenmodell der Erhöhung noch einmal kritisch überprüfen werde, seitdem ich weiß, dass die Bauarbeiten noch in vollem Gange sind und einige Eltern offensichtlich noch auf der ursprünglichen Grundlage informiert wurden. Deswegen kündige ich an, dass ich mir zwar nicht die Erhöhung an sich - dazu haben wir keine Alternative -, wohl aber den Zeitplan der Umsetzung noch einmal anschauen werde.

Das Land weiß sich weiterhin verpflichtet, vor allem Kindern aus dem eigenen Bundesland ein begabungsgerechtes Schulangebot zu unterbreiten. Es fördert die Internatsplätze auch weiterhin in erheblichem Maße, nämlich bei der Erhöhung auf 200 € immer noch mit zwei Dritteln der anfallenden Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung. Das soll auch so bleiben.

Zu Frage 2: Für Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt, deren Erziehungsberechtigte Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, also Sozialhilfe, oder Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, also Hartz IV, sind, wird auf Antrag der Beitrag für die Unterbringung erlassen. Verpflegt werden müssen sie sowieso, aber der Beitrag für die Unterbringung wird dann gar nicht erhoben. Auch für soziale Härtefälle der Wohnheimschülerinnen und -schüler in den kommunalen Internaten ist eine entsprechende Förderung über eine Zuwendungsrichtlinie in Vorbereitung. - Vielen Dank.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. Damit ist die Frage beantwortet.

Ich rufe **Frage 4** auf. Sie betrifft den **Doppelten Abiturjahrgang** und wird vom Abgeordneten Hendrik Lange gestellt. Die Antwort für die Landesregierung gibt wiederum der Kultusminister, Herr Lange, bitte.

#### **Herr Lange (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Vergleich der Zulassungszahlen für Studienplätze in den entsprechenden Verordnungen für 2007/2008 mit denen des Vorjahres ergibt keinen signifikanten Aufwuchs der Studienplätze an den Universitäten in den mit Numerus Clausus belegten Studiengängen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bedeutet das, dass Studienbewerberinnen und Studienbewerbern an Universitäten, deren Zahl sich durch den doppelten Abiturjahrgang zweifelsfrei erhöhen wird, in mehr als 70 % der Studiengänge keine zusätzlichen Angebote gemacht werden, oder beabsichtigt die Landesregierung, gegebenenfalls die Verordnung, an die die Hochschulen gebunden sind, kurzfristig zu ändern?
2. Von den neuen und den bereits auf Wartelisten befindlichen Studienberechtigten des Landes wird in diesen Tagen erwartet, dass das Land ein klares Signal zum Studieren in Sachsen-Anhalt gibt. Will das Land ein solches Signal abgeben und, wenn ja, mit welchem Inhalt?

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. - Die Beantwortung erfolgt wiederum durch Kultusminister Herrn Professor Dr. Olbertz. Bitte schön.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Herrn Abgeordneten Lange beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Hochschulen des Landes werden zum kommenden Wintersemester 2 000 Studienanfängerinnen und -anfänger mehr aufnehmen können als im vergangenen Wintersemester. Dazu hat das Kultusministerium mit Ausnahme der Kunsthochschule alle Hochschulen des Landes einbezogen, wobei jede Hochschule mit ihrem jeweiligen Profil ihren Beitrag zur Sicherung eines fachlich ausgewogenen Angebots zu leisten hat.

Soweit die Frage auf die Kapazitätsverordnung des Landes abhebt - eine schwierige Frage -, sieht diese in § 1 vor, dass unter Berücksichtigung der personellen, räumlichen, sächlichen und auch fachspezifischen Gegebenheiten eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungs Kapazität erreicht wird. Der Stichtag für die Berechnung der Zulassungszahlen für die Zulassungsverordnung nach den Vorgaben der Kapazitätsverordnung ist der 31. Januar 2007. Das ist leider so.

Basis der für das Studienjahr 2007/2008 geltenden Zulassungszahlenverordnung ist diese Berechnung, die aufgrund eines in der gesamten Bundesrepublik Deutschland festgelegten Berechnungsverfahrens zu dem vorliegenden Ergebnis geführt hat. Dieses Verfahren ist ein reiner Rechenvorgang auf Stichtagsbasis nach Kapazitätsverordnung. Eine noch zu berücksichtigende Veränderung dieser Daten bis zum Abschluss des Verordnungsverfahrens hat es natürlich nicht geben können. Die Zulassungszahlenverordnung vom 19. Juni ist in Kraft und kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht geändert werden.

Aber die Mittel in Höhe von insgesamt 3,3 Millionen € für den doppelten Abiturjahrgang ermöglichen es den Hochschulen, zusätzlich zu den in der Zulassungsverordnung festgelegten Höchstzahlen in den in der Vereinbarung zum Doppelabiturjahrgang festgelegten Studiengängen weitere Studierwillige aufzunehmen.

Erst am 2. Juli 2007 lagen die Meldungen der Hochschulen zu den möglichen erweiterungsfähigen Studiengängen vollständig vor, sodass diese Vereinbarung erst jetzt Gestalt annehmen kann. Sie ist aber unterschriftsreif und sie enthält die Aussage, dass etwa 1 000 Studienplätze effektiv, genau aufgeteilt auf die Studiengänge, hinzukommen. Das ist also ein echtes Plus. 1 000 weitere Studienplätze werden durch Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten, die gerade in Halle teilweise nicht ausgelastet waren - das hing aber auch mit der Umstellung der Studiengangssysteme zusammen -, mit ins Spiel gebracht. Sie sind inzwischen sozusagen zulassungsfähig, sodass wir tatsächlich im Saldo 2 000 jungen Leuten mehr den Zugang in das Hochschulsystem eröffnen können.

Unabhängig davon möchte ich noch darauf hinweisen, dass eine Erhöhung der Zahlen in der Verordnung kapazitätsrechtliche Fragen aufgeworfen hätte, die nicht unbedingt im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 6. Juli 2006 gewesen wären, der nämlich lautete, die Hochschulen 2007/2008 und 2008/2009 in die Lage zu versetzen, vorübergehend größere Studienanfängerzahlen bewältigen zu können.

Die Vereinbarung mit den Hochschulen wird dem Landtag und insbesondere den Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft und für Finanzen natürlich sofort nach den letzten erforderlichen Festlegungen übersandt. Ich habe sie, wie gesagt, schon gelesen. Sie ist in Ordnung.

Es gibt ein Einvernehmen zwischen den Hochschulrektoren untereinander und mit uns über die Aufteilung der zusätzlichen Kapazitäten und damit natürlich auch über die Partizipation an den zusätzlichen Mitteln, die der Landtag für die Lösung dieses Problems zur Verfügung gestellt hat.

In einer Reihe von Studiengängen werden also zusätzliche Studienangebote unterbreitet, die in der Vereinbarung zum Doppelabiturjahrgang konkret dargestellt werden und die die in der Zulassungszahlenverordnung

genannten Angebote ergänzen, genau genommen überschreiten.

Zu Frage 2: Das von den Studienberechtigten erwartete Signal des Landes zum Studieren in Sachsen-Anhalt ist bereits mehrfach ausgesandt worden. Bereits im Herbst 2006 hat der Landtag seine Entscheidung öffentlich gemacht, trotz angespannter Haushaltsslage und Haushaltskonsolidierung für die Absicherung des Doppeljahrgangs Mittel bereitzustellen. Er hat damit deutlich gemacht, dass ihm die Studienchancen der hiesigen Abiturienten sehr wichtig sind.

Die Hochschulen und das Kultusministerium wurden beauftragt, diesem politischen Willen konkrete Gestalt zu verleihen. Das ist geschehen. Bereits in der vergangenen Woche haben die Hochschulen, unter anderem die Hochschule Magdeburg-Stendal oder kürzlich Herr Pollmann - das ist eine aktuelle Kopie -,

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz hält ein Schriftstück hoch)

nochmals die Initiative ergriffen und entsprechende Presseveröffentlichungen geschaltet, die ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die Chancen für die jungen Leute an den Hochschulen gut sind. Wir steuern das auch etwas und ermuntern die Hochschulen, entsprechende Verlautbarungen abzugeben.

Auch die anderen Hochschulen sind aufgefordert worden, in diesen Tagen nochmals öffentlich für ein Studium in unserem Land zu werben. Damit ist auf vielfältige Weise deutlich gemacht worden, dass die Abiturienten des Jahres 2007 ebenso wie die anderen Jahrgänge vor ihnen an den gut vorbereiteten Hochschulen des Landes willkommen sind.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für die Beantwortung.

Ich rufe die **Frage 5** auf. Die Abgeordnete Dolores Rente von der Fraktion DIE LINKE fragt zum Thema **Regelungen zum Verteilungsschlüssel und zur Unterbringung von Asylbewerbern nach der Kreisgebietsreform**. Die Antwort wird das Geburtstagskind Minister Herr Hövelmann geben. Bitte schön, Frau Rente.

#### **Frau Rente (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Vorfeld der Kreisgebietsreform wurden die Unterkünfte für Asylbewerber in Schönebeck und Thale aufgrund auslaufender Mietverträge geschlossen. Ihre Bewohner wurden vorerst in der Zentralen Aufnahmestelle des Landes in Halberstadt untergebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo wird derzeit die Unterbringung von Personen nach § 1 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes des Landes durch Dritte vorgenommen und wie lange ist die Laufzeit der einzelnen Verträge?
2. Wie und wann soll zukünftig die Struktur der Unterbringung von Personen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes des Landes in den neuen Kreisstrukturen geregelt werden?

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Rente namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Unterbringung von Personen nach § 1 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes obliegt den Landkreisen und den kreisfreien Städten als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises.

Nach § 1 Abs. 5 des Aufnahmegesetzes soll eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen erfolgen. Die Landkreise und die kreisfreien Städte können die Unterbringung in Eigenregie betreiben oder an Dritte weitergeben.

Eine Auflistung der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen sowie der jeweiligen Vertragsgestaltungen liegt der Landesregierung nicht vor. Die Erhebung sämtlicher Unterkünfte in den Landkreisen und den kreisfreien Städten wäre nur in einem langwierigen Verfahren mit erheblichem Verwaltungsaufwand zu realisieren, wobei ich sagen kann, dass es sicherlich schneller möglich ist, die Gemeinschaftsunterkünfte zu erfassen, als sämtliche in den Landkreisen und den kreisfreien Städten angemieteten Wohnungen.

Zu Frage 2: Gemäß § 53 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Nach § 1 Abs. 5 des Aufnahmegesetzes soll der Unterbringung in kleineren Gemeinschaftsunterkünften nach Möglichkeit der Vorzug gegeben werden.

Bleibeberechtigte Personen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 des Aufnahmegesetzes - das sind zum Beispiel Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Angehörige, Asylberechtigte und jüdische Emigranten - sollen vorrangig in Wohnungen untergebracht werden.

Nach § 1 Abs. 6 des Aufnahmegesetzes kann auch das Land im Benehmen mit dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt unmittelbar Gemeinschaftsunterkünfte betreiben oder betreiben lassen.

Die Landesregierung hat nicht die Absicht, in absehbarer Zeit Änderungen an dieser gesetzlich geregelten Struktur der Unterbringung vornehmen zu lassen bzw. vorzunehmen. Das heißt, es bleibt bei der Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten. Die Frage, wie es vor Ort geregelt wird, entscheiden die Landkreise und die kreisfreien Städte in eigener Zuständigkeit.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. Damit ist die Frage 5 beantwortet.

Ich rufe die **Frage 6** auf. Die Abgeordnete Gudrun Tiedge von der Fraktion DIE LINKE stellt eine Frage zur **Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2006**. Es antwortet ebenfalls der Minister des Innern Herr Holger Hövelmann. Frau Tiedge, Sie haben das Wort.

**Frau Tiedge (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Laut Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-

Anhalt unterrichtet die Landesregierung den Landtag mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten gemäß § 4 Abs. 1 in Form des Verfassungsschutzberichtes.

Die Verfassungsschutzberichte für die Jahre 2001 bis 2004 wurden jeweils im Mai des darauf folgenden Jahres vorgestellt, der Verfassungsschutzbericht 2005 im Juni 2006.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beabsichtigt die Landesregierung, den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2006 vorzustellen?
2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung den neuen Verfassungsschutzbericht nicht, wie bisher praktiziert, im ersten Halbjahr vorgestellt?

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Tiedge namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesregierung wird den Bericht voraussichtlich in der Kabinettssitzung am 17. Juli 2007 beschließen und unmittelbar danach dem Landtag zuleiten. Im Anschluss daran wird der Bericht im Rahmen einer Pressekonferenz am 18. Juli 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zu Frage 2: § 15 des sachsen-anhaltischen Verfassungsschutzgesetzes verpflichtet die Landesregierung, den Landtag einmal jährlich zu unterrichten. Einen bestimmten Zeitpunkt für die Unterrichtung schreibt diese Norm nicht vor.

Die Unterrichtung erfolgt stets so zeitnah wie möglich. Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung bei der Verfassungsschutzbehörde kann es natürlich auch zu Terminverschiebungen, wie sie Ihnen in diesem Jahr aufgefallen sind, kommen. Durch die nunmehr avisierte Vorstellung des Berichts am 18. Juli 2007 wird die gesetzliche Vorgabe ordnungsgemäß erfüllt.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Fragen liegen nicht vor. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drs. 5/699

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/709

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 5/755

Die erste Beratung fand in der 22. Sitzung des Landtages am 14. Juni 2007. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Herr Norbert Bischoff festgelegt. Nach sei-

ner Rede wird eine Fünfminutendebatte durchgeführt. Herr Bischoff, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Herr Bischoff, Berichterstatter des Ältestenrats:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes wurde in der letzten Landtagssitzung in den Ältestenrat überwiesen. Gleichzeitig wurde der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE überwiesen.

Der Ältestenrat hat in der 15. Sitzung am letzten Donnerstag über diesen Gesetzentwurf beraten.

Bevor ich die Diskussion zusammenfasse, teile ich Ihnen die Abstimmungsergebnisse mit: Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der die Beibehaltung der derzeitigen monatlichen Entschädigungssumme zum Inhalt hat, wurde bei 3 : 8 : 1 Stimmen abgelehnt. Der Gesetzentwurf wurde ohne Änderungen mit 8 : 3 : 0 Stimmen angenommen.

Nun kurz eine Zusammenfassung der Diskussion.

Die Fraktion DIE LINKE führte aus, dass sie mit dem Vorschlag, eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen, zu einer Versachlichung der Debatte beitragen wolle. Da die Medien in diesem wichtigen Gebiet eine wesentliche Rolle spielen, hielt sie es für sinnvoll, auch Vertreter der Medien zu dieser Anhörung einzuladen und nach ihrer Wahrnehmung zu befragen.

Nach der Auffassung der Fraktion DIE LINKE würden die Überlegungen der anderen Fraktionen, erst nach der Beschlussfassung eine Anhörung durchzuführen, in der Öffentlichkeit zu Verwirrung führen und einen schlechten Eindruck machen. Es würde statt mehr Transparenz das Gegenteil erreicht. Die Anzuhörenden würden sich dann nicht ernst genommen fühlen und einer Anhörung möglicherweise fern bleiben.

Die SPD kündigte an, dass eine Anhörung zu der ganzen Thematik und auch eine Auseinandersetzung mit einem eventuellen Systemwechsel, wie ihn die FDP fordert, umfassender und grundsätzlicher diskutiert werden müsse. Eine solche könne nicht an den aktuellen Gesetzentwurf gekoppelt werden.

Eine Zustimmung zur Durchführung einer Anhörung, wie sie die Fraktion DIE LINKE vorschlägt, wurde vonseiten der SPD-Fraktion in der letzten Landtagssitzung nicht gegeben.

Der Gesetzentwurf, so die SPD, enthalte Vorschläge der Diätenkommission, die nachvollziehbar und gerecht fertigt seien, auch wenn das Problem der öffentlichen Vermittlung bestehen bleibe. Bei einer späteren grundsätzlichen Auseinandersetzung müssten ein solcher Systemwechsel, wie ihn die FDP vorschlägt, sowie das Instrument der Diätenkommission auf Transparenz hin hinterfragt werden. Auf jeden Fall solle nicht der Eindruck vermittelt werden, der Landtag sei hinsichtlich der Abgeordnetenentschädigung zerstritten und würde sich auf transparente Weise Privilegien verschaffen. Das würde das Vertrauen in die Politik nicht verbessern.

Die FDP ihrerseits unterstützte die Anhörungsabsicht der Fraktion DIE LINKE, hätte ansonsten auch selbst einen solchen Antrag gestellt, weil nur zu Beginn einer Legislaturperiode die Chance bestehe, eine Neustrukturierung der Abgeordnetenentschädigung herbeizuführen. Zum Kreis der Anzuhörenden würde die FDP-Fraktion

allerdings Staatsrechtler und Finanzwissenschaftler vorschlagen.

Die CDU machte deutlich, dass das geltende Abgeordnetengesetz klare Regelungen beinhaltet, um das uns andere Bundesländer beneideten. Insbesondere die Diätenkommission leiste eine gute Vorarbeit. Sie habe auch das bisherige System nicht infrage gestellt, sondern nur punktuelle Veränderungen vorgeschlagen.

Nach der bisher im Landtag geübten Praxis würden Anhörungen zu konkret formulierten Vorschlägen durchgeführt. Das Ansinnen der Fraktionen der FDP und DIE LINKE zielle jedoch auf grundsätzliche Änderungen in der Systematik des Abgeordnetengesetzes, ohne dass überhaupt konkrete Änderungsvorschläge vorlägen.

Die CDU-Fraktion werde, so führte sie im Ältestenrat aus, sich Überlegungen nicht verschießen, die zu einer Verbesserung der jetzigen Regelungen führen könnten, jedoch nur auf der Basis von konkreten Vorschlägen. Die CDU plädiere dafür, die Diskussion dann zu führen, wenn konkrete Unterlagen vorlägen. Da der Bundestag diesbezüglich in den nächsten Monaten eine Entscheidung plane, die auch für andere Bundesländer richtungsweisend sein könne, solle die Diskussion dann geführt werden.

In Bezug auf die im vorliegenden Gesetzentwurf unterbreiteten Änderungsvorschläge, die auf Empfehlungen der Diätenkommission basierten, sehe die CDU-Fraktion keinen weiteren Erörterungsbedarf. Seit einigen Wochen habe unter den parlamentarischen Geschäftsführern und auch unter den Fraktionsvorsitzenden Einigkeit darüber bestanden, das parlamentarische Verfahren abzuschließen und darüber hinausgehende Fragen in einem gesonderten Verfahren zu erörtern. Die Parlamentarier sollten zu ihren Entscheidungen stehen.

Die Fraktion Die LINKE erwiederte kurz, dass sie vorher niemals zugesichert habe, keine öffentliche Anhörung durchführen zu wollen, wenngleich die Idee erst durch den Eindruck der öffentlichen Debatte entstanden sei. Im Gegensatz zu dem Anhörungsansinnen der FDP verfolge die Fraktion DIE LINKE das Ziel, eine Anhörung mit den gesellschaftlichen Gruppen, die auch in der Diätenkommission vertreten seien, durchzuführen. Insofern unterscheide sie sich von den Absichten der FDP-Fraktion.

Ich habe das etwas ausführlicher ausgeführt, um die Diskussion im Ältestenrat darzustellen. Die Abstimmungsergebnisse habe ich Ihnen anfangs mitgeteilt. Der Ältestenrat empfiehlt, den Gesetzentwurf ohne Änderungen heute zu beschließen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für die Berichterstattung. - Wir treten nun in die Debatte ein. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Dr. Thiel.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn das Hohe Haus der Beschlussempfehlung des Ältestenrates heute folgen wird, dann wird unserer Auffassung nach eine Chance vertan, der Politikverdrossenheit in unserem Land aktiv zu begegnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Debatten über das Abgeordnetengesetz und in Sonderheit über die Diäten sind immer wieder ein Spiegelbild dessen, wie Politik und ihre Vertreter in der Öffentlichkeit gesehen und bewertet werden.

Parlamentarier wie wir unterstehen in Deutschland wie kein anderer Personenkreis einer intensiven Kontrolle. Das ist einer demokratischen Gesellschaft angemessen, bedingt aber auch, dass Abgeordnete nicht pauschal unter Verdacht gestellt werden dürfen, laufend einer Selbstbedienungsmentalität zu unterliegen. Deshalb war uns die öffentliche Debatte über die Angemessenheit der vorgesehenen Änderungen am Gesetz und die Rolle von Politik in unserem Lande so wichtig.

Ich persönlich habe es als sehr positiv empfunden, dass eine große Tageszeitung im Norden von Sachsen-Anhalt die Redebeiträge in der letzten Landtagssitzung nahezu vollständig veröffentlicht hat, um der Öffentlichkeit die Meinung der Fraktionen vorzustellen.

Auch wir wollten die Debatte aus der Leserbriefe- und E-Mail-Ecke holen. Deshalb haben wir vor der Landtagsitzung angekündigt, eine öffentliche Anhörung durchführen zu wollen, haben dieses Ansinnen in der Sitzung am 14. Juni 2007 wiederholt und am 22. Juni 2007 einen offiziellen Antrag beim Präsidenten eingereicht.

So wie manche Gesetzesvorhaben derzeit mit großem Kraftaufwand der Koalition durch den Landtag gebracht werden, wäre es ein Leichtes gewesen, eine solche Anhörung durchzuführen. Aber nein, die Angelegenheit wurde tapfer bis zu der Sitzung des Ältestenrats am 5. Juli 2007 ignoriert und schließlich auf die lange Bank geschoben.

(Herr Gürth, CDU: So ein Quatsch!)

Aber, meine Damen und Herren, seien wir doch einmal ehrlich: Wir beschließen heute, im Juli 2007, ein Gesetz, das im Wesentlichen bis zum Jahr 2012/2013 Bestand haben wird. Gegebenenfalls wird es noch einmal Änderungen geben, wenn die Transparenzregelungen gemäß der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden müssen. Im Herbst wird eine öffentliche Debatte über Diäten den politischen Charme einer Geschäftsordnungsdebatte darüber, in welcher Art und Weise Dokumente des Landtags in elektronischer Form im Internet veröffentlicht werden, haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist in der aktuellen Geschäftsordnungsdebatte unter den parlamentarischen Geschäftsführern durchaus ein wichtiges Thema, wird aber von der breiten Öffentlichkeit sicherlich mit geringem Interesse aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, dass eine Chance zur Versachlichung der Debatte vertan wurde. Bei dem Thema „Die Rolle des Abgeordneten“ hilft kein Sich-Abducken. Die Wirklichkeit wird uns immer wieder einholen, wenn wir nicht endlich den Mut haben, uns der unbequemen Diskussion offensiv zu stellen.

Die Koalition hat sich so verhalten, wie sie es immer tut, wenn sie nicht so recht weiter weiß: Sie versucht, das Problem einfach auszusitzen.

(Herr Gürth, CDU: So ein Quatsch!)

Die Verabschiedung des Gesetzes hat keine Eile. Der Landtag ist der Souverän; er entscheidet darüber, wann er die Empfehlung des Präsidenten in die gesetzliche Form zu bringen hat.

Natürlich ist es wenig erfreulich, die Debatte über dieses Gesetz mit den Beratungen zum Haushaltspol 2008/2009 in Verbindung zu bringen. Aber dieses Thema hat in der öffentlichen Wahrnehmung von Politik spätestens seit den Kommunalwahlen eine Rolle gespielt. Wir hatten genügend Gelegenheit, die öffentliche Debatte zu unserer Rolle in dieser Gesellschaft anzustoßen. Das war offenbar nicht gewollt oder auch nicht gekonnt. Deswegen lehnt unsere Fraktion die Beschlussempfehlung des Ältestenrates ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für Ihren Debattenbeitrag, Herr Dr. Thiel. - Ich erteile nun dem Abgeordneten Herrn Gürth für die CDU das Wort.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Frage Abgeordnetengesetz, Abgeordnetenentschädigung wird aus einem Katalog von Dingen, die zu regeln sind, immer nur eine einzige Zahl, ein Parameter herausgegriffen und in das Zentrum der öffentlichen Debatte gestellt. Das ist die Höhe der Abgeordnetenentschädigung.

So haben wir es auch in den letzten Monaten - nicht unerwartet - auch in der Öffentlichkeit wieder erleben dürfen. Die öffentliche Diskussion wird immer nur in diesem einen Punkt gesucht, gefunden und es wird entsprechend mehr oder minder qualifiziert darüber diskutiert.

Der vorliegende Entwurf des Abgeordnetengesetzes regelt jedoch einen Strauß von Angelegenheiten, die mindestens genauso wichtig sind. Der allergrößte Teil davon wird in der Öffentlichkeit überhaupt nicht wahrgenommen.

Ich möchte daran erinnern, dass wir mit dem vorliegenden Entwurf des Abgeordnetengesetzes auch die Vergütung und Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abgeordnetenbüros regeln, nämlich die Überleitung des BAT Ost in den Tarifvertrag der Länder. Damit ist eine geringfügige Erhöhung der Gehälter unserer Beschäftigten verbunden. Ich meine, sie haben sich das auch redlich verdient.

Das Zweite - das ist, wie ich finde, politisch auch sehr bedeutsam - ist die Übernahme eines Bereiches, der vorher noch nicht geregelt war. Erstmals werden mit dem Abgeordnetengesetz Lebenspartner nach dem Partnerschaftsgesetz hinsichtlich der Leistungen, die nach dem Abgeordnetengesetz Ehepartnern von Abgeordneten gewährt werden, gleichgestellt.

Damit geht eine Einschränkung von bestimmten Beschäftigungsmöglichkeiten einher. Ich möchte als ein Beispiel nennen, dass es einem Abgeordneten untersagt ist, einen nahen Verwandten oder Ehepartner in seinem Abgeordnetenbüro zu beschäftigen. Diesbezüglich gab es also ein Privileg für gleichgeschlechtlich zusammenlebende Partnerschaften, das bisher niemand ausgenutzt hat. Ihnen ist dies mit der Neuregelung nunmehr auch untersagt. Das ist eine, wie ich finde, rundum richtige Einbeziehung der neuen Form der Lebenspartnerschaft, die bundesgesetzlich geregelt wurde.

Ich möchte einen weiteren Punkt nennen. Darüber wurde - das erstaunt mich ein wenig - überhaupt nicht öf-

fentlich diskutiert. Es gibt unterschiedliche Positionen zu der Frage der Sicherung der Rentensysteme. Ein Fakt ist, dass der Bundesgesetzgeber das Eintrittsalter für die gesetzliche Rente auf 67 Jahre erhöht hat. Wir, die Abgeordneten des Landes Sachsen-Anhalt, werden einer der ersten Landtage sein, in denen eine entsprechende Anpassung dahin gehend erfolgen wird, dass die Regelung, nach der die Altersentschädigung später gezahlt wird, wie für jeden anderen Bürger auch für die Abgeordneten gilt. Das heißt - wenn ich das gesetzestechisch nicht ganz korrekt zu sagen brauche und salopp formulieren darf -, auch für Abgeordnete wird das Renteneintrittsalter somit auf das 67. Lebensjahr angehoben, was öffentlich überhaupt noch nicht reflektiert wurde.

Nun möchte ich abschließend noch drei Aspekte ansprechen. Es betrifft die Höhe der Abgeordnetenentschädigung. Die Höhe der Abgeordnetenentschädigung ist - ich denke, das zeichnet dieses Gesetz und auch das Verfahren von Sachsen-Anhalt aus - nicht aus der Luft gegriffen. Es hat sie nicht etwa irgendjemand - schon gar nicht irgendeine konservative Gruppe von Abgeordneten - ausgedacht, sondern sie ist in einer sehr sachkundig besetzten unabhängigen Kommission schon in der letzten Wahlperiode erarbeitet worden. Dort hat die Besoldung der Amtsrichter als Orientierungsmaßstab gegolten.

Ich halte hier ausdrücklich fest: Dass sich die Entschädigung, die Mitglieder eines Gesetzgebungs- und Verfassungsorgans, die jährlich über einen Etat von 10 Milliarden € zu entscheiden und viele wichtige Entscheidungen mit zu verantworten haben, zukünftig erhalten sollen, an der Höhe der Besoldung von Amtsrichtern orientiert, halte ich weder für maßlos noch für unanständig. Es gehört außerdem dazu, zu erwähnen, dass wir - obwohl dies beschlossen worden und eigentlich eher unstrittig ist - auch mit dem neuen Abgeordnetengesetz entgegen der Empfehlung der Kommission der Richterbesoldung hinterherhinken werden.

Das zusammengefasst bedeutet: Wenn wir dieses Abgeordnetengesetz beschließen, dann wissen wir, dass wir diesem Maßstab, den wir uns nun aber selbst auferlegt haben, weiterhin hinterherhinken werden und dass wir, wenn wir alle Anpassungen vom Zeitpunkt der letzten Anpassung bis zur nächstmöglichen Anpassung hinzurechnen, quasi eine Diätenerhöhung haben werden, die unter 2 % per anno liegen wird. Damit sind wir weit unter dem, was jetzt tariflich durch Gewerkschaften für alle anderen Teile der Beschäftigten erstritten wird.

Zwei Sätze noch zum Abschluss zu den Themen Transparenz und Selbstbedienung und damit auch zu der geforderten Anhörung. Ich persönlich hätte mir gewünscht - insbesondere von den Kollegen der Fraktion der Freien Demokratischen Partei -, dass Sie, wenn bei der FDP ein Systemwechsel bei der Abgeordnetenentschädigung wirklich die vorherrschende Meinung ist - ich bestreite das ja gar nicht -, das zu Beginn der Wahlperiode ordnungsgemäß angezeigt hätten. Das ist uns aber erst in der ersten Lesung des Abgeordnetengesetzes hier auf den Tisch geknallt worden. Es ist vorher in keinem Gremium - nicht im Ältestenrat, nicht in der PGF-Runde, nirgendwo - besprochen worden.

(Herr Scharf, CDU: Genau! - Herr Stahlknecht, CDU: So ist es!)

Ich hätte mir gewünscht, dass man fair miteinander umgeht. Es ist das Recht eines jeden Abgeordneten, einer

jeden Fraktion und das Recht auch der Liberalen zu sagen: Wir möchten ein anderes System haben. Aber dann muss man das fairerweise anzeigen. Das ist ein Gebot der Fairness auch gegenüber der unabhängigen Kommission. Dann hätte man viel mehr Aspekte berücksichtigen können.

Letztendlich möchte ich in diesem Zusammenhang eines festhalten: Die CDU-Fraktion hat sich niemals - und wird dies auch niemals tun - einer öffentlichen Diskussion über die Abgeordnetenentschädigung mit allen Fassetten entzogen. Das kann man nicht und sollte man auch gar nicht.

Es macht aber, wenn man jetzt nicht mehr als eine Tarifangleichung und viele technische Dinge für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, keinen Sinn, eine öffentliche Debatte über das, was in den Zeitungen ohnehin schon diskutiert wird, einzuberufen mit noch ein paar Gremien. Das ist für mich, Detlef Gürth, einem Mitglied der CDU-Fraktion, ein vorgeschoenes Argument.

Wir sagen aber auch eines ganz deutlich: Wenn der Wunsch fortbesteht, einen Systemwechsel in der Abgeordnetenentschädigung durchzusetzen, dann ist eine solche Debatte geboten. Wir stellen uns dieser Debatte. Wir werden sie unterstützen.

Ich bin der Auffassung, dass wir uns dann die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie die Empfehlungen des Deutschen Bundestages einmal genau anschauen sollten und dass wir uns dann auch mit Sachverständigen und Interessierten, die wichtige Gruppen unserer Gesellschaft öffentlich vertreten, hinsetzen sollten, um transparent und so lange, wie dies erforderlich ist, über den möglichen Systemwechsel zu diskutieren.

Wir sind nicht gegen eine Anhörung. Wir sind für eine Anhörung. Aber wir wollen keine Scheinanhörung zu einer Diätenerhöhung um 1,9 %. Wenn man eine solche Anhörung durchführt, dann muss das Ganze auch Sinn machen; sonst wäre der ganze damit verbundene Aufwand im Sinne der Steuerzahler nicht gerechtfertigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein letzter Satz, der den Vorwurf der Selbstbedienung betrifft. Es trifft mich persönlich am meisten, dass man als Abgeordneter immer wieder der Kritik unterzogen wird und dass man sich beschimpfen lassen muss. Das gehört alles mit zu dem Job. Das gehört einfach mit dazu. Die Abgeordneten sind keinen Deut besser oder schlechter als der Durchschnitt der Bevölkerung unseres Landes. Wir repräsentieren Sachsen-Anhalt mit allen Stärken und allen Schwächen.

Aber am meisten wurmt mich bei dieser Frage - auch weil das in Leserbriefen steht -, dass der Eindruck entstanden ist, wir würden uns selbst bedienen, weil wir - ohne dass wir es wollen - über die Höhe und alle sonstigen damit zusammenhängenden Entscheidungen selbst Beschluss fassen müssen.

Wie viel ein Abgeordneter bekommt und wofür er es bekommt, wo es Malus und wo es Bonus gibt, müssen wir letztendlich entscheiden. Es wird der Eindruck erweckt, wir machen das nach dem Maßstab, was wir gern hätten. Das ärgert mich am meisten.

Deswegen würde ich, wenn wir eine solche Debatte führen und über einen Systemwechsel nachdenken sollten, in jedem Fall den folgenden Aspekt mit in die Debatte einbringen wollen - ich glaube, im Bundesland Thüringen

ist dies schon geregelt -: Man sollte einmal prüfen, ob es, notfalls auch mit einer Verfassungsänderung, machbar wäre, genau diesen Vorwurf vom Tisch zu schieben, indem man sagt: Wir als Parlament werden künftig nicht selbst über die Höhe der Abgeordnetenentschädigung entscheiden.

Vielmehr sollte es, wenn einmal ein Maßstab gefunden wurde - meinewegen im Ergebnis einer solchen breiten öffentlichen Diskussion -, der anerkannt worden ist und als gerechtfertigt gilt, einen Index geben. Wenn die Beschäftigten des Landes mehr Arbeitsentgelt erhalten, sie somit einen Einkommenszuwachs haben, sollte dies auch Abgeordneten zustehen. Gibt es Nullrunden bei den Beschäftigten, weil es die wirtschaftliche Lage nicht anders hergibt, dann haben wir, die Abgeordneten, sowieso bereits Nullrunden geschoben. Dann heißt es auch bei uns: Wenn es künftig mehr für alle gibt, dann bekommen auch wir, die Abgeordneten, mehr. Gibt es eine Nullrunde für den Rest der Bevölkerung, gibt es auch bei uns eine Nullrunde. Darüber sollte man wirklich einmal nachdenken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für Ihren Beitrag. - Als nächstem Debattenredner erteile ich jetzt Herrn Franke von der Fraktion der FDP das Wort.

#### **Herr Franke (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Mai 2006 brachte der CDU-Landtagspräsident des schleswig-holsteinischen Landtages Martin Kayenburg ein Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes mit folgenden Worten ein - ich zitiere -:

„Ich halte die Diätenstrukturreform, die wir mit diesem Entwurf in das parlamentarische Verfahren eingebracht haben, für ebenso ausgewogen wie angemessen, für ebenso vernünftig wie zukunftsweisend. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen werden abgeschafft. Die Abgeordneten sind zukünftig ganz normale Steuerbürgerinnen und Steuerbürger. Die pensionsähnliche Altersentschädigung wird abgeschafft. Die Abgeordneten müssen zukünftig selbst für ihre Rente sorgen.“

Das ist in dem Landtagsprotokoll über die 29. Sitzung des Landtages von Schleswig-Holstein nachzulesen. Sechs Monate zuvor hatte Martin Kayenburg die Diskussion über die Diätenstrukturreform im Landtag begonnen und im Dialog mit allen im Landtag vertretenen Parteien im Juni 2006 auf den Weg gebracht.

Zurück nach Sachsen-Anhalt. Die Überschrift zu einer Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 15. Mai dieses Jahres lautete: „Budde: Diätenvorschläge ohne Zeitdruck prüfen“. Des Weiteren hieß es dort - ich zitiere -:

„Die Fraktion der SPD hat auf ihrer heutigen Sitzung einen Vorschlag des Landtagspräsidenten zur Anhebung der Abgeordnetendiäten zur Kenntnis genommen.“

Heute ist der 12. Juli. Keine zwei Monate haben Sie sich Zeit genommen. Ich frage Sie: Ohne Zeitdruck? Warum haben wir nicht die Zeit für eine öffentliche Anhörung?

Warum haben wir keine Zeit, die Diskussion über eine grundlegende Strukturreform, in die sich alle im Landtag vertretenen Fraktionen einbringen können? Warum dieser Zeitdruck?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Parlamentarier stehen im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen in der von der Verfassung vorgegebenen Verpflichtung, über die Entschädigung unserer Abgeordnetentätigkeit selbst zu entscheiden. Dieser Umstand führt dazu, dass jede Debatte über die Höhe und die Gestaltung der Entschädigung ein Gegenstand öffentlichen Interesses ist.

Wir müssen unsere Entscheidung vor dem Hintergrund der öffentlichen Kritik der Medien und der Bürgerinnen und Bürger rechtfertigen und uns jeden Schritt genau überlegen. Gerade deshalb hätten wir uns die Zeit nehmen müssen, einen offenen Dialog zu führen, um mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen und um die Medien in diese Diskussion offensiv mit einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetz nicht zustimmen. Denn dieses Gesetz beseitigt nicht die Ungerechtigkeiten bei der Altersversorgung, es beseitigt nicht die Ungleichbehandlung im Vergleich zum „normalen“ Steuerbürger und es beseitigt keinen einzigen Kritikpunkt in der Öffentlichkeit. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Herrn Franke. - Für die SPD erteile ich nun das Wort dem Abgeordneten Herrn Bischoff. Bevor Herr Bischoff mit seinem Redebeitrag beginnt, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Norbertusgymnasiums Magdeburg auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte schön, Herr Bischoff.

#### **Herr Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist von Herrn Thiel ein wichtiges Wort gesagt worden. Er sagte: Seien wir doch einmal ehrlich.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Ja, seien wir doch einmal ehrlich! Die Diskussionen, die ich in den letzten Monaten mit verschiedenen Abgeordneten aus unterschiedlichen Fraktionen geführt habe, haben etwas ganz anderes zum Vorschein gebracht. In diesen Gesprächen ging es eher darum, dass gesagt wurde: Hoffentlich bringt ihr das durch, was die Diätenkommission vorgeschlagen hat, und nicht das, was der Landtagspräsident vorgeschlagen hat.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Was ist an dieser Debatte denn ehrlich, Herr Franke, wenn sich die einen verstecken und seit der letzten Diskussion im Mai ständig auf ein Verfahren und auf einen Systemwechsel in Nordrhein-Westfalen hinweisen, ohne allerdings zu sagen, wie sie selber dazu stehen?

Ich habe mich vor Kurzem noch mit Herrn Kley - das habe ich beim letzten Mal schon gesagt - in die Wolle gekriegt, weil ich gesagt habe: Das verdoppelt sich. Es

geht doch darum: Wir haben heute schon die Schwierigkeit, wie wir der Öffentlichkeit beibringen, dass eine Höhe von 4 400 € und die Erhöhung um 170 € gerechtfertigt sind. Darauf sind Sie bis heute nicht eingegangen. Sie sagen nur, Sie wollen einen Systemwechsel.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

- Herr Franke, in Nordrhein-Westfalen betrug die zu versteuernde Abgeordnetenentschädigung 4 807 €. Jetzt liegt sie bei zu versteuernden 9 500 €. Wie wollen Sie der Bevölkerung das klar machen? Das war unser Problem!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb ist das eine heuchlerische Debatte, die Sie führen. Ich werde am Ende meiner Rede auf das, was Sie gesagt haben, antworten.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Es gibt zwei Nachfragen.

#### **Herr Bischoff (SPD):**

Ja, das werde ich nachher machen; ich werde auch noch auf das eingehen, was Frau Hüskens beim letzten Mal gesagt hat.

Niemand verweigert sich einer Diskussion über einen Systemwechsel, wenn er angebracht ist und vorgeschlagen wird. Aber bisher haben ihn weder die Diätenkommission noch der Bund der Steuerzahler noch Sie vorgeschlagen. Natürlich müssen wir eine Diskussion darüber führen. Wir müssen sie auch längerfristig führen. Aber wir könnten auch nicht einfach eine Regelung aus Schleswig-Holstein übernehmen. Sie jedenfalls brauchen uns nicht einzureden, wir wollten das alles nicht. Nicht deshalb lehnen Sie den Gesetzentwurf ab. Sie lehnen ihn ab, weil Sie nicht die Courage haben zu sagen, was Sie wirklich wollen. Das war von Anfang an so.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Frau Hüskens hat beim letzten Mal, als wir über dieses Thema gesprochen haben - so lange ist das noch gar nicht her; damals waren Sie aber in einer anderen Koalition -, das Instrument der Diätenkommission ausdrücklich gelobt. Sie stellen es jetzt infrage und sagen, das sei nicht transparent genug. Darüber kann man reden. Aber man kann nicht auf einmal sagen: Das reicht uns nicht mehr; wir müssen das jetzt anders machen.

Wenn Sie einen Systemwechsel wollen, dann machen Sie doch einmal einen konkreten Vorschlag. Sie verweisen nur auf andere Länder. Sagen Sie, was Sie anders machen wollen! Nennen Sie konkrete Zahlen!

Sie sprechen immer nur von der Altersversorgung. Für die Altersversorgung bekommen die Abgeordneten in Nordrhein-Westfalen 1 500 €, die in ein Versorgungswerk einzuzahlen sind. Auch die Gründung dieses Versorgungswerks bezahlt erst einmal der Steuerzahler. Sie tun so, als würden wir das aus eigener Tasche zahlen. Ich empfinde die Diskussion, wie Sie sie führen, als ganz besonders heuchlerisch.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Nun komme ich noch einmal zur Ehrlichkeit der Debatte zurück. Ich kann absolut nachvollziehen, wenn eine

Fraktion bzw. Partei bei dieser Frage auch auf ihre eigene Klientel achtet. Das haben auch wir bedenken müssen, als uns einige angerufen und uns zum Beispiel gesagt haben: Wenn ihr das macht, ist das nicht mehr sozialdemokratisch; dann treten wir aus.

Wir haben auch untereinander diskutiert - das wird wahrscheinlich in jeder Fraktion gemacht - und die Menschen aufgeklärt. Wir haben ihnen mündlich und schriftlich die Zusammenhänge bezüglich der Diätenkommission erläutert. Es kam in keinem einzigen Fall zu einer Reaktion nach dem Motto: Trotzdem müsst ihr die Erhöhung ablehnen.

Aber ich gestehe: Andere Fraktionen müssen andere Rücksichten nehmen. Selbst Zeitungen nehmen Rücksicht auf ihre Klientel bzw. ihre Leserschaft. Wenn die eine Zeitung etwas völlig anderes als die andere Zeitung schreibt, denkt man sich: Dahinter steckt wahrscheinlich auch die Absicht, auf die Abonnenten Rücksicht zu nehmen; das ist keine Frage.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass man sagt: Wir können das bei uns nicht vermitteln. Deshalb können wir nicht zustimmen. - Damit kann ich leben. Aber man darf nicht sagen: Wir führen erst einmal eine Anhörung durch. Was ist denn, wenn sich die Angehörten für eine Erhöhung aussprechen würden? Würde die LINKE dann zustimmen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Oder was wäre, wenn man eine Anhörung zu diesem Thema durchführen würde, und dort käme man zum selben Ergebnis? Ich prophezei Ihnen: Sie würden die Diskussion, ob man das trotzdem macht, wieder führen.

(Frau Budde, SPD: Ja! Genau!)

Aus dieser Situation kommen wir nicht heraus.

Außerdem möchte ich sagen: Jede Fraktion ist frei, eine Anhörung durchzuführen. Soll die LINKE doch eine Anhörung machen! Wir wären interessiert zu erfahren, zu welchen Ergebnissen Sie gekommen sind.

(Widerspruch bei der LINKEN - Herr Kosmehl, FDP: Das ist heuchlerisch von Ihnen!)

- Das kann man doch machen. Jede Fraktion ist frei, eine Anhörung durchzuführen und vielleicht auch konkrete Vorschläge zu machen.

Ich möchte nur sagen: Ganz ehrlich ist diese Debatte nicht. Wir sollten dazu stehen: Abgeordnete sollen gut, aber nicht übermäßig bezahlt werden. Sie sollen der Verfassung entsprechend in ihrer Unabhängigkeit gestärkt werden. Sie sollen nicht unterschiedlich bezahlt werden. Das, was die Diätenkommission vorgeschlagen hat und wie sie es begründet hat, ist nachvollziehbar. Wir stehen hinter diesen Empfehlungen, und wir bedanken uns dafür, dass Leute den Mut haben, solche Vorschläge zu machen. Auch wir Abgeordnete sollten diesen Mut haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Danke schön. Herr Bischoff, es gibt eine Nachfrage von Herrn Kosmehl. Sind Sie bereit, sie noch zu beantworten? - Bitte schön, Herr Kosmehl.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Ich habe keine Nachfrage an den Kollegen Bischoff. Er hat in seiner Rede mehrfach das Wort „heuchlerisch“ erwähnt.

(Zuruf von der CDU: Zu Recht!)

Aber ich glaube, wenn Sie, Herr Kollege Bischoff, sich noch einmal durchlesen, was Sie gesagt haben, dann werden Sie feststellen, dass Sie selber heuchlerisch waren, zumindest was das Ende hinsichtlich der Anhörung angeht.

Herr Präsident, ich will für das Protokoll feststellen: Man darf, was die Situation in Nordrhein-Westfalen betrifft, natürlich nicht nur eine Zahl herausgreifen und dann sagen: Die Höhe der Entschädigung steigt von 4 400 € auf über 9 000 €. In den etwas mehr als 9 000 € sind nämlich auch alle sonstigen Vergünstigungen wie Fahrgeld, Sitzungsgelder

(Widerspruch bei der SPD und bei der CDU  
- Frau Budde, SPD: Es gibt gar keine Sitzungsgelder!)

und Kosten für die Unterbringung enthalten. Dadurch kommt die erhöhte Summe zustande. Deshalb sollten Sie nicht den Eindruck erwecken, dass sich die Höhe der Diäten in Nordrhein-Westfalen verdoppelt hätte. Es handelt sich um einen Systemwechsel, weil die Entschädigung für alle Leistungen, die ein Abgeordneter im Rahmen seiner Tätigkeit erbringt, in einer Summe zusammengefasst wird. Diese Summe ist aus unserer Sicht transparenter.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Bischoff, Sie möchten dazu noch einen Satz sagen; das hatten Sie bereits angekündigt.

**Herr Bischoff (SPD):**

Ich habe nicht bestritten, dass das alles enthalten ist. Wir haben gesagt: Selbst das Zusammenfassen ist unserer Meinung nach in der Öffentlichkeit schwer vermittelbar, weil das bisher von niemandem vorgeschlagen wurde. Das, was Sie gesagt haben, habe ich nie bestritten.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Debatte beendet.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/755. Ich lasse über die selbständigen Bestimmungen abstimmen.

Hier gibt es zu § 1 den Änderungsantrag der Fraktion Linkspartei.PDS in der Drs. 5/709. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Herr Schatz, CDU: Los, FDP! Hand hoch!)

Zustimmung bei der LINKEN. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei der Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Ich lasse nun über § 1 in unveränderter Fassung abstimmen. Wer § 1 so zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt

ihn ab? - Ablehnung bei der LINKEN und bei der FDP. § 1 ist angenommen worden.

Ich lasse jetzt über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt. Wer stimmt zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Eine Ablehnung. Wer enthält sich der Stimme? - Die LINKE und die FDP. Die Überschrift ist angenommen worden.

Ich lasse über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei der LINKEN und der FDP. Enthaltungen? - Eine Enthaltung bei der Koalition. Damit ist das Gesetz beschlossen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 3 verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Zweite Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD  
- **Drs. 5/698**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 5/733**

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, hören Sie bitte zu! - Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Hans-Jürgen Krause von der Fraktion DIE LINKE. Es wurde vereinbart, keine Debatte durchzuführen. Wir können danach darüber abstimmen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Bitte schön, Herr Krause.

**Herr Krause, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist in der 22. Sitzung des Landtages am 14. Juni 2007 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden.

Er verfolgt zwei Ziele: Erstens. Die Tierseuchenkasse soll als sachverständiges Gremium in die Entscheidungsfindung bei der erforderlichen Zustimmung des Landesverwaltungsamtes hinsichtlich der Preislisten und der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verarbeitungs- und Beseitigungseinrichtungen für tierische Nebenprodukte einbezogen werden.

Zweitens. Für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte soll in der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens die Ausschreibung den Vorrang haben.

Die Beratung im Ausschuss fand in der 15. Sitzung am 27. Juni 2007 in Magdeburgerforth statt. Dazu lag ein Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit redaktionellen Änderungen zum Gesetzentwurf vor,

zu denen es seitens des Ausschusses keine Einwände gab.

Während der Sitzung bekräftigten die Koalitionsfraktionen die Notwendigkeit des Änderungsgesetzes und führten aus, dass die Kosten für die Beseitigung von tierischen Nebenprodukten über ein Wettbewerbsverfahren, also über eine Ausschreibung, festgestellt werden soll. Die Ausschreibung sei bisher nicht möglich gewesen, daher solle eine Öffnungsklausel eingeführt werden.

Die Fraktion DIE LINKE befürwortete die stärkere Stellung der Tierseuchenkasse, kritisierte aber zugleich, dass im Gesetzestext mit der Formulierung „im Benehmen“ die schwächste Form der Einflussnahme gewählt worden sei.

Im Ergebnis der Beratung nahm der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Gesetzentwurf mit den vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen mit 7 : 0 : 3 Stimmen an.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Krause. - Eine Debatte dazu war nicht vereinbart.

Ich komme zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/733. Ich lasse zunächst über die selbständigen Bestimmungen abstimmen. Hierbei soll der § 32 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Anwendung kommen, indem ich über die §§ 1 und 2 in Gänze abstimmen lasse. - Ich sehe dagegen keinen Widerspruch. Wer den selbständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition, bei der FDP und vereinzelt Zustimmung bei der LINKEN. §§ 1 und 2 sind angenommen worden.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift abstimmen, die lautet „Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz“. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei der Koalition und bei der FDP. Wer lehnt ab? - Keine Ablehnung. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Ich lasse über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Zustimmung bei der Koalition und bei der FDP. Wer lehnt ab? - Keine Ablehnung. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 4 verlassen.

Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass wir noch vorzeitig fertig geworden sind. Wir können damit in die Mittagspause eintreten und setzen die Beratung um 14 Uhr fort. - Guten Appetit!

Unterbrechung: 12.55 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Es ist schon zwei Minuten über der Zeit. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesbesoldungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/674**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/736**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/784**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/791**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/785**

Ich bitte nun Herrn Tullner, als Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen das Wort zu nehmen. Stören Sie sich bitte nicht an der Leere des Saales. Bitte schön.

**Herr Tullner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:**

Herr Präsident, ich bin das schon gewöhnt. Das Interesse an Finanzthemen ist nicht immer sehr ausgeprägt. Da dies meine zweite Einbringungsrede ist, bemühe ich mich, sie flüssig zu halten, so wie sie mir zugearbeitet worden ist.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesbesoldungsrechtlicher Vorschriften in der Drs. 5/674 wurde nach der ersten Lesung in der 22. Sitzung des Landtages am 14. Juni 2007 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss hat sich mit der Materie erstmals am 20. Juni 2007 befasst. Der GBD hatte bereits am 15. Juni 2007 eine Stellungnahme dazu vorgelegt.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte zu Beginn der Beratung, den Vorschlag des GBD aufzugreifen, den Gesetzesvorgang zu spalten, das heißt die Einmalzahlung aus dem Gesetzentwurf herauszuziehen und in einem gesonderten Gesetzentwurf in die nächste Plenarsitzung einzubringen. Über den übrigen Inhalt des Gesetzes, so der Antrag, sollte im Laufe des Jahres beraten und beschlossen werden.

Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE gab es noch viele ungeklärte Fragen insbesondere hinsichtlich der §§ 45 und 46 des Bundesbesoldungsgesetzes. Außerdem wurde das Beratungsverfahren kritisiert: zu wenig Zeit für intensive Beratung, keine Anhörung. - Die Fraktion der FDP unterstützte den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Die Koalitionsfraktionen wiederum räumten zwar hinsichtlich der Art und Weise des Beratungsverfahrens Bedenken ein, lehnten aber eine Abtrennung der Einmalzahlung von den übrigen Regelungen in diesem Gesetzentwurf ab, da diese zu viele Risiken in sich berge.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, über den vorliegenden Gesetzentwurf keine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten und die Einmalzahlung von dem Gesetzentwurf abzutrennen, wurde bei 4 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss trat dann in eine inhaltliche Beratung zu den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfs ein. Diskussions- bzw. Frageschwerpunkt bei Artikel 1 war insbesondere Nr. 1 Buchstabe b, der die Anwendung der §§ 45 und 46 des Bundesbesoldungsgesetzes betrifft.

Hinsichtlich des Artikels 2 des Gesetzentwurfes warf das Thema der Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien einige Fragen auf. Die Fraktion DIE LINKE plädierte für eine monatliche Zahlung anstelle einer Jahreszahlung, wie es der Gesetzentwurf vorsieht. Auch der Rechnungshof hat sich dahin gehend geäußert. Letztlich ist der Ausschuss aber mehrheitlich übereingekommen, diesem Ansinnen nicht zu folgen.

Nach der Beendigung der Beratung über die einzelnen Artikel trat der Ausschuss in das Abstimmungsverfahren ein. Es wurde vereinbart, die vom GBD empfohlenen Änderungsvorschläge in die vorläufige Beschlussempfehlung einzuarbeiten. Die Fraktionen stellten dazu keine weiteren Anträge.

Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP erklärten, sie würden aufgrund der anfangs geäußerten Bedenken nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die vorläufige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen wurde somit mit 5 : 0 : 0 Stimmen verabschiedet.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres hat sich mit der Materie am 28. Juni 2007 befasst. Er ist der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses gefolgt und hat darüber hinaus empfohlen, den gemäß Artikel 1 Nr. 3 neu einzufügenden § 18c Abs. 4 wie folgt zu fassen:

„Die im Anhang 2 abgedruckten Anlagen 19 bis 26, die die auf 92,5 v. H. abgesenkte Besoldung nach der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung regeln, treten am 31. Dezember 2009 außer Kraft.“

Es handelt sich hierbei um eine rechtsförmliche Änderung, die vom GBD empfohlen wurde.

Der Innenausschuss hat seine Stellungnahme zu der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 8 : 0 : 4 Stimmen verabschiedet und sie dem Finanzausschuss zugeleitet. Dieser wiederum hat in der 31. Sitzung am 2. Juli 2007 seine Beratungen zu dem heute vorliegenden Gesetzesvorhaben abgeschlossen.

Auf einen Antrag der Koalitionsfraktionen hin beschloss der Ausschuss mit 6 : 0 : 3 Stimmen, Artikel 1 Nr. 6 Buchstabe b zu ändern und in Anlage 1 in der Besoldungsordnung B bei der Besoldungsgruppe B 2 folgende Nr. 13 anzufügen:

„Direktorin oder Direktor des Landesbetriebes Limsa ...“

Der Finanzausschuss hat seine Beschlussempfehlung dann mit 7 : 0 : 3 Stimmen verabschiedet.

Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Empfehlung des Fachausschusses zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. - Bevor die Fraktionen zu Wort kommen, hat Herr Minister Bullerjahn um das Wort gebeten. Bitte schön.

#### **Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem Herbst 2006 ist als Ergebnis der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung der Beamteninnen und Beamten des Landes und der Kommunen

- ich habe darauf schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes verwiesen - auf das Land übergegangen.

Die Landesregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, zu dem der Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung abgegeben hat.

Der Gesetzentwurf enthält die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Landes. Nach dem Gesetzentwurf soll die lineare Erhöhung um 2,9 % zum 1. Mai 2008 und damit zeitgleich und auch in gleicher Höhe wie im Tarifbereich erfolgen.

Nachdem die letzte Erhöhung der Besoldung unserer Beamteninnen und Beamten am 1. August 2004 erfolgte, ist diese Erhöhung auch vor dem Hintergrund der angestrebten Haushaltssolidierung angemessen. Nach der Beratung sowohl im Finanz- als auch im Innenausschuss erscheint es mir auch nicht so, als sei dieser Punkt im Parlament streitig.

Neben der linearen Erhöhung sieht der Gesetzentwurf noch im August 2007 eine Einmalzahlung in Höhe von 620 € vor. Auch diese Einmalzahlung lehnt sich an das Tarifergebnis aus dem Jahr 2006 an. Die Einmalzahlung erfolgt bei den Tarifbeschäftigen zwar in drei Raten und nicht in einer Summe, aber vom Gesamtvolumen her wird das Tarifergebnis auf die Beamteninnen und Beamten übertragen.

In den Ausschüssen ist darüber diskutiert worden, die Einmalzahlung für die Anwärterinnen und Anwärter in Höhe von 310 € auf einen Betrag von 620 € anzuheben. Ich bitte jedoch um Verständnis dafür, dass wir für unseren Vorschlag geworben haben, den Anwärterinnen und Anwärtern lediglich die Hälfte des Betrages der aktiven Beamteninnen und Beamten zu zahlen.

Wir vollziehen das Tarifergebnis nach, und im Tarifbereich erhalten die Auszubildenden einen Betrag in Höhe von 300 € und damit weniger als die Hälfte der Summe, welche die Tarifbeschäftigen erhalten. Demnach gibt es auch im Tarifbereich keine Gleichstellung der Auszubildenden mit den Tarifbeschäftigten.

Auch die anderen Länder und der Bund zahlen ihren Anwärterinnen und Anwärtern deutlich weniger als ihren aktiven Beamteninnen und Beamten. Durchschnittlich erhalten die Anwärterinnen und Anwärter rund 40 % der Einmalzahlung, die den Aktiven zusteht. Unser Entwurf sieht dagegen 50 % vor. Damit zahlen wir unseren Anwärterinnen und Anwärtern einen größeren Anteil als der Bund und die anderen Länder. Ich denke, dass das auch ausreichend ist.

Im Rahmen der Föderalismusreform war die Befürchtung geäußert worden, dass die Angleichung der Besoldung an das Westniveau hinausgeschoben werden würde. In dem Gesetzentwurf wird noch einmal klargestellt - ich denke, dass das auch in den Ausschüssen unstrittig war -, dass wir an dem Ziel der Angleichung an das Westniveau zum 1. Januar 2008 für den einfachen und den mittleren Dienst und zum 1. Januar 2010 für den gehobenen und den höheren Dienst uneingeschränkt festhalten. Auch insoweit wird das Tarifergebnis nachvollzogen.

Für einen speziellen Bereich gibt es aus gutem Grund eine Erhöhung: Die Gerichte haben die Höhe der kinderbezogenen Bestandteile in der Besoldung ab dem dritten Kind für zu gering erachtet. Deshalb sollen die Beamten-

nen und Beamten für das dritte und jedes weitere Kind eine Jahressonderzahlung in Höhe von 400 € statt 25,56 € erhalten.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat im Finanzausschuss einen Entschließungsantrag angekündigt, in dem sie fordert, ab dem Jahr 2010 die erhöhten kinderbezogenen Bestandteile nicht jährlich in einer Summe, sondern in monatlichen Beträgen auszahlen zu lassen.

Ich gebe zu, dass eine monatliche Auszahlung die gerechtere Lösung ist; denn wer beispielsweise im Herbst eines Jahres aus dem Dienst scheidet, der erhält die kinderbezogenen Bestandteile am Ende des Jahres nicht mehr. Der Fall, dass eine Beamtin oder ein Beamter mit einer kinderreichen Familie im Laufe eines Jahres ohne Bezüge ausscheidet, ist allerdings sehr selten.

Wichtiger ist jedoch, dass der Betrag in Höhe von 400 € nicht unter die so genannte Ostabsenkung fällt. Sollte der Betrag in den monatlichen Familienzuschlag eingebaut werden, hätte dies zur Folge, dass er für einige Beamtinnen in voller Höhe und für andere nur zu einem Anteil von 92,5 % gezahlt würde. Eine zusätzliche finanzielle Leistung, die zwischen einem West- und einem Ostniveau unterscheidet, wollten wir nicht einführen.

Ich gebe jedoch zu, dass es ab dem Jahr 2010, nach dem Wegfall der Ostabsenkung der Besoldung, keinen Grund mehr gibt, die Erhöhung der kinderbezogenen Leistung einmal jährlich anstelle eines monatlichen zusätzlichen Betrages zu zahlen. Ich denke, Sie sehen, dass wir an dieser Stelle in der grundsätzlichen Diskussion nicht weit voneinander abweichen.

In dem Entwurf haben wir ferner die Streichung zweier Zulagenregelungen vorgeschlagen. Dieser Vorschlag hat sowohl im Finanz- als auch im Innenausschuss zu Nachfragen und zu umfangreichen Diskussionen geführt. Wir halten jedoch an dem Vorschlag fest, die Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen und die Verwendungszulage zu streichen.

Insbesondere die letztere Zulage wird von den Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt derart weit interpretiert, dass bereits nach 18 Monaten höherwertiger Tätigkeit eine Besoldungsverhöhung erfolgt, ohne dass die Beamtin oder der Beamte befördert werden müsste.

Die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungsrecht eröffnet uns die Möglichkeit, hiesige Probleme selber zu lösen, ohne erst den Bund befragen zu müssen. Aus diesem Grund haben wir die Streichung der Zulagen, für die wir bereits in der Vergangenheit keinen Bedarf gesehen haben, vorgeschlagen.

Aussagen zur Leistungsbezahlung sind in unserem Entwurf nicht enthalten. Das halte ich trotz entsprechender Diskussionen im Finanz- und im Innenausschuss auch weiterhin für richtig. Ich werbe immer dafür: Andere Länder haben ähnliche Probleme, lassen Sie uns die Diskussion abwarten.

Zwar ist der Einstieg in die Leistungsbezahlung durch den Tarifabschluss im letzten Jahr ausdrücklich vereinbart worden, aber zur Umsetzung im Land muss ein Tarifvertrag auf Landesebene vereinbart werden, der bisher noch fehlt. Solange im Tarifbereich die tarifvertraglichen Grundlagen noch nicht geschaffen sind, sind Regelungen zur Leistungsbezahlung in der Besoldung noch verfrüht.

Dies wird auch von den Gewerkschaften weitgehend so gesehen. Denn bei einem abweichenden Tarifergebnis müssten die Regelungen zur Leistungsbezahlung in der Besoldung gleich wieder geändert werden, um den Gleichklang mit dem Tarifbereich herzustellen.

Meine Damen und Herren! Es war umso ermutigender, dass wir im Anhörungsverfahren überwiegend Zustimmung erhalten haben. Diese kam sowohl von den Gewerkschaften und den Berufsverbänden der Beamtinnen und Beamten als auch von den kommunalen Spitzenverbänden.

Natürlich wurden auch Forderungen erhoben, die über die finanziellen Möglichkeiten unseres Landes hinausgehen; hierbei ist vor allem das Vorziehen der Ost-West-Angleichung zu nennen. Aber das - ich glaube, das habe ich bereits bei der Einbringung erwähnt - ist aus unserer Sicht finanzpolitisch nicht machbar und auch nicht sinnvoll und vernünftig.

Letztlich bin ich davon überzeugt, dass mit diesem Gesetzentwurf ein Ausgleich zwischen der Notwendigkeit der Konsolidierung unseres Landeshaushaltes einerseits und der gebotenen Alimentation der Beamtinnen und Beamten andererseits erreicht wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und auch für die Ausschusseratungen und werbe für Ihre Unterstützung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Wir beginnen mit der FDP-Fraktion. Bitte, Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits bei der Einbringung gesagt, dass es einer der wenigen Gesetzentwürfe ist, dem wir als Opposition vorbehaltlos zustimmen können. An dieser Position hat sich auch durch die Beratungen im Ausschuss für Finanzen und im Ausschuss für Inneres nichts geändert. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, um darauf hinzuweisen, dass ich mir schon eine ernsthaftere Beratung im Ausschuss gewünscht hätte. Das Gesetz inklusive seiner Anlagen ist durchaus sehr umfänglich. Darüber hinaus ist es die erste Beratung, die wir zur Landesbesoldung hatten, bei der wir nach den Veränderungen durch die Föderalismusreform wirklich die Möglichkeit hatten, in diesem Bereich zu gestalten.

Ich hätte es sehr begrüßt, wenn wir die Gelegenheit hätten nutzen können, um über diese Punkte wirklich zu diskutieren, und wenn wir sie nicht zeitgleich mit der Haushaltsberatung durchgeschenkt hätten. Ich glaube, dass auch die Fraktionen der Regierungskoalition dieser Auffassung waren, dass sie sich allerdings zeitlich etwas unter Druck gesetzt fühlten.

Ich möchte kurz den Zeitrahmen darstellen: Die Landesregierung hat sich für die Vorlage mehr als ein Jahr Zeit genommen; wir haben in den beiden Ausschüssen insgesamt 27 Tage Zeit gehabt. Ich glaube, das ist für eine ordentliche Beratung eines jeden Gesetzes, zumal eines solch umfangreichen Gesetzes, zu wenig Zeit.

Ich vermute, dass wir uns mit etwas mehr Zeit auch die Diskussion hätten ersparen können, die plötzlich heute

Morgen in der Zeitung auftauchte, in der es um die Ministergehälter ging. Ich gehe davon aus, dass dies dem einen oder anderen bereits vorher aufgefallen wäre, wenn man darüber im Ausschuss ausführlich hätte beraten können und vielleicht auch eine Anhörung dazu hätte durchführen können.

Sie haben die Anhörung im Ausschuss allerdings mit der folgenden Begründung abgelehnt: Es sei eilig, weil es eilig ist. Uns bleibt heute nur zu hoffen, dass mit den einzelnen Regelungen alles seine Richtigkeit hat und dass das Ministerium der Finanzen vor allem in den Anlagen richtig gerechnet hat.

Ich möchte kurz den Änderungsantrag erläutern, den wir eingebroacht haben. Dieser basiert auf Artikel 4 des vorliegenden Gesetzentwurfs. Darin wird die Landesregierung ermächtigt, eine Neubekanntmachung des Gesetzes vorzunehmen und nicht, wie es üblich ist, die Änderungen im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen, damit sie in Kraft treten. Wir ermächtigen die Landesregierung also, das Gesetz im Volltext neu zu veröffentlichen. Das hat den Sinn, dass umfangreiche Gesetzeswerke und umfangreiche Änderungen auch den Menschen außerhalb der Landesverwaltung, die nicht gern mit Gesetzesänderungen arbeiten und damit auch nicht arbeiten können, bekannt gemacht werden können.

Die Änderung, die wir vorschlagen, wird deshalb nötig, weil wir zeitgleich über die Änderungen im polizeirechtlichen Bereich beraten haben. Allerdings lag die Federführung hierfür beim Ausschuss für Inneres und nicht beim Finanzausschuss. Diese gesetzlichen Änderungen haben Sie aus den Beratungen wieder herausgenommen; eigentlich sollte über diese heute ebenfalls beschlossen werden. Ich vermute, dass darüber dann im September oder im Oktober beschlossen wird.

Deshalb schlagen wir in unserem Änderungsantrag vor, dass eine Neubekanntmachung des gesamten Gesetzesentwurfs zum Jahreswechsel stattfindet, und zwar in der Fassung, die dann gilt, sodass wir die Veränderungen, die Sie im polizeirechtlichen Bereich vorhaben, mit aufnehmen können.

Wenn wir bei dem alten Vorschlag, der in der vorliegenden Beschlussempfehlung enthalten ist, bleiben würden, würde das bedeuten, dass wir ein Gesetz mit Datum vom 1. August 2007 neu bekannt machen und wahrscheinlich einen bis zwei Monate später wieder Veränderungen daran vornehmen. Ich glaube, das macht nach außen hin keinen besonders strukturierten Eindruck. Deshalb bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun spricht Herr Graner von der SPD-Fraktion.

#### **Herr Graner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns heute in der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs. Bereits in der ersten Lesung sind von dieser Stelle aus die wichtigen Argumente vorgebracht worden.

Im Ausschuss für Inneres und im Ausschuss für Finanzen ist die Debatte in den letzten Wochen fortgeführt

worden. Dort ist intensiv auch über zwei Dinge gesprochen worden, nämlich über die angebliche Eile und über die Frage der Einführung von leistungsgerechten Besoldungselementen. Eine rechtzeitige Verabschiedung des Gesetzes ist geboten. Die Frage der Leistungsbezahlung wird uns sicherlich auch in Zukunft beschäftigen.

Zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE hat der Finanzminister bereits Stellung genommen. Deswegen sehe ich es nicht als meine Aufgabe als Redner der SPD-Fraktion an, dies zu wiederholen. Es muss nicht alles von jeder Fraktion einmal gesagt werden.

Deswegen nenne ich nur noch zwei Punkte: Dieser Gesetzentwurf ist auch Ausdruck der Fürsorgepflicht, die wir für die Beamtinnen und Beamten haben.

Über einige grundsätzlichere Fragen - Was sind staatliche Aufgaben? Wie setzen wir sie effizient und effektiv um? Wie können wir die Interessen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst wahren? Was kann, was will sich Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren leisten? - werden wir hier noch ausreichend diskutieren, insbesondere in der angeregten Enquetekommission. Dort werden sicherlich auch die Vorschläge im Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE eine Rolle spielen.

Dem will ich aber heute nicht vorgreifen. Ich glaube, wir haben noch spannende Diskussionen vor uns. Auf diese freue ich mich, auch wenn die Materie etwas trocken ist; denn wir haben bei diesen Diskussionen tatsächlich die Chance, dieses Land auch politisch ein Stück weit mitzugestalten.

Dem Antrag der FDP-Fraktion in Bezug auf die Bekanntmachung des Gesetzes können wir zustimmen.

Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Graner. - Nun erteile ich Frau Dr. Paschke von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

#### **Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An unserer generellen Bewertung des Gesetzentwurfs hat sich innerhalb der knapp vier Wochen nichts geändert. Jawohl, es geht in die richtige Richtung. Wir betonen das auch ausdrücklich in Punkt 1 unseres Entschließungsantrages.

Es gibt zwei prinzipielle Defizite im Gesetzentwurf und bei der Behandlung des Gesetzentwurfs. Wir haben bei der Beratung über die einzelnen Paragraphen tatsächlich gemerkt, dass uns die Eckpunkte unserer Auffassung zum Berufsbeamtentum und zu dessen weiterer Entwicklung fehlen. Deshalb beruft man sich je nach Lager auf die althergebrachten Standpunkte hinsichtlich des Berufsbeamtentums oder auf andere, zukünftige Entwicklungen innerhalb des Berufsbeamtentums. Das ist das Erste.

Das Zweite - das wurde hier schon ein paar Mal erwähnt - ist: Jawohl, uns fehlt einfach die Zeit, ein paar Dinge auszudiskutieren, zum Beispiel auch das Ministergesetz, das gar keine große Rolle spielte, weil es

auch in der Begründung eigentlich keine Rolle spielte. Wir werden das jetzt also so beschließen, ohne dass jemals richtig darüber gesprochen worden ist.

Nun könnte einer sagen: Dabei habt Ihr, die Opposition, nicht aufgepasst. Aber wir hatten eben andere Schwerpunkte. Wir wissen nicht einmal, ob das, was dabei nun beschlossen wird, falsch oder richtig ist.

Ich möchte noch eines zu der Zeit sagen: Ich finde es zutiefst unseriös, dass der Staatsekretär im Finanzministerium vor der Steuergewerkschaft kritisiert, dass eine Fraktion versucht hat, das Gesetzgebungsverfahren zu trennen usw. usf. Wenn man schon das Parlament unter solchen Druck setzt, dann sollte man auch vorsichtig mit dieser Kritik umgehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Welches sind die Fortschritte bei diesem Gesetz? Die Fortschritte sind - das wurde hier bereits genannt - tatsächlich in wichtigen Teilen die Angleichung der Statusgruppen, diese 2,9 % im Jahr 2008, und die Angleichung der Ost- an die Westbesoldung.

Was uns aber - jetzt komme ich schon zu den Defiziten - wirklich am Herzen liegt, ist das, was hier mehrmals aus unterschiedlicher Richtung gesagt wurde: das Einstellen leistungsorientierter Besoldungselemente. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Bereich des Beamtentums dem tariflichen Bereich in dieser Frage weit voraus waren, Jahre voraus. Es hat sich aber nichts getan. Dafür hat sich mal dieser, mal jener, je nachdem wer in der Opposition saß, mächtig eingesetzt, aber es passierte nichts.

Jetzt sagen wir: Wir warten wieder, bis der Tarifbereich das geregelt hat. So lange warten wir. Wir warten noch zehn Jahre, wenn wir uns nicht gegenseitig dazu zwingen, auch die Rahmenbedingungen dafür herzustellen. Dabei geht es nicht nur um das Geld, sondern es geht vordergründig auch darum, dass man tatsächlich fragt, wie weit man mit den Zielvereinbarungen ist, welches die Kriterien, die Kennziffern für leistungsorientierte Besoldungselemente sind.

Dabei geht es auch, aber nicht nur darum, dass die Mittel in Höhe von 10 Millionen € eingestellt werden müssen. Im Tarifbereich wurden - das ist, finde ich, ein kleines Druckmittel - Mittel in Höhe von 12 Millionen € eingestellt, die jetzt noch pauschal ausgezahlt werden, die aber in dem Moment, wo geklärt ist, wie man das leistungsorientiert ansetzt, dann auch leistungsorientiert ausgezahlt werden.

Zu unserem Punkt - er wurde hier schon erwähnt - der Angemessenheit der Einmalzahlung für Anwärterinnen und Anwärter. Jawohl, Herr Minister, Sie haben Recht, wir haben im Ausschuss schon erörtert, dass die meisten Länder weniger zahlen und dass auch im Tarifbereich nicht so viel gezahlt wird. Wir machen aber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wir in dieser Frage wirklich der Meinung sind, dass man dabei eine Wende in der Auffassung gegenüber jungen Leuten, die im öffentlichen Dienst arbeiten, vornehmen sollte - deshalb liegt der Antrag hier noch einmal vor -, genau so wie es im Sonderzahlungsbereich war.

Ich habe gehört, dass es Zustimmung zu dem Vorschlag gibt, ab 2010 den Kinderzuschlag, wenn es geht, monatlich auszuzahlen. Ich würde es dennoch sehr begrüßen, wenn wir den Punkt in dem Entschließungsantrag, der

darauf abzielt, dass - auch vor dem Hintergrund des Gerichtsurteils - die Besoldungsangleichung hinsichtlich der Auskömmlichkeit in ihrer Höhe geprüft wird, noch einmal ausdrücklich erwähnen.

Es wird in unserer Fraktion hinsichtlich der Frage der Leistungsorientiertheit, die bei uns eine große Rolle spielt, sowohl vereinzelt Zustimmung als auch Enthaltungen aufgrund der Tatsache geben, dass uns noch wesentliche Elemente an diesem Gesetzentwurf fehlen. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Zum Schluss der Debatte hören wir den Beitrag der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Tullner.

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr viel gesagt worden, sodass ich mich auf wenige Punkte beschränken kann, die ich aus der Sicht der CDU-Fraktion betonen möchte.

Erst einmal ist, denke ich, die Feststellung zu treffen, dass wir den Beamten das Signal geben, dass wir die empfundene und durchaus bestehende Gerechtigkeitslücke zwischen dem Angestellten- und dem Beamtenbereich hiermit ein Stück weit schließen. Dass wir das befürworten und beschließen, ist, denke ich, eine ganz wichtige Aussage, zu der wir uns klar und eindeutig bekennen.

Die Nachvollziehung im Kontext der Föderalismusreform I, die Ost-West-Angleichung, die wir noch einmal dokumentiert haben, ist ebenfalls ein wichtiges Signal. Das schließt nach fast 20 Jahren im Grunde einen Prozess ab, sodass man dann sagen kann: Der öffentliche Dienst ist endgültig im wiedervereinigten Deutschland zu Hause.

Dass dies natürlich auch für Minister gilt, ist für uns eigentlich logisch und nachvollziehbar. Darüber mussten und wollten wir uns nicht tiefgründig austauschen; denn im Kontext der allgemeinen Anpassung ist dies einfach ein Ausdruck der Normalität und bedarf daher keiner besonderen Reflexion.

Was die kritischen Momente des Verfahrens angeht, will ich ganz offen eingestehen: Der zeitliche Druck war grenzwertig. Das muss ich wirklich sagen. Auch das Erfordernis, über den Gesetzentwurf neben dem Nachtragshaushalt beraten zu müssen, hat uns doch an die Grenzen der Leistungsfähigkeit geführt. Ich will ausdrücklich konstatieren, dass uns die Enquetekommission die Gelegenheit bieten sollte, uns grundlegend mit ein paar Dingen zu befassen, die ganz eindeutig zu kurz gekommen sind.

Ich möchte ausdrücklich dem GBD danken, der uns sehr unterstützt hat, sodass wir den Gesetzentwurf so zügig durchberaten konnten.

Ich denke, wenn wir eine Kompetenz vom Bund in unsere eigene Kompetenz übertragen bekommen, dann müssen wir das auch dadurch rechtfertigen, dass wir uns damit ein bisschen intensiver und tiefgründiger befassen. Deswegen setze ich große Hoffnungen in die Enquetekommission.

Mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums, Frau Dr. Paschke, brauchen wir uns allerdings nicht ganz so tiefgründig zu befassen; denn diese sind im Grundgesetz fixiert; dies ist für uns rahmenbildend. Die konkreten Ausprägungen, die sich daraus ergeben, sind dann sehr wohl der Mühe wert. Das sollten wir uns alle zubilligen.

In diesem Sinne wird die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen, allerdings mit Blick darauf, dass wir uns verbessern müssen, was den zeitlichen Rahmen angeht. Ich bitte auch den Ältestenrat, etwas Sorge dafür zu tragen, dass die Fraktionen und dieses Parlament die Gelegenheit dazu erhalten. Des Weiteren kann die Enquetekommission, denke ich, ein paar Defizite abbauen. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Hauser, FDP, und von Herrn Kosmehl, FDP)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich fasse die selbständigen Bestimmungen so weit zusammen, wie es die vorliegenden Änderungsanträge zulassen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/784 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Artikel 1 in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmabnahmen? - Bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Artikel 1 beschlossen worden.

Nun stimmen wir über die Artikel 2 und 3 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmabnahmen? - Bei der Fraktion DIE LINKE. Damit sind die Artikel 2 und 3 beschlossen worden.

Nun stimmen wir über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drs. 5/791 zu Artikel 4 ab. Wer stimmt zu? - Es stimmen alle zu. Damit ist er angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über Artikel 4 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen.

Nun stimmen wir über Artikel 5 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmabnahmen? - Bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Artikel 5 beschlossen worden und wir haben über die einzelnen Bestimmungen abgestimmt.

Nun kommen wir zu den Artikelüberschriften und zu der Gesetzesüberschrift. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das so beschlossen worden.

Nun stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. So mit ist das Gesetz beschlossen worden.

Der Tagesordnungspunkt 5 ist noch nicht abgeschlossen; denn uns liegt noch der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Wer stimmt diesem zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist abgeschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozial- und gesundheitsrechtlicher Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/486**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/745**

Ich bitte nun Frau Dr. Verena Späthe, als Berichterstatterin des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

#### **Frau Dr. Späthe, Berichterstatterin des Ausschusses für Soziales:**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bei dem zu verabschiedenden Gesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz, bei dem insgesamt vier sozial- und gesundheitsrechtliche Gesetze in einzelnen Punkten zu ändern sind.

Die erste Lesung fand in der 14. Sitzung des Landtages am 25. Januar 2007 statt. Der Gesetzentwurf wurde zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen überwiesen.

Die erste Befassung im federführenden Sozialausschuss erfolgte in der 14. Sitzung am 11. April 2007. Die Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung erfolgte durch Staatssekretärin Dienel.

Diskussionsschwerpunkte bzw. Nachfragen des Ausschusses ergaben sich insbesondere zu den Artikeln 1 und 2 des Entwurfs, das heißt zu Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz, insbesondere unter dem Aspekt der Einbeziehung privater Pflegeanbieter in kommunale Planungen und zu einem eventuell entstehenden Mehraufwand bei den Kommunen durch diese Aufgabe, und in Bezug auf Artikel 2 zur Einbeziehung aller Personen in die Gesundheitsvorsorge unabhängig vom Status ihres Versicherungsschutzes.

Es wurde festgelegt, eine Anhörung durchzuführen. Diese hat in der 16. Sitzung am 6. Juni 2007 unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse für Inneres und für Finanzen im Landtag stattgefunden. Eingeladen und angehört wurden die AOK, der Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime und ambulanter Dienste e. V., die Landeskrankenhausgesellschaft, die kommunalen Spitzenverbände, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Landesdatenschutzbeauftragte und Frau Bröcker von der Stadt Magdeburg.

Im Anschluss an die Anhörung und nach deren Auswertung wurde in der gleichen Sitzung die vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet. Dazu haben uns ein Paier des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom

10. April 2007 mit redaktionellen Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf sowie der synoptischen Darstellung der Änderungsempfehlungen, ein Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion zu den Artikeln 1 und 2 des Gesetzentwurfes als Tischvorlage und ein Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - damals hieß sie noch so - zu Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfes ebenfalls als Tischvorlage vorgelegt.

Der Ausschuss beschloss gemäß dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen folgende Änderungen:

Unter Artikel 1 Nr. 1 wird an die Stelle des aufgehobenen § 3 der § 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung unter der Überschrift „Pflegekonzeptionen des Landes“ eingefügt.

Unter Artikel 1 Nr. 2 ist eine grundsätzliche Änderung von § 4 Abs. 1 vorgesehen. Der § 4 erhält die Überschrift „Kommunale Pflegestruktur“. Außerdem erfolgt in § 4 Abs. 2 die Änderung des Einleitungssatzes und die Streichung der Nr. 2 sowie des Absatzes 4.

Unter Artikel 2 Nr. 2 wird eine Änderung in dem an § 7 neu anzufügenden Absatz 3 vorgenommen.

Im Weiteren folgte der Ausschuss dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zu Artikel 1 Nr. 2, in § 4 das Wort „ambulanten“ einzufügen.

Die schriftlichen redaktionellen Hinweise sowie die während der Beratung empfohlenen Änderungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurden in die Beschlussempfehlung aufgenommen.

Der vorläufigen Beschlussempfehlung wurde mit 9 : 0 : 1 Stimmen zugestimmt.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2007 der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 8 : 0 : 1 Stimmen zugestimmt. Der mitberatende Ausschuss für Inneres hat dieser in seiner Sitzung am 28. Juni 2007 mit 8 : 0 : 4 Stimmen zugesagt.

Die Abschlussberatung im federführenden Ausschuss für Soziales hat in der 17. Sitzung am 4. Juli 2007 stattgefunden. Dazu lag ein Schreiben des Datenschutzbeauftragten vom 27. Juni 2007 vor, der hinsichtlich Artikel 2 Nr. 2 die Anregung gab, in § 7 Abs. 3 Satz 4 eine redaktionelle Klarstellung vorzunehmen. Es gab keine weiteren Änderungsanträge. Die Anregung des Datenschutzbeauftragten wurde von den Regierungsfaktionen zum Antrag erhoben.

Das geänderte Gesetz wurde unter Berücksichtigung der Anregung des Datenschutzbeauftragten mit 10 : 0 : 2 Stimmen beschlossen.

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Es ist vereinbart worden, auf eine Debatte zu verzichten. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen nun, wenn es Ihnen recht ist, über alle selbständigen Bestimmungen ab. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit sind sie beschlossen worden.

Nun fasse ich alles weitere zusammen, nämlich die Artiküberschriften, die Gesetzesüberschrift „Gesetz zur Änderung sozial- und gesundheitsrechtlicher Gesetze“ und das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/683**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/752 neu**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/782**

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Bernward Rothe, als Berichterstatter das Wort zu nehmen. Bitte schön.

#### **Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/683 in der 22. Sitzung am 14. Juni 2007 zur federführenden Beratung in den Innenausschuss überwiesen. Mit der Mitberatung wurde der Ausschuss für Finanzen betraut.

Mit diesem Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung das Ziel, im Interesse einer zügigen und rechtssicheren Durchführung der notwendigen Umorganisation der Finanzämter vorsorglich klarzustellen, dass der Landesgesetzgeber im Bereich der Finanzbehörden des Landes keine vom Bundesrecht abweichenden Regelungen treffen will.

Nach § 17 Abs. 1 des Finanzverwaltungsgesetzes des Bundes bestimmt die für die Finanzverwaltung zuständige oberste Landesbehörde, also bei uns das Ministerium der Finanzen, den Bezirk und den Sitz der Finanzämter.

Die Landesregierung schlägt in ihrem Gesetzentwurf eine Ergänzung des § 7 Abs. 4 des Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetzes vor. Mit dieser Änderung soll verdeutlicht werden, dass der darin angeordnete Gesetzesvorbehalt für die Reduzierung der Anzahl der unteren Landesbehörden aufgrund der im Finanzverwaltungsgesetz des Bundes enthaltenen organisationsrechtlichen Regelungen nicht für die Finanzbehörden gelten soll.

Der Innenausschuss befasste sich erstmals in der 21. Sitzung am 28. Juni 2007 mit dem Gesetzentwurf. Zu der Beratung lagen dem Ausschuss eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes

vom 25. Juni 2007 mit Hinweisen aus rechtsförmlicher Sicht sowie eine Synopse vor.

Nach einer kurzen Aussprache verabschiedete der Innenausschuss unter Beachtung der rechtsförmlichen Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit 8 : 4 : 0 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen.

Der Finanzausschuss nahm den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung der 31. Sitzung am 2. Juli 2007 und schloss sich mit 7 : 3 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses an.

Am 4. Juli 2007 befasste sich der Innenausschuss in einer weiteren Sitzung mit der Änderung des Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes und der Beschlussempfehlung des mitberatenden Finanzausschusses. Er verabschiedete mit 7 : 4 : 0 Stimmen die Ihnen in der Drs. 5/752 neu vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und wohl auch des mitberatenden Finanzausschusses bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Zunächst hat Minister Herr Bullerjahn um das Wort gebeten. Bitte schön.

#### **Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz ist in den letzten Wochen in den Ausschüssen und im Landtag mehrfach diskutiert worden. Daher kann ich mich auf wenige Dinge beschränken.

Der Innenausschuss und der mitberatende Finanzausschuss haben beschlossen, unserem Gesetzentwurf zustimmen. Ich weiß, dass dieser Entwurf von vielen kritisch gesehen wird; aber irgendwann muss man einmal zum Ende kommen und sich eine abschließende Meinung bilden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Ausschüssen bedanken. Ich weiß, dass das aufgrund des Zeitdrucks sicherlich keine einfache Beratung war.

Zu der Frage, ob und inwieweit für die Verringerung der Anzahl der Finanzämter ein Landesgesetz erforderlich bzw. überhaupt möglich ist, werden auch nach Abschluss der Ausschussberatungen unterschiedliche Auffassungen vertreten. Das war mir auch schon vorher klar.

Einigkeit bestand allerdings in dem folgenden Punkt: Mit der geplanten Ergänzung des Absatzes 4 ist eindeutig - das wurde von allen Fraktionen so festgestellt -, dass kein Landesgesetz erforderlich ist. Das Ziel, eine langwierige juristische Auseinandersetzung zu vermeiden, wäre damit erreicht, weil die unterschiedlichen rechtlichen Standpunkte aufgrund der Ergänzung nicht mehr ins Gewicht fallen.

Ich sehe diese Lösung auch nicht als mutlos an, wie dies in den Ausschüssen geäußert wurde. Wir haben gute

Gründe für diese Klarstellung. Mit dieser Klarstellung wollten wir zeigen, dass wir die Einwendungen ernst nehmen und bereit sind, auf sie einzugehen, auch wenn wir die diesen zugrunde liegende Rechtsauffassung nicht teilen. Ich habe das beim letzten Mal gesagt und ausführlich meine Beweggründe dargelegt, warum wir das tun.

Ich denke, dass es gerade in diesem Bereich nicht sinnvoll wäre, wenn wir viele Tausende Prozesse immer unter dem Aspekt sehen würden, dass Einsprüche die Diskussion vielleicht immer wieder entfachen. Eine juristische Auseinandersetzung sollte vermieden werden, da ein solches Verfahren zur Verunsicherung der Verhandlungspartner und auch des Personals führen würde.

Die Beteiligung des Parlaments sollte ebenfalls erfolgen, wenn auch nur zur Klarstellung. Unabhängig davon werde ich Sie bzw. alle Fraktionen auch im Ausschuss ausführlich über bedeutsame Fortschritte bei der Neustrukturierung der Finanzämter auf dem Laufenden halten. Viele Aktivitäten von Abgeordneten sorgen auch dafür, dass dies gewährleistet ist. Ich denke daher, dass die gefundene Lösung pragmatisch ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Es wurde die Befürchtung geäußert, dass es in der Zukunft zu weiteren klarstellenden Zusätzen kommen muss. Dies ist meines Erachtens nicht zu erwarten. In dem durchgeföhrten Mitzeichnungsverfahren und einer Befragung der anderen Ressorts im Rahmen des IMA Org wurde kein weiterer Bedarf zu Klarstellungen der Vorschrift wegen bundesrechtlicher Vorgaben für andere Sonderverwaltungen gesehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Dr. Paschke möchte eine Frage stellen. - Bitte.

#### **Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**

Zur ersten Frage. Herr Minister, Sie haben gesagt, dass das Parlament das Verfahren kontinuierlich begleiten werde. Heißt das mit anderen Worten, dass Sie dem Parlament empfehlen, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen? Das ist die erste Frage.

(Lachen bei der CDU)

Zur zweiten Frage. Herr Minister, Sie hatten, als es um unseren Antrag „Umstrukturierung der Finanzverwaltung nur per Gesetz“ ging, zugesagt, dass bis zur heutigen Entscheidung keine Entscheidungen fallen würden, die diesen Prozess voranschreiten lassen. Es gab im Raum Harz dazu Presseartikel, die etwas anderes ausgesagt haben. Darin war davon die Rede, dass am Standort Quedlinburg schon etwas im Gange sei.

Ich frage Sie jetzt einfach: Stimmen diese Presseartikel? Oder haben Sie sich zeitlich genötigt gesehen, jetzt zu handeln?

#### **Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

„Genötigt“ werde ich nicht, auch wenn der Prozess von allen sehr kritisch gesehen wird.

Zu Punkt 1. Auch ohne Ihren Antrag behandeln wir das Thema Finanzämter, glaube ich, auf jeder Sitzung des Landtages. Das war damit gemeint. Ich gehe davon aus, dass das auch so bleiben wird. Das ist das, was ich vorhin sagen wollte, Frau Dr. Paschke.

Zu Punkt 2. Ich lese auch Zeitungen und bin immer erstaunt darüber, was so alles passiert. Einmal sollte jemand pleite sein, einmal sollte ich den Bauminister schon gefragt haben, ob er nicht Fördermittel für mich hätte. Er kam auf mich heute früh gleich zu.

Ich kann Ihnen dazu nur Folgendes sagen: Erstens habe ich ihn nicht gefragt; zweitens hat er keine Fördermittel; drittens brauche ich auch keine.

Es gilt das, was vor Wochen auch von mir an dieser Stelle geäußert wurde: Es gibt ein ganz klares Verfahren auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses. Ich habe keinen Zweifel daran, dass das in Quedlinburg funktioniert, und zwar trotz der immer wieder auftretenden Pressemitteilungen, die auch in den nächsten Wochen wahrscheinlich erscheinen werden.

Es gibt auch keine weitergehenden Entscheidungen bezüglich Bitterfeld/Köthen. Dort gibt es bestimmte Prüfungen. Insofern ist das, was ich Ihnen zugesagt habe, auch jetzt noch ganz klar und wird von mir so lange gehalten, bis das im Parlament abschließend beraten wird. Ich werde auch das Kabinett noch einmal mit dem Thema Köthen/Bitterfeld befassen und ich werde das auch zeitnah im Ausschuss erläutern.

Transparenter kann ich es nicht machen. Ich weiß ganz genau, dass die Kritik bleiben wird. Das gilt insbesondere im Hinblick auf den Harz und auf Köthen/Bitterfeld und überall dort, wo die Entscheidung getroffen worden ist. Ich kann nur darauf bauen, dass sich das mit der Zeit etwas verliert. Alles andere, also die Entscheidung zu treffen, ist meine Verantwortung und das werde ich dann auch tun. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Jetzt haben wir die Freude, auf der Südtribüne Gäste begrüßen zu können. Es sind Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Am Thie aus Blankenburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Beiträge der Fraktionen beginnen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Es spricht Frau Dr. Paschke. Bitte schön.

#### **Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Der Herr Minister hat bereits gesagt, dass die Argumente über Monate hinweg ausgetauscht wurden. Wir werden nicht zu einer einheitlichen Haltung kommen. Das Ergebnis steht eigentlich auch schon fest. Es wird heute mit einer Mehrheit entschieden werden, dass wir diesen Passus im Gesetz hinzufügen und damit die Finanzämter aus der Pflicht entlassen. Damit ist der Tag gekommen, an dem sich der Finanzminister endlich von der Last entledigen kann, sich mit der Umsetzung der Reform der Finanzverwaltung im Parlament zumindest gesetzgeberisch herumschlagen zu müssen.

Der Finanzminister sagt immer, es sei eine pragmatische Lösung. Eine pragmatische Lösung - das habe ich

schon einmal betont und dabei bleibe ich - wäre es gewesen, ein Gesetz vorzulegen. Dann hätte kein Bundesgericht und auch sonst niemand gesagt, das Land Sachsen-Anhalt habe etwas ganz Schlimmes gemacht, nämlich ein eigenes Gesetz verabschiedet, zumal andere Länder das auch bereits getan haben.

Bereits im Rahmen der Einbringung habe ich gesagt, dass es für uns von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung ist, dass das Parlament überlegt, an welcher Stelle es freiwillig Befugnisse aus der Hand gibt. Das mahne ich noch einmal an; denn im Unterschied zu anderen Gesetzgebungsverfahren, bei denen wir das manchmal auch zu Recht machen, liegt jetzt ein anderer Fall vor. Das will ich noch einmal erläutern.

Wir geben ansonsten bei einem Gesetzgebungsverfahren die Rechte aus der Hand, indem wir Verordnungsermächtigungen erlassen. Wir legen das fest, was man später regeln kann, und geben die Spielräume vor.

Dieses Gesetz aber ändern wir. Dann gibt es in dem Sinne keine Spielräume mehr. Die Reform der Finanzverwaltung ist de facto im Detail geklärt gewesen. Wir sagen: Okay, wir akzeptieren das so; die Landesregierung soll es selbst machen. Das ist für mich eine andere Qualität. Dann muss man sich natürlich fragen: Warum geben wir das aus der Hand? Dafür kann es mehrere Gründe geben.

Ein einleuchtender Grund wäre, dass man sagt: Man ist davon überzeugt, dass man damals im Gesetzgebungsverfahren einen Fehler gemacht hat. Dies ist aber nicht so. In den damaligen Beratungen wurde ausdrücklich gesagt, dass insbesondere in Bezug auf die Grundzüge der Eingriffsverwaltungen der Gesetzgeber entscheiden sollte.

Man muss feststellen, dass mehr als 213 000 Steuerpflichtige ihre Eingriffsverwaltung jetzt an einem anderen Ort finden. Man muss nicht darüber nachdenken, ob der Betroffene zwei- oder dreimal dorthin fährt, sondern man muss überlegen, ob es vom Grundsatz her richtig ist, dass das Parlament diese Kompetenz aus der Hand gibt.

Es kann aber auch einen anderen Grund geben. Man könnte sagen: Man gibt es aus der Hand, weil man die Sinnhaftigkeit der Reform nicht einsieht und vermeidet sozusagen prophylaktisch eine weitere Reibungsstelle innerhalb der Koalition oder des Parlaments.

Gestatten Sie mir die folgende Bemerkung: Genau diese Begründung sehe ich in dem vorliegenden Fall.

(Beifall bei der LINKEN)

Sieht man sich die Zielstellung der Umstrukturierung der Finanzverwaltung noch einmal an, dann stellt man fest: Es ging in erster Linie um Fragen der Wirtschaftlichkeit. An dieser Stelle beziehe ich die gesamte Immobilienfrage mit ein.

Wenn man in zehn Jahren nachweisen will, dass man 16,3 Millionen € eingespart hat, und wenn man dann noch im Hinterkopf hat, dass man in diesem Zeitraum von zehn Jahren für die jetzt zur Disposition stehenden Standorte fast dieselbe Summe eingestellt und dort auch investiert, dann fragt man sich schon nach der Sinnhaftigkeit.

Wenn man die Harzregion und die Region Bitterfeld/Köthen nimmt, wozu gesagt wurde, es sei noch alles in

Bewegung, dann muss man schon arg zweifeln; denn genau dort wurde das Prinzip der Wirtschaftlichkeit total durchbrochen, sodass die Akzeptanz insgesamt weg sein muss.

Der nächste Punkt ist, dass auch in der Pressemitteilung die Frage der Einräumigkeit der Verwaltung angesprochen worden ist. Ich habe es schon einmal betont und jeder weiß es: Das ist ein Witz. Auf dem Gebiet haben wir nichts geschafft. Wir haben elf von 14 Verwaltungen, die nicht einräumig sind. Wir haben 153 000 Steuerpflichtige, die sozusagen von der Nichteinräumigkeit betroffen sind.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Prozess, auch wenn es jetzt eine Mehrheit für die Änderung des Gesetzes gibt, tatsächlich im Sinne der beiden Punkte des Entschließungsantrags zu begleiten, damit wir als Opposition nicht gezwungen sind, jedes Mal den bürokratischen Weg über eine Kleine Anfrage zu gehen, nur weil wir gehört haben, dass ein Finanzamt umstrukturiert worden ist oder sich ein Investor gefunden hat. Vielmehr soll die Landesregierung mit dem Entschließungsantrag verpflichtet werden, uns automatisch diese Fortschritte bei der Umstrukturierung der Finanzverwaltung kundzutun.

Ansonsten müssen wir das auf dem beschwerlichen Weg jedes Mal erfragen und erstreiten. Wir würden das auch machen. Aber ich denke, der Landesregierung und dem Parlament würde es gut zu Gesicht stehen, wenn Sie sagen: Parlamentarisch greifen wir nicht mehr ein, aber so kontrollieren wir es und deshalb stimmen wir dem Entschließungsantrag zu.

Ich bitte Sie also zumindest um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Ich weiß, dass es hoffnungslos ist, jetzt bei Ihnen noch einmal dafür zu werben, gegen diese Gesetzesänderung zu stimmen. - Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Madl das Wort. Bitte.

#### **Herr Madl (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Position der CDU hat sich seit der Einbringung des Gesetzes im Juni 2007 nicht geändert.

Herr Bullerjahn, ich weiß nicht, ob es kritisch gesehen worden ist. Zumindest ist die Frage, ob die Änderung durch Verordnung oder durch Gesetz erfolgen soll, differenziert gesehen worden.

Im Hinblick auf die Diskussion im Innenausschuss habe ich den Eindruck gehabt, dass die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Umstrukturierung der Finanzämter zu kurz gekommen ist. Die Diskussion hat sich weitgehend auf das Thema beschränkt, ob sich das Parlament hierbei eine Zuständigkeit aus der Hand nehmen lässt, die dann in die Verantwortung des zuständigen Ministeriums gelegt wird.

Es ist unstrittig - darüber haben wir ausführlich diskutiert; Herr Rothe hat das bereits ausgeführt -, dass die Zuständigkeit aufgrund der im Finanzverwaltungsgesetz des Bundes festgeschriebenen Mischverwaltung sowohl räumlich als auch sächlich beim Ministerium liegen kann. Das muss ich nicht wiederholen.

Zu Ihrem Entschließungsantrag möchte ich nur festhalten: Dadurch, dass zeitgleich oder zeitnah über die Zusammenlegung der Finanzämter berichtet werden soll, werden wir Ihren Antrag ablehnen. Wir denken, dass die Berichterstattung ohnehin erfolgen wird.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Ja, Frau Dr. Paschke.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Frau Dr. Paschke.

#### **Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**

Herr Madl, eine Anmerkung. Der Innenausschuss hat sich nicht konkret mit der Umstrukturierung der Finanzverwaltung beschäftigt. Das ist nicht die prioritäre Aufgabe des Innenausschusses, sondern das ist die Aufgabe des Finanzausschusses.

Der zweite Punkt betrifft Ihre Begründung für die Ablehnung des Entschließungsantrages. Meinen Sie das so, dass Sie den Antrag ablehnen, weil zeitnah darüber berichtet werden soll, welche Kosten usw. entstanden sind? Würden Sie dem Entschließungsantrag zustimmen, wenn wir hineingeschrieben hätten, dass die Landesregierung in zehn Jahren darüber Bericht erstatten soll, ob sie die 16,3 Millionen € eingespart hat? Verstehe ich das so richtig?

#### **Herr Madl (CDU):**

Nein.

#### **Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**

Gut.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Dr. Klein hat noch eine Frage. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte schön, Frau Dr. Klein, fragen Sie.

#### **Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Madl, ich wollte Aufklärung haben, was Sie unter „zeitnah“ verstehen. Insbesondere bei der Umstrukturierung gehen wir von einem zehn Jahre dauernden Prozess aus. Im südlichen Sachsen-Anhalt ist noch nicht einmal richtig begonnen worden, weil die Planungen in Halle nicht so einfach sind. Was ist also eine zeitnahe Umstrukturierung?

#### **Herr Madl (CDU):**

Frau Dr. Klein, ich habe den Minister so verstanden, dass das umgehend, vielleicht sogar schon in der nächsten Ausschusssitzung, passieren wird. Wenn es in der nächsten Ausschusssitzung nicht passiert, dann wird sicherlich, so wie ich die PDS aus dem Innenausschuss kenne, ein Selbstbefassungsantrag gestellt werden, sodass es auf die Tagesordnung der übernächsten Ausschusssitzung kommt. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Madl. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kosmehl.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zweite Beratung über einen Gesetzentwurf, der wieder einmal in großer Eile durch das Parlament getrieben wurde, gibt mir die Möglichkeit, noch einmal auf dieses Gesetz einzugehen; denn ich glaube, die Änderung ist relativ schnell erfasst.

Ich kann aus dem Innenausschuss nur Spannendes erzählen. Man hat sich darüber gestritten, ob man die Ihnen vorliegende Langfassung nimmt, also mit dem Zitat des Finanzverwaltungsgesetzes, oder ob man das durch den Satz „Dies gilt nicht für die Finanzämter“ ersetzen sollte. Das war der Kernbereich, über den wir diskutiert haben.

Aber lassen Sie mich auf meinen Beitrag bei der Einbringung zurückkommen. Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Minister Bullerjahn, ich hätte Ihnen mehr Mut gewünscht und auch zugetraut, dass Sie das, weil Sie davon überzeugt waren, dank des Bundesgesetzes auch machen. Sie hätten es machen können.

Ich halte es nach wie vor für falsch, dieses gute Gesetz aufzubrechen; denn es ist ein Einfallstor. Auch wenn nach der Abfrage innerhalb der Landesregierung derzeit vielleicht noch kein Bedarf besteht, so ist nicht auszuschließen, dass der Bedarf sich irgendwann noch ergibt.

Aber ich sage Ihnen noch einmal: Dieses Gesetz hätte man nicht ändern müssen.

Ich möchte Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und insbesondere auch der Landesregierung noch einmal ans Herz legen, dass Sie die anderen Paragrafen dieses Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetzes ernst nehmen; denn die Abschaffung, die Privatisierung und die Kommunalisierung oder zumindest die Bündelung von Aufgaben in zentralen Behörden ist etwas in den Hintergrund getreten.

Angesichts des Standes der Beratungen - wir alle warten darauf, dass es mit der Funktionalreform vorangeht - wird es noch eine Weile dauern, bis die neue Landesregierung auch in diesem Feld wieder tätig wird. Das ist wichtig; denn wir müssen die Aufgaben tatsächlich straffen. Ich denke, da ist Handlungsbedarf gegeben, und das Parlament und die Landesregierung sollten weiter daran arbeiten.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Zusammenfassend sei gesagt, die FDP-Fraktion lehnt die Änderung ab. Wir halten sie nicht für notwendig. Wir werden auch den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Zum Abschluss der Debatte hören wir den Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Herr Rothe. Bitte schön.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige kurze Bemerkungen. Herr Kosmehl, die Eile - die Einbringung war erst im Juni - hat damit zu tun, dass wir darüber diskutiert haben, alternativ zu der Ergänzung in § 7 Abs. 4 des Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetzes diesen Absatz zu streichen. Das

haben wir aus guten Gründen nicht getan, weil wir damit auch den Gesetzesvorbehalt hinsichtlich anderer Umstrukturierungen, insbesondere hinsichtlich der Funktionalreform, kippen würden.

Die Funktionalreform - das sage ich mit Blick auf die Landwirte in der Fraktion -

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

liegt leider brach. Das wird in den nächsten Monaten noch intensiv zu diskutieren sein. Ich bitte Sie, diesem Thema Ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Dem Entschließungsantrag der PDS - Herr Madl hat es schon gesagt - können wir nicht zustimmen. Frau Dr. Paschke, Sie haben hineingeschrieben, dass Sie schon vor Beginn konkreter Umsetzungsaktivitäten Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt haben wollen.

Ich denke, die Landesregierung ist uns insoweit schon entgegenkommen, als Minister Bullerjahn am 22. März 2007 im Plenum gesagt hat, er werde keine Umsetzungsschritte im Sinne rechtlicher Verpflichtungen unternehmen, bevor der Landtag diese Gesetzesänderung beschließe. Das Zugeständnis an das Parlament wäre vom Rechtsstandpunkt der Landesregierung her, dass man keine Gesetzesänderung vornehmen muss - Herr Kosmehl und ich teilen diese Auffassung -, gar nicht nötig gewesen.

Ich finde es nicht sachgerecht, wenn wir die Landesregierung an Ausschussbefassungen irgendwann nach der Sommerpause binden. Ich glaube, dass die Entscheidungskompetenz der Landesregierung gewahrt bleiben muss. Es drohen letztlich auch finanzielle Schäden, wenn Gespräche mit Investoren nicht zeitgerecht zum Abschluss gebracht und Verträge nicht unterzeichnet werden können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. Zunächst eine Klarstellung. Die von Ihnen als „PDS“ bezeichnete Fraktion heißt jetzt DIE LINKE. - Frau Dr. Paschke, bitte.

(Herr Tullner, CDU: Derzeit! - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

**Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**

Herr Rothe, ist Ihnen erstens bekannt, dass die Forderung bezüglich der Wirtschaftlichkeitsberechnungen - das betrifft ja nur noch die beiden strittigen Standorte - auch eine Forderung des Landesrechnungshofs ist? Wir haben uns also nicht irgendetwas ausgedacht, sondern der Landesrechnungshof hat dies in der Ausschusserarbeit gefordert.

Zweitens. Würden Sie mit mir übereinstimmen, dass wir als Parlament erwarten können, dass in der Region Harz und in der Region Bitterfeld/Köthen die wirtschaftlichste Variante gewählt wird? Sowohl in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Dr. Klein als auch in den jetzigen Ausführungen des Ministers sind noch einige Dinge offen geblieben.

**Herr Rothe (SPD):**

Der Landesrechnungshof, dessen Arbeit ich stets mit Respekt verfolge, ist ein Kontrollorgan und kein Organ der Vorbereitung exekutiven Handelns.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Ich denke, dass wir die Kompetenzordnung von Parlament und Landesregierung nur ausnahmsweise durchbrechen sollten, etwa wie es der Minister im März freiwillig getan hat. Ich denke, so etwas darf man nicht perpetuieren, sonst büßen wir an Handlungsfähigkeit ein.

Was die Wirtschaftlichkeit als Kriterium anbetrifft, so stimme ich Ihnen zu, dass das sehr wichtig ist. Ich finde, dass die Ausarbeitung der Oberfinanzdirektion, die wir im vergangenen Herbst bekommen haben, ein ungewöhnlich substanziertes Rechenwerk gewesen ist. Ich bin sicher, dass dieser Reformprozess in der Finanzverwaltung mit der gleichen Sorgfalt fortgeführt wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. Möchten Sie eine Frage von Frau Gorr beantworten? - Bitte schön.

**Frau Gorr (CDU):**

Sie haben sich soeben auf die erstellte Studie bezogen. Inwieweit stimmt die aktuelle Vorstellung mit dem Inhalt der Studie überein?

(Frau Weiß, CDU: Gar nicht!)

**Herr Rothe (SPD):**

Die Studie verhält sich nicht zu dem aktuellen Stand, aber ich bin mir ganz sicher - das habe ich vorhin schon zum Ausdruck bringen wollen -, dass die Fortschreibung der Studie, die von denselben Mitarbeitern der Finanzverwaltung erstellt wird, mit derselben Sorgfalt erfolgt, mit der damals die Studie erstellt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Ich erteile noch einmal Herrn Minister Bullerjahn das Wort.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Klarstellung zu einem Sachverhalt, der so nicht stehen bleiben kann; sonst setzt er sich erst wieder fest: Ich gehe fest davon aus - das sage ich offen und deswegen lehne ich auch Ihren Entschließungsantrag ab -, dass Sie, egal was ich vorschlagen hätte, jede Veränderung gegenüber dem heutigen Status quo abgelehnt hätten, weil es natürlich schwer ist, so etwas zu verkaufen. Deswegen kann ich ab einem bestimmten Punkt damit leben, dass Sie mir bestimmte Dinge vorwerfen. Ich weiß, egal welches Argument ich vorbringen würde, Sie würden es ablehnen.

Was ich jedoch nicht so stehen lassen will - das sage ich, damit Sie das nächste Mal nicht sagen: Das hat er aber so nicht gesagt - ist Folgendes: Die Wirtschaftlichkeit ist eines der grundsätzlichen Entscheidungskriterien, aber - da bin ich bei Karl-Heinz Daehre - wenn es dem Parlament wie auch dem Kabinett - zuallererst natürlich - aus strukturpolitischer Sicht notwendig erscheint, von einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abzuweichen, dann wird man das tun.

Das ist bei der Polizeistrukturreform in zwei Fällen geschehen und das sehen wir jetzt auch bei der Finanzverwaltung in zwei Fällen. Das tun wir jetzt auch, und wir

werden das auf der Grundlage dieser Überlegungen - bezüglich Bitterfeld läuft seit Monaten eine neuerliche Prüfung - in der Abwägung der verschiedensten Kriterien vornehmen, nicht allein abhängig vom Geld. Das war mir wichtig klarzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschuss für Inneres in Drs. 5/752 neu ab. Das alles ist überschaubar und kurz, sodass ich mir erlaube, über alles in einem abstimmen zu lassen, also über die selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift - Gesetz zur Änderung des Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes - und das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die PDS- und die FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenenthaltungen? - Das sehe ich nicht.

(Zuruf: Die heißen DIE LINKE! - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

- Entschuldigung, die Fraktion DIE LINKE meinte ich. Ich übe eben auch noch.

Ich stelle den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 5/782 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller und Frau Weiß. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 7 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Erste Beratung**

**Entwurf eines Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt (IZG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/748**

Ich bitte den Minister des Innern Herrn Hövelmann, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Wort gehalten. Noch vor den Parlamentsferien haben wir den Entwurf eines Informationszugangsgesetzes für Sachsen-Anhalt eingebracht.

Die Transparenz der Verwaltung ist uns ein besonderes Anliegen. Künftig soll jedermann auf Antrag ungehinderten Zugang zu amtlichen, sprich behördlichen Informationen erhalten. Der Nachweis eines besonderen Interesses ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Aber: Kein Recht ohne Ausnahmen. Konkret: Kein Informationszugang, wenn wichtige öffentliche Belange oder schutzwürdige Interessen betroffener Dritter entgegenstehen. Dabei geht es um den Schutz personenbezogener Daten sowie um den Schutz des geistigen Eigentums und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Der Gesetzentwurf weicht in mehreren Punkten von dem Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS vom 30. Mai 2006 ab. Ich erlaube mir der Einfachheit halber,

im Nachfolgenden diesbezüglich vom Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu sprechen.

Zugegeben: Die Überschrift „Informationszugangsgesetz“ ist genauer als die sonst zu findende Bezeichnung „Informationsfreiheitsgesetz“. Deshalb haben wir sie übernommen. Sie sehen, die Landesregierung verschließt sich auch Vorstellungen der Opposition nicht.

(Heiterkeit - Oh! und Zustimmung bei der LINKEN  
- Herr Gallert, DIE LINKE: Das gibt's gar nicht!)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung stimmt inhaltlich weitgehend mit dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes aus dem Jahr 2005 und den entsprechenden Landesgesetzen von Hamburg, Bremen und dem Saarland überein. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist kein Mangel an Kreativität. Im Gegenteil: Es ist die eindeutige und bewusste Entscheidung für eine möglichst weitgehende Rechtseinheitlichkeit. Allgemeine Informationszugangsgesetze können ihr Ziel, die Informationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, nur erreichen, wenn nicht von Land zu Land oder von Bund zu Land inhaltlich unterschiedliches Recht gilt.

Ersparen wir uns an dieser Stelle einen Rechtsvergleich mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Dazu besteht in den Ausschussberatungen ausreichend Gelegenheit. Nur so viel: Vergleicht man die Ausnahmeregelungen beider Gesetzentwürfe, stellt man fest: So weit auseinander sind die Regelungen im Einzelnen nicht. Allerdings: Der Gesetzentwurf der Landesregierung schützt personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse effektiver als der Oppositionsentwurf. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch erforderlich.

So wichtig einerseits eine transparente Verwaltung ist, so ernst müssen wir andererseits grundrechtlich geschützte Positionen nehmen, wie zum Beispiel das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Auch sind Verfahrensregelungen im Gesetzentwurf der Landesregierung schlanker ausgestaltet. Die Vorteile: eine leichtere Anwendbarkeit des Gesetzes, eine Verfahrensbeschleunigung und letztendlich auch eine Kostenersparnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hervorheben möchte ich § 11 des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs. Danach sollen die Behörden der Landesverwaltung bestimmte allgemein interessierende Informationen, zum Beispiel Organisations- und Aktenpläne, veröffentlichen.

Dieser Gesetzesappell ist Ausdruck eines neuen Verwaltungsverständnisses. Es geht um die Nutzung des Internets als Informationsplattform. So kann der Bürger, auch ohne einen Antrag stellen zu müssen, jederzeit ohne zeitliche Verzögerung und regelmäßig ohne besondere Kosten auf amtliche Informationen zugreifen.

Dies ist ein wichtiger, in Teilen bereits praktizierter Baustein des E-Government-Konzepts der Landesregierung. Eine Internet-Klausel enthält auch § 9 Abs. 3. Der Antragsteller kann auf bereits veröffentlichte Informationen hingewiesen werden.

Ein letztes Wort zu den Kosten. Wenn beim Vollzug des Gesetzes auf Antrag gehandelt wird, muss der Bürger Verwaltungskosten - hier Gebühren und Auslagen - tragen. Auch darin stimmen die Gesetzentwürfe der Landesregierung und der Opposition überein.

Wir werden auch dem Konnektivitätsgrundsatz Rechnung tragen, indem ein allgemeiner Grundsatz des Verwaltungskostenrechts angewendet wird. Das heißt, auch wenn jemand einen Antrag stellt, der nicht mit einer Auskunft endet, weil er nicht befriedigt werden muss, haben die entsprechenden Gebührenpflichten einzutreten; auch dann hat der Antragsteller einen Auslagenersatz zu entrichten.

Ich wünsche uns eine zielführende Beratung in den Ausschüssen und hoffe, dass dieses Gesetz bald von dem Hohen Hause beschlossen werden kann, damit die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes die Möglichkeit erhalten, Zugang zu öffentlichen Informationen zu bekommen, den sie heute noch nicht haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Wir hören jetzt Herrn Wolpert für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Mal befasst sich der Landtag von Sachsen-Anhalt heute mit einem Gesetzentwurf zum Informationszugangsrecht.

Die Fraktion DIE LINKE - damals hieß sie noch Linkspartei.PDS - hat zu Beginn dieser Legislaturperiode - so wie in der letzten Legislaturperiode auch - einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der derzeit noch im Ausschuss für Recht und Verfassung „wartet“.

Ein Informationszugangsgesetz bzw. ein Informationsfreiheitsgesetz, wie es im Bund heißt, war immer stark umstritten. Es ermöglicht jedermann den Zugang zu Informationen von öffentlichen Stellen, ohne dass ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden muss.

Falsch ist der Gedanke nicht. Schließlich wurden die Informationen mit Steuergeldern gewonnen. Auch schafft Transparenz Vertrauen und Vertrauen schafft mehr Akzeptanz.

Aber auch in den Reihen der Liberalen gibt es Kritiker, die auf die Gefahren von zusätzlicher Bürokratie und Querulantentum hinweisen oder gar das Ausforschen von Bürgern durch Bürger als Gefahr definieren. Demzufolge wird die FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf auch kritisch begleiten.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung orientiert sich sehr stark am Informationsfreiheitsgesetz des Bundes. Eine gewisse Einheitlichkeit und damit verbundene Transparenz für den Bürger ist sicherlich von Vorteil. Man muss aber auch feststellen, dass das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes seine Schwächen hat.

Beispielsweise ist einer Statistik für das Jahr 2006 zu entnehmen, dass das Gesetz bisher erst von wenigen Bürgern angenommen worden ist. Innerhalb eines Jahres wurden 2 278 Anträge eingereicht. Nur etwa bei der Hälfte der Anträge konnte der Zugang zu der gewünschten Information gewährt werden.

Hierbei möchte ich auch darauf hinweisen, dass nicht etwa - wie von einigen befürchtet - die Mehrzahl der Anträge von Journalisten gestellt worden ist. Da waren es

im Jahr 2006 nur 92 Anfragen. Mir erscheint jedoch die Bewilligung nur der Hälfte der Anträge ein bisschen wenig. Wenn Transparenz Vertrauen schafft, dann sollte man auch den Mut zu mehr Transparenz haben.

Meine Damen und Herren! Im Ausschuss für Recht und Verfassung müssen insbesondere die folgenden Aspekte des Gesetzes einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Bei dem Umfang des Schutzes der öffentlichen Belange besteht die Gefahr, dass durch eine Überdehnung von Ausnahmeregelungen der Anspruch auf den Zugang zu Informationen zu stark eingeschränkt wird. Beim Lesen dieses Gesetzes ist mir kaum noch ein Auskunftstatbestand eingefallen, der nicht problematisiert worden ist.

Bei der Höhe der Gebühren, die durch eine Verordnung festgelegt werden kann - im Bundesgesetz ist augenfällig, dass teilweise sehr hohe Gebührensätze bestimmt wurden -, läuft man Gefahr, dass das in Deutschland tief verwurzelte Denken bezüglich des Amtsgeheimnisses durch überhöhte Gebühren dennoch erhalten bleibt.

Ein Letztes. Datenschutzrechtliche Fragen, die vom Landesbeauftragten für den Datenschutz aufgeworfen wurden und die bislang nicht berücksichtigt worden sind, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müssen.

Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite darf das Informationszugangsgesetz nicht durch eine zu restriktive Ausgestaltung zu einem Informationsverhinderungsgesetz werden, auf der anderen Seite muss sichergestellt sein, dass öffentliche Belange und Rechte Dritter hinreichend geschützt werden. Das ist die Arbeit, die in den Ausschüssen zu leisten sein wird.

Ich beantrage die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und - mit Blick auf das Landesverwaltungsamt - in den Ausschuss für Inneres. Die Federführung soll beim Ausschuss für Recht und Verfassung bleiben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Eigentlich hat jetzt Herr Stahlknecht einen Anspruch darauf, fünf Minuten reden zu dürfen. Wir können ihn aber in keiner der anwesenden Personen erkennen. - Herr Kolze dann bitte.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Informationszugangsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt begründet einen allgemeinen Anspruch auf Zugang zu den in Behörden vorliegenden amtlichen Informationen.

Nachdem es eine bundesgesetzliche Regelung gab, zogen die einzelnen Bundesländer nach und schufen für ihr Land jeweils ein Informationszugangs- bzw. ein Informationsfreiheitsgesetz. In den meisten Ländern ist eine solche Regelung also bereits geschaffen worden. Daher ist es gut, dass nun endlich auch Sachsen-Anhalt ein solches Gesetz erhalten wird.

Des Weiteren ist es gut, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung schon vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht werden kann und damit unmittelbar

nach der Sommerpause den weiteren Beratungsverlauf nehmen wird.

Die Inhalte ähneln den Gesetzen, die im Jahr 2006 in anderen Bundesländern erlassen wurden. An dieser Stelle kann keine Einfallslosigkeit unterstellt werden. Vielmehr wird es dadurch ermöglicht, dass die Bürger keiner großen Umstellung unterliegen, wenn sie in verschiedenen Bundesländern zum Zweck der Informationsgewinnung tätig werden. Durch die Einheitlichkeit wird dem Bürger die Informationsgewinnung erleichtert. Zur Gewinnung behördlicher Information ist ein Nachweis des besonderen Interesses nicht erforderlich, was einen Ausdruck des demokratischen Gemeinwesens darstellt.

Unterstützt wird das Recht des Bürgers auf informative Selbstbestimmung. Im Vergleich zu anderen Bundesländern lässt sich feststellen, dass sich die datenschutzrechtlichen Gewährleistungen hinsichtlich der informationellen Selbstbestimmung mit dem Recht auf erweiterten Zugang zu den Informationen öffentlicher Stellen unter der Voraussetzung entsprechender Schutzmechanismen vereinbaren lassen. Dem Bürger wird die Möglichkeit eröffnet, durch Einsichtnahme in Informationen besser am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Es erscheint mir wichtig zu betonen, dass dem Zugang des Bürgers lediglich behördliche Informationen zur Verfügung stehen. Nur wenn dem nicht die Rechte Dritter oder öffentliche Belange entgegenstehen, können die Informationen eingesehen werden. Eine besonders fortschrittliche Methode ist in § 11 Abs. 1 und 2 vorgesehen, wonach Pläne und Verzeichnisse in elektronischer Form allgemein zugänglich gemacht werden. Dies vereinfacht den Bezug der in § 11 genannten Informationen und ermöglicht dem Bürger, sogar von jedem PC aus die gewünschten Informationen zu erhalten.

Die Informationsgewinnung insgesamt wird mit diesem Gesetz jedoch nicht so einfach gestaltet. Im Entwurf des Gesetzes sind Güterabwägungsklauseln, Ausschluss- und Ausnahmetatbestände sowie Verfahrensregeln festgeschrieben. Es kann ein gerechter Ausgleich widerstreitender Interessen herbeigeführt werden, und es erfolgt die Sicherstellung, dass nicht solche Informationen herausgegeben werden, die einem gewissen Schutz unterliegen. Der Gesetzentwurf gewährleistet, dass datenschutzrechtliche Anforderungen und die Anforderungen der informationellen Selbstbestimmung unter Berücksichtigung der entsprechenden Schutzmechanismen eingehalten werden.

Zur Frage der in der Umsetzung entstehenden Kosten kann ich keine abschließende Beurteilung anstellen. Auf Bundesebene und auf Landesebene, also in anderen Bundesländern, ist eine derartige Informationszugangsmöglichkeit von den Bürgern nur mäßig genutzt worden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich den Gesetzentwurf, den die LINKE - damals noch als Linkspartei.PDS - im Mai des vergangenen Jahres vorgelegt hat. Ich könnte mir vorstellen, diesen Entwurf eines Informationszugangsgesetzes, den ich aufgrund dieses Gesetzentwurfes nicht pauschal ad acta legen möchte, bei einer gegebenenfalls erfolgenden Anhörung im Innenausschuss auch zu berücksichtigen.

Ich beantrage daher die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Recht und Verfas-

sung sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Innen- und für Finanzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kolze. - Nun bitte für die Fraktion DIE LINKE Frau Tiede.

**Frau Tiede (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, mein Fraktionsvorsitzender hat mir mit auf den Weg gegeben, zu berücksichtigen, dass Sie heute Geburtstag haben. Dazu möchte ich Ihnen natürlich ganz herzlich gratulieren. Ich werde versuchen, das zu berücksichtigen.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Zurufe von der CDU:  
Oh, oh! - Wie nett!)

- Warten Sie es ab.

Man sagt mir nach, dass es nicht sehr leicht sei, mich wirklich aus der Ruhe zu bringen und wütend zu machen. Ich gebe zu: Drei- bis viermal hat man es inzwischen doch geschafft. Ich gebe auch zu: Aus meiner Sicht ist das für die Verursacher nicht unbedingt erstrebenswert. Der jetzige Tagesordnungspunkt hat mich ein weiteres Mal - lassen Sie es mich mit Blick auf die Urlaubszeit so umschreiben - auf die Palme gebracht.

Seit nunmehr drei Legislaturperioden - in jeder Bezeichnung, in der meine Partei existiert hat, einmal -

(Heiterkeit)

habe ich mich und hat sich folglich meine Fraktion bemüht, den Landtag, seine Abgeordneten und die jeweiligen Landesregierungen davon zu überzeugen, dass es für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes äußerst wichtig wäre, ein Informationszugangsgesetz zu haben, auf dessen rechtlicher Grundlage es ihnen ermöglicht wird, Informationen über das Verwaltungshandeln einzuhören, was in vielen Ländern - auch das habe ich an dieser Stelle bereits mehrfach erläutert - seit geraumer Zeit möglich ist und von diesen als praktikabel und hilfreich eingeschätzt wird.

Mit mehr als fadenscheinigen Gründen wurde dieses unser Anliegen in den letzten Jahren immer wieder abgelehnt, trotz der Tatsache, dass unser Gesetzentwurf in den Anhörungen von den Anzuhörenden durchweg als positiv eingeschätzt wurde.

In dieser Legislaturperiode haben wir unseren Gesetzentwurf erneut eingebbracht. Aber nun tut die Landesregierung mit ihrem eigenen Gesetzentwurf so, als sei sie der Gralshüter der Informationsfreiheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit keinem Wort wird von der Landesregierung in der Öffentlichkeit erwähnt, dass es in dieser Legislaturperiode bereits einen - nämlich unseren - Gesetzentwurf zum selben Anliegen gab, und zwar schon seit der zweiten Sitzung des Landtages am 8. Juli 2006; wie Sie sehen, habe ich mir keine Zeit gelassen. Seit sage und schreibe über einem Jahr schmort der Gesetzentwurf der Linksfaktion in den Ausschüssen.

Bei zügiger Beratung - heute und morgen erleben wir es: bei anderen Gesetzentwürfen praktiziert die Koalition das sehr ausgeprägt - könnten wir schon heute ein Recht der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt auf Akteneinsicht haben. Doch seit über einem Jahr befindet sich unser Gesetzentwurf ständig in der Warteschleife, und wir werden stets vertröstet, auf den Gesetzentwurf der Landesregierung warten zu sollen, der am heutigen Tag nun endlich vorliegt. Was lange währt, wird aber nicht immer gut - doch dazu später bzw. in den Ausschussberatungen mehr.

Meine Damen und Herren der Koalition! Sehr geehrter Herr Innenminister! Was wäre denn so verheerend daran gewesen, einen Gesetzentwurf einer Oppositionsfraktion in diesem Land zu beschließen? Würde damit das demokratische Gefüge in Sachsen-Anhalt durcheinander geraten? Doch wohl kaum!

(Herr Scharf, CDU: Es gibt Qualitätsgründe!)

- Ganz sicher nicht. Sie waren vielleicht nicht in den Anhörungen. Dort wurde unser Gesetzentwurf durchweg gelobt; das habe ich bereits gesagt.

Immer wieder wird die Wahlmüdigkeit der Bürgerinnen und Bürger - oder sollte man besser sagen: die Demokratiemüdigkeit bzw. die Politikverdrossenheit? - beklagt. Aber wenn es darum geht, das Signal auszusenden, dass es ausschließlich um Sachentscheidungen im Interesse der Wählerinnen und Wähler geht, wird gekniffen, und man bringt schnell - korrekter wäre wohl: allmählich - einen eigenen Gesetzentwurf ein, wohl wissend, dass die Bürgerinnen und Bürger das nicht mehr verstehen.

Um die Demokratie für Wählerinnen und Wähler erlebbar zu machen, muss man sie in die Lage versetzen, den Zustand der Gesellschaft, in der sie leben, und die Behörden, die sie regieren und verwalten, angemessen zu beurteilen oder sich eine kritische Meinung über sie zu bilden. Weitgehender Zugang zu Informationen bedeutet aber auch, die Effizienz und Effektivität der Verwaltung zu erhöhen und die Aufrechterhaltung ihrer Integrität durch die Vermeidung des Korruptionsrisikos zu unterstützen. Nicht zuletzt bedeutet dies, die Legitimität von Regierungen und Verwaltungen als öffentliche Dienstleister zu bestätigen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in diese zu stärken.

All dies ist in der Empfehlung des Ministerausschusses an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Umgang mit amtlichen Dokumenten festgeschrieben, die am 21. Februar 2002 angenommen wurde.

Wenn man all dies wirklich will und das nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben sollen, dann sollte es völlig egal sein, von wem ein solcher Gesetzentwurf ausgeht bzw. eingebracht wird. Es sollte ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der all diesen hohen Ansprüchen gerecht wird.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle nur eine inhaltliche Aussage zum vorliegenden Gesetzentwurf - alles andere in den Beratungen -: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf eher um ein Informationsverhinderungsgesetz handelt

(Beifall bei der LINKEN)

als um das ehrliche Bemühen um umfassende Akteneinsicht. Wir werden in den Ausschüssen auf jeden Fall

darum ringen, dass unser Gesetzentwurf als der aus unserer Sicht weiter gehende zur Grundlage der Beratungen gemacht wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Kurz vor Schluss dieser Debatte haben wir die Freude, auf der Südtribüne Schülerrinnen und Schüler des Geiseltal-Gymnasiums Mücheln und des Gymnasiums Querfurt begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte für die SPD-Fraktion Herr Dr. Brachmann.

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Gesetze, die angerührt werden wie Fertigsuppen und in null Komma nichts auf dem Tisch liegen. So „schmecken“ sie dann häufig auch. Es gibt aber auch Rechte, die ewig brauchen, bis sie Gesetz werden. Im Fall deutscher Informationsgesetze hat diese Ewigkeit besonders lange gedauert, nämlich von 1830 bis in die jüngste Zeit.

(Herr Schatz, CDU: Eigentlich brauchen wir sie ja auch nicht!)

Im Jahr 1830 erschien ein Aufsatz von Carl Gustav Jochmann mit dem Titel „Über die Öffentlichkeit“: „Der Preis, der einzige Preis, um den uns die Wahrheit ihre Orakel verkauft, heißt Öffentlichkeit“, schreibt Jochmann und entwickelt eine Theorie, die im Prinzip der Öffentlichkeit den Verbündeten „jedes schwächeren Teils der Gesellschaft und jedes bedrohten Rechtes“ sieht.

Offenbar gab es schon damals das Bedürfnis, der Geheimniskrämerei deutscher Bürokratenseelen entgegenzuwirken. Die klassische deutsche Verwaltung war fast zwei Jahrhunderte lang sehr obrigkeitlich geprägt. Das Wort „Amtsgeheimnis“ war lange Zeit einer der wichtigsten Begriffe der deutschen Bürokratie.

Doch die Zeiten haben sich geändert. In einer rasch voranschreitenden Informationsgesellschaft kommt der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an den vorhandenen Informationen große Bedeutung zu. Letztlich kann nur derjenige seine Rechte sinnvoll in Anspruch nehmen, der über die für ihn relevanten Vorgänge ausreichend informiert ist.

Mit dieser Entwicklung geht ein gewandeltes Staats- und Verwaltungsverständnis einher, nach dem der Staat den Menschen eben nicht mehr vorwiegend als Hoheitsträger, sondern zunehmend konsensorientiert gegenübertritt.

Ausdruck dieser Entwicklungen sind Informationsfreiheitsgesetze, die es - das war bereits zu hören - inzwischen im Bund und in acht Bundesländern gibt. Sie bewirken einen Paradigmenwechsel. Nicht mehr der Bürger muss nachweisen, warum er Verwaltungsvorgänge einsehen will - nein, die Verwaltung muss begründen, weshalb sie diese ausnahmsweise nicht herausrücken will.

Die Befürchtungen, die Verwaltungen könnten unter der Flut der Informationsverlangen zusammenbrechen, sind überall dort, wo wir derartige Gesetze haben, bislang nicht eingetreten. In einem ersten Evaluierungsbericht

in Nordrhein-Westfalen ist von einem „verantwortungsbewussten Umgang der Bürger mit ihrem neuen Recht“ die Rede.

Dass pure Neugier oder fragwürdige Eigeninteressen nicht auch dazu führen können, das Informationszugangsrecht zu missbrauchen, wird man sicherlich nicht ausschließen können. In Berlin ist vor nicht allzu langer Zeit ein Journalist in erster Instanz gescheitert, der Einsicht in den Terminkalender des regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit nehmen wollte.

(Herr Gürth, CDU: Das wäre bestimmt interessant gewesen!)

Der Terminkalender, so hieß es in der Gerichtsentscheidung, zähle nicht zu den Akten der Verwaltung. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache wurde immerhin die Berufung zum Oberverwaltungsgericht zugelassen.

Meine Damen und Herren! Kein Recht besteht schrankenlos, auch das Informationsfreiheitsrecht nicht. Deshalb enthalten alle bisher geltenden Gesetze nicht wenige Ausschlussgründe. Für Kritiker sind sie der Pferdefuß der bisherigen Regelungen.

Wie häufig geht es in der Politik aber nicht allein um das Wünschenswerte, sondern auch um das politisch Machbare. Das erklärt auch, weshalb ich mich persönlich in der dritten Wahlperiode hinter den Gesetzentwurf der PDS gestellt habe, weshalb meine Fraktion in der vierten Wahlperiode das Vorhaben der PDS unterstützt hat, weshalb sie aber jetzt in der Koalition mit der CDU die Belange des Koalitionspartners zu berücksichtigen hat.

Dankbar bin ich unserem Innenminister dafür, dass er die diesbezügliche Verweigerungshaltung seiner Amts vorgänger und die doch eher zögerliche Haltung seiner Fachbeamten durchbrochen hat.

(Herr Kolze, CDU, lacht - Frau Weiß, CDU: Das ist aber hart!)

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Regierungsentwurf ist ein Kompromiss. Inhalt dieses Kompromisses war es, sich am Informationsfreiheitsgesetz des Bundes zu orientieren, das wiederum einen Kompromiss darstellt, nämlich zwischen denen, die dieses Gesetz wollten, und denen, die es eigentlich nicht wollten.

Zusätzlich zu den schon im Bundesgesetz enthaltenen Versagungsgründen enthält der Regierungsentwurf in § 3 Abs. 2 einen weiteren Ablehnungsgrund, der dem entsprechenden Gesetz des Landes Brandenburg entlehnt worden ist. Danach soll der Antrag auf Informationszugang auch dann abgelehnt werden, wenn außer den enumerativ aufgeführten Fällen die ordnungsgemäß Einfüllung der Aufgaben der öffentlichen Stellen erheblich beeinträchtigt würde.

Diese „Anreicherung“ des Bundesgesetzes ist bereits im Vorfeld auf Kritik gestoßen. Dr. Berger, ein ausgewiesener Experte zum Informationsfreiheitsrecht, meinte dazu auf einer Ende Mai 2007 in Halle durchgeföhrten Veranstaltung: Dieser Absatz 2 sei quasi der Hosenträger, der nach dem Gürtel der besonderen Versagungsgründe vorsichtshalber noch angelegt wurde.

Dem will ich gar nicht widersprechen, aber doch im Bild bleiben und hinzufügen: Hosenträger gehören jedenfalls nicht zu den von mir bevorzugten Kleidungsstücken. Wenn jemand Gürtel und Hosenträger anlegt, dann

scheint das ein besonders vorsichtiger Mensch zu sein, der seine besonderen Belange auch berücksichtigt wissen will. Der Gesetzentwurf trägt diesem Bedürfnis der Verwaltung Rechnung.

Dennoch, sind die Hürden auch höher, als Ergebnis bleibt festzuhalten: Die Verwaltung wird sich darauf einstellen müssen, bei Vorliegen der Voraussetzungen die Hose herunterlassen zu müssen. Das ist ein entscheidender Schritt zu mehr Transparenz von Verwaltungshandeln.

(Beifall bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Keine Details!)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen ab über die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Recht und Verfassung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und an den Finanzausschuss zur Mitberatung. Wer stimmt dem zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### Erste Beratung

#### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/734**

Ich bitte nun Frau Dr. Hüskens, den Gesetzentwurf einzubringen. Bitte schön.

#### Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Legislaturperiode habe ich mir so manches Mal gewünscht, dass endlich die Steuereinnahmen steigen würden. Stattdessen waren Einschnitte in Leistungsgesetze, die Reduzierung der Aufgabenumfänge der öffentlichen Verwaltung und der zügige Personalabbau erforderlich.

Trotz aller dieser Maßnahmen lag die Neuverschuldung am Ende der Legislaturperiode deutlich über dem, was wir uns als Ziel gesetzt hatten. Das jährliche Haushaltsvolumen belief sich auf etwas weniger 10 Milliarden €; die seit dem Jahr 1990 bis heute aufgelaufenen Schulden betragen knapp 20 Milliarden €; die jährlichen Zinszahlungen liegen knapp unter 1 Milliarde €. Ich war damit nicht so richtig zufrieden.

Inzwischen wächst aber mein Respekt vor dem, was wir in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben, vor allem an personalwirtschaftlichen Maßnahmen. Wir haben in ausgesprochen schwierigen Zeiten Veränderungen auf den Weg gebracht, die uns in den kommenden Jahren tatsächlich Handlungsspielräume im Haushalt verschaffen.

Damit haben wir eine sicherlich nicht ganz einfache Aufgabe gelöst. Offensichtlich ist das für Haushaltspolitiker aber nicht die schwierigste Aufgabe. Noch schwieriger, als den Haushalt bei sinkenden Einnahmen zu konsoli-

dieren, scheint es zu sein, bei höheren Steuereinnahmen Begehrlichkeiten zu verhindern.

Ich habe Talleyrand schon einmal zitiert, der gesagt hat: Geldmangel ist ein Segen; niemand vermag zu sagen, wie viele politische Dummheiten durch Mangel an Geld schon verhindert worden sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Das stimmt, das ist wohl wahr!)

Mehr Steuereinnahmen scheinen den Blick für unsere Haushaltslage so zu verstellen, dass jeder oder fast jeder glaubt, jetzt könnten endlich wieder Wohltaten verteilt werden. Diese werden beschlossen, obwohl wir uns dafür auch jetzt noch verschulden müssen.

Dabei, meine Damen und Herren, sprechen Schulden in Höhe von 20 Milliarden € und Zinszahlungen im Umfang von 1 Milliarde € pro Jahr eine klare Sprache.

Gab es schon in den letzten Jahren Rufe nach einem Verschuldungsverbot - zumeist von den Jugendorganisationen fast aller hier sitzenden Parteien -, sind diese Rufe inzwischen deutlich lauter geworden. - Zu Recht, denn jeden Euro, den wir heute mehr ausgeben, als wir selbst erwirtschaften, werden spätere Generationen zurückzahlen müssen. Deshalb ist es völlig logisch, dass vor allen Dingen die Jugendorganisationen kritisch auf das sehen, was wir heute tun.

Meine Damen und Herren! Wir haben zum ersten Mal seit vielen Jahren in Sachsen-Anhalt eine realistische Chance, die Neuverschuldung auf null zu drücken. Sie wollen dies in den kommenden Haushaltsjahren ab dem Jahr 2008 realisieren. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass Sie das schaffen.

Damit haben wir zugleich die Möglichkeit, endlich eine Regelung aus unseren Gesetzen verschwinden zu lassen, die meiner Ansicht nach in den vergangenen Jahren die Verschuldung nicht eingeschränkt, sondern sie im Gegenteil forciert hat.

In unserer Landeshaushaltsordnung ist das die Regelung des § 18, der die Norm des Artikels 99 unserer Landesverfassung aufnimmt. Für diejenigen unter Ihnen, die nicht ständig die Landeshaushaltsordnung mit sich herumtragen: Es handelt sich um die Regelung, die besagt, dass die Ausgaben die Einnahmen um den Anteil der eigenfinanzierten Investitionen überschreiten dürfen. Das ist eine Regelung, die es in den Verfassungen und in den Haushaltordnungen aller Bundesländer und des Bundes gibt.

In der Finanzwissenschaft findet sich verbreitet die Auffassung, dass diese Regelung der Begrenzung der jährlichen Neuverschuldung auf die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen zu zwei Entwicklungen geführt hat:

Erstens. Im Laufe der Jahre wurde diese Obergrenze zum normalen Finanzrahmen. Das heißt, als zur Verfügung stehendes Finanzvolumen wird das herangezogen, was an Einnahmen kommt, und dem wird der Betrag hinzugerechnet, der durch die Verschuldungsobrigkeit sanktioniert ist. Das ist eine Entwicklung, die es interessanterweise in Ländern, die diese Regelung nicht haben, so nicht gibt.

Zweitens. In Jahren mit geringen Steuereinnahmen wurden zum Teil Ausgaben in den investiven Hauptgruppen getätigt, die eigentlich weniger vordringlich waren; dies

geschah nur, um die Verfassungsgemäßheit des Haushalts zu sichern.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Juli 2007 liegt nun zudem eine Aufforderung an den Bund vor, den ebenfalls korrespondierenden Artikel 115 des Grundgesetzes zu bearbeiten, um künftig einer Überschuldung des Bundes zu begegnen.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der Fraktion lange mit der Frage befasst, wie man die Rahmenbedingungen für eine Verschuldungsregelung sinnvoller fassen kann, als es derzeit in unseren Gesetzen und in der Verfassung der Fall ist.

Wir haben uns mit der Frage befasst, ob man diese Regelung ganz streichen könnte. Das entspricht zunächst einmal einer liberalen Herangehensweise. Es gibt eine Reihe von europäischen Ländern, in denen das so ist. Ich sage aber ganz offen, dass ich uns dabei selbst nicht so ganz getraut habe. Wenn wir diese Regelung völlig streichen, dann würde das, vermute ich, zumindest in den neuen Bundesländern zu einer noch stärkeren Verschuldung führen.

Letztlich müssen wir die folgenden Fragen beantworten:

Erstens. Wie strikt soll eine solche Regelung sein?

Zweitens. Was passiert, wenn Konjunktureinbrüche den Ausgleich eines Haushalts unmöglich machen? Muss ein Gesetz dafür Vorsorge treffen oder nicht?

Drittens. Kann eine solche Regelung allein in der Landeshaushaltssordnung verankert werden oder muss dazu unsere Verfassung novelliert werden? - Formal genügt die Änderung der Landeshaushaltssordnung. Da ein Gesetz aber jederzeit durch das Haushaltsgesetz geändert werden kann, ist eine Verankerung in der Verfassung sicherlich der richtige Weg.

Sollten wir uns im Ausschuss auf ein Verbot der Neuverschuldung einigen können, müsste eine solche Änderung der Verfassung in Angriff genommen werden. Ich wollte Ihnen aber heute mit sieben Leuten in der Fraktion nicht eine Verfassungsänderung vorschlagen. Ich denke, dann hätte man mir Populismus vorgeworfen.

Auch für die inhaltliche Ausgestaltung eines Neuverschuldungsverbotes gibt es sehr unterschiedliche Herangehensweisen. So hat die CDU in Hamburg eine Lösung gefunden, die die Verschuldung zwar verbietet, die zugleich aber eine Reihe von Ausnahmen von diesem Verschuldungsverbot regelt für den Fall, dass der Haushalt nicht auszugleichen ist.

Das heißt, wir haben wieder Verschuldungsobergrenzen für den Ausnahmefall mit einer Reihe von Regelungen, die anschließend folgen. Da wir etwas Derartiges bereits jetzt haben, vermute ich, dass auch diese Regelung bald dazu führen wird, dass aus den Ausnahmen die Regel wird.

Wir haben unseren Gesetzentwurf deshalb ausgesprochen schlank gehalten. Der neue § 18 enthält danach nur noch die Formulierung, dass der Haushalt ohne Kredite auszugleichen ist.

In Kraft treten soll das Gesetz mit dem Haushaltssatz 2008, für den die Regierung keine Neuverschuldung mehr vorgesehen hat. Ich muss gestehen, dass das der einzige Punkt in dem Gesetzentwurf ist, den wir in den letzten Wochen mehrfach verändert haben. Gestartet

sind wir mit einem Inkrafttreten im Jahr 2010. Dann haben wir das Jahr 2009 hineingeschrieben und jetzt, nach der letzten Ankündigung des Ministers, das Jahr 2008.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Ich muss ganz klar sagen: Wir haben diese Anpassungen gern vorgenommen, wobei ich das Jahr 2008 als Ziel durchaus für ambitioniert halte.

Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist die Frage nicht ausdrücklich geregelt, welche Mittel bei konjunkturellen Schwankungen einzusetzen sind. Durch das strikte Verbot der Verschuldung gibt es in der Praxis nur zwei Möglichkeiten, auf konjunkturelle Schwankungen zu reagieren: erstens man spart in dem betroffenen Haushaltssatz Jahr oder zweitens man trifft Vorsorge, das heißt, man schafft eine Schwankungsreserve.

In der Praxis würde die Entscheidung für eine Schwankungs- oder Konsolidierungsreserve bedeuten, dass wir einen weiteren Fonds aufbauen müssten, dessen Beträge herangezogen werden, wenn sinkende Steuereinnahmen einen Haushaltshaushalt ausgleich ohne diese Mittel unmöglich machen.

Allerdings muss erstens geklärt werden, ob es realistisch ist, neben der Reduzierung der Neuverschuldung auf null im Jahr 2008, dem Aufbau eines Pensionsfonds und einer Zukunftsstiftung sowie der angekündigten Tilgung der Verschuldung nochmals Mittel zurückzustellen, die zur Deckung der laufenden Haushaltsausgaben nicht zur Verfügung stehen. Und zweitens muss geklärt werden, ob eine solche Schwankungsreserve wirklich sinnvoller ist als eine möglichst zügige Reduzierung unserer Schuldenlast und damit unserer Zinszahlungen.

Wir haben uns im Finanzausschuss darauf verständigt, dass wir über dieses Thema, Fonds und deren Auswirkungen auf den Haushalt, einmal ausführlich diskutieren wollen.

Meine Damen und Herren! Das alles sind Fragen, denen wir uns stellen müssen, nicht nur vor dem Hintergrund der letzten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der nach wie vor heftigen Kritik der Bundesländer, die in den Länderfinanzausgleich einzahlen, sondern auch um die berechtigte Forderung junger Menschen - nicht nur innerhalb der Parteien - nach Generationengerechtigkeit auch in der Haushaltspolitik zu erfüllen.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Finanzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun erteile ich Herrn Minister Bullerjahn das Wort.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das haben Sie ja unheimlich clever gemacht, Frau Dr. Hüskens. Aber ich muss sagen, als ich den Antrag gelesen habe, hat es mir schon die Sprache verschlagen.

Wir kämpfen ja gerade noch darum, die Null zu erreichen. Es gibt aber offensichtlich einige, die sozusagen schon den nächsten Gang eingelegt haben. Ich habe

dann geguckt, welche Fraktion das einbringt - und da habe ich noch mehr gestaunt.

(Herr Kosmehl, FDP: Warum?)

Ich will jetzt nicht in die Vergangenheit gehen; denn bei dem Thema Finanzpolitik haben wir alle unser Scherflein zu der jetzigen Situation beigetragen. Eine Anmerkung sei mir aber erlaubt, Frau Dr. Hüskens: Es gab Länder, die bei gleicher Einnahmensituation eine andere Netto-kreditaufnahme hinterlassen haben.

Ich höre an dieser Stelle auf, weil auch die SPD hier in diesem Landtag so manches gemacht hat, was ich heute abarbeiten muss. Insofern sitzen wir in einem Boot.

Dass Sie mich aber treiben, innerhalb kürzester Zeit die Null zu erreichen, und noch bevor wir das in trockenen Tüchern haben, Vorschläge unterbreiten, deren Umsetzung jetzt schon festgeschrieben werden soll, und dass Sie heute hier in einer ehrlichen Art und Weise aufzeigen, dass Sie überhaupt keine Lösung hätten, wenn es Probleme gäbe,

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

das ist schon charmant, aber auch ziemlich listig; denn Sie haben nicht gesagt, was passiert, wenn die Steuer-einnahmen wirklich wegbrechen.

Was haben Sie denn vorgelegt? - Sie haben gesagt, Sie wollen ein Neuverschuldungsverbot ohne Übergangsfrist, also ohne Notausgang bei sinkenden Steuereinnahmen aufgrund einer zurückgehenden Konjunktur. Sie wollen keine Öffnungsklausel bei Katastrophen. Es muss ja nicht immer so schlimm kommen wie beim Elbe-Hochwasser, aber Sie wissen, dass es auf einmal Ereignisse geben kann, die man in der mittelfristigen Finanzplanung nun wirklich nicht voraussehen kann. Das ist so, wie es ist.

Wir haben keine Ausnahmeregelung bei Bund-Länder-Vereinbarungen oder Regelungen via Maßstäbegesetz, das - Sie wissen das - sehr oft als Notnagel genommen wurde, indem das volkswirtschaftliche Gleichgewicht infrage gestellt worden ist. Ich glaube, dass wir uns alle darin einig sind, dass das eine Krücke war.

Es gibt keine Einbettung in den nationalen Stabilitätspakt ohne eine erweiterte Gesetzgebungskompetenz. Herr Professor Dr. Paqué weiß, dass die Debatte in die Föderalismusreform II hineingeht. Wenn also schon der Deckel draufgehalten werden soll, dann muss man die Möglichkeit haben, das auf der Einnahmen- und Ausgabenseite landesrechtlich zu nivellieren.

Wenn das von Ihnen gemeint ist, dann müssen Sie es sagen. Die Liberalen sind bei dem Thema Wettbewerbs-föderalismus ja anders unterwegs als die Sozialdemo-kraten. Das muss man dann auch sagen. Diesen Regelkreis haben Sie aber nicht aufgezeigt. Sie haben nur ge-sagt: Wir machen die Tür zu, egal was kommt, und zur Not könnte man ja auch sparen. - Na ja, gut gebrüllt, Löwe.

Nun stellen wir uns einmal vor, die Konjunktur schmiert gerade ab und wir haben ein Defizit in Höhe von 200 Millionen oder 300 Millionen € bei den Steuereinnahmen. Ich weiß doch, welche Fraktion, noch dazu, wenn sie in der Opposition ist, dann sagt: Das ist genau der richtige Weg.

Übrigens heißt antizyklisch zu arbeiten - ich komme noch einmal darauf zurück, Sie kennen das Thema -, sich in solchen Situationen auf der Ausgabenseite nicht noch weiter zu beschränken, sondern dämpfend auf den Konjektureinbruch zu wirken.

Das Thema ist aktuell. Ich gebe auch zu - ich weiß nicht, ob Sie das nachher noch bringen wollten; ich sage es, bevor ich in Ihre Diskussion sozusagen hineinlaufe -, dass ich das selbst auch öffentlich gefordert habe. Wis-sen Sie, wer die Ersten waren, die mich dafür be-schimpft haben? - Das waren die Volkswirte unter ande-rem der Fachhochschule Magdeburg.

(Zurufe von der FDP)

- Ja, ja. - Welche ökonomische Kompetenz ich denn hätte; ich müsste doch wissen, dass das überhaupt nicht vernünftig sei.

Was habe ich mir nicht alles anhören müssen! Ich habe auch Briefe bekommen, sogar von meinen eigenen Bun-destagsabgeordneten mit der Frage, was denn da los sei und ob der Bullerjahn jetzt völlig durchgeknallt sei. Man braucht doch, noch dazu bei wirtschaftlichen Ent-wicklungen, die nach oben und unten zeigen, irgendwelche Möglichkeiten, um nachzusteuern.

(Herr Stahlknecht, CDU: So etwas schreiben die?

- Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

- Herr Professor Paqué, ich musste schon schmunzeln, als ich das gelesen habe. Ich wusste nicht, ob Sie beim Unterschreiben überhaupt darauf geschaut haben oder ob Sie das bewusst ein bisschen nach hinten drücken.

Ich möchte auch wissen, ob das später mehrheitsfähig ist. Sie haben zu Recht festgestellt, dass Sie mit sieben Leuten nicht an die Verfassung gehen sollten. Auch wir wären bei diesem Thema sehr vorsichtig. Aber wenn man das verfassungsfest machen würde - -

Man muss auch damit rechnen, dass man vielleicht wieder selber einmal eine Ministerin oder einen Minister stellt und dass das einen dann selber treffen könnte. Man muss also, wenn man an die Verfassung geht, im-mer sehen, dass das etwas sein muss, das Bestand hat. Deswegen tun sich damit so viele so schwer.

Mein damaliger politischer und auch öffentlich strittig ge-sehener Diskurs zu dem Thema hat auch zu enormen Diskussionen in meiner eigenen Partei geführt, nach dem Moto: Das geht doch nicht! Hast du das nicht ein bisschen überzogen?

Aber richtig ist - an dieser Stelle sind wir beieinander -, dass wir etwas tun müssen.

Ich sage auch: Es ist ein Problem zwischen Regierun-gen und Parlamenten. Wenn Regierungen zum Beispiel Vorschläge machen und die Parlamente sagen: Prinzipiell stimmen wir zwar zu, aber... Dann kommt natürlich die Wahlkreisarbeit, dann kommt natürlich die Fach-bruderschaft usw. Ein solches Wechselspiel gibt es bei diesem Thema auch zwischen Parlament und Regie-rung.

Ich weiß, dass Parlamente - das ist politisch völlig legiti-m - auch Spielräume haben wollen und einem Finanz-minister oder einer ganzen Landesregierung auch ein-mal sagen wollen: Nein, wir wollen das jetzt bewusst nicht so. Das würden Sie natürlich alles in Abrede stel-len.

Das heißt, das Thema ist akut. Herr Professor Paqué weiß, dass das eines der wichtigsten Themen im Rahmen der Föderalismusreform II ist.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Ja!)

Aber Sie haben natürlich unbedingt der Erste sein wollen. Das ist Ihr gutes Recht. Sie haben es mit einer sehr charmanten Einführung auf den Punkt gebracht, wohl wissend, dass damit noch nicht alles zu Ende ist.

Im Augenblick boomt die Konjunktur. Ich weiß, an dieser Stelle hat man auch ein bisschen Glück. Wir haben den am deutlichsten sichtbaren Aufschwung seit 15 Jahren mit einer Einnahmensituation, bei der man immer wieder nach oben nachregeln muss. Aber es fehlt im Moment die gesetzlich unterfütterte Struktur, damit dies natürlich über den nächsten Schritt hinaus festgemacht werden kann. Natürlich ist Ihr Ansatz nicht unrealistisch, aber er ist im Moment nicht praktikabel.

Nun bin ich einmal gespannt. Es gibt Länder, etwa in Amerika, - an dieser Stelle würde ich zustimmen - die ohne Neuverschuldung auskommen. Das ist in deren Verfassungen sogar verboten. Eine solche politische Überlegung gibt es aber in Deutschland nicht.

(Herr Gürth, CDU: Doch!)

Ich habe noch keinen Landtag erlebt - Herr Professor Paqué, Sie können mich jetzt überzeugen -, in dem im Zusammenhang mit der Diskussion über die Föderalismusreform II eine so weitgehende Forderung im Moment und auch mit möglichen Mehrheiten auf der Tagesordnung steht.

Sie waren bei der Anhörung dabei. Ich weiß nicht, ob es 15 oder 16 Professoren waren. Ich war nach der Anhörung ratloser als vorher. Aber in einem Punkt waren sie sich, glaube ich, alle einig:

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Dieses stringente Verschuldungsverbot sollte man nicht praktizieren. Dass eine Schuldenbremse gegenüber der Politik eingeführt werden müsse, weil die Wissenschaft der Meinung ist, sie könne das alles viel besser, habe ich schon gehört. Aber den Vorschlag, das zu deckeln, ohne zugleich Mechanismen zur Verfügung zu stellen, um nötige Änderungen vorzunehmen, habe ich noch von keinem gehört.

Eines ist doch schlitzohrig: Wenn man das auf dem Wege eines Gesetzes macht, dann kann das jede Mehrheit, egal wie sie gestrickt ist, ganz locker wegschieben. Das ist das Gleiche, als wenn ich aufschreibe, dass wir auf einmal die Ahnung haben, dass das volkswirtschaftliche Gleichgewicht nicht vorhanden ist.

Das wirkt nach außen ganz toll, aber wir wissen, dass es, wenn wir es auf die Mehrheiten umlegen, genauso schnell geändert werden kann wie vorher. Dann gibt es einen kurzen Aufschrei „Guckt mal, was die gemacht haben!\", aber parlamentarisch - darin bin ich mir sicher - würde man das genau so handhaben wie bei den von mir eben angedeuteten Prozessen.

Es gibt auch vom Bundesverfassungsgericht - Sie haben das angesprochen - die neueste Entscheidung zu diesem Thema vom 9. Juli 2007. Danach wird dem Bundesgesetzgeber aufgetragen, umsetzbare Regelungen zu schaffen. Das ist immer ein guter Hinweis - so sind

die Juristen -, nach dem Motto: Geht mal los und macht etwas, das umsetzbar ist

(Herr Kosmehl, FDP: Oh! - Herr Stahlknecht, CDU: Immer visionär!)

- die Visionäre sitzen immer auf der einen Seite im Gericht, ich weiß - und das die Zunahme des Schuldensockels begrenzen soll.

Die Artikel 114 und 115 des Grundgesetzes werden dabei angesprochen. Diese kann ich nach den ganzen Beratungen fast auswendig. Es sollen Mechanismen entwickelt werden, die die Zunahme der Schulden an sich regulieren, zum Beispiel wirksame Vorgaben zur Schuldenbegrenzung. Darüber waren wir uns vorher bereits einig.

Das, was jetzt kommen soll, ist dem Gesetzgeber aufgetragen worden und - das ist auch richtig - das ist auch Thema bei der Föderalismusdiskussion. An dieser Stelle gibt es die Diskussion über einen nationalen Stabilitätspakt, es gibt die Frage nach den 3 %, es gibt die Frage nach einem Schweizer Modell.

Mein Gott, das ist alles unterwegs. Es ist ein Tourismus entstanden, um sich das alles anzuschauen. Dann merkt man, dass man die Schweiz doch nicht mit Deutschland vergleichen kann, weil es dort andere Mechanismen gibt usw.

Aber unstrittig ist doch Folgendes - darüber ist sich die politische Klasse einig -: Das, was noch vor zehn Jahren üblich war - man sagte: Wenn es schwerer wird, machen wir es über die Verschuldung -, ist, glaube ich, heutzutage nicht mehr angesagt. Lassen Sie uns die Zeit nehmen bzw. geben, damit wir gemeinsam etwas zu diesem Thema entwickeln können.

Frau Dr. Hüskens, ich werde übrigens im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung einen solchen Mechanismus auch vorschlagen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Das ist auch wieder so ein Thema. Jetzt sind wir dabei und machen einen Pensionsfonds, eine Zukunftsstiftung usw. Wenn ich diesen Mechanismus anwenden wollte und sagen würde, bei einem Haushaltswachstum von linear 1 % - das ist bei den westdeutschen Haushalten angedacht; bei uns ist es eher 1 % darunter - ziehe ich eine gedachte Nulllinie und aufgrund des Wachstums - darüber werde ich im September noch etwas erzählen - will ich einen Korridor schaffen, dann muss ich, wie bei den Kommunen, erst einmal eine Rücklage haben.

Wenn Sie mir erklären können, wie ich in ganz kurzer Zeit 500 Millionen €, 600 Millionen € oder 800 Millionen € besorgen kann, was ich übrigens für vernünftig halten würde - -

Bitte führen Sie nicht wieder die Soll- und die Habenzinsen an. Entweder - oder. Wenn ich etwas für schwierige Zeiten zurücklege, dann kann ich die Debatte so nicht führen. Das hat nichts mit der Vorsorge im Pensionsfonds zu tun; denn das ist ein anderer Sachzusammenhang.

(Herr Kosmehl, FDP: Richtig!)

Ich muss das aber gesetzlich klar regeln, damit keine Regierung in den nächsten Jahren sagt: Danke an die Trottel vor uns, wir werden das alles aufzehren. Dann

guckt das Parlament wieder hinterher und wir machen das ganze System wieder kaputt.

Es muss einen Mechanismus dafür geben, wie ich aus dieser Rücklage heraus bei Abweichungen von der Mipla automatisch einen bestimmten Prozentsatz an Mitteln dem System zuführe, damit ich bestimmte konjunkturelle Dellen ausgleiche und dämpfend darauf einwirke, antizyklisch, sozusagen mit Stabilisatoren. - Aber an dieser Stelle mache ich Schluss. Das Thema wird uns im September noch beschäftigen.

Ich würde vorschlagen, wir lehnen das heute erst einmal alles ab. Die Debatte, das weiß ich, wird uns weiterhin begleiten. Wenn man sich - darüber gibt es unterschiedliche Meinungen im Parlament - diesem Weg auch öffnet, dann sollten wir uns ab Herbst in dem nächsten halben Jahr Zeit dafür nehmen, das so aufzubauen, dass es für den Doppelhaushalt 2010/2011 wirksam wird.

Wir wollen in den Haushaltsjahren 2008/2009 bereits ansparen. Dort habe ich eine erste Zuführung zu einer Konjunkturschwankungsreserve geplant. Das Verfahren muss aber so weit zur Reife gebracht werden, dass es in den Haushaltsjahren 2010, 2011 und folgende auch funktioniert. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Nun spricht für die CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Herr Scharf.

(Herr Stahlknecht, CDU: Chefsache!)

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur wohlgeordnete öffentliche Finanzen ermöglichen letztlich eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Nur wohlgeordnete Finanzen können den Wohlstand eines Landes auf Dauer sichern und vermeiden, dass wir unseren Kindern und Enkelkindern eine untragbare Schuldenlast aufzürden.

Es ist zwingend notwendig, die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen zu konsolidieren. Schulden machen ist unsozial. Die Schulden von heute sind die Zinsen von morgen. Niemand kann auf Dauer mehr ausgeben als er einnimmt, auch der Staat nicht.

Frau Dr. Hüskens hat die finanzielle Lage des Landes Sachsen-Anhalt geschildert. Im Bund sieht es nicht besser aus. Die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte hat sich in den letzten Jahrzehnten noch einmal deutlich verschlechtert. Mit einem Tempo von mehr als 2 000 € pro Sekunde hat die gesamtstaatliche Verschuldung im Jahr 2006 die Marke von 1,5 Billionen € überschritten. Auf jedem Einwohner lastet damit eine öffentliche Schuld von mehr als 18 000 €.

Seine wesentlichen Ursachen hat das Anwachsen der Staatsverschuldung wahrscheinlich noch in dem Staatsbankrott der DDR, in einem beharrlichen Anstieg der Sozialausgaben und in einer immer weiter wachsenden Zinsbelastung. Drei Viertel der Ausgaben des Bundes entfallen auf Sozialleistungen, Schuldzinsen und Personalkosten, während der Bund zugleich immer weniger für die öffentliche Infrastruktur und damit für die Grundvoraussetzungen des zukünftigen Wirtschaftswachstums ausgibt, meine Damen und Herren.

Das Problem, das aufgegriffen worden ist, ist also tatsächlich ein ernstes. Wir als CDU haben uns dieser Frage auch verschiedentlich angenommen. Wir sind dafür, dass wir den Schuldenabbau und ein Neuverschuldungsverbot auf die Agenda der politischen Tagesordnung setzen.

Wahrscheinlich müssen wir auch anfangen, den Investitionsbegriff neu zu definieren, und dies wahrscheinlich in einem strengerem Begriff und nicht in einem weiteren; diesen Vorschlag haben wir an dieser Stelle bereits öfter bekommen.

Wir sollten nur solche Investitionen über Kredite finanzieren, die Werte bzw. Vermögen schaffen, und wir sollten auch gleich einen festen Tilgungsplan vereinbaren, nach dem diese Kreditaufnahme wieder zurückgeführt werden soll.

Außerdem können wir uns als CDU durchaus vorstellen, in der Mitte des nächsten Jahrzehnts - nicht jetzt - ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot, aber nicht in der Landeshaushaltssordnung, sondern im Grundgesetz und in den Landesverfassungen zu verankern; denn nur dort werden wir uns wahrscheinlich fest genug versprechen können, nur noch streng definierte Ausnahmen für Verschuldungen zuzulassen.

Sowohl Herr Bullerjahn als auch in der Einführung Frau Dr. Hüskens haben sehr schön ausgeführt, dass eine einfache Regelung in der Landeshaushaltssordnung jedes Jahr zur Not mit einem Haushaltbegleitgesetz ausgehebelt werden kann.

Weil Herr Professor Paqué mich anschaut, sage ich: Derjenigen Partei, die uns im Landtag dazu gebracht hat, die Effekten-Lombard-Vereinbarung einzuführen, wird doch wohl etwas einfallen, um eine solche läppische Haushaltssordnung in den Griff zu bekommen.

Also, das ist ein Instrument, meine Damen und Herren, das wirklich ein stumpfes Schwert ist. Deshalb sollten wir nicht versuchen, dieses stumpfe Schwert - -

(Herr Kosmehl, FDP: Sie müssen es scharf machen! - Heiterkeit)

- Ja. Aber, Herr Kosmehl, dann sollten wir doch wirklich die richtigen Instrumente nehmen. Wir wissen doch selber, dass die Landeshaushaltssordnung diesbezüglich ein stumpfes Schwert ist und bleiben wird.

Deshalb muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das Problem ist ein ernsthaftes. Aber Sie haben es nicht ernsthaft aufgegriffen. Sie haben vielmehr lediglich geschaut, welches Gesetz man zur Hand nehmen könnte. Sie wissen ganz genau: Es trägt nicht durch.

Deshalb ist auch die Anregung von Finanzminister Bullerjahn richtig. Es lohnt sich nicht, den Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltssordnung in den Ausschüssen weiter zu behandeln. So gesehen ist Ihr Antrag wiederum nicht ernsthaft gemeint, weil das Instrument nicht das richtige ist. Deshalb brauchen wir an dieser Stelle letztlich auch keine Ausschussüberweisung.

Wir werden uns mit dieser Frage mit Sicherheit noch im Rahmen der Föderalismusreform II näher befassen. Diese steht noch auf der Tagesordnung dieser Landtagssitzung.

Wir müssen auch über die konkreten Instrumente reden, nämlich darüber, ob wir die Schweizer Schuldenbremse

nehmen, ob wir die Maastricht-Kriterien abwandeln und versuchen, uns etwas auszudenken, das letztlich auf Bund und Länder passen könnte.

Wir müssen natürlich fein säuberlich die Ausnahmetatbestände bedenken; denn es sind Szenarien angeführt worden, nämlich größere konjunkturelle Dellen, Naturkatastrophen usw. usf., die man über die vielen Jahre hinweg nicht von vornherein ausschließen kann.

Also, das Ziel - ich glaube, darin sind sich inzwischen alle im Parlament, vielleicht außer der LINKEN, einig -, die Neuverschuldung zurückzuführen, möglichst keine Schulden mehr aufzunehmen und dies eventuell sogar in den Verfassungen zu verankern, ist, denke ich, die richtige Richtung. Aber die einfache Änderung der Landeshaushaltssordnung, meine Damen und Herren, ist es doch nun wirklich nicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. Möchten Sie Fragen von Herrn Kosmehl und Frau Dr. Klein beantworten? - Bitte.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Kollege Scharf, sind Sie mit mir der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zumindest ein geeigneter Schritt ist, um in die Diskussion auch in Sachsen-Anhalt einzutreten, wie immer dieses Hohe Haus die Ausgestaltung dann vornehmen wird?

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Kosmehl, jetzt könnte ich an die Debatte von heute Vormittag anschließen: Wenn man sagt, man wolle über etwas reden, kann man ja eine Anhörung durchführen. Warum denn nicht?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Nun, Frau Dr. Klein, bitte Ihre Frage.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Scharf, es kann ein Hörfehler sein. Ich habe es nicht richtig verstanden. Haben Sie gesagt, dass alle Parteien außer der Fraktion DIE LINKE für eine Rückführung der Neuverschuldung sind?

**Herr Scharf (CDU):**

Nein. Ich habe gesagt, dass - ich sage es jetzt etwas anders - die SPD, die CDU und die FDP sich eine vernünftige Regelung für ein Neuverschuldungsverbot vorstellen könnten. Die Lösung, so habe ich gesagt, die die FDP vorschlägt, ist es nicht. Ich kann mir aber auch gut vorstellen, dass DIE LINKE - das werden wir vielleicht noch hören - vielleicht sagt: Wir brauchen ein solches Verbot gar nicht.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Nein. Sie hatten das im Zusammenhang mit der Rückführung der Neuverschuldung gesagt. Ich wollte nur sagen, dass unser Antrag zur Rückführung der Neuverschuldung in diesem Jahr bereits höhere Summen beinhaltete als der der Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Herr Scharf (CDU):**

Frau Dr. Klein, Sie werden sich noch gut daran erinnern, dass wir von Ihrer Fraktion Dutzende Anträge bekommen haben, zu denen dann in der Begründung gesagt wurde: „Das Geld holen wir uns woanders“, „Wir reden jetzt mal nicht über das Geld“ und: „Über Verschuldung kann man, wenn es für einen bestimmten Anlass sinnvoll ist, durchaus reden; dann kann man sie auch ein wenig höher ansetzen“.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Der gute Zweck heilige bei Ihnen schon immer die Mittel, wenn es ums Geld gegangen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Mich würde sehr überraschen, von Ihnen jetzt etwas anderes zu hören.

(Herr Gürth, CDU: Haben wir heute nicht wieder einen Antrag gehabt über Mehrausgaben von 20 Millionen €? - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Scharf. - Vielleicht erleben Sie die Überraschung jetzt gleich; denn es spricht Frau Dr. Klein.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst vielen Dank, verehrte Kollegin Hüskens, für die Aufklärung, warum Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gleich die Landesverfassung, sondern erst einmal die Landeshaushaltssordnung ändern. Denn die Äußerungen der Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Parlamenten ließen Schlimmeres ahnen.

Herr Scharf, es stimmt: Wir halten ein Verschuldungsverbot generell nicht für den richtigen Weg. Wenn Sie den Antrag, den wir morgen zur Föderalismusreform II einbringen werden, richtig gelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass darin steht, dass wir uns andere Wege und Möglichkeiten durchaus vorstellen könnten.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Mich hat der Antrag der FDP etwas verwundert; denn wenn Sie für einen solchen rigorosen Abbau der Neuverschuldung wären, dann hätten Sie in die Diskussion über den Nachtragshaushalt einen entsprechenden Antrag einbringen können und zumindest unserem Antrag zustimmen können, der eine weit rigorosere Absenkung der Neuverschuldung vorsieht als der der Koalitionsfraktionen. Diesen haben Sie jedoch abgelehnt.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Sie stellen bis jetzt immer Anträge, die viel Geld kosten, und sagen nicht, wo es herkommen soll!)

- Sie haben es genau --

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Herr Gürth, Ihr Dazwischen-Gequatsche geht von meiner Zeit ab.

(Heiterkeit)

Die öffentliche Verschuldung ist ein ernsthaftes Problem. Das Land Sachsen-Anhalt hat 20 Milliarden € Schulden.

Das ist eine Größenordnung, die eigentlich kaum noch zu fassen ist.

(Herr Gürth, CDU: Die meisten haben Sie in den acht Jahren mitgetragen!)

Deshalb muss man sich mit dieser Problematik auseinandersetzen und klären, wie man von den Schulden wieder wegkommt, ohne dass man die staatlichen Aufgaben, die Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge, gar nicht mehr erledigen kann.

Ich habe manchmal den Eindruck, dass einige - ich meine hiermit ausdrücklich nicht den Landesrechnungshof, sondern ich meine Politikerinnen und Politiker - bewusst Ängste schüren, um damit der Privatisierung im öffentlichen Bereich Tür und Tor zu öffnen, weil Private die Aufgaben nicht nur besser, sondern auch noch viel billiger als der Staat erledigen könnten.

Das ergänzende ALG II auf die Niedriglöhne muss der Staat dann zahlen. Das kommt ja aus einem anderen Topf.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Um die öffentliche Verschuldung in Deutschland ernsthaft werten zu können, muss diese natürlich in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Entscheidend hierbei ist der Vergleich zwischen der Entwicklung des Schuldenstandes und des Bruttoinlandprodukts. Daran gemessen steigt die öffentliche Verschuldung seit Jahren. Im Jahr 2006 betrug sie 67,8 % des Bruttoinlandprodukts. Das ist im internationalen Vergleich hoch, aber nicht zu hoch. In Japan liegt die Verschuldungsquote bei 161,5 %.

Daran wollen wir uns nicht messen, auch DIE LINKE nicht. Aber mein Berliner Kollege, jetzt Staatssekretär, Benjamin Hoff, hat in seiner Stellungnahme zur Anhörung am 22. Juni 2007 ein sehr schönes Zitat von Lord Macaulay aus dem Jahr 1840 vorangestellt. Dieses Zitat möchte ich Ihnen nicht vorenthalten; denn ich vermute, das es nicht alle geschafft haben, die Unmengen Papier, die uns bereits seit Januar zur Föderalismusreform II zukommen, durchzuwühlen. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis:

„Noch zu jeder Zeit hat das Wachsen der Staatsschuld die Nation in dasselbe Geschrei von Furcht und Verzweiflung ausbrechen lassen und noch jedes Mal haben kluge Leute dazu geweissagt, dass Bankrott und Ruin vor der Tür stünden. Die Staatschuld wuchs weiter und Bankrott und Ruin blieben wie immer aus.“

Diese Haltung spiegelt sich eigentlich immer mehr in der Debatte um das Verschuldungsverbot wider. Es sind ja nur wenige, die einen solchen radikalen Einschnitt wollen, wie ihn die FDP-Fraktion vorgeschlagen hat.

Das Sachverständigengutachten zum Thema „Staatsverschuldung wirksam begrenzen“ vom März 2007 hat ein solches direktes Verschuldungsverbot nicht in Erwägung gezogen. Auch in der Anhörung der Föderalismuskommission am 22. Juni 2007 spielte das Schuldenverbot nur am Rande eine Rolle. Selbst der Sachverständige der FDP sieht ein Schuldenverbot nur bei kollektiver Schuldenverantwortung als sinnvoll an. Diese Aussage enthält das Gutachten von Herrn Professor Blankart. Wenn Sie es gelesen haben, dann finden Sie darin die Aussage, dass er ein Schuldenverbot nicht für sinnvoll hält.

Lediglich Herr Professor Häder von der Viadrina sagt, dass ein in der Verfassung bezüglich der Kreditaufnahme verankertes Verbot sinnvoll ist. Aber er sieht auch keine Lösung für deren Umsetzung beim Bund, sondern sieht sie nur in den Ländern. Das aber müssten die Länder selbst entscheiden. Deshalb wahrscheinlich der Vorstoß der FDP-Fraktion, dass wir als Land uns dazu entscheiden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ausgerechnet auf diesem mehr als schwierigen Gebiet sollten wir nicht unbedingt die Avantgardisten sein. In Zeiten von Steuermehreinnahmen lässt sich leichter über ein Verschuldungsverbot nachdenken als dann, wenn die Einnahmequellen nicht mehr so sprudeln.

Das hat auch der Herr Finanzminister deutlich gemacht. Er hat in seiner Einbringungsrede zum Nachtragshaushalt vor vier Wochen noch von einem möglichen Schuldenverbot gesprochen. Davon ist er inzwischen wieder abgerückt.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich habe auch gesagt, warum!)

- Ja, sicher. Das habe ich durchaus so gesehen.

Wir lehnen ein Verschuldungsverbot als solches ab. Über Verschuldungsregeln muss man nachdenken. Ein solches Verbot suggeriert eine übermäßige Ausgabenpolitik. Der Spruch „Bund, Länder und Kommunen haben über ihre Verhältnisse gelebt“ macht sich hierbei immer wieder gut.

Wenn man in diesem Zusammenhang über eine andere Einnahmenpolitik nachdenkt, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, müsste man es konsequent machen und nicht nur eine Einnahmenpolitik, die nur die Besserverdienenden entlastet, befürworten.

Trotzdem würden wir einer Überweisung des Antrages in den Ausschuss zustimmen, weil er mit unserem Antrag gut zusammenpasst und sich darüber gut diskutieren lässt. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Fischer. Bitte schön.

#### **Frau Fischer (SPD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Ich könnte es kurz machen.

Erstens. Die Diskussion darüber hat im Rahmen der Föderalismusreform II gerade erst begonnen. Deshalb müssen wir als Land Sachsen-Anhalt nicht voreilig Gesetze beschließen.

Zweitens. In einem strikten Neuverschuldungsverbot, so wie es in diesem sehr dünnen Gesetzentwurf vorgesehen ist, sehen wir nicht die Lösung.

Drittens. Weshalb haben Sie als FDP-Fraktion in der letzten Legislaturperiode unter Ihrem FDP-Finanzminister nicht ein solches Gesetzeswerk auf den Weg gebracht?

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Fischer, möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

**Frau Fischer (SPD):**

Ich beantworte die Frage sehr gern am Ende, Herr Kosmehl.

Aber ganz so oberflächlich möchte ich dieses wichtige und zugegebenermaßen spannende Thema nicht abtun.

Frau Dr. Hüskens, Sie haben bei der Einbringung des Gesetzentwurfes meiner Meinung nach zahlreiche Fragen aufgeworfen und keine Antworten darauf gehabt.

Die Kommission zur Föderalismusreform II, die sich in ihrem ersten Teil mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern befasst hat, hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie alle wissen, dass am 22. Juni 2007 in Berlin die Anhörung der Sachständigen dazu stattfand. Die Fragen sind vielschichtig, konzentrieren sich aber im Wesentlichen auf folgende Schwerpunkte:

Erstens. Die Erfahrungen in den letzten Jahren in ganz Deutschland haben gezeigt, dass die Probleme, vor denen die Länder und auch die Bundesrepublik Deutschland stehen, nicht durch Verschuldung gelöst werden können. Ich meine, wir in Sachsen-Anhalt können hierbei ganz gut mitreden. Es gab einen immerwährenden Schuldenanstieg, aber die Probleme sind geblieben. Wenn ich an die Zinslasten denke und den damit verbundenen immer geringer werdenden Spielraum für freiwillige Maßnahmen, dann stelle ich fest, dass die Probleme trotz Schuldenaufnahme größer geworden sind. Daher steht die Frage der Schuldenbegrenzung an oberster Stelle.

Zweitens geht es um die Steuerautonomie der Länder - ganz oder teilweise -, um die Einnahmensituation besser gestalten zu können.

Drittens. Bisher wurde von allen die Beibehaltung des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 außer Frage gestellt. Ich meine, trotzdem müssen wir immer wieder darauf hinweisen.

Viertens ist der Umgang mit den Altschulden zu nennen. Mitunter habe ich das Gefühl, alle meinen, wenn wir keine neuen Schulden mehr aufnehmen, wären wir am Ziel. Wir alle wissen jedoch, dass das nicht so ist und dass die Bundesländer jeweils unterschiedlich hoch verschuldet sind, sowohl in ihrer absoluten Höhe als auch pro Einwohner.

Fünftens geht es um die Frage der Definition des Investitionsbegriffes und damit verbunden die verfassungsmäßige Grenze für die Aufnahme neuer Schulden.

Sechstens. Wie können die unterschiedlichen strukturellen Entwicklungen der Länder Berücksichtigung finden bzw. müssen sie das überhaupt?

Das sind die Fragen, die zumindest ich aus den Anhörungen und Diskussionen herausgehört habe.

Eines sollte für uns wichtig sein: Das ist die Beibehaltung des solidarischen Grundgedankens beim Länderfinanzausgleich.

Unser Finanzminister Herr Bullerjahn ist nicht nur Realist, sondern er hat, wie wir wissen, auch Zukunftsvisionen.

(Herr Tullner, CDU: Visionär! - Unruhe)

Eine davon lautet bekanntlich: Sachsen-Anhalt wird einst kein Nehmerland, sondern ein Geberland sein.

(Unruhe)

Auch wenn wir darüber schmunzeln - das hat er selbst gesagt -, gebe ich eines zu bedenken: Bis vor vier Wochen hätte niemand von uns auch nur einen Pfifferling darauf gewettet, dass wir aller Voraussicht nach ab dem Jahr 2008 keine Schulden mehr aufnehmen würden und ab dem Jahr 2009 bereits mit der Tilgung beginnen könnten.

Sie sehen also, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht auch ohne ein Gesetz, das in der Landeshaushaltsordnung ein Verbot zur Aufnahme neuer Schulden festlegt; denn es gibt viele Einflüsse, die es dabei zu bedenken gilt. Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht Lösungen und nicht immer neue Gesetze. Wir als Parlament, als Budgetgeber haben es schließlich in der Hand, unsere Hausaufgaben zu machen, und wir müssen für die Zukunft unserer Kinder sorgen. - Vielen herzlichen Dank.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Herr Kosmehl, nun bitte Ihre Frage.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Kollegin Fischer, sind Sie mit mir der Auffassung, dass es abweichend von dem Tempo bzw. von der Art, die die Koalitionsfraktionen bei der Beratung von Gesetzentwürfen vorlegen, auch die Möglichkeit gibt, einen Gesetzentwurf heute einzubringen, über ihn in Ruhe zu diskutieren, sich Meinungen anzuhören, vielleicht auch gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um in einem halben, in einem dreiviertel oder in einem Jahr eine gute Regelung zu beschließen? Dass also dieser Gesetzentwurf, auch wenn es der erste dazu im Landtag ist, nicht bedeutet, dass er sofort ohne Änderungen verabschiedet werden muss, sondern dass wir als Parlament darüber in Ruhe beraten können?

**Frau Fischer (SPD):**

Ich sehe diese Möglichkeit in der Praxis sehr wohl. Ich muss aber sagen, dass dies bei Ihrem Gesetzentwurf wohl keinen Sinn macht.

Ich denke, die Beratung und auch die Berichterstattung über die Föderalismuskommission wird mit Sicherheit im Ausschuss für Finanzen und auch im Europaausschuss stattfinden. Wir haben zudem noch den Antrag der Fraktion DIE LINKE zu bereden. Ich denke, das ist Teil der ganzen Diskussion, die uns in der Föderalismusdebatte bewegt.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Zum Abschluss bitte noch einmal Frau Dr. Hüskens.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt zumindest von Minister Bullerjahn und von Herrn Scharf gehört, dass wir uns in dem Punkt einig sind, dass wir eine neue Form der Verschuldungsbegrenzung brauchen. Wann? - Darüber gibt es offensichtlich unterschiedliche Auffassungen.

Ich habe mit Interesse gehört, dass man überlegt, eine entsprechende Konsolidierungsreserve oder Schwankeungsreserve anzulegen, die angespart werden muss.

Davon ist dann natürlich auch das Datum des Inkrafttretens abhängig.

Genau das sind jedoch Überlegungen, die dazu führen, dass wir uns sehr zeitnah mit dem Thema beschäftigen müssen. Es ist richtig: Wenn ich eine Schwankungsreserve ansparen möchte, wenn ich dafür Vorsorge tragen muss, dann benötige ich einen entsprechenden Zeitraum. Ich denke, es ist allen klar, dass wir wahrscheinlich alle Instrumente brauchen werden, dass im Haushalt eine entsprechende Schwankungsreserve eingestellt werden muss und dass man Geld ansparen und im Haushalt gegebenenfalls einsparen muss.

Ich vermute, es ist im Landtag - mit Ausnahme der Kollegen von der Fraktion DIE LINKE - unstrittig, dass wir ein Risiko eingehen, wenn wir die Problematik nicht jetzt angehen - in einer Situation, in der aufgrund der Steuereinnahmen tatsächlich das abgedeckt werden kann, was wir an Ausgaben haben. Wir werden zukünftig in ganz andere Situationen und Fahrwasser kommen. Dann wird es deutlich schwieriger werden, für diese Ideen mehr als Sonntagsreden zu halten.

Diese Handlungsmöglichkeiten haben wir tatsächlich nur in der Situation, in der wir einige Jahre lang davon ausgehen können, dass wir den Haushalt decken können. Ich gehe davon aus, dass in dem Moment, in dem eine größere Zahl von Abgeordneten die Sorge haben muss, dass wir den Haushalt nicht rund bekommen, keine Bereitschaft für eine solche Änderung der Landeshaushaltssordnung bestehen wird, die meiner Meinung nach - ich habe versucht, es vorzutragen - auch unabhängig von der Notwendigkeit, Haushaltssmittel einzusparen, erforderlich ist. Ich verweise nur auf den oft diskutierten Investitionsbegriff, der auch nicht mehr so ganz zeitgemäß ist. Ich denke, auch darüber besteht Einvernehmen.

Deshalb bitte ich noch einmal darum, darüber zumindest im Ausschuss zu diskutieren. Ich habe erläutert, warum wir keine Verfassungsänderung anstreben wollen. Ich weiß genau - ich kenne Sie alle inzwischen lange genug -, was Sie mir dann hier erzählt hätten. Deshalb haben wir auf einen solchen Vorschlag verzichtet.

Ich bin aufgrund der Diskussion, die wir in der letzten Legislaturperiode über die Änderung der Verfassung geführt haben, der Auffassung, dass wir versuchen sollten, für eventuelle Verfassungsänderungen eine möglichst große Mehrheit im Plenum zu erreichen. Ich halte nichts davon, dass wir die Verfassung nutzen, um über gesetzliche Änderungen zu diskutieren, seien sie auch noch so notwendig.

Deshalb noch einmal meine Bitte um Ausschussüberweisung. Lasst uns dort auch über die Zeiträume und über die Möglichkeiten diskutieren, die auch seitens der Landesregierung gesehen werden.

Ich habe auch Verständnis dafür, dass es die Landesregierung nicht so gern sieht, dass man ihre Handlungsräume stark einschränkt. Ich glaube aber, dass das wirklich erforderlich ist. Sonst läuft uns - das ist meine Lesart - unser Haushalt in den nächsten Jahren aus dem Ruder.

Wir brauchen eine Verschuldungsobergrenze, auch in guten Zeiten. Denn wir haben meist in den guten Zeiten in den öffentlichen Haushalten große Fehler gemacht. Mich treibt die Sorge um, dass wir in ein oder zwei Jahren auch hier im Lande wieder anfangen werden, Geld

auszugeben, um uns dann in vier oder fünf Jahren wieder traurig anzusehen und zu sagen: Wären wir doch damals klüger gewesen!

Wir brauchen uns nichts vorzumachen. Vor allem die Kollegen, die schon länger hier sitzen, erzählen uns doch immer wieder, dass wir in dem Zeitraum zwischen 1990 und 2000 Fehler gemacht hätten. Das bekennen wir ganz offen. Aber wir bekennen offensichtlich nicht ganz offen, dass wir dabei sind, diese Fehler strukturell auch jetzt wieder zu machen. Deshalb sollten wir diese Diskussion wirklich nutzen.

Wir sind durchaus offen hinsichtlich des Zeitpunktes. Wir sind auch offen, wenn es noch klügere Vorstellungen gibt, wie man das so regeln kann, dass aus der Ausnahme nicht ganz schnell wieder die Regel wird, sondern dass es wirklich heißt, der Haushaltssplan ist auszugleichen, und dass man überlegt, wie man dies in der Verfassung und im Gesetz wasserdicht verankern kann.

Deshalb mein letzter Appell: Ausschussüberweisung. Dann können wir im Finanzausschuss darüber tiefscrifend wie immer diskutieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und es wird abgestimmt, zunächst über den Überweisungsantrag allgemein.

Wer stimmt einer Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschuss zu? - Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Gesetzentwurf nicht in den Ausschuss überwiesen worden.

Es wird also keine Zwischenberatung im Ausschuss geben. Der Gesetzentwurf wird unverändert auf der Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung stehen. Damit ist Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

Ich kann jetzt auf der Nordtribüne Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums aus Weißenfels begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Wahrung des Nichtraucherschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Nichtraucherschutzgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/750**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/783**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kurze. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Herr Kurze (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich meine Einbringungsrede halte, möchte ich ein kleines Gedicht zitieren, das mir ein Raucher im Raucherbereich zugesteckt hat.

Ich möchte das gern tun, damit ich als Nichtraucher nicht völlig als jemand von der anderen Seite eingestuft werde.

„Mögen sie sich doch zum Teufel scheren, jene Schwätzer mit den weisen Lehren, dass mich Nikotin und Koffein bedrohen. Auf dergleichen braucht man nichts zu geben; denn zum Schluss ist unser ganzes Leben ungesund und führt uns in den Tod.“

Das Gedicht ist von Friedrich Torwerk.

Wenn man dieses kleine Gedicht beherzigt, stellt man sich sicherlich die Frage: Müssen wir dieses Thema regeln oder nicht? - Aber wenn wir uns die Entwicklung in Deutschland und die landespolitische Entwicklung anschauen und wenn wir auch das sehen, was unsere Nachbarn verabschiedet haben oder womit sie sich zurzeit beschäftigen, wenn wir also über die Bundesgrenzen sehen, dann wissen wir, dass wir ohne diese Regelung eine Insel darstellen würden. Das ist sicherlich nicht möglich. Daher haben wir uns heute in erster Lesung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Wahrung des Nichtraucherschutzes im Land Sachsen-Anhalt zu beschäftigen.

Wir als Fraktionen der CDU und der SPD bringen einen umfassenden Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz in Sachsen-Anhalt ein. Dieser Gesetzentwurf basiert auf dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 5/487, den die Landesregierung in erster Lesung in der Sitzung des Landtages am 25. Januar 2007 eingebracht hat, und schließt zugleich dessen Regelungslücken.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht der Nichtraucherschutz in Sachsen-Anhalt den gleichen Umfang, wie ihn die vergleichbaren Gesetze anderer Bundesländer beinhalten. Dieser Gesetzentwurf spiegelt den aktuellen Diskussionsstand des Nichtraucherschutzes in Deutschland wider. Wir wollen insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien vor Passivrauchen schützen.

Bevor ich auf die wesentlichen Inhalte des Gesetzes eingehe, gestatten Sie mir die Erläuterung, warum sich die Regierungsfraktionen dazu entschieden haben, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Wie bereits erwähnt, haben wir eine erhebliche Erweiterung des Nichtraucherschutzes vorgenommen, die nach unseren ursprünglichen Überlegungen in einen Änderungsantrag münden sollten. Aufgrund der sehr weitgehenden Änderungen und nach Rücksprache mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages haben wir uns, um dem Zweilesungsprinzip Rechnung zu tragen, entschieden, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Dadurch wird gewährleistet, dass alle Regelungsinhalte Gegenstand der bereits verabredeten Anhörung zu diesem Gesetzentwurf am 5. September 2007 werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was sind nun die wesentlichen Inhalte des Gesetzes? - Das sind zum einen die Regelungen, die der eingangs bereits erwähnte Gesetzentwurf der Landesregierung zum Inhalt hatte. Da wir darüber bereits in der ersten Lesung des damaligen Gesetzentwurfs debattiert haben, möchte ich darauf nicht neuerlich eingehen.

Lassen Sie mich zunächst die Gebäude benennen, für die zukünftig ebenfalls das Rauchverbot gelten soll: Bil-

dungseinrichtungen wie Berufsschulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, unabhängig von der Trägerschaft einschließlich der dazu gehörigen Wohnheime; Sporteinrichtungen wie Sporthallen, Hallenbäder, sonstige geschlossene Räumlichkeiten, die der Ausübung von Sport dienen, einschließlich der Aufenthaltsräume; Kultureinrichtungen, also Einrichtungen, die der Bewahrung, Vermittlung, Aufführung und Ausstellung künstlerischer oder historischer Inhalte oder Werke dienen, unabhängig von ihrer Trägerschaft, sofern sie der Öffentlichkeit zugänglich sind, sonstige Aufenthaltsräume sowie Diskotheken.

Für Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Erziehungshilfe, der Kinder- und Jugendfreizeit sowie der Kinder- und Jugendbildung in öffentlicher oder freier Trägerschaft haben wir das Rauchverbot auch auf die Grundstücke ausgedehnt, auf denen sie errichtet sind.

Bewusst nicht geregelt haben wir aufgrund des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung den Nichtraucherschutz im Verantwortungsbereich der Kommunen sowie in deren Gemeinderäumen bzw. in Räumen von Kirchgemeinden sowie in Vereinsheimen.

Lassen Sie mich nun zu den beiden Örtlichkeiten kommen, die in der öffentlichen Diskussion über den Nichtraucherschutz die größte Aufmerksamkeit erfahren. Dies ist zum einen der Nichtraucherschutz in Hotels und Gaststätten. Wir haben uns in den Koalitionsfraktionen darauf geeinigt, dass in Hotels und Gaststätten im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes, unabhängig von der Konzession, in Einkaufszentren, in anderen Gebäuden oder Räumen, in denen Dienstleistungen erbracht werden, nicht geraucht werden darf.

Ich darf an die Ausgangssituation erinnern, also an die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Regierung im Januar 2007. Seinerzeit haben wir deutlich gemacht, dass wir als CDU-Fraktion keinen Handlungsbedarf im Gaststättengesetz sahen. Wir wussten zur damaligen Zeit noch nicht, was unsere Nachbarn tun und was sich insgesamt in Deutschland entwickelt. Wir konnten auch nicht ahnen, dass der Bund vor einer einheitlichen Regelung wieder einmal zurückgeschreckt und am Ende diese Regelung in die Landesparlamente schiebt.

Aufgrund dessen wurde auch in diesem Bereich aus Koalitionssicht eine Regelung erforderlich. Wenn wir uns einmal anschauen, wie sich die Regelung nachher im Detail entwickelt, dann finden wir uns darin als CDU-Fraktion wieder. Ich denke, wenn andere Länder in Europa mit solch einem Rauchverbot und den dazu gehörenden Ausnahmen gute Erfahrungen gemacht haben, dann werden sicherlich auch wir in Deutschland diese Erfahrungen machen.

Hierzu haben wir uns auf eine Ausnahmeregelung verständigt, wonach abweichend von dieser Regelung geschlossene Räume eingerichtet werden können, in denen das Rauchen gestattet ist. Voraussetzung hierfür ist eine derart räumlich wirksame Abtrennung, dass eine Gefährdung durch passives Rauchen verhindert wird und diese Räume ausdrücklich als Raucherräume gekennzeichnet werden.

Aus verschiedenen Gesprächen ist mir bekannt, dass teilweise die Auffassung vertreten wird, dass die von uns vorgeschlagene Regelung so interpretiert werden könnte, dass der Gastwirt, dessen Gaststätte lediglich über einen Raum verfügt, selbst entscheiden könne, ob er eine Raucher- oder Nichtrauchergaststätte betreiben will.

Diese Auffassung teilen die Regierungsfraktionen nicht. Wir lehnen diese Interpretation ausdrücklich ab.

Da der Gastwirt das wirtschaftliche Risiko trägt, haben wir uns für eine Ausnahmeregelung entschieden, die es den Gastwirten erlaubt, selbst zu entscheiden, welcher Raum rauchfrei bleibt, wenn die Gaststätte mindestens zwei Räume vorhalten kann. Diese Regelung halten wir nicht zuletzt deshalb für richtig, damit die Dorfkneipen im Land nicht in ihrem Bestand gefährdet werden. Wenn man mehrere Räume in einer Gaststätte hat, ist also etwas Spielraum möglich.

Insbesondere auf dem flachen Land, wo man in den kleinen Gemeinden manchmal nur noch eine kleine Dorfkneipe findet und wo viele andere Einrichtungen nicht mehr vorhanden sind, wäre es das Aus für die Dorfkneipen, wenn wir eine starre Regelung in das Gesetz eingebaut hätten, so wie es andere Länder vorgesehen haben oder wie es vielleicht aus der Sicht einer Gesundheitsministerin notwendig wäre.

Ich denke, mit diesem Spielraum, den wir im Gesetzentwurf haben, geben wir den Wirten auch Entscheidungsspielraum an die Hand. Den braucht man auch. Das kann am Ende dazu führen, dass man in einer kleinen Dorfkneipe mit Saal den Schankraum als Raucherraum und den Saal als Nichtraucherraum ausweist. Das ist möglich. Man kann also in dem Moment, wo mehrere Räume vorhanden sind, diesen Spielraum vorhalten. Ich denke, das ist wichtig. Ich habe es bereits gesagt.

Den wirtschaftlichen Aspekt, den der Wirt als Arbeitgeber trägt, sollten wir auch berücksichtigen. Wir wollen ein Gesetz verabschieden, das die Nichtraucher schützt, und nicht ein Gesetz, das ausdrücklich allen Rauchern das Rauchen verbietet. Das muss noch einmal deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir glauben, dass wir mit dieser Lösung eine klare und für jedermann verständliche Regelung zum Nichtraucherschutz im Gaststättengesetz gefunden haben, die den Vergleich mit den Regelungen anderer Länder nicht zu scheuen braucht.

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf auch ein Rauchverbot im Landtag von Sachsen-Anhalt, soweit die Räumlichkeiten für alle öffentlich zugänglich sind, verankern. Uns ist bewusst, dass diese Regelung in diesem Hause höchst umstritten ist. Ob Nichtraucher, Raucher, Besucher, Angestellter oder Journalist - wir brauchen eine Regelung, die für alle in diesem Hohen Hause zutrifft.

Allen wird man es in diesem Hohen Hause natürlich nicht recht machen können. Dass die heute eingeführte Regelung eine Einschränkung enthält, ist dem Umstand geschuldet, dass die Meinungen hierzu auch innerhalb der Fraktionen sehr breit gefächert sind, vom ausnahmslosen Rauchverbot bis hin zu der Forderung, dass in den Abgeordnetenbüros auch zukünftig geraucht werden darf.

Mit der hierzu gefundenen Formulierung ist es jedoch gelungen, den Gesetzentwurf heute erst einmal in den Landtag einzubringen. CDU und SPD sind sich darin einig, dass insbesondere diese Regelung einer intensiven Erörterung hier im Hohen Hause bedarf.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wir können uns durchaus vorstellen, dass im Zuge des parlamentarischen Beratungsgangs keine Mehrheit für die Definierung des Landtagsgebäudes als öffentlicher oder nichtöffentlicher Raum gefunden wird. Es kann durchaus möglich sein, dass genau diese Passage - es wird von vielen erwartet - wieder gestrichen wird. Wir halten es auch für möglich, dass sich Abgeordnete über Fraktionsgrenzen hinweg zusammenschließen und in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes einen Gruppenantrag zur Abstimmung stellen, der das Rauchen in Abgeordnetenbüros auch zukünftig erlaubt.

Ich votiere für ein ausnahmsloses Rauchverbot im Landtag von Sachsen-Anhalt,

(Beifall bei der FDP)

obwohl ich - das will ich dazu sagen - gelegentlich auch als Nichtraucher den Duft des Pfeifenrauchs als ganz angenehm und kultiviert empfinde.

(Herr Stahlknecht, CDU: Danke! - Heiterkeit bei der CDU)

Aber ich glaube, es ist schwer vermittelbar, dass wir an vielen Orten das Rauchen verbieten wollen, aber an unserem Arbeitsort das Rauchen nicht vollständig untersagen wollen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist also eine sehr schwierige Debatte. Bei diesem Thema kann eigentlich jeder mitreden. Jeder hat etwas dazu beizutragen. Aber es ist nicht einfach, am Ende einen Kompromiss zu finden. Ich denke, dazu brauchen wir ein Beratungsverfahren. Das werden wir auch mit einer großen Anhörung haben. Ich denke, dass wir am Ende ein vernünftiges Ergebnis erzielen können, das sich in das Gesamtkonzert in Deutschland einordnen kann.

Für die Einhaltung des Rauchverbotes sind die Leiterinnen und Leiter oder Inhaberinnen und Inhaber der vorstehend genannten Einrichtungen verantwortlich. Sie müssen bei Verstößen die entsprechenden Schritte einleiten. Wer dies nicht tut, muss mit einer Geldbuße von bis zu 1 000 € rechnen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Rauchverbot verstößt, dem droht eine Geldbuße von bis zu 500 €.

Ich will einmal eine Vergleichszahl nennen. Es gibt Länder, die da etwas anders herangehen. Manche meinen, man muss gar keine Geldbuße festschreiben. Ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist. Ich meine, wenn man bei Rot über die Ampel fährt, hat man auch gleich ein Bußgeld in Höhe von 300 € zu zahlen. Aber die Sachsen verlangen bei einem Verstoß 5 000 €. Ob das nun der richtige Weg ist, weiß ich auch nicht.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Aber wir können uns daran orientieren. Die Anhörung wird uns zeigen, ob wir auf dem richtigen Weg sind.

Das von uns vorgeschlagene Gesetz soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Wir schlagen vor, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung an den Ältestenrat sowie an die Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Inneres, für Recht und Verfassung sowie für Wirtschaft und Arbeit überwiesen wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Kurze, es gibt eine Frage. Bitte sehr.

**Herr Weigelt (CDU):**

Herr Kollege Kurze, ist die Entscheidungsfreiheit der Wirte so interpretierbar, dass die festgelegten Nichtraucherräume zeitlich veränderbar sind?

(Frau Budde, SPD: Es ist noch gar nichts beschlossen! Das wissen wir, wenn das Gesetz verabschiedet ist!)

Das wäre für die Wirte hoch interessant.

**Herr Kurze (CDU):**

Wir denken schon, dass die Grundvoraussetzung in Gaststätten das Vorhalten von zwei Räumen sein muss. Ich denke, Ihre Frage geht in die Richtung, ob es möglich ist, das Rauchen zur Mittagszeit einzuschränken und nach der Mittagszeit, wie es früher einmal üblich war, wieder zu erlauben, wenn ich nur einen Raum habe. Unser Gesetzeswille ist so zu interpretieren, dass wir das eigentlich nicht wünschen. Dort, wo wirklich nur ein kleiner Raum vorgehalten werden kann, darf nicht geraucht werden, wenn wir dort die Nichtraucher schützen wollen; denn sie können weder nach links noch nach rechts ausweichen. Eine Besenkammer ist nicht dazu geeignet, als Nichtraucherschutzraum vorgehalten zu werden.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Deshalb ist es notwendig, dass die Gaststätten zwei Räume haben. Ob das ein großer Saal ist, wie man es vom Dorfe kennt, oder ein Vereinsraum, das ist am Ende egal.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Man kann es dann kundengerecht gestalten. Ich denke, das sollten wir den Wirten mit auf den Weg geben. Das war auch die große Forderung der Dehoga und unser Ansatz. Wir müssen daran auch vor dem Hintergrund denken, Nichtraucher vor dem Passivrauchen zu schützen. Ich denke, wir haben einen guten Weg gefunden.  
- Ich hoffe, dass ich Ihre Frage damit beantwortet habe.  
- Danke.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Kurze. - Bevor die Ministerin für Gesundheit und Soziales das Wort ergreift, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, nach dem Tagesordnungspunkt 14 den Tagesordnungspunkt 25 - Ausweisung von Kernzonen im Biosphärenreservat Gipskarstlandschaft Südharz - zu behandeln. Stellen Sie sich bitte darauf ein. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich begrüße es sehr, dass wir nunmehr einen kompletten Vorschlag für eine umfassende Wahrung des Nichtraucherschutzes in Sachsen-Anhalt vorliegen haben. Eingebracht von den Fraktionen der CDU und der SPD, leistet der vorliegende Gesetzentwurf einen wichtigen Beitrag zu einer wirksamen Verbesserung des Schutzes der nichtrauchenden Bevölkerung in unserem Bundesland.

Ihnen allen ist bekannt, wie sehr die Diskussion über den Nichtraucherschutz in Deutschland im Laufe des zurückliegenden Jahres an Fahrt gewonnen hat. Was mit der Gesundheitsministerkonferenz im Juni des vergangenen Jahres in Dessau begann, fand mit den Beschlüssen der Gesundheitsministerinnen und -minister sowie der Ministerpräsidenten zum Nichtraucherschutz im Februar bzw. März dieses Jahres die Fortsetzung.

Unterdessen haben der Bundestag und am vergangenen Freitag auch der Bundesrat ein Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens verabschiedet. Danach wird ab dem 1. September 2007 in allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes, im öffentlichen Personenverkehr und in Bahnhöfen ein grundsätzliches Rauchverbot gelten.

Die Landesregierung hatte bereits im Januar 2007 den Entwurf eines Nichtraucherschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt in den Landtag eingebracht, damals allerdings unter Ausklammerung des Gaststättenebereichs. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt für mich die logische Konsequenz und Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidenten zum Nichtraucherschutz dar - schnörkellos, klar und in weiten Teilen konsequent.

Das Rauchverbot erstreckt sich sowohl bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen als auch bei den Schulen nicht nur auf die Gebäude, sondern auch auf die dazugehörigen Grundstücke. Ferner wurden auch die den Schulen angeschlossenen Wohnmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche wie Internate und Heime berücksichtigt, und das macht Sinn.

Wir alle wissen, die komplett rauchfreie Innenluft ist die einzige wirklich wirksame Schutzmaßnahme für Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Denn Zigarettenqualm - vielleicht muss ich das noch einmal betonen - verraucht nicht einfach, sondern einzelne Komponenten lagern sich auf den Fußböden, an den Wänden, auf Gebrauchsgegenständen, auf Stühlen und sonstiger Einrichtung ab und gelangen von dort auch wieder in die Raumluft. Deswegen sind Räume, in denen das Rauchen erlaubt ist, eine kontinuierliche Quelle für die Giftstoffe des Tabakrauchs, auch wenn dort aktuell gerade nicht geraucht wird. Daraus folgt, wie Untersuchungen belegen, dass die Einrichtung von Raucherzonen in nicht völlig abgeschotteten Bereichen keinerlei Schutz vor dem Passivrauchen gewährleistet.

Meine Damen und Herren! Die Ernsthaftigkeit des Gesetzesvorschlags wird für mich dadurch von einem besonderen Nachdruck unterstützt, dass ein Tatbestand der Ordnungswidrigkeit eingeführt wird; Herr Kurze hat soeben auf die einzelnen Bestandteile hingewiesen.

An zwei Stellen - das will ich aus der Sicht der Landesregierung sagen - bleibt der Gesetzentwurf jedoch hinter seinen Möglichkeiten zurück. Das betrifft zum einen die Regelung zum Rauchverbot im Landtag. Hierüber werden die Abgeordneten in den Ausschüssen mit Sicherheit noch heftig debattieren. Ich wünsche mir eine konsequente Regelung; das sage ich an dieser Stelle auch als Abgeordnete.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der zweite Punkt betrifft die Ausnahmeregelung bei den Gaststätten. Die Ministerpräsidenten verabredeten Ausnahmen vom Rauchverbot in Gaststätten. Das Rauchen ist nur in komplett abgetrennten Nebenräumen, für die zudem eine ausdrückliche Deklaration obligatorisch sein

soll, erlaubt. In dem vorliegenden Entwurf lässt die Formulierung des neuen § 4 Nr. 6 diese klare Definition nach meiner Einschätzung vermissen. Hier ist allgemein von „Räumen“ die Rede, in denen das Rauchen erlaubt ist. Warum „Räume“ und nicht „Nebenräume“?

Damit wären verschiedene Interpretationen möglich. Gerade die Vertreterinnen und Vertreter der Gaststättenbranche haben sich ganz klar dahin gehend geäußert, dass sie sich klare und eindeutig umsetzbare Regelungen wünschen, ohne dass Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Betreiberinnen und Betreibern von Gaststätten provoziert werden.

Im Übrigen - das will ich auch kurz ansprechen - haben die meisten anderen Bundesländer Ausnahmen bei Gaststätten klar und deutlich auf Nebenräume beschränkt. Das sollte uns in Sachsen-Anhalt möglichst auch gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Bremen bildet hiervon eine Ausnahme. Dort ist das Nichtraucherschutzgesetz bereits im August des vergangenen Jahres in Kraft getreten und enthält gar keine Regelung für Gaststätten. In Nordrhein-Westfalen liegt bisher noch kein Gesetzentwurf vor, aber dort ist die feste Verabredung getroffen worden, dass die Gaststätten in Nordrhein-Westfalen rauchfrei sein werden.

Die Bundesländer haben sich auch zu Ausnahmen vom Rauchverbot in Gaststätten geeinigt. In 14 Bundesländern - hierin ist Nordrhein-Westfalen eingeschlossen - wird es möglich sein, in vollständig abgetrennten Nebenräumen von Gaststätten zu rauchen. In Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg sind Bier-, Wein- und Festzelte vom Rauchverbot nicht betroffen. Eine weitere Ausnahme vom Rauchverbot gibt es in Hamburg. Dort darf in Vereins- und Klubheimen von eingetragenen Vereinen, die nicht öffentlich zugänglich sind, geraucht werden.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir in diesem Punkt in Sachsen-Anhalt im Ländervergleich vielleicht noch einen Nachsteuerungsbedarf haben. Ich fände es schlecht, wenn bei uns im Land - wir wären dann fast eine Ausnahmeerscheinung in Deutschland - in den Hauptschankräumen geraucht werden dürfte. Das darf nicht passieren; das müssen wir ausschließen. Deswegen sollten wir uns auf die Nebenräume verständigen.

Ich wäre sehr dankbar, wenn wir uns zu diesem Punkt noch einmal austauschen könnten und eine gute Regelung, die auch im Kontext mit den Regelungen der anderen, insbesondere der mitteldeutschen Länder stünde, fänden. Diese mitteldeutsche Lösung müssten wir doch hinbekommen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne erwarte ich eine spannende Anhörung im September, interessante Diskussionen in den Ausschüssen und das Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2008.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

#### Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Januar hat Ministerin Kuppe hier im Plenum ein Gesetz der Landesregierung eingebracht, das den Nichtraucherschutz regeln sollte. Regelungen zu Gaststätten und Diskotheken fehlten und sollten zunächst im Rahmen der Ausschussberatungen hinzugefügt werden. Da dies aufgrund des Zweilegsprinzips nicht geht, wurde ein entsprechender Änderungsantrag für das März-Plenum, dann für April, dann für Mai, dann für Juni angekündigt, der einmal von der Regierung, einmal von den Fraktionen eingebracht werden sollte. Das machte keinen besonders koordinierten Eindruck.

(Herr Stahlknecht, CDU: Gut Ding will Weile haben!)

Heute nun legen die Regierungsfraktionen keinen Änderungsantrag, sondern einen neuen Gesetzentwurf vor, der alle Punkte, die schon im Januar-Gesetzentwurf enthalten waren, aufnimmt und einen großen Teil neu regelt. Aus der Sicht des Ministeriums würde ich das als unfreundlichen Akt betrachten, zumal dies ganz offensichtlich von beiden Fraktionen getragen wird; denn der Gesetzentwurf trägt die Unterschriften beider Fraktionsvorsitzenden.

Darüber hinaus kommen neue Regelungsbereiche hinzu, die ganz offensichtlich auch nicht im Konsens mit dem Sozialministerium entstanden sind. So habe ich zumindest die Ausführungen von Frau Dr. Kuppe verstanden. Angesichts dessen würde ich mir als Sozialministerin langsam Sorgen machen, ob ich noch die Unterstützung der Regierungsfraktionen habe.

(Beifall bei der FDP)

Was wird geregelt? So darf auf Schulgeländen nicht mehr geraucht werden. Zusätzlich sind der Landtag, Diskotheken, Hochschulen, Bildungseinrichtungen sowie Kultur- und Sportstätten erfasst, ebenso Wohnheime, soweit sie nicht zur Nutzung für Wohnzwecke dienen. - So weit, so klar.

(Heiterkeit bei der FDP)

Dann wird es aber unübersichtlich. Sie erfassen mit diesem Gesetz Gaststätten und alle Gebäude bzw. Räume, in denen Dienstleistungen erbracht werden. Was verstehen Sie eigentlich unter „Dienstleistungen“? Wo ist die Abgrenzung etwa zum Handwerk? Welche Definition liegt dem Gesetz zugrunde? In dem Gesetz selbst zumindest finde ich dazu keine Erklärung.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das ist schlecht!)

Unklar ist meines Erachtens auch Ihre Regelung zu den Ausnahmen von § 2 Nr. 10. Dort heißt es - ich zitiere -: „... können abgeschlossene Räume eingerichtet werden, in denen das Rauchen gestattet ist.“

Aus Ihrer Formulierung kann man - zumindest als Jurist - sowohl lesen, dass es innerhalb eines Betriebes einen zusätzlichen separaten Raum geben kann, in dem geraucht werden darf, als auch - dies wird durch den erläuternden Hinweis auf die Eckkneipen und durch den Vergleich mit anderen Gesetzen, die es im Augenblick dazu gibt, unterstrichen - dass ein ganzes Lokal - als abgeschlossener Raum in einem Gebäude - eine Raucher-Kneipe sein darf.

Meine Damen und Herren! Ich habe Verständnis dafür, dass man in einer so schwierigen Verhandlung froh ist

über eine Formulierung, die allen oder fast allen Parteien - dem Ministerium offensichtlich nicht - gefällt.

Das ist aber nicht Ihr Koalitionsvertrag. Das ist ein Gesetz. Sie müssen klar regeln, was Sie wollen. Ansonsten beschäftigen Sie zukünftig Heerscharen von Juristen damit. Die werden es Ihnen danken.

Es ist meiner Meinung nach aber nicht die Aufgabe eines Landtages, sehenden Auges Gerichtsstreitigkeiten für Wirte und andere Betreiber von Dienstleistungen herbeizureden. Darin stimme ich Frau Kuppe völlig zu. Die Wirs und alle anderen haben gesagt: Wenn ihr eine Regelung macht, macht sie eindeutig und nicht interpretierbar.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend unsere grundsätzliche Auffassung zu dem Gesetz. Die ist nicht anders als zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

Ein leidenschaftlicher Raucher, meine Damen und Herren, der immer von der Gefahr des Rauchens für die Gesundheit liest, wird aufhören zu lesen.

(Frau Budde, SPD: Ja, aber nicht zu rauchen!)

Deshalb sollten Sie damit aufhören, Raucher per Gesetz bekehren zu wollen. Die Raucher werden das Gesetz unterlaufen.

(Oh! bei der CDU und bei der SPD - Herr Graner, SPD: Warum denn? - Herr Tögel, SPD: Das ist unlogisch, was Sie hier sagen!)

Bei dem, was Sie hier regeln, geht es nicht darum, die Nichtraucher zu schützen, sondern den Rauchern das Rauchen so schwer wie möglich zu machen.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht! - Herr Miesterfeldt, SPD: Was für ein Blödsinn!)

Die Kollegen, die gerade in Brüssel waren, können Ihnen einige schöne Beispiele dafür erzählen, wohin es führt, wenn man das in einem Land entsprechend regelt. In Brüssel wird im Augenblick auf dem Klo geraucht. Ob wir das hier im Landtag haben wollen, möchte ich bezweifeln.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Miesterfeldt, SPD: Da gibt es einen Diskussionsbedarf! - Herr Tullner, CDU, lacht)

Meine Damen und Herren! Konzentrieren Sie sich schlicht und ergreifend darauf, den Nichtrauerschutz zu regeln. Dafür ist der vorliegende Gesetzentwurf - genauso wie der Gesetzentwurf der Landesregierung - völlig ungeeignet.

Wir werden trotzdem einer Ausschussüberweisung zustimmen - wir sind ja dafür, dass man solche Gesetze ordentlich diskutiert -, werden den Gesetzentwurf aber inhaltlich ablehnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Frau Dr. Hüskens, eines unterscheidet uns

eben: Wir machen hier heute keinen Minderheiten-schutz, sondern wir machen Mehrheitsschutz. Die Mehrheit der Menschen sind Nichtraucher. Die wollen wir schützen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ich bin - das habe ich auch schon mehrfach der Presse gesagt - froh, dass wir heute den Gesetzentwurf einbringen und dass die CDU-Fraktion nicht das wahrgemacht hat, was sie auch über die Presse angekündigt hat, nämlich dass wir über das Rauchverbot in Gaststätten möglicherweise bis Dezember 2007 werden beraten müssen, um dann vielleicht im neuen Jahr einen Ge-setzentwurf einbringen zu können.

Ich möchte ausdrücklich Dank sagen für die doch schnelle Beratung, aufgrund deren wir heute einen Ge-setzentwurf einbringen können. Das meine ich auch so. Einige Innenpolitiker könnten sich vielleicht bei den Sozialpolitikern eine Scheibe abschneiden, wie man Kom-promisse schließt.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Wenn es keine faulen Kom-promisse sind! - Frau Weiß, CDU: Das geht doch gar nicht!)

Ich möchte der CDU-Fraktion noch zwei Anregungen vor der Sommerpause mit auf den Weg geben.

(Oh! bei der CDU - Heiterkeit bei der FDP - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Was ist das denn? - Frau Dr. Hüskens, FDP: Aufpassen! - Herr Hauser, FDP: Das sind die letzten Züge!)

Mit der ersten Anregung ist die SPD-Fraktion schon in Vorleistung gegangen. Wir haben bereits einen einstimmigen Beschluss für ein Rauchverbot im gesamten Landtag einschließlich der Abgeordnetenbüros. Das machen Sie uns bitte nach.

(Unruhe bei der CDU - Heiterkeit bei der FDP - Herr Kurze, CDU: Wo gibt es denn so etwas noch? - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Nur eine Ministerin nicht! - Herr Kosmehl, FDP, lacht)

- Herr Kurze, Sie können sich doch sicher daran erinnern, dass wir in den Vorberatungen immer darüber ge-redet haben, wie Niedersachsen das macht. Niedersachsen war für Sie immer der Vorreiter bezüglich Regelungen zu Eckkneipen mit dem großen „R“.

Die Niedersachsen haben gestern mit den Stimmen aller vier Fraktionen ein Nichtrauerschutzgesetz verab-schiedet, das ab dem kommenden Monat gilt. Dort ist auch in Kneipen das Rauchen nur noch in abgeschlos-senen und gekennzeichneten Nebenräumen erlaubt. Ab November droht bei Verstößen gegen das Gesetz ein Bußgeld.

(Frau Wernicke, CDU, meldet sich zu einer Zwi-schenfrage)

Der Ministerpräsident Christian Wulff, der sich zunächst für die Fortexistenz von Raucherkneipen eingesetzt hatte, übte vor dem Landtag Selbstkritik. „Hier hat mich der Sensus, das Bauchgefühl, verlassen, weil ich auf die Eigenverantwortung der Gastwirte gesetzt habe“, sagte Wulff. Er habe stets ein generelles Rauchverbot in Gast-stätten mit Ausnahmen für einzelne Raucherkneipen gewollt. Er habe seine Meinung jedoch geändert, nach-

dem klar geworden sei, dass sich die meisten Lokale zu Raucherkneipen erklären könnten.

Das möchte ich Ihnen vor der Sommerpause mit auf den Weg geben. Gehen Sie auch von dem Bauchgefühl weg. Entschließen Sie sich richtig dafür, das mit den Nebenräumen noch hinzubekommen. Ich denke, bis zur Anhörung haben wir noch ein wenig Zeit. Wenn wir das Gesetz endgültig beschließen, dann könnten wir beide Punkte, bei denen wir noch im Dissens sind, einvernehmlich beschließen. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt noch eine Nachfrage. - Bitte sehr, Frau Wernicke.

**Frau Wernicke (CDU):**

Sehr geehrte Kollegin, was raten Sie einer CDU-Bürgermeisterin, die einer Kneipenwirtin ein Lokal vermietet hat, das tatsächlich nur aus dem Schankraum besteht? Was raten Sie der Bürgermeisterin, wie sie mit der Pächterin umgehen soll?

(Frau Budde, SPD: Eine Nichtraucherkneipe daran machen!)

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Genau. Ich würde ihr raten, dem Gesetz zu entsprechen und daraus eine Nichtraucherkneipe zu machen, was auch Ihr Kollege Kurze vorhin vorgeschlagen hat.

(Frau Wernicke, CDU: Wenn es nur einen Raum gibt?)

- Wenn es nur einen Raum gibt, dann ist es ohnehin eindeutig. Davon gibt es keine Ausnahme. Dann ist es eine Nichtraucherkneipe.

(Zuruf von der SPD: Ja! - Unruhe bei der CDU - Frau Budde, SPD: Das ist in Italien auch so! Auch in Schottland ist das so!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Grimm-Benne. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Penndorf. Bitte sehr.

**Frau Penndorf (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum zweiten Mal schon in diesem Jahr nimmt der Landtag von Sachsen-Anhalt heute Anlauf, den viel diskutierten und von breiten Teilen der Bevölkerung geforderten Nichtraucherschutz in ein zustimmungsfähiges Gesetz zu fassen.

Ich denke, bezüglich der Notwendigkeit und der Gründe für einen wirksamen Schutz der Menschen - vor allem von Kindern und Jugendlichen - vor den gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens besteht relativ große Einmütigkeit in den Fraktionen und über alle Fraktionen hinweg. Auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Verführungen zum Rauchen ist sicher unstrittig.

Schwierig ist es, wenn es gilt, einen Weg zum Nichtraucherschutz zu finden, der möglichst allen Interessen gerecht wird. Am lautesten werden die wirtschaftlichen Interessen beschworen. Wenn man manchen Presseäußerungen über vermeintlich zu erwartende wirtschaftliche Zusammenbrüche glauben könnte, dann müsste

die USA schon einen Kollaps erlitten haben; denn dort gibt es bezüglich des Rauchens ein ziemlich strenges Regime.

Welche Maßnahmen sind die wirksamsten, ohne den süchtigen Rauchern allzu sehr weh zu tun? - Der vorliegende Entwurf tut den Nikotinsüchtigen in den Behörden des Landes und anderen öffentlichen Einrichtungen sicher ganz schön weh. Sie dürfen in ihren Büros, in den Lehrerzimmern und in den Aufenthaltsräumen nicht mehr rauchen.

Die meisten unserer Fraktion finden das in Ordnung so. Allerdings sind die Umstände, unter denen das Rauchen erlaubt werden soll, für einige unserer Kolleginnen und Kollegen nicht akzeptabel. Argumente wie „Wahrung von Persönlichkeitsrechten“, „Freiheit“ und „Selbstbestimmung“ werden ins Feld geführt, um die Verbannung der Raucher und Raucherinnen aus den Gebäuden als Unrecht zu kritisieren.

Allerdings sieht der Gesetzentwurf Ausnahmen für Abgeordnete des Landtages vor. In ihren Büros darf weiter geraucht werden. Warum? - Weil sie teilweise hier übernachten. So steht es in der Begründung.

Damit hat die Mehrheit meiner Fraktion und auch ich als Raucherin ein Problem. Wir können doch nicht in einem Gesetz das Rauchverbot verabschieden, von dem wir uns selbst ausnehmen. Das geht so nicht, meinen wir.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf ist mehrmals von der Vorbildfunktion die Rede. Hier sehe ich uns Abgeordnete in der Pflicht. Wir sollten uns als Abgeordnete des Landtages nicht auf ein Podest stellen; denn wenn wir das tun, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann dürfen wir uns über Wahlmüdigkeit und Politikverdrossenheit wahrlich nicht mehr wundern.

Die Fraktion DIE LINKE sieht deshalb in einem Änderungsantrag vor, diese Sonderregelung für Abgeordnetenbüros zu streichen. Einen weiteren Änderungsantrag haben wir bereits zur heutigen ersten Lesung des Gesetzentwurfs eingebracht; das ist sicher etwas ungewöhnlich, aber der Gesetzgebungsprozess mit einem zweiten Gesetzentwurf aus dem Regierungslager ist dies ebenfalls.

Wir möchten, dass unser Änderungsantrag bereits zu der geplanten Anhörung an den Ausschuss überwiesen wird. Er zielt darauf, die Einrichtung von abgeschlossenen Raucherräumen in allen vom allgemeinen Rauchverbot betroffenen Gebäuden zu ermöglichen. Damit könnten die Raucherinnen und Raucher ihrer Sucht abgeschottet von den Nichtrauchern nachgehen, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, sich zu erkälten, und ohne die Aufmerksamkeit von Kindern und Jugendlichen auf sich zu ziehen. Sie würden aus dem Sichtfeld der jeweiligen Einrichtung verschwinden. Die einzurichtenden separaten Raucherräume sind gesondert zu kennzeichnen und mit moderner Belüftung auszustatten.

Eine entsprechende Regelung in § 4 Nr. 6 des Gesetzes könnte folgendermaßen lauten:

„in separaten, besonders für Raucher ausgewiesenen Räumen der in § 2 definierten Gebäude, sofern diese nicht von Nichtrauchern betreten werden müssen und ausreichende Luftreinigungsmöglichkeiten vorhanden sind.“

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verbote ziehen immer Konsequenzen nach sich. Zu widerhandlungen sind zu ahnden. Im Falle des Rauchverbots dürfte die Durchsetzung von Strafen schwierig sein, weil Rauchen allgemein als gesellschaftsfähig gilt. Trotzdem muss, denke ich, Strafe sein; denn sonst funktioniert die Sache überhaupt nicht und der ganze Aufwand ist für die Katz.

Darüber, ob die Bußgelder allerdings so hoch wie vorgesehen sein sollten, müssen wir im Ausschuss beraten. Darüber und über weitere notwendige Maßnahmen zur Eindämmung des Rauchens wird dann sicherlich in den Ausschüssen diskutiert werden. Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an alle Ausschüsse zu und beantragen, unseren Änderungsantrag schon in das Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf einzubeziehen.  
- Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidenten Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Penndorf. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kurze.

(Frau Weiß, CDU: Aber nicht so lange! Lieber kurz, Herr Kurzel!)

**Herr Kurze (CDU):**

Selbstverständlich kurz, Frau Weiß. Danke für den Hinweis. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die bisherigen Debattebeiträge eingehen. Ich denke, dass es uns als Regierungsfraktionen durchaus zusteht, einen Gesetzentwurf zu präsentieren und damit einen Kompromiss vorzulegen. In den Beratungen unserer Fraktionen ging es letztlich darum: Was soll im Gesetzentwurf stehen und wo finden wir zusammen?

Meine sehr verehrte Frau Ministerin Dr. Kuppe, Sie hätten die Möglichkeit gehabt, nach der Einbringung des Gesetzentwurfs im Januar 2007 über Ihr Haus eine Ergänzungsvorlage einzubringen. Dann hätten Sie, da Sie offenbar meinen, wir seien an den einen oder anderen Punkt zu liberal herangegangen,

(Zurufe von der FDP: Zu liberal? - Oh, oh!)

aus Ihrer Sicht für etwas mehr Schärfe sorgen können. Aber genau das haben Sie nicht getan. Sie haben auf Ihr Recht verzichtet und gesagt: Lieber Landtag, liebe Fraktionen, setzt ihr euch doch zusammen und schaut, ob ihr einen Kompromiss finden könnt; denn ich weiß nicht genau, ob ich das durch das Kabinett bekomme. - So sehe ich es.

(Zuruf von der FDP: Wo ist das Kabinett eigentlich? - Herr Schatz, CDU: Die sind gerade rauchen! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

- Ja, die sind gerade rauchen. - Auch im Kabinett gibt es nämlich Raucher und Nichtraucher. Man weiß nicht, ob dort eine zügige Beratung stattgefunden hätte.

Deshalb haben wir uns als Fraktion selbstbewusst gesagt: Diese Regelungen bringen wir ins Parlament ein. Dann kann auch das Land Sachsen-Anhalt einmal selbstbewusst sein. Wir sollten uns den B-Ländern - Bremen, Baden-Württemberg und Bayern - anschließen und

sagen: Für unsere Gastwirte möchten wir eine moderate Lösung, wir möchten etwas Spielraum haben - Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube nicht, dass wir in dieser Frage eine schärfere Regelung treffen werden; das will ich ganz klar sagen. Wir haben nicht umsonst ziemlich lange darüber diskutiert; wir haben aus unserer Sicht eine gute Lösung gefunden.

Im Landtag wird es, denke ich, eine große Mehrheit für die Forderungen meiner Voredner geben. Denn Sie, Frau Pennendorf, haben natürlich Recht damit, dass wir mit gutem Beispiel vorangehen müssen. Dass Sie von der LINKEN heute einmal die USA als Beispiel anführen, hat mich verwundert; das ist sonst eher nicht der Fall.

(Zustimmung bei der CDU - Heiterkeit bei der FDP)

Aber man kann ja lernen.

Die Existenz der Wirs ist auch uns wichtig. Damit möchte ich kurz auf Frau Wernickes Frage zurückkommen. Die Grundsatzfrage war sicherlich: Wie soll man auf die Frage nach der weiteren Existenz, die eine Wirtin stellt, reagieren? - Frau Wernicke, vielleicht ist es möglich, einen zweiten Raum anzumieten; dann wäre das Problem gelöst.

(Lachen bei der FDP)

Ansonsten müssen sie das Gesetz natürlich umsetzen und ganz klar auf das Nichtraucherschutzgesetz verweisen. Dann ist das Betreiben einer Gaststätte in einem Raum eben nicht möglich.

Die FDP hat noch gut lachen; aber zum Schluss kriegt auch sie ihr Fett weg. Die FDP stellt sich hier hin und sagt, das alles sei nicht richtig dereguliert. Die FDP redet immer davon, dass sie nicht zu viel regeln wolle.

Ich erinnere mich noch an ein Gesetzesvorhaben, das wir gemeinsam verabredet haben. Am Ende haben wir gesagt: Was nicht ganz explizit verboten ist, ist erlaubt. Ich denke, dass die Bürger, die Wirs und die Leiter von Einrichtungen mündig sind und entscheiden können, wie mit einem solchen Gesetz umzugehen ist. Also, das war mir schon ein bisschen zu hart.

Um auch die Frau Ministerin wieder ein wenig an meine linke Seite zu ziehen,

(Heiterkeit)

sage ich: Die landes- und die bundespolitische Entwicklung, die sich in Deutschland in den letzten Monaten zu diesem Thema vollzogen hat, und die Angst des Bundes, hier etwas regeln zu müssen, haben dazu geführt, dass wir jetzt gemeinsam nach einer Lösung suchen und dass wir letztlich einen neuen Gesetzentwurf einbringen müssen, um ein komplettes Paket verabschieden zu können. Das tun wir auch. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Ich hoffe, dass wir unser Ziel in den Beratungen erreichen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kurze. - Dann ist die Debatte beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/750 und zur Drs. 5/783 ein. Soweit ich es verstanden habe,

steht einer Ausschussüberweisung als solcher nichts im Wege. Es wurden alle Ausschüsse benannt. - Es gibt scheinbar doch Einschränkungen. Der Petitionsausschuss ist nicht genannt worden.

Es handelt sich um den Ältestenrat sowie um die Ausschüsse für Soziales, für Inneres, für Wirtschaft und Arbeit, für Recht und Verfassung sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Zurufe)

- Waren das alle? - War das ein Antrag?

(Zurufe)

- Die Federführung soll der Ausschuss für Soziales haben. - Bezuglich der Federführung gibt es keinen Dissens. Auch zur Überweisung an den Ältestenrat und an die Ausschüsse für Inneres, für Wirtschaft und Arbeit, für Recht und Verfassung sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur gab es keinen Dissens.

Dann kommen wir zur Abstimmung über eine Überweisung an den Umweltausschuss. Wer einer Überweisung an den Umweltausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Die Mehrheit stimmte dagegen.

(Widerspruch - Zuruf von der CDU: Auszählen!)

- Es wurde ein Antrag auf Auszählung gestellt. Dann verfahren wir so. Wer für eine Überweisung an den Umwaltausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.  
- Wer ist dagegen? - Das ist auf alle Fälle eine Stimme mehr. Damit ist die Überweisung an den Umwaltausschuss abgelehnt worden.

(Heiterkeit bei der FDP)

- Ich hoffe nicht, dass wir allseits den Eindruck vermittelten, dass es sich hierbei um einen nicht ernst zu nehmenden Gesetzentwurf handelte.

Damit wurde der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an die genannten Ausschüsse überwiesen. Der Tagesordnungspunkt 11 ist damit beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/751**

Einbringer des Gesetzentwurfs ist Herr Kley. Bevor ich Herrn Kley das Wort erteile, möchte ich Sie darüber informieren, dass sich die Fraktionen darüber verständigt haben, dass zusätzlich zu dem Tagesordnungspunkt 25 auch der Tagesordnungspunkt 29 heute behandelt wird.  
- Herr Kley, Sie haben das Wort.

**Herr Kley (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Hochschulgesetz der damaligen CDU-FDP-Koalition hat das Land Sachsen-Anhalt den Weg beschritten zu einer Hochschule, die konkurrenzfähig in Freiheit die Wissenschaft im Land Sachsen-Anhalt voranträgt und damit zu einem wichtigen Faktor der wirt-

schaftlichen und bildungsmäßigen Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt werden kann.

Dieses Gesetz hat zugegebenermaßen nicht in allen Punkten das erfüllen können, was den Initiatoren damals vorschwebte, weil wir danach noch eine ganze Reihe von Punkten bewältigen mussten, um die Hochschulen weiterhin auf dem Weg zur Freiheit zu begleiten.

Dazu zähle ich insbesondere die Zielvereinbarungen, die - das ist, glaube ich, einmalig gewesen - den Hochschulen langfristig Planungssicherheit geben; sie geben dem Rektorat und auch den Fachbereichen aber zugleich umfängliche Kompetenzen bezüglich der weiteren Entwicklung der Hochschulen und natürlich auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verantwortung für die Umsetzung der Zielvereinbarungen.

Wir als Liberale sind der Meinung: Wenn wir Verantwortung bezüglich der Erfüllung der Vorgaben des Landes bzw. der gemeinsamen Vereinbarungen nach unten geben, dann müssen auch einzelne Punkte in die Hochschulen gegeben werden, die wesentlich zur Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Einrichtungen beitragen können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es so, dass die Hochschulen zwar eine Struktur haben, die gemeinsam vereinbart wurde, dass es aber immer noch notwendig ist, für die Berufung von Professoren, die der Kern der jeweiligen Lehrtätigkeit bzw. der Forschungstätigkeit sind, die Genehmigung beim Ministerium einzuholen bzw. auch hier größere Gremien damit zu befassen, die nicht unbedingt die Verantwortung für den einzelnen Part tragen.

Wir haben, um heute hier qualifizierter mit Ihnen diskutieren zu können, eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt und gefragt, wie denn mit der Notwendigkeit umgegangen wird, die Vorschläge für die Berufung eines neuen Professors oder einer Professorin an das Ministerium zu geben, welche Auswirkungen das hat, wie oft davon abgewichen wurde und welche anderen Vorschläge es gab.

Und siehe da: Die Antwort erbrachte, dass dieses sehr komplizierte Verfahren, das Verzögerungen von mindestens drei Monaten bei Berufungsverfahren verursacht hat, nie zu einer Abweichung führte. Diesbezüglich muss man sich fragen, ob es notwendig ist, ein Gesetz für eine Sache zu erlassen, die nicht geregelt werden muss, weil sie nie in Anspruch genommen wurde.

Wir haben in letzter Zeit in Gesprächen mit verschiedenen Universitäten und Hochschulen, aber auch bei Äußerungen unseres Kultusministers im Bildungsausschuss feststellen können, dass offensichtlich die Zeit reif ist, hier mehr an die Hochschulen abzugeben und dort mehr Freiheit walten zu lassen. Die Frage der Neubesetzung von Professorenstellen, wie auch die Besetzung an sich und das Berufungsverfahren sowie die Ernennung in die Hochschulen zu geben, ist wichtig, um klar zu machen, wohin die Entwicklung in den Folgejahren gehen wird.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, legen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der - das geben wir gern zu - nur ein erster Schritt in die weitere Freiheitsgebung für unsere Hochschulen ist. Wir fangen sozusagen beim Kopf an, bei den Professoren, und werden sukzessive gemeinsam mit Ihnen, so hoffe ich doch, unseren Hochschulen die Möglichkeit geben, im Rah-

men der Zielvereinbarungen dementsprechend vorzugehen und eigene Schwerpunkte zu setzen.

Wir gehen davon aus, dass es gerade die Freiheit von Forschung und Lehre ist, die zukünftig zu neuen Ideen führen wird, die die Grundlage der deutschen Entwicklung seit dem 17. Jahrhundert gegeben hat, wovon wir, insbesondere in Sachsen-Anhalt, heute noch profitieren.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Herr Kley (FDP):**

Wenn Herr Tullner etwas beitragen möchte, gern.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Tullner, bitte.

**Herr Tullner (CDU):**

Lieber Kollege Kley, ich gebe zu, ich hätte meine Frage auch später in meiner Rede stellen können, aber weil Sie so schön angefangen haben, möchte ich wissen: Sie sagten, dass sei der erste Ansatz für eine langfristige Hochschulgesetznovellierung. Wie viele Gesetzesnovellen möchte die FDP im Landtag in den nächsten Wochen und Monaten vorstellen, wenn sie jeden Punkt einzeln einbringen will?

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz  
- Herr Prof. Dr. Paqué, FDP, lacht)

**Herr Kley (FDP):**

Sehr geehrter Herr Tullner, es ist jeweils eine Frage der Zeit. Es geht um die Frage, ob die Situation entsprechend ist und ob die Instrumentarien vorhanden sind, wenn ich Veränderungen in Gang bringen möchte.

Ich kann natürlich warten, bis die Hochschulen in Gänze bereit sind und umstrukturiert sind oder bis neue Zielvereinbarungen in den Jahren 2010 oder 2011 gefasst werden, um ihnen dann mehr Möglichkeiten zu geben. Wenn man sich aber einmal anschaut, wo der Druck am größten ist und wo gegenwärtig die Notwendigkeit für Veränderungen besteht, dann sehen wir das an dieser Stelle.

Ich habe angeboten, dass wir gemeinsam den Weg hin zu mehr Freiheit beschreiten. Dies ist ein erster Schritt, der zurzeit vonnöten ist und immer wieder an uns herangetragen wurde. Weitere Schritte können mit Sicherheit folgen. Wir sind an dieser Stelle gern weiterhin der Motor der Entwicklung, auch wenn man uns momentan nicht zum Regieren braucht.

Nichtsdestotrotz, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir auch andere Punkte des Berufungsverfahrens aufgenommen, die aus der Rückschau heraus als überflüssig und unsinnig erscheinen.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Hier nenne ich zum Beispiel die Wiederberufung bei befristeten Professuren. Gerade an den Kunsthochschulen ist es so, dass viele Professoren nur für eine bestimmte Zeit berufen sind und dass diese Berufung vielleicht noch einmal verlängert wird.

An dieser Stelle ein umfängliches Ausschreibungsverfahren durchzuführen, um eine Wiederberufung vorzu-

nehmen, bei der von vornherein klar ist, dass man genau den derzeitigen Stelleninhaber haben möchte, weil er die beste Qualifikation für diese Stelle mitbringt, diesen Aufwand kann man sich sparen. Darin sind sich, glaube ich, alle Stellen einig.

An dieser Stelle sollte man nicht nur für die Wiederbesetzung der Stelle von einer Befristung in eine unbefristete Stelle, sondern auch bei weiteren Befristungen die entsprechende Möglichkeit schaffen. Diesbezüglich gab es auch schon früher Konsens, nur hat niemand Regelungen in Bezug auf diese Veränderungen eingebbracht.

Somit bin ich mir sicher, dass man durch Einsparungen im Verwaltungsverfahren auch zukünftig eine höhere Attraktivität im Land Sachsen-Anhalt für interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bieten kann, wenn man ihnen verspricht, dass sie möglichst schnell hier arbeiten können und dass man sie nicht in jahrelange Verfahren eintaucht und noch einmal miteinander verhandelt.

Mittlerweile haben uns - meine sehr geehrten Damen und Herren, die Konkurrenz schläft nicht - andere Hochschulen die besten Köpfe weggeschnappt. Diesen Nachteil müssen wir nicht länger mit uns herumschleppen. An dieser Stelle können wir rechtzeitig eingreifen und durch schnelle Verwaltungsvorgänge und schnelle Verfahren im Rahmen des gesetzlich Notwendigen durchaus etwas tun.

**(Beifall bei der FDP)**

Sehr geehrter Herr Kultusminister, Sie werfen immer wieder Punkte ein, die von diesem Antrag gar nicht betroffen sind. Offensichtlich ist hier absichtliches Missverständen angesagt. Sie können das sicherlich noch umfänglich ausführen. Ich glaube, hier ist ein deutlicher Lesefehler zu spüren.

Wir haben nur diesen einen Paragrafen geändert und nicht die anderen Paragrafen, die das klassische Berufungsverfahren vorsehen. Dazu kann ich in der Ausschussberatung sicherlich noch das eine oder andere sagen. Aber erst einmal sind wir daran interessiert, die grundsätzliche Auffassung des Ministeriums zu mehr Geschwindigkeit und zu mehr Eigenständigkeit an den Hochschulen zu hören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir freuen uns auf die Beratungen und natürlich auch auf weitere Vorschläge der Koalition. Wir haben in Ausschusssitzungen immer wieder gehört, dass es hieß: Ja, das würden wir auch gern machen. Wir warten schon einige Zeit darauf und wollen das sozusagen einfach mittragen helfen.

Lassen Sie mich zu der Frage des Einflusses des Staates auf die Hochschulen noch einen bekannten Deutschen zitieren - deswegen ausnahmsweise auch dieser Zettel, der vom Herrn Minister bemängelt worden ist. Ich möchte Wilhelm von Humboldt zitieren

**(Zuruf von Minister Herrn Professor Dr. Olbertz)**

aus seiner Abhandlung „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ aus dem Jahr 1792:

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das war so klar, dass ich es auswendig kann!)

„Der wahre Zweck des Menschen - nicht der, welchen die wechselnde Neigung, sondern welchen

die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt - ist die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste und unerlässliche Bedingung.

Gerade die aus der Vereinigung Mehrerer entstehende Mannigfaltigkeit ist das höchste Gut, welches die Gesellschaft gibt, und diese Mannigfaltigkeit geht gewiss immer in dem Grade der Einmischung des Staats verloren. Es sind nicht mehr eigentlich die Mitglieder einer Nation, die mit sich in Gemeinschaft leben, sondern einzelne Untertanen, welche mit dem Staat, das heißt dem Geiste, welcher in seiner Regierung herrscht, in Verhältnis kommen, und zwar in ein Verhältnis, in welchem schon die überlegene Macht des Staats das freie Spiel der Kräfte hemmt.

Gleichförmige Ursachen haben gleichförmige Wirkungen. Je mehr also der Staat mitwirkt, desto ähnlicher ist nicht bloß alles Wirkende, sondern auch alles Gewirkte.

Wer aber für andere so räsoniert, den hat man, und nicht mit Unrecht, in Verdacht, dass er die Menschheit misskennt und aus Menschen Maschinen machen will.“

(Herr Miesterfeldt, SPD: Na, das hätten Sie doch noch auswendig gekonnt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass in diesem Raum nicht der Geist herrscht, dass die Menschen zu Maschinen gemacht werden sollen. Vielmehr sollten unsere Hochschulen die Möglichkeiten haben, sich zu entfalten. Ich bitte Sie daher um eine Überweisung dieses Antrages an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kley, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Kultusminister Professor Dr. Olbertz. Bitte sehr.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man bei Google die Worte „Humboldt“ und „Grenzen“ eingibt, dann erscheint genau dieses Zitat und man kann es erübrigen, sich einer tieferen Lektüre des großen Universitätsreformers hinzugeben. Es passt jedenfalls ganz gut, aber es ist auch in der Geschichte, glaube ich, noch nicht gründlicher missverstanden worden als in diesem Zusammenhang, in dem es eben verwendet worden ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Mir war schon bei der letzten Debatte ein bisschen schlecht; das hat sich jetzt verstärkt. Es hat mich aber immerhin an ein Lied von Cindy und Bert aus den 70er-Jahren erinnert: „Was ich noch zu sagen hätte, dauert eine Zigarette und ein letztes Glas im Stehen“.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Das ist jetzt vorbei!)

Das Lied hieß übrigens „Gute Nacht, Freunde!“. Ich hoffe, dass das nicht unser Abgesang wird.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Das Hochschulrahmengesetz wird wahrscheinlich am 1. Oktober 2008 außer Kraft treten. Ein Übergangszeitraum ist nicht vorgesehen, sodass bis zu diesem Zeitpunkt das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Tat novelliert sein muss.

Als wir das geltende Hochschulgesetz konzipiert haben, waren diese Entwicklungen im Rahmen der Föderalismusreform bereits absehbar, sodass wir viele Dinge bereits in dem damaligen Gesetzentwurf berücksichtigt haben. Der Anpassungsbedarf hält sich also in Grenzen.

Mir schwebt daher kein von Grund auf neues Hochschulgesetz vor, sondern eine Novelle, die die Hochschulautonomie stärkt, die zugleich aber auch Ansprüche an ein aufgeklärtes und modernes Kooperationsverhältnis zwischen Hochschule und Staat fixiert. Dieses Verhältnis wird nicht von wechselseitigen Abgrenzungsritualen getragen, sondern von der Herstellung und Wahrung einer verantwortlichen und kultivierten Interessenkongruenz.

Das bedeutet, im Gesetz einerseits wissenschaftsadäquate Steuerungsmechanismen in Bezug auf die Kooperation sowohl zwischen Hochschule und Staat, aber auch im Binnenverhältnis zu verankern, andererseits aber auch die öffentliche Verantwortung für staatliche und vom Staat finanzierte Hochschulen sichtbar zu halten.

In diesem Sinne wird im Kultusministerium bereits intensiv an einer Novelle gearbeitet. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung Ihnen noch in diesem Jahr einen entsprechenden Entwurf vorlegen wird.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Jetzt schon? Von wem denn?

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Von dem Abgeordneten Herrn - -

(Herr Lange, DIE LINKE: Die hat sich gerade erledigt!)

- Aha. Gut.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Ach so. Sie hat sich also schon erledigt. - Es gibt demnach überhaupt keinen Grund, jetzt ein einzelnes Element der bevorstehenden Novelle, nämlich das Berufungsverfahren, vorab und gesondert zu erörtern; es sei denn, man verfolgt einen populistischen Ansatz und will das Thema einfach nur als Erster besetzen. Rein zeitlich haben die Antragsteller das geschafft, in der Sache sind sie aber ganz hinten.

Vor allem hätten Sie sich für diesen Vorstoß anders vorbereiten müssen. Der Antrag scheint in wenigen Minuten niedergeschrieben worden zu sein. Er zeugt von einer fast schon heiteren Unkenntnis der Materie und einer bemerkenswerten Ferne gegenüber elementaren Standards im Wissenschaftsbereich.

(Unruhe bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Jetzt gibt es tatsächlich eine Zwischenfrage, und zwar von Herrn Kley. Gestatten Sie diese?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Von Herrn Kley, ja.

(Frau Weiß, CDU, lacht)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte, Herr Kley.

**Herr Kley (FDP):**

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Minister. Ich wollte noch einmal auf Ihre vorherige Äußerung Bezug nehmen, dass Sie intensiv mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes beschäftigt sind. Würden Sie diesem Hohen Haus sagen, dass Sie über diese Gesetzesvorbereitung bisher nicht mit uns beraten haben und uns also nicht vorwerfen können, wir würden aus Ihrer Beratung einzelne Punkte herausgreifen? Wir sind einfach mit Unkenntnis geschlagen und würden uns freuen, wenn Sie uns demnächst vielleicht in solche Verfahren einbeziehen.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Es ist ja eine nicht endende Kette von Missverständnissen, die Sie umtreibt. Ich habe nur beanstandet, dass wir über das Hochschulgesetz nicht in kleinen Portionen diskutieren sollten, wobei sich sozusagen jeder das herausklaubt, womit er erst einmal Punkte machen kann, sondern dass wir es im Ganzen auf der Basis eines ordentlichen Entwurfs machen sollten. Und genau den habe ich Ihnen angekündigt. Mehr kann ich dazu nicht sagen. - So.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Nun werden tatsächlich in vielen Ländern das Berufungsrecht und verschiedene andere Sachen auf die Hochschulen übertragen, aber bisher nirgends in der vorgeschlagenen Form, nämlich praktisch ohne Transparenz und externe Legitimation.

Außerdem hat sich längst herausgestellt, dass es zwischen der Übertragung der Verfahren auf die Hochschulen und einer kürzeren Verfahrensdauer gar keinen Zusammenhang gibt. Die mit Abstand kürzeste Zeit verbringen die Berufungsverfahren in Sachsen-Anhalt im zuständigen Ministerium. Ich betone: Die mit Abstand kürzeste Zeit des Verfahrens verbringen sie im Ministerium.

Der Vorschlag der FDP übersieht vor allem, dass das Berufungsverfahren zu den zentralen Bestandteilen für eine qualitäts- und bedarfsgerechte Steuerung der Entwicklung in den öffentlich verantworteten und finanzierten Hochschulen gehört. Gerade in den nächsten Jahren steht ein umfangreicher personeller Erneuerungsprozess in der Gruppe der Hochschullehrer bevor, der in angemessener Weise zu begleiten ist. Hieran auf das Geraetwohl herumzuexperimentieren, kann mit gravierenden Folgen verbunden sein. Ich gehe im Folgenden auf einige ein.

Worauf stützt sich eigentlich die Annahme, Herr Kley, dass die akademische Welt weniger anfällig sei gegen Anfechtungen hinsichtlich einer Abhängigkeit, hinsicht-

lich Gefälligkeiten oder sonstiger fachfremder Verwicklungen als andere Bereiche, in denen besondere Rechte vergeben werden? Legitimiert werden können diese doch nur durch eine außerordentliche Leistung, die unabhängig geprüft und attestiert wird. Gerade wenn es um den Status von akademischer Selbständigkeit und Verantwortung geht, wie es bei einer Berufung zum Professor bzw. zur Professorin der Fall ist, sind legitimierte Verfahren wichtig.

Ich kann Ihnen von Berufungsverfahren berichten, die nur deshalb am Ende erfolgreich, transparent und rechtsförmlich, also klagefest abgeschlossen werden konnten, weil sie vom Ministerium kritisch, aber auch konstruktiv begleitet wurden. Dasselbe gilt für Bleibeverhandlungen, die ohne Mitwirkung des Ministeriums und ohne klare Signale des Landes definitiv nicht erfolgreich verlaufen wären.

Der Gesetzentwurf sieht nun auch noch vor, die Berufungsvorschläge von der Pflicht auf begleitende externe Gutachten zu befreien - so etwas habe ich überhaupt noch nie gehört -, da deren Nutzen zweifelhaft sei und sie Berufungsverfahren „nur in die Länge ziehen“ würden.

Insbesondere diese Begründung zu dem Entwurf zeigt, wie erstaunlich wenig den Verfassern die qualitätsichernden Faktoren von Berufungsverfahren bewusst sind. Jedem Wissenschaftler und Hochschullehrer, der etwas auf sich hält, müsste dieser Gedankengang peinlich sein. Das Wissenschaftssystem legitimiert sich nun einmal durch Leistung, die durch externen Sachverständ festgestellt wird. Das ist weltweit „state of the art“ in der Wissenschaft. Der nächste Schritt wäre womöglich, gänzlich auf Ausschreibungen zu verzichten. Zeit sparen könnte man damit auf jeden Fall.

(Frau Weiß, CDU, lacht)

Lesen Sie einmal die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Ausgestaltung von Berufungsverfahren aus dem Jahr 2005; das kann man übrigens auch über Google machen. Der Wissenschaftsrat hält es im Unterschied zu Ihrem Antrag für unabdingbar, dass eine Berufungskommission bei ihrer Entscheidung externen Sachverständ einbezieht, sowohl bei den Gutachten als auch hinsichtlich der stimmberechtigten Mitglieder einer Kommission.

Damit ich nun nicht falsch verstanden werde: Es ist durchaus vorstellbar, bei der Novellierung zu anderen, neuen Lösungen in Bezug auf die Berufungsverfahren zu kommen. So ist zum Beispiel die Praxis Brandenburgs interessant, nach der eine Kommission alle zwei Jahre die Durchführung der Berufungsverfahren an den Hochschulen überprüft. Im Ergebnis einer solchen Überprüfung ist es auch möglich, das Berufungsverfahren wieder an das Ministerium zurückzugeben. Allerdings handelt es sich hierbei um ein sehr aufwendiges Verfahren.

Eine andere Möglichkeit würde darin bestehen, die Berufungsverfahren ganz in die Hände der Hochschulen zu legen und erst am Ende die Zustimmung des bzw. der für die Hochschulen zuständigen Ministers bzw. Ministerin einzuholen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Ich bin gleich fertig. Das können wir am Ende machen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Okay.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Einer ernsthaften Diskussion stelle ich mich also gern. Sie müsste allerdings unter völlig anderen Prämissen geführt werden, als es der Antrag vorsieht. Es sollte nämlich um mehr gehen als um das Ziel, Hochschulen als von der Außenwelt zwar finanzierte, aber sonst von öffentlichen Interessen und Pflichten unberührte Kreisläufe zu betrachten.

Gerade die Besten dürften es nicht als attraktiv empfinden, wenn ihre Berufung unter dem Makel steht, unter geringeren als den international üblichen Anforderungen zustande gekommen zu sein.

Wie viel für diese Maßstäbe spricht, können Sie übrigens auch an der Berufung Ihres Fraktionsvorsitzenden zum Professor für Volkswirtschaftslehre an der Otto-von-Guericke-Universität im Jahr 1996 ablesen. Wer weiß, wer Ihnen sonst heute vorstünde.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer lacht)

Die akademische Auswahl und Platzierung der Kandidaten für Berufungen ist und bleibt natürlich eine alleinige Angelegenheit der Hochschule; das ist ganz klar. Dass das formale Berufungsrecht beim Kultusminister liegt, scheint mir dabei so lange folgerichtig und konsequent, wie es sich bei Professoren um Landesbeamte handelt. Andernfalls wäre der Beamtenstatus der Hochschullehrer aufzugeben, schon um Konsistenz für Ihr Bestreben herzustellen.

Im Übrigen ist die Unterschrift des Ministers unter eine Berufungsurkunde auch eine Form der Wertschätzung des Landes gegenüber seinen wissenschaftlichen Spitzenkräften. Ich kenne auch welche, die darauf Wert legen.

Es ist auch wenig sinnvoll - das ist mir sehr wichtig - an die Stelle der bisherigen Berufungspraxis subtile, verdeckte Kontrollmechanismen zu setzen, die kaum weniger bürokratisch sein dürften als das derzeitige Verfahren. Zu Recht äußern die Rektoren die Sorge, dass, wie in anderen Bundesländern, am Ende externe Hochschulräte ihre akademischen Belange einschließlich der Berufungen regeln. Das jedenfalls sind keine Ansätze zur Stärkung der Hochschulautonomie.

Nur ein intelligentes Kooperationsmodell zwischen Hochschulen und Staat - - Genau das, Herr Kley, hat Humboldt gemeint. Wenn Sie das Zitat nicht aus dem Zusammenhang gerissen hätten, dann hätten Sie genau gesehen, dass es präzise um die Kooperationskultur - er sagt das an einer Stelle sogar wörtlich - zwischen Hochschulen und Staat geht und darum, die Wissenschaftsautonomie auf der einen Seite und die legitimen Interessen des Staates, der das System finanziert, auf der anderen Seite zu wahren. Das war übrigens auch die Idee der lehrenden und forschenden Gemeinschaft in Verbindung mit einem Staat, der diesen Zusammenhang in aufgeklärter Weise stützt und fördert.

Also, nur ein solches Kooperationsmodell zwischen Hochschulen und Staat, das so lange sinnvoll ist, wie es

sich um staatlich finanzierte Einrichtungen mit öffentlicher Aufgabenstellung handelt, kann Autonomie sichern und öffentliche Verantwortung wahren. Andernfalls brauchte man überhaupt kein Hochschulgesetz. Vielleicht schwebt dies den Liberalen vor. Dann werden Sie alle über kurz oder lang Professoren sein.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gab eine Nachfrage. Herr Gallert, bitte sehr.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Olbertz, es ist weniger eine Frage als mehr eine Intervention. Mir ist bei Ihnen heute zum wiederholten Mal aufgefallen, dass einer der Schwerpunkte der Analyse der Anträge der Opposition die intellektuellen Kapazitäten ihrer Antragsteller sind. Die Urteile, zu denen Sie kommen, sind immer hart an der Grenze dessen, was man noch ertragen kann.

Ich erlaube mir das jetzt zu sagen; denn es geht nicht um uns. Ich sage: Das ist auch ein wenig unglaublich. Wenn das alles so schlimm wäre, dann frage ich mich, warum Sie es mit den Kollegen eine Legislaturperiode lang in der Landesregierung ausgehalten haben, und dann würde ich Sie bitten, einen solchen Maßstab auch an die Anträge Ihrer eigenen Koalition anzulegen. Ansonsten ist das nicht mehr auszuhalten.

(Beifall der LINKEN und bei der FDP)

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Das war keine Intervention, sondern eher eine Bitte. Dieser Bitte komme ich gern nach. Diese Maßstäbe lege ich immer an die Anträge an, die mir ohnehin nur aus Konsultationsgründen durchaus hin und wieder vorgelegt werden. Wir sind darüber auch immer in einem kritischen, sachlichen und vor allem solidarischen Diskurs. Das hat den Anträgen fast immer gut getan. Dies ist für mich normale gute Praxis parlamentarischer und exekutiver Zusammenarbeit. An diese halten wir uns.

(Herr Tullner: CDU: Ihr werdet auch nicht besser behandelt!)

- So kann man es auch zusammenfassen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es hatten sich Herr Professor Paqué und Frau Dr. Hüskens gemeldet.

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Herr Minister Olbertz, Sie haben sehr deutlich gemacht, dass Sie der Kultusbürokratie einen ganz wesentlichen Kontrolleinfluss zuordnen, was die Qualitätskontrolle von Berufungen betrifft.

Wie können Sie sich erklären, dass amerikanische Privatuniversitäten, die in keiner Weise von irgendeiner Bürokratie, einem Staat oder einer Administration kontrolliert werden, offenbar außerordentlich erfolgreich in ihrer Berufungspolitik sind und, wenn man das allein an den Zahlen der Nobelpreise misst, in den letzten Jahrzehnten mit Abstand an der Spitze in der Welt stehen? Wenn

es zur Qualitätskontrolle einer Kultusbürokratie bedarf, dann besteht an dieser Stelle ein großer Erklärungsbedarf Ihrerseits. Ich hätte dafür gern eine Erklärung.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Paqué, das will ich gern machen. Der entscheidende Unterschied zwischen unserem System und amerikanischen Privatuniversitäten, wie Sie bereits sagten, besteht darin, dass sie zum einen nicht den Einsatz öffentlich aufgebrachter Mittel legitimieren müssen und dass sie demzufolge zum anderen auch nicht öffentlichen und staatlichen Zielsetzungen insoweit unterworfen sind, als dass sie solche Dinge wie etwa Gleichbehandlung, Chancengerechtigkeit und vieles andere beachten müssen, was jedoch gerade in einer demokratischen Wissenschaft, wenn sie öffentlich finanziert ist, vonnöten ist. Das heißt nicht, dass dies nicht geschieht. Das amerikanische System ist zwischen privaten Hochschulen und solchen mit einem öffentlichen Zuschnitt auch ganz anders ausbalanciert. Die Hochschulen mit einem öffentlichen Zuschnitt unterliegen den gleichen Legitimationsmechanismen.

Mir geht es auch nicht um irgendeine bräsigke Kontrolle und Aufsicht, sondern mir geht es um ein aufgeklärtes Kooperationsverhältnis zwischen denen - ich spalte es einmal ein wenig zu -, die zählen -- Das betrifft im Übrigen auch Ihre Autonomie als Souverän in unserem Land, weil Sie ein Stück Haushaltsautonomie an die Hochschulen abtreten und damit sogar das legitime Recht haben zu schauen, ob die Hochschulen die Erwartungen und öffentlichen Landesinteressen in dem Umfang erfüllen, in dem Sie es sich erhoffen. Das ist eine Frage der Zusammenarbeit und nicht von Abgrenzungsritualen.

Ich würde ganz anders reden, wenn eine private Universität auf eigene Rechnung ihre Angebote unterbreitet und auf dem Markt schaut, ob diese Angebote funktionieren oder nicht. So kann man in den Wettbewerb gehen.

Aber wir haben hier eine andere Voraussetzung und wir haben eine andere öffentliche Verantwortung für das Hochschulsystem. Das ist der Grund, weshalb ich durchaus der Auffassung bin, die Hochschulautonomie, wo immer es geht, zu stärken, aber nicht das Abgrenzungsritual zu pflegen, sondern die Kooperation, um zu schauen, wie man aus den beiden Systemen wechselseitig Legitimation erfahren kann. Das ist ohne Weiteres möglich. Das machen uns viele vor.

Die Modelle, die in zahlreichen anderen Ländern übrigens inzwischen teilweise probeweise praktiziert werden, eröffnen am Ende ganz neue Probleme, die die Hochschulautonomie von einer Seite eingeschränken, die wir noch gar nicht hatten. Denn es nützt mir überhaupt nichts, dass sozusagen ein Konzernchef der Universität als Vorsitzender des Hochschulrates die Entscheidungen über Berufungen oder akademische Belege abnimmt und der Rektor zur Exekutive wird, obwohl er eigentlich Legislative wäre. Dann könnte ich mir einen aufgeklärten und modernen Staat eigentlich als wissenschaftsadäquierter Partner wünschen als solche Hochschulräte. Das war meine Polemik.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Professor Paqué, Sie haben noch eine Frage?

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Ja, ich habe eine ergänzende Frage. Ich habe das in meinem Beispiel auf eine private Hochschule bezogen. Ich selber habe in Kanada an einer staatlichen Hochschule studiert. Aber auch dort war es bei Berufungen nicht nötig, Genehmigungen und längere Bearbeitungen im Kultusministerium einzuholen. Das deutsche Verfahren ist meines Wissens in dieser Hinsicht sehr ungewöhnlich, auch bei staatlichen Universitäten.

Sehen Sie an dieser Stelle nicht Möglichkeiten, dies zu entbürokratisieren, insbesondere im Hinblick darauf - Herr Kley erwähnte es bereits -, dass es glücklicherweise praktisch gar keinen Fall gibt, in dem Listen, die von Berufungskommissionen vorgelegt werden, vom Kultusministerium umgestürzt werden?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Doch, Herr Paqué, es gibt solche Fälle. Diese mache ich natürlich nicht publik, auch um Schäden von den betreffenden Hochschulen abzuwenden. Aber ich habe bereits ganz erstaunliche Listen bekommen. Diese habe ich beันstandet. Das war auch dringend notwendig. In der Regel war es so, dass respektiert wurde, wenn sie beันstandet wurden.

(Herr Kley, FDP: Das gibt es nicht!)

- Doch, das gibt es in der Tat.

Das ist aber gar nicht mein Punkt. Ich glaube durchaus, dass man alternative Kontrollmechanismen implementieren kann, die solche Risiken weitgehend ausschalten. Ich bestehe nicht darauf, dass das in jedem Fall und unbedingt das Ministerium machen muss. Ich bestehe nur darauf, dass es solche Kontrollmechanismen an öffentlichen, staatlich finanzierten Hochschulen gibt.

Der Vorschlag in dem Antrag, sofern ich mich nicht verlesen habe, war aber beispielsweise, auf externe Gutachten zu verzichten. An dieser Stelle muss ich sagen, dass damit eine gewisse Grenze durchaus überschritten wird.

Daraus habe ich natürlich abgeleitet, wie dieser Antrag insgesamt aufzufassen ist. Das war mein Argumentationsmuster. Es stand aber darin, Herr Paqué. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das wirklich gutheißen, und das auch noch mit der Begründung, dass sie unnötig Zeit beanspruchen. Das ist auch von der Begründung her - jetzt muss ich vorsichtig sein - nicht unbedingt das, was man sich für eine Hochschule wünscht.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dr. Hüskens wollte noch eine Frage stellen. Ich würde danach noch eine Frage zulassen, wenn der Herr Minister diese noch beantworten möchte.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Ja.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Ich habe keine Zwischenfrage. Ich möchte eine Intervention machen. Ich möchte auf dem aufbauen, was Herr Gallert eben gesagt hat. Ich fand den Ton des Vortrages aus der Sicht eines Abgeordneten ziemlich unerträglich.

Dass es Abgeordnete der Opposition etwas schwerer haben, einen Antrag zu vertreten, als wenn man ein ganzes Haus hinter sich hat, weiß jeder, der im Landtag sitzt. Es hat auch schon jeder hier einmal im Landtag gesessen.

Im Zusammenhang mit Ihrer Aussage, dass Sie an die Anträge der Regierungskoalition den gleichen intellektuellen Anspruch stellen, verweise ich nur einmal auf den außerordentlich interessanten Antrag zum Thema „Stipendien für Medizinstudenten“,

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

den Sie hier höflich als verfassungswidrig abqualifiziert haben, um ihn dann munter zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Ich halte das nicht für die gleiche Herangehensweise. Ich muss ganz offen sagen: Ich glaube auch nicht, dass wir es uns hier im Hause und in den Ausschüssen antun müssen, unsere eigenen Ideen als dumm zu qualifizieren.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Entschuldigung, an dieser Stelle muss ich intervenieren: Dieses Wort ist nicht gefallen.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Wir sind unterschiedlicher Auffassung über die Inhalte, also darüber, ob etwas richtig geregelt ist. Darüber kann man stundenlang diskutieren. Dann bin ich auch immer begeistert mit dabei. Auch ich neige dazu, die Dinge ironisch oder hin und wieder salopp darzustellen.

Aber ich muss ganz ehrlich sagen: Ich finde es völlig indiskutabel, wenn in diesem Hause einem Abgeordneten in zehn Minuten erzählt wird, dass er - ich sage es einmal so - nicht auf Ihrer intellektuellen Höhe ist oder Ihren intellektuellen Ansprüchen nicht genügt.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Das macht mich fast ein bisschen ratlos; denn das Wort „dumm“ ist überhaupt nicht gefallen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das musste es auch nicht! - Unruhe)

Ich habe lediglich beanstandet - so wie Sie mit mir auch eine deutliche Sprache sprechen, wenn es nötig ist -, dass ich diesen Antrag nicht für ausreichend durchdacht und auch nicht für gut vorbereitet halte. Das habe ich in der Tat gesagt und das liegt auch in der Struktur des Antrages begründet.

Ich finde, das darf ich hier machen. Sie haben natürlich das Recht, das zurückzuweisen. Aber das ist die Kultur einer parlamentarischen Debatte und Auseinandersetzung. Ich habe gar keine andere Wahl, als dabei zu bleiben; denn mir fällt es durchaus auch nicht immer leicht, Ihnen zuzuhören.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich würde jetzt noch die letzte Nachfrage gestatten. Dann würde ich gerne beenden.

#### **Herr Kley (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, wir haben unseren Antrag langfristig vorbereitet und haben an Ihr Haus auch eine Kleine Anfrage bezüglich der Einflussnahme des Ministeriums auf die Ihnen eingereichten Vorschläge zur Berufung von Professoren gestellt. In dieser Anfrage wurde gesagt, es sei zu keiner Zeit Einfluss auf die Vorschläge genommen wurden, sondern es sei stets so verfahren worden wie von der Hochschule vorgeschlagen.

Eben haben Sie gesagt, Sie hätten wiederholt Einfluss nehmen müssen, um eine sinnvolle Berufung vornehmen zu können, und hätten das verändert. Würden Sie bitte sagen, welche dieser beiden Äußerungen ein Belügen des Parlaments war?

(Oh! bei der CDU und bei der SPD)

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass ich diesen Stil hier nicht eröffnet habe und ihn auch nicht eröffnen wollte.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Gürth, CDU - Herr Scharf, CDU: Das muss man sagen!)

Denn wir sind jetzt schon wieder einen Schritt weiter. Dazu kann ich nur sagen: Ich muss mich dieser Form der Auseinandersetzung stellen. Aber ich bin nicht bereit, sie zu billigen.

Jetzt sage ich, was ich auf Ihre Kleine Anfrage geantwortet habe. Nach meiner Erinnerung lautete sie, ob ich schon einmal eine von der Liste abweichende Berufung vorgenommen habe. Das habe ich verneint. Aber ich habe schon etliche Verfahren innerhalb des Verfahrensverlaufs infrage gestellt und dann auf der Basis eines erzielten Einvernehmens einen Ruf erteilt.

Ich habe in der Tat noch nie - so habe ich Ihnen auch geantwortet - einen Ruf einfach anders erteilt, als er mir vorgeschlagen worden war. Das wäre ein schlechter Stil und das würde meiner Rede von einem kultivierten Kooperationsverhältnis zwischen der Hochschule und dem Staat auch widersprechen.

Aber ich habe, wenn eine Liste nicht plausibel war oder wenn sich herausgestellt hat, dass der Kandidat und ein Mitglied der Berufskommission miteinander verheiratet waren, durchaus nachgefragt, um zu klären: Ist das auch wirklich in Ordnung?

Ich habe auch schon einmal, als es insbesondere um die Gleichstellungsfrage ging, bei einer Kollegin, die annähernd gleich qualifiziert war, nachgefragt, ob das ausgiebig erörtert worden ist. Denn meinem Eindruck nach hatte die Zweitplatzierte durchaus eine adäquate Qualifikation. Ich habe mir dann die Gründe noch einmal zuarbeiten lassen. Das habe ich in der Tat gemacht. Aber ich habe nie gegen den Willen einer Hochschule eine Berufungsentscheidung getroffen. Das war meine Antwort auf Ihre Kleine Anfrage. Das finde ich auch richtig; denn das kann man nicht machen.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich würde jetzt gern - -

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

- Bitte.

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Herr Minister, das, was Sie eben geschildert haben, ist nichts anderes als eine Form der Einflussnahme, nur etwas subtiler. Genau das war der Inhalt der Anfrage.

Ich will das jetzt nicht weiterführen an dieser Stelle. Aber ich möchte das an dieser Stelle feststellen. Dann müssen wir die Anfrage noch einmal stellen. Dann ist sie nicht präzise beantwortet worden.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Paqué, ich habe die Anfrage jetzt nicht dabei. Aber ich erinnere mich an diese Anfrage. Sie lautete, ob ich schon einmal eine anders lautende Ruferteilung vorgenommen habe. Das habe ich nie gemacht, nein. Wir haben immer ein Einvernehmen hergestellt, wenn es Fragen gab. Das passiert übrigens relativ selten, aber es geschieht.

An sich ist das auch eine gute Normalität. Dafür ist diese Kooperation da.

Aber gegen den Willen einer Hochschule einen Ruf erteilt habe ich in der Tat noch nie, und das habe ich Herrn Kollegen Kley auch mitgeteilt.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Mittendorf.

**Frau Mittendorf (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht kann man die letzten Nachfragen heute Abend bilateral klären und dann auf eine Anfrage verzichten.

Herr Kley, ich muss natürlich sagen, dass es mich immer wieder erstaunt - das sage ich hier sehr deutlich -, mit welcher Unverfrorenheit Sie in den vergangenen Monaten Forderungen stellten, die Ihre Partei in den vier Jahren Ihrer Regierungsmitverantwortung versäumt hat umzusetzen.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz und von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

Dabei hilft auch die Lobrede auf die Guttaten nicht sehr viel; denn, Herr Kley, die gegenwärtigen Regelungen zum Berufungsverfahren an den Hochschulen sind unter Ihrer Mitverantwortung entstanden bzw. ist nicht verändert worden.

Fakt ist - das wissen auch Sie -: Die Forderung der Hochschulen nach einer Vereinfachung des Berufungsverfahrens ist doch nicht neu. Sie wurde bereits vor der letzten Novellierung in Jahr 2004 an den Landtag herangetragen. Das wissen wir doch alle. Das betrifft auch einen solchen Punkt wie die befristeten Professuren.

Damals, Herr Kley, gab es den Gesetzentwurf einer Landesregierung, an der Sie persönlich und auch ein Hochschulprofessor Ihrer Partei beteiligt waren. Damals hatten Sie alle Möglichkeiten, Ihre freiheitlich-demokratischen Ideale einzubringen und das zu tun, was Sie heute hier in einem sehr kurzen Schritt und einzeln ein-

fordern. Sie haben die Gelegenheit nicht genutzt oder Sie wollten sie nicht nutzen.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

- Herr Kley, bitte.

Meine Damen und Herren! Ein Hochschulgesetzentwurf der SPD, der sich vornehmlich der größeren Eigenständigkeit der Hochschulen widmete und in der damaligen Anhörung auch gewürdigt wurde, ist damals auch von Ihnen und von Ihrer Fraktion abgelehnt worden. - So viel zu Ihren Überzeugungen und zu Ihrer Glaubwürdigkeit. Ich höre sehr gut zu. Ich habe das schon verstanden.

Meine Damen und Herren! In unserer Broschüre „Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020“ ist auch ein wissenschaftspolitisches Leitbild enthalten. In diesem Zusammenhang treffen wir auch die Aussage, dass es für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen in der Zukunft in der Tat wichtig ist, dass wir die Autonomie der Hochschulen stärken und erweitern.

Nach der Überzeugung meiner Fraktion ist das jetzt gültige Hochschulgesetz, das unter Ihrer Ägide entstanden ist, überreguliert und gewährt den Hochschulen nicht die erforderlichen Freiheiten. Hierin sehen wir baldigen Handlungsbedarf. In diesem Rahmen ist eine vollständige Übertragung der Berufungsverantwortung, wie von der FDP gefordert, eine sehr weit reichende Möglichkeit, also quasi eine Maximalvariante.

Aber, meine Damen und Herren, Herr Kley, zu bedenken wäre doch, dass mit einer vollständigen Übertragung der Berufungsverantwortung auf die Hochschule auch die Frage verbunden ist, ob es überhaupt angemessen ist, wenn das Land als Geldgeber über gar keine Möglichkeit der Einflussnahme mehr verfügt.

Verstärkt werden diese Bedenken durch die im FDP-Gesetzentwurf vorgesehene Befreiung von der Pflicht auf begleitende externe Gutachten. Der Minister hat auch dazu etwas gesagt.

Natürlich gibt es durchaus berechtigte Kritik an diesem Gutachterwesen. Darüber kann man auch diskutieren. Aber es völlig freizugeben, halte ich für problematisch.

Wir haben uns mit unserem Koalitionspartner darauf verständigt, die Berufungsverantwortung der Hochschulen in den nächsten Jahren zu stärken und die Dinge insgesamt in einer Novelle zum Hochschulgesetz zu verankern.

Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht wäre in diesem Zusammenhang zum Beispiel etwas zu diskutieren, was wie ein Vetorecht angewendet wird, welches in einer bestimmten Frist nach der Entscheidung der Hochschule durch das Ministerium wahrgenommen werden kann. Dabei könnte sich die Frist zum Beispiel auf vier oder sechs Wochen beschränken. So wird sowohl die Autonomie gestärkt als auch die Bearbeitungszeit um zwei Drittel gekürzt und der Staat als Geldgeber wird nicht vollkommen aus seiner Verantwortung und aus einer sinnvollen Kontrolle, nämlich auch im Sinne dieses Kooperationsverhältnisses, welches richtigerweise angesprochen worden ist, hinausgedrängt.

Sie gehen noch weiter: Bisher prüft der Senat gemäß dem Hochschulgesetz, ob eine freie Professorenstelle wieder besetzt wird, die Funktionsbeschreibung geändert oder einem anderen Aufgabenbereich zugeordnet wird. Gemäß dem Gesetzentwurf der FDP soll damit nur

noch der Rektor oder der Präsident beauftragt werden. Die Richtung ist klar: Stärkung der Kompetenzen der Hochschulleitung.

Ich weiß, dass Rektoren das wünschen, weil das notwendige Verfahren ohne Frage einen hohen Organisationsaufwand mit sich bringt. Die Frage ist nur - an dieser Stelle muss man doch einmal nachdenken - ob es wirklich vernünftig ist, dass der Senat bei solchen wichtigen strategischen Fragen überhaupt keine Entscheidungskompetenz mehr hat. - Sie sehen, das sind Fragen, die wir bei der Debatte über die Erhöhung der Eigenständigkeit beantworten müssen.

Es geht nicht nur um die Frage, welche Kompetenzen das Ministerium abgibt, sondern auch darum, welche Entscheidungen innerhalb der Hochschule durch welches Gremium zu treffen sind. Akademische Selbstverwaltung ist Teil der inneren Demokratie einer Hochschule und über diese darf man sich meiner Meinung nach nicht so einfach hinwegsetzen. Es ist eben nicht vergleichbar mit privaten Hochschulen, zum Beispiel in den USA.

Nicht nur an dieser Stelle macht der Text der Begründung zu dem Gesetzentwurf der FDP einen sehr dürfthigen Eindruck. Es reicht nicht, nur einige gesetzliche Regelungen zu streichen. Außerdem beschränkt sich das Thema der Erhöhung der Autonomie der Hochschulen eben nicht nur auf das Berufungsverfahren.

Ich denke, auch wenn das kritisch klingt, mit etwas mehr Zeit und Sorgfalt wäre es möglich gewesen, das Gewicht und die Glaubwürdigkeit dieses Gesetzentwurfes entscheidend zu erhöhen.

(Zustimmung bei der SPD, von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz und von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

Da uns das Thema wichtig ist, werden wir uns einer Überweisung in den Ausschuss nicht verschließen. Wir werden genau die Diskussion führen und die Fragen beantworten, die ich aufgeworfen habe. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz und von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Für DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lange.

#### **Herr Lange (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kley, das Zitat von Humboldt in allen Ehren. Das finde ich auch ganz toll. Ich hoffe, dass Sie auch den wachsenden Einfluss der Wirtschaft auf die innere Verfasstheit der Hochschulen und auf die Freiheit der Forschung und der Lehre ähnlich kritisch sehen.

In der Tat hört man aus vielen Rektoraten des Landes den Wunsch, das Berufungsverfahren zu beschleunigen und in diesem Zusammenhang komplett selbst zu übernehmen. Das Bestreben der Hochschulen, in Zukunft die Berufungen selbst zu übernehmen, ist nachvollziehbar, da somit die Autonomie der Hochschulen gestärkt wird. Ein solches Anliegen in das Landeshochschulgesetz aufzunehmen, ist auch im Sinne der Fraktion DIE LINKE.

Allerdings sehen wir in dem von der FDP vorgelegten Entwurf sehr viele Punkte, die wir sehr kritisch betrachten. Einige wurden schon angesprochen. Eines ist uns besonders wichtig: Ihr Entwurf sieht vor, die Gremien der Hochschulen, in denen sich die Statusgruppen fachübergreifend ihre Meinung bilden, weiter zu entmachten. Es mag zwar im Sinne der jetzt amtierenden Rektoren sein, dass sie allein prüfen, wie Denominationen oder die Wiederbesetzung der Stellen aussehen sollen, aber schon in der Gruppe der Professoren wird das keinen ungeteilten Beifall finden und in den bereits marginalisierten Statusgruppen wird es gar keinen Beifall finden.

Die Professur, der Lehrstuhl ist an den Hochschulen der Aufhänger für die meisten Strukturentscheidungen. Insbesondere unter den Bedingungen der Stellenkürzungen - jetzt heißt es Budgetkürzungen - gibt es in den Senaten große Diskussionen darüber, wie diese Strukturen aussehen sollen. Eine solche Entscheidung jetzt dem Rektor zu überlassen, höhlt die Hochschuldemokratie weiter aus.

Wenn wir als demokratisch legitimierter Souverän jedoch Entscheidungsbefugnisse in die Hochschulen geben wollen, muss das mit einer weitreichenden Demokratisierung der Hochschulen einhergehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der jetzt zunehmend beschrittene Weg, die staatlich regulierte, professorendominierte Gruppenhochschule in ein marktgesteuertes Dienstleistungsunternehmen umzubauen, ist ein Irrweg. Vielmehr benötigt eine demokratische Wissensgesellschaft auch demokratisch organisierte, auskömmlich öffentlich finanzierte staatliche Hochschulen, in denen der Wissenschaftsprozess durch die Einheit von Forschung und Lehre und durch das weitgehend gleichberechtigte Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden stattfindet und zu denen der Zugang unabhängig vom sozialen Status möglich ist.

Die Bilanz des Kultusministers gemeinsam mit der FDP weist allerdings nicht gerade in diese Richtung. Der Richtungswechsel ist bedauerlicherweise auch unter der jetzigen Koalition mit der SPD nicht erkennbar.

(Frau Mittendorf, SPD: Na ja!)

Daher werden wir uns als Fraktion DIE LINKE in die Novellierung, welche Sie uns gerade angekündigt haben, lebhaft einmischen. Trotz der Ankündigung einer Gesetzesnovelle halten wir es für richtig, dass sich der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit der Überlegung, die Berufungen vollständig den Hochschulen zu überlassen, auseinandersetzt. Deshalb plädieren wir für eine Überweisung des Gesetzentwurfes in diesen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die CDU spricht der Abgeordnete Herr Tullner.

#### **Herr Tullner (CDU):**

Frau Präsidentin, ich beschränke mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf vier Sätze.

Erstens. Auch die CDU-Fraktion möchte bei der anstehenden Hochschulgesetznovellierung kritisch hinterfragen, inwieweit man Hochschulautonomie und ein verbessertes Hochschulsystem erreichen kann.

Zweitens. Der Gesetzentwurf der FDP ist auch aus unserer Sicht sehr dünn und deswegen kritisch zu beleuchten.

Drittens. Frau Mittendorf hat alles Weitere bereits gesagt, sodass ich mir das sparen kann.

Viertens. Wir sollten uns alle bemühen, nicht so mimosenhaft aufzutreten, weil es auch ein bisschen Spaß machen soll und ein bisschen Leidenschaft dabei sein soll. Deshalb sollten wir hier mehr über die Inhalte als über die Form reden. - Danke, das war es.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Damit ist die Diskussion beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. - Entschuldigung, Herr Kley. Sie haben natürlich die Möglichkeit zu erwideren. Herr Kley, dass ich das vergessen habe, ist unverzeihlich. Bitte sehr.

#### **Herr Kley (FDP):**

Danke sehr, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte schon ein wenig Hoffnung, dass wir in der Debatte vielleicht das eine oder andere ad acta legen können, weil das Ministerium seine eigenen Vorstellungen äußert. Nichtsdestotrotz haben wir gehört, wie es in Brandenburg ist und wie es in einem anderen Land ist, aber keinerlei Kernpunkte.

Während der Minister gern im Gespräch mit Rektoren sagt, ja, so hätte ich es auch gern, war heute nichts Offizielles zu hören. Das bedauern wir doch ein wenig.

Ich habe in der Debatte seitens des Ministeriums - das war natürlich zu erwarten - schon ein relativ starkes Misstrauen gegen eine unabhängige Hochschule gehört, ist es doch immer attraktiv, auch selbst mitbestimmen zu können, wie die Besetzung der einzelnen Stellen erfolgt, auch wenn dies aus unserer Sicht nicht zielführend ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube vielmehr, an dieser Stelle - sehr geehrter Herr Kollege Lange, hierbei sind auch die Hochschulen gefordert - sollte das Instrumentarium der Zielvereinbarungen genutzt werden. Das ist es auch, sehr geehrte Frau Mittendorf, was den Einfluss des Landes auf die Hochschulen in dieser Kooperation feststellt. Darin steht, welche Bereiche fortgeführt werden und in welchem Maße. Dabei sollte man es auch belassen.

Allerdings hat eben dann der Rektor die Verantwortung gegenüber dem Land, für die Besetzung von Professorstellen und für die weitere Ausprägung gerade zu stehen. Wenn man es den Fachbereichen überlässt, die über den Senat Einfluss haben, dann besteht die Gefahr, dass der Rektor relativ hilflos ist, weil ihm keine weiteren Mittel zur Umsetzung dieser Zielvereinbarung zur Verfügung stehen. Es sei denn, er besaß vorher die Stärke, mit seinen Fachbereichen Einzelzielvereinbarungen abzuschließen. Dann ist die Struktur klar. Das ist im Moment noch nicht überall in diesem Maße erfolgt.

Wir sollten darüber und vielleicht auch über neue Vorschläge im Ausschuss beraten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten eine Idee nicht deshalb verurteilen, weil sie weitgehend ist, sondern wir sollten uns überlegen, warum wir noch auf der Stelle stehen. - In diesem Sinne eine angenehme Beratung.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Jetzt können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Zuvor aber habe ich eine Frage an Herrn Tullner: Ihren Satz 4 haben wir hier oben nicht ganz richtig verstanden. Hieß das, dass Sie mit in den Ausschuss überweisen?

(Herr Tullner, CDU: Ich habe mich in meinem Satz 3 der Position von Frau Mittendorf angegeschlossen!)

- Ach so. Dann habe ich den also auch nicht richtig verstanden.

Wir treten jetzt ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/751. Einer Überweisung an sich steht nichts im Wege. Es ist der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur genannt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Ist dennoch jemand dagegen oder enthält sich der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Somit ist der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion in den Ausschuss überwiesen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 12 schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

#### **Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen  
- **Drs. 5/717**

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Weiß.

#### **Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden, haben im Berichtszeitraum vom 1. Dezember 2006 bis zum 31. Mai 2007 329 Bürger Gebrauch gemacht. 50 Eingaben konnten nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition behandelt werden, wurden jedoch mit einem Rat oder einem Hinweis an die Einsender beantwortet. Zwölf Petitionen wurden an das jeweils zuständige Landesparlament bzw. an den Deutschen Bundestag abgegeben. 267 der eingegangenen Bitten und Beschwerden konnten damit als Petition registriert und bearbeitet werden.

Die größte Zahl der Eingänge war wieder im Sachgebiet Inneres und Medien mit 80 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Gesundheit und Soziales mit 37 Petitionen und vom Sachgebiet Justiz mit 34 eingegangenen Petitionen. Weitere Einzelheiten können sie der Anlage 10 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

260 Petitionen wurden im Berichtszeitraum in elf Sitzungen abschließend behandelt. Führend war hierbei wieder das Sachgebiet Inneres und Medien mit 77 Petitionen. Zirka 13 % der Petitionen aus dem Sachgebiet Inneres und Medien betrafen Ausländerangelegenheiten, 10 % Probleme mit der Gebühreneinzugszentrale.

Im Sachgebiet Wirtschaft und Arbeit wurden 37 Petitionen abschließend behandelt. Unverändert zahlreich sind in diesem Bereich die Petitionen zum Thema Grundsicherung für Arbeitsuchende, also Arbeitslosengeld II, mit 89 % gleich 33 Petitionen.

Viele Petenten nutzten auch die Möglichkeit der Einreichung von Sammelpetitionen. 15 Sammelpetitionen zum Beispiel zu den Themen Umstrukturierung der Finanzverwaltung, Behördenschließung, Straßenausbaubeträge und Einheitsgemeinden gingen ein. Sieben Sammelpetitionen wurden abschließend behandelt.

Aufgrund der kompetenten Unterstützung durch die Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung war es dem Petitionsausschuss möglich, jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend zu beantworten. Der Petitionsausschuss möchte an dieser Stelle allen Beteiligten seinen Dank für ihre Unterstützung aussprechen.

Um Bürgernähe zu praktizieren und vermittelnd zwischen Verwaltung und Bürgern tätig zu werden, führten Mitglieder des Ausschusses Ortstermine durch und nahmen Kontakt mit Petentinnen und Petenten auf. Dadurch konnten vielfach bestehende Missverständnisse ausgeräumt, Entscheidungen der Verwaltung den Petenten näher gebracht oder auch akzeptable Lösungen für alle Beteiligten gefunden werden.

Der Petitionsausschuss erhielt wie in jedem Jahr eine hohe Zahl von Petitionen aus den Justizvollzugsanstalten, in denen Beschwerde über die dortigen Zustände oder das Personal geführt wurde.

Der Petitionsausschuss nahm diese Beschwerden zum Anlass, sich selbst ein Bild zu machen, und besuchte die JVA Magdeburg. Dort wurde ihm über die Strafvollzugsbedingungen in der Anstalt und über die bisher durchgeföhrten und geplanten Baumaßnahmen berichtet. Bei einem Rundgang durch die Justizvollzugsanstalt erhielt er Einblick in den Justizalltag und wurde unter anderem über die Arbeitsangebote für Gefangene, über Freizeitangebote, medizinische Versorgung und Verpflegung informiert. Er konnte feststellen, dass sich die Vollzugsbedingungen sowohl für die Gefangenen als auch für die Bediensteten verbessert haben.

Etwa 10 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv oder zumindest teilpositiv erledigt.

In einigen Petitionen beschwerten sich die Petenten über den zunehmenden Ärztemangel. So wurden vielfach Hausarztpraxen geschlossen, weil kein Nachfolger vorhanden war. Andere Ärzte lehnten die Behandlung neuer Patienten wegen Überlastung ab. Die Petenten forderten den Petitionsausschuss auf, für eine ausreichende ärztliche Versorgung der Bürger zu sorgen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat nach § 75 SGB V die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen und den im Land vertretenen Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen entspricht. Wenn durch die einer Kassenärztlichen Vereinigung möglichen Aktivitäten oder durch andere geeignete Maßnahmen die Sicherstellung nicht gewährleistet werden kann und die Unterversorgung auch nach Ablauf einer angemessenen Frist andauert, hat der unabhängige Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in anderen Gebieten Zulassungsbeschränkungen anzuordnen.

Die Landesregierung selbst hat nach den bundesgesetzlichen Vorgaben keine direkten Einflussmöglichkeiten auf mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation. Es besteht lediglich eine Rechtsaufsicht

über die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, innerhalb deren ein Rechtsverstoß bisher nicht erkennbar war. Eine rechtliche Handhabe, nach der eine Ärztin oder ein Arzt verpflichtet werden kann, sich niederzulassen, gibt es nicht, auch nicht die Verpflichtung zur Niederlassung an einem bestimmten Ort.

In den bestehenden Fällen konnte dennoch eine Lösung im Sinne der Petenten gefunden werden, sodass die Petitionen positiv erledigt werden konnten.

Dass es nicht immer im Sinne der Petenten ist, ihrem Petitionsbegehren zu folgen, zeigt der folgende Fall: Ein Petent begehrte die Erhöhung seiner Versorgungsbezüge aufgrund einer Pressemitteilung zu einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Eine Überprüfung seines Falles im Rahmen der Petitionsbearbeitung hat jedoch ergeben, dass die analoge Anwendung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts nicht eine Erhöhung, sondern eine Verminderung seiner Versorgungsbezüge um ca. 326 € bewirken würde.

Weitere Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, können den Anlagen 1 bis 9 der Beschlussempfehlung entnommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt in der Drs. 5/717 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen für den Zeitraum 1. Dezember 2006 bis 31. Mai 2007 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 9 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Weiß. - Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/717 ein. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 9 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer stimmt dem zu? - FDP, CDU und SPD. Wer ist dagegen? - Das ist Fraktion DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? - Das sind einige Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Es gibt eine Wortmeldung. Herr Thiel, bitte.

#### **Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, ich möchte entsprechend der Geschäftsordnung eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten unserer Fraktion abgeben.

Die Fraktion hat, wie Sie gemerkt haben, bei dieser Beschlussempfehlung unterschiedlich abgestimmt, obwohl im Petitionsausschuss über die Sammelvorlage einstimmig befunden worden ist. Wir haben bei der Prüfung der vorliegenden Petitionen aber festgestellt, dass es durchaus noch unterschiedliche Ansichten gibt, inwiefern man bestimmte Petitionen aus fachpolitischer Sicht für erledigt erklären kann. Deswegen haben wir zum Teil ein abweichendes Votum zum Ausdruck gebracht. Das betrifft zum Beispiel die Petition 5-L/012.

Dieses Verhalten unserer Fraktionen ist durchaus auch als Selbstkritik zu betrachten. Das heißt, wir sollten uns in Zukunft bei der Abstimmung über diesen Bericht des Petitionsausschusses durchaus auch das Recht nehmen, eine Debatte zu dem jeweiligen Thema zu führen,

um gegebenenfalls unterschiedliche Ansichten zu Petitionen zum Ausdruck bringen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Thiel. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gleichwohl angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 13 verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

**Verlängerung des Briefmonopols in Deutschland**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/740

Die Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Rogée. Es ist unübersehbar, dass einige Beschäftigte der Deutschen Post der Debatte folgen werden. Seien Sie herzlich ge- grüßt!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Frau Rogée (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass wir uns jetzt über ein hochinteressantes und hochaktuelles Thema verständigen wollen, konnte jeder heute in den Zeitungen lesen. Das Europäische Parlament hat gestern beschlossen, das Briefmonopol erst ab dem 1. Januar 2011 zu öffnen. Weiter heißt es in der „Mitteldeutschen Zeitung“, aus Sorge um Arbeitsplätze sperren sich einige Länder wie Frankreich und Griechenland. Weiter heißt es, etablierte Betreiber und Gewerkschaften schätzten die Liberalisierung als Gefahr für die zwei Millionen Beschäftigten in der Branche ein.

Inzwischen ist die Debatte in Deutschland seit November 2006 erneut entflammt; so möchte ich das einmal formulieren. Die Wirtschaftsminister der Länder Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben die Bundesregierung aufgefordert, ihre Entscheidung zu überdenken, das Briefmonopol in Deutschland ab dem 1. Januar 2008 freizugeben. Solch eine Positionierung erwarten wir auch von unserer Landesregierung.

Durch das vor fast zehn Jahren beschlossene Postgesetz zur Liberalisierung der Briefdienste hat sich der Wettbewerb auf Kosten der Arbeitnehmer verschärft. Die Lizenznehmer in diesem Sektor erzielen ihren Kostenvorteil vornehmlich durch Lohndumping. Das ergab eine Studie der Input Consulting, die im Auftrag der Gewerkschaft ver.di die Briefdienste in Deutschland untersuchte. Das Postgesetz verpflichtet die Regulierungsbehörde dazu, die Lizenz zu versagen, wenn Lizenznehmer die branchenüblichen Arbeitsbedingungen unterschreiten. Dem ist die Regulierungsbehörde der Studie zufolge nicht nachgekommen.

In der Zeit von 1998 bis 2005 sind die im Briefmarkt erzielten Umsätze in Deutschland um 3,8 % gestiegen. Das entspricht einer sehr moderaten Wachstumsrate. Auch für die kommenden Jahre wird in der Mehrzahl der Prognosen eine Stagnation, im günstigsten Fall jedoch ein äußerst bescheidenes Wachstum auf dem deutschen Briefmarkt erwartet.

Im Jahr 2005 entfielen in Deutschland 704 Millionen € des gesamten Umsatzes von 10,2 Milliarden € auf die in Konkurrenz zur Deutschen Post AG stehenden Lizenznehmer, die ihren Marktanteil damit kontinuierlich von 0,8 % im Jahr 1998, dem Jahr des Inkrafttretens des Postgesetzes, auf 6,9 % im Jahr 2005 steigern konnten. Auch eine Studie für die Europäische Kommission geht davon aus, dass die neuen Anbieter nach erfolgter Marktoffnung ihre Stellung deutlich ausweiten und bis zum Jahr 2011 Marktanteile in der Größenordnung von rund 20 % auf sich vereinen können.

Schauen wir uns die Beschäftigtenentwicklung an. Bei der Deutschen Post AG sind gegenwärtig etwa 200 000 Beschäftigte tätig. Davon sind etwa 160 000 für den Briefdienst zuständig. Bei den rund 750 aktiven Lizenznehmern, die im Jahr 2004 im deutschen Briefmarkt im Wettbewerb zur Deutschen Post AG standen, waren über 34 000 Arbeitnehmer beschäftigt. Insgesamt ist im deutschen Briefmarkt seit dem Jahr 1999 die Zahl der Vollzeitstellen um mehr als 13 000 zurückgegangen. Die Freigabe der Exklusivlizenz würde nach Angaben von Herrn Zumwinkel nochmals 32 000 Stellen kosten.

Das ist leider nur ein Teil der Wahrheit. Mit einem Minijob-Anteil von 62,3 % und einer weiten Verbreitung befristeter Arbeitsverträge dominieren bei den neuen Briefdienstleistern Beschäftigungsformen, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit, Instabilität und Abhängigkeit charakterisiert sind.

Meine Damen und Herren! Der Anteil von Minijobs an der Gesamtbeschäftigtenzahl liegt bei den Lizenznehmern auf dem Briefmarkt mit 62,3 % mittlerweile höher als in dem traditionell von geringfügiger Beschäftigung geprägten Reinigungsgewerbe mit 56,3 % oder der Gastronomie mit 52,8 %.

Die Einkommen liegen bei einer 38,5-Stunden-Wochen in Westdeutschland um 40,9 % und in Ostdeutschland um 50,2 % unter dem Einstiegsgehalt für Zustellkräfte bei der Deutschen Post AG. In der Gesamtbewertung sind diese Einkommen als nicht existenzsichernd einzustufen. Im Klartext heißt das, relevante Teile der bei den neuen Briefdienstleistern Beschäftigten erfüllen folglich selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung die Kriterien der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II und haben damit Anspruch auf ergänzendes Arbeitslosengeld II.

Die LINKE setzt sich vor allem dafür ein, dass Erwerbstätigkeit mit einem existenzsichernden Einkommen verbunden sein muss und nicht zusätzlicher staatlicher Transferleistungen bedarf.

(Beifall bei der LINKEN)

Offensichtlich sehen nicht nur wir und die Gewerkschaften das so. Ich möchte ein Zitat von Wolfgang Bötsch, dem letzten Postminister, vom 19. April 2007 verlesen:

„Im Postgesetz wurde eindeutig verankert, dass soziale Belange berücksichtigt werden. Diejenigen Wettbewerber, die ihre Geschäftsmodelle ausschließlich auf Lohn- und Sozialdumping aufbauen, stehen eindeutig im Widerspruch zum Postgesetz. Deshalb ist es erforderlich, dass die Bundesnetzagentur nicht länger die Augen vor dem Problem verschließt und gegen Lizenzverstöße durchgreift.“

Aus unserer Sicht leistet die Bundesnetzagentur durch ihre Lizenziierungspraxis der massenhaften Verdrängung

von sozial abgesicherten Arbeitsplätzen bei der Deutschen Post AG durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse bei den neuen Wettbewerbern Vorschub.

In einem Gutachten, welches die Bundesnetzagentur selbst in Auftrag gegeben hat, wird derselben erstens eine falsche Rechtsauslegung und zweitens rechtswidrige Untätigkeit bescheinigt. Sie hatte bisher immer behauptet, das Postgesetz hebe nur auf die Arbeitsverhältnisse ab, also darauf, ob sozialversicherungspflichtig oder nicht. Nach dem Wortlaut des Gesetzes geht es aber um die in der Branche üblichen Arbeitsbedingungen. Das schließt den Lohn, die Arbeitszeit und den Urlaub ein.

Da noch 80 % der Beschäftigten in diesem Bereich bei der Deutschen Post AG beschäftigt sind, haben deren Arbeitsbedingungen und -verhältnisse als üblich zu gelten, wenn man so will, der gegenwärtig geltende Tarifvertrag. An dieser Stelle wird deutlich, dass die Einbeziehung dieses Tarifvertrages in die Allgemeinverbindlichkeit und in das Entsendegesetz unbedingt erforderlich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die gegenwärtigen Entscheidungen auf Bundesebene haben die Antragstellung bis zum Entsendegesetz erschwert. Die Beschäftigten der Deutschen Post AG haben Angst davor, in einem rasanten Tempo ins soziale Aus zu rutschen. Sie sind nicht gegen Europa oder einen gemeinsamen Binnenmarkt. Sie wollen aber nicht durch eine einseitige und vorschnelle Öffnung des Briefmarktes der Deregulierung um jeden Preis geopfert werden. Sie wollen, dass die deutsche Exklusivlizenz verlängert und im Gleichklang mit allen europäischen Ländern freigegeben wird. Mit der gestrigen Beschlussfassung des Europäischen Parlaments könnte der Termin auch für Deutschland der 1. Januar 2011 sein.

Unsere Forderungen für die Aufgabe der Exklusivlizenz in Deutschland sind zusammengefasst folgende:

erstens eine zeitgleiche Marktoffnung durch alle Länder in Europa,

zweitens eine Flankierung der weiteren Liberalisierung durch eine effektive Anwendung des Regulierungsinstrumentes der sozialen Lizenzaflagen mit der Einhaltung der Sozialklausel des Postgesetzes,

drittens eine verstärkte Berücksichtigung sozialer Standards bei der Auftragsvergabe öffentlicher Instanzen durch Tariftreueklauseln.

Viertens soll die Exklusivlizenz so lange nicht aufgehoben werden, bis eine Mindestlohnregelung durch das Entsendegesetz für die Post und die Beschäftigten im Zustelldienst eingeführt worden ist.

Fünftens. Umsetzung von sozialen Standards bei der Lizenzvergabe durch die Bundesnetzagentur.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Harmonisierung in der EU ist wichtig, damit ein fairer Wettbewerb herrscht. Es kann nicht sein, dass einige Unternehmen die Möglichkeit haben, aus geschützten Märkten heraus Wettbewerb auf offenen Märkten zu betreiben, und andere eben nicht. Ich werbe um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Rogée, für die Einbringung. - Die Debatte eröffnet der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Haseloff. Bitte sehr.

### **Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut Postgesetz endet die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG am 31. Dezember 2007. Das ist schon seit vielen Jahren bekannt, und der gesamte Markt konnte sich eigentlich auf diese Frist einstellen bzw. sich auf diesen Termin vorbereiten. In der Europäischen Union wurde die vollständige Liberalisierung der Postmärkte ursprünglich ab dem Jahr 2009 angestrebt.

Inzwischen - Sie sagten es bereits - hat das Europäische Parlament eine etwas modifizierte Beschlusslage herbeigeführt, die in den Details analysiert werden muss. Ich muss letztendlich auf die uns vorliegende dpa-Meldung vom gestrigen Abend zurückgreifen. Von 2011 an dürfen private Postdienste EU-weit auch Briefe unter 50 g befördern. Das Europaparlament stimmte der endgültigen Abschaffung des Briefmonopols - jedoch mit dem veränderten Termin - gestern mit einer großen Mehrheit zu. Es heißt, damit Postkarten und Briefe auch in entlegene Gebiete der EU zuverlässig ausgeliefert werden, soll eine Grundversorgung zu einem erschwinglichen Preis garantiert werden usw. usf.

Es gibt eine ganze Reihe von Detailinformationen; ich beziehe mich dabei jedoch zunächst einmal auf die dpa-Informationen. Das zeigt, dass wir die Auswirkungen auf den deutschen Markt im Kontext mit den benachbarten Märkten sauber analysieren müssen.

Die Problematik ist - das will ich an dieser Stelle einschieben -, dass eine Harmonisierung und Synchronisierung nicht mehr uneingeschränkt möglich ist. Wir wissen, dass es Länder in der Europäischen Union gibt, zum Beispiel die skandinavischen Länder und Großbritannien, die die komplette Liberalisierung herbeigeführt haben. Und es gibt Länder, die sich strikt dagegen wehren und möglichst viel Zeit zu schinden versuchen. Deutschland liegt mit seinem Zeitplan in der Mitte; wir hatten den 31. Dezember 2007 in den Blick genommen und müssen nun mit der veränderten europäischen Beschlusslage umzugehen versuchen.

Die Nachteile, die die Deutsche Post AG befürchtet, weil die Märkte in anderen EU-Ländern noch abgeschottet sind, aber ausländische Wettbewerber ihrerseits in Deutschland auftreten können, sind nachvollziehbar. Private Dienstleister sind letztendlich in einer Situation, dass sie sich durchaus schon positionieren könnten. Aber - das müssen wir an dieser Stelle sagen - sie haben mit einem gewissen Vertrauen auf die gesetzte Frist Investitionen getätigt.

(Beifall bei der FDP)

Das genau ist die Ambivalenz des Themas. Das hat auch auf der Wirtschaftsministerkonferenz vor wenigen Wochen in Eisenach eine Rolle gespielt. Es ging darum, auf der einen Seite die soziale Komponente, die wettbewerblichen Auswirkungen abzuschätzen und den europäischen Gesamtgang zu beobachten und auf der anderen Seite auch den Vertrauenschutz sicherzustellen. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich deswegen im Juni mit einer deutlichen Mehrheit gegen eine Verlänge-

rung der Exklusivlizenzen ausgesprochen und damit in Richtung Bundeswirtschaftsministerium und Bundesregierung das Signal gegeben, dass man an dem jetzigen Fahrplan festhalten soll.

Ich kann inzwischen wiederum auch sagen, dass diese Allianz, die bestand, aus den verschiedensten Gründen bröckelt. Unabhängig davon, was gestern auf EU-Ebene und vor wenigen Wochen auf der Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen wurde, haben wir uns mit den ostdeutschen Kollegen darauf verständigt, dieses Thema vor der Sommerpause noch einmal aufzurufen. Wir werden uns in Potsdam treffen und neben anderen Themen auch diesen Themenkomplex noch einmal aufgreifen, und zwar insbesondere deshalb, weil die Diskussionslage in der Bundesnetzagentur und dem dortigen Beirat durchaus sehr heterogen ist.

Sie wissen - das ist in den letzten Wochen durch die Medien gegangen -, dass in der Bundesnetzagentur mehrere Gutachter zu Wort gekommen sind und im Beirat mehrere Diskussionsrunden stattgefunden haben. Es wurden sehr ambivalente Resultate erzielt; je nach Auftragstellung bzw. Rückbindung der jeweiligen Gutachter wurden sehr unterschiedliche Voten abgegeben. Das ist nicht besonders förderlich für den Meinungsbildungsprozess; ich will es einmal ganz vorsichtig ausdrücken. Wir hätten uns an dieser Stelle - auch im Sinne einer Politikberatung und einer Analyse des zurzeit laufenden Marktprozesses - schon ein deutlicheres Signal gewünscht.

Unbestritten ist, dass es einen deutlichen Eingriff in die Sozialstandards des bisherigen Systems darstellt, und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich auch Wettbewerber positionieren, die mit durchaus grenzwertigen Konditionen agieren. Das ist klar.

Die Bundesnetzagentur ist sehr unsicher, wie sie mit der Gesetzeslage, die nicht besonders scharf formuliert ist, umgehen soll. Was sind sittliche Standards, und wo beginnt die Unsittlichkeit, in diesen Bereich hineinzudringen und zu wirken? Wem muss letztendlich eine Lizenz verwehrt werden? Bisher ist zu sämtlichen Anträgen stets ein positives Votum ausgesprochen worden. Das heißt, Lizenzen wurden erteilt - auch im Quervergleich der hinterlegten Standards - mit dem Ergebnis, dass selbst innerhalb des privaten Bereichs, der im Entstehen befindlich ist, eine sehr große Spaltung zu verzeichnen ist.

Das hängt aber auch mit den starken regionalen Unterschieden, die in Deutschland generell festzustellen sind, zusammen. Auch in anderen Branchen bestehen sehr große Unterschiede, und zwar nicht nur zwischen Ost- und West-, sondern auch zwischen Nord- und Süddeutschland; das wissen Sie. Deswegen gibt es nach meinem Dafürhalten nur eines: Man muss diesen laufenden Prozess aufgreifen und ihn systematisch so abarbeiten, dass er für andere Deregulierungsprozesse als Standard dienen kann.

In Deutschland besteht Unsicherheit darüber, wie wir uns insgesamt dem Wettbewerb stellen sollen. Man muss allerdings auch sagen, dass fast alle Bundesregierungen, die in den letzten Jahren an diesem Prozess mitwirken mussten und mitgewirkt haben, durchaus Augenmaß haben walten lassen. Neben den festgestellten negativen Dingen gibt es durchaus auch positive Dinge, und diese wollen wir mit der Deregulierung ja erreichen.

Wir brauchen Wettbewerb, das wissen wir. Monopolstrukturen sind nicht nur nicht aufrechtzuerhalten, sondern letztlich auch für das Kosten- bzw. das Preisgefüge und damit auch für den Kunden nicht förderlich. Sicherlich haben wir schon unsere Erfahrungen mit dem Telekommunikationsmarkt gemacht. In diesem Bereich sind trotz aller Schwierigkeiten mehrheitlich positive Effekte für den Endkunden festzustellen. Sie können sich vorstellen, wie eine Bürgerabstimmung im Sinne von Tarifabschluss fürs Handy oder die Telefonversorgung ausginge.

Auf der anderen Seite - das zeigt auch die Anwesenheit der betroffenen Postmitarbeiter - kann man nicht locker darüber hinweggehen, in welchem System bisher gearbeitet wurde und wie wir diesen Umstellungs- bzw. Anpassungsprozess organisieren. Denn eines kann man feststellen: Die Deutsche Post AG hat an dem bisherigen System nicht starr festgehalten, sondern befindet sich bereits in einem Anpassungsprozess. Es ist eine ganze Reihe von Diensten ausgelagert worden. Man hat flexible Klauseln in die Tarifverträge einzubringen versucht. Man hat die eigene Wettbewerbsposition so zu organisieren versucht, dass man bei Öffnung des Marktes überleben kann. Ich meine, das sollte man ernst nehmen.

Das Signal, das uns die Europäischen Union im Sinne der Fristveränderung als Signal gesetzt hat, sollte dazu führen, dass wir in Deutschland noch einmal diskutieren - sicherlich nicht in dem Sinne - das war, glaube ich, auch nicht Ihr Anliegen -, dass wir den Fahrplan grundsätzlich infrage stellen; dieser ist irreversibel.

Wir sollten das, was gestern im Detail beschlossen wurde, analysieren und uns bezüglich der regionalen Konsequenzen noch einmal eine Übersicht darüber verschaffen, wie wir diesen Prozess - auch von den Rahmenbedingungen des Staates her - sukzessive in den nächsten Monaten darzustellen helfen.

Dazu gehört an dieser Stelle eben auch eine Mindestlohdiskussion. Es sollte aber über Tarifverträge und über deren Allgemeinverbindlichkeit organisiert werden, die dann wiederum als Grundlage für den sich neu öffnenden Markt genommen werden können.

Sie wissen, dass ich mich dieser Problematik gegenüber sehr offen zeige. Aber wir haben gesetzliche Vorgaben, wie so etwas zu exekutieren ist. Darüber können wir uns nicht hinwegsetzen.

Ich kann nur immer wieder sagen: Die Gewerkschaften sind aufgefordert, in diesen neu entstandenen Bereich hineinzugehen und einen Organisationsgrad sicherzustellen, der eben Arbeitnehmerentscheidungsgesetz, Allgemeinverbindlichkeit und ähnliche Dinge aufrufen lässt. Sie sind, denke ich, gut beraten, den Markt dann so zu organisieren, dass wir soziale Härten an dieser Stelle vermeiden.

Die Wirtschaftsminister werden noch im Juli 2007 im Rahmen der Ost-Ministerkonferenz in Potsdam zusammentreten. Ich habe es bereits gesagt: Wir werden dort eine Abstimmung herbeiführen und werden versuchen, ein modifiziertes Votum in Richtung Bundeswirtschaftsministerium und Bundesregierung herbeizuführen - natürlich rückgekoppelt auch an das Kabinett; denn ich kann dabei nicht als einzelner Minister agieren; das muss die Koalition insgesamt mittragen - mit der klaren Botschaft:

Wir müssen uns den Herausforderungen stellen; wir wollen es aber sozial verantwortungsvoll tun und wir wollen auch die bisher in diesem Bereich Beschäftigten mit ihren Sorgen und Nöten ganz ernst nehmen und wollen versuchen, ihnen einen Übergang zu organisieren, der schlicht und einfach den Fortbestand von Arbeitsplätzen sichert, der aber auch dabei hilft, ihre Arbeitsplätze über die entsprechenden Stichtage hinaus zu sichern; denn der Markt wird sich öffnen und nur derjenige, der sich dann in einer Position befindet, aus der er gehalten kann, wird auch seinen eigenen Arbeitsplatz erhalten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Klein. - Bitte sehr.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Minister, Sie sprachen am Anfang davon, dass es hierbei auch darum geht, bestimmte Güter zu für alle erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stellen, auch in entlegenen Gegenden.

Nun ergeben sich für mich bei dieser Deregulierung der Post - ich sage es einmal so - zwei Seiten. Das bezieht sich zum einen auf die Menschen, die von der Aufbrechung des Briefmonopols der Deutschen Post betroffen sind. Zum anderen geht es um die Fragen: Was passiert mit denjenigen, die in entlegenen Gegenden wohnen? Wie kommen sie künftig an ihre Post? Es muss sich für Privatanbieter rentieren, die Post dorthin zu bringen.

Gibt es diesbezüglich schon Erfahrungen - eventuell aus Großbritannien oder aus Skandinavien - in Bezug darauf, wie man zu erschwinglichen Preisen auch in entlegenen Dörfern im Harz oder in der Altmark die Zustellung von Post - das ist ja etwas anderes als das Telefon; zu ihnen muss jemand hinfahren und den Brief einstecken - gewährleisten könnte? Dort wäre es für jeden, der das betreiben würde, sehr teuer. Bisher hat sich das in der Post ausgeglichen. Das gibt es zukünftig nicht mehr. Gibt es damit irgendwelche Erfahrungen?

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Das ist richtig. Wir müssen dafür sorgen, dass sich die neuen Konkurrenten nicht die Rosinen herauspinkeln, sodass die Grundversorgung in den ländlichen Regionen letztlich hinten herunterfällt.

Dessen ist sich die Europäische Union besonders bewusst gewesen. Sie lebt letztlich auch von der Mitwirkung der einzelnen Regionen, unter denen auch schwach strukturierte oder dünn besiedelte Regionen sind.

Deswegen hat man in die Beschlussfassung gestern einen Mindeststandard eingebaut, der verkürzt wie folgt lautet: Es muss an jedem Ort in der Europäischen Union gesichert sein, dass fünfmal in der Woche der Briefkasten - ich sage es einmal so locker - geleert wird, auch auf die Gefahr hin, dass das von dem jeweiligen Anbieter nicht kostendeckend gemacht werden kann, weil diese Quersubventionierung, wie es sie innerhalb eines großen Monopolsystems gibt, dann eben nicht mehr möglich ist.

Das ist natürlich auf einem Markt, in einer Wettbewerbsgesellschaft nur sehr schwer zu organisieren. Das heißt, der Staat ist an dieser Stelle wieder gefordert. Deswegen hat die Europäische Union zwei Möglichkeiten zumindest wettbewerbsrechtlich zugelassen. Es besteht zum einen die Möglichkeit, dass man innerhalb der Nationalstaaten Fonds einrichtet, um die Defizite, die entstanden sind, zu kompensieren. Die zweite Möglichkeit ist, dass - so es die öffentlichen Haushalte zulassen - gegebenenfalls direkt staatliche Zuschüsse im Sinne eines Nacheilsausgleichs in Richtung der ländlichen Regionen gewährt werden.

Daran merken wir, wie schwierig es ist, reine Marktwirtschaft zu praktizieren. Auf der einen Seite deregulieren wir und bringen Wettbewerber in verschiedene Positionen. Auf der anderen Seite versuchen wir schon wieder, mit unmittelbaren staatlichen und auch Finanzinterventionen Defizite, die wir schon voraussehen und die teilweise in Großbritannien und in Skandinavien schon festgestellt wurden, zu kompensieren.

Ich sage: Die Kunst liegt hier darin, den Mittelweg zu finden. Wir wissen, dass wir solche Monopole nicht halten können. Wir sollten deswegen auch über die Standards, die wir vorhin schon mehrmals angesprochen haben, sicherstellen, dass eine Grundversorgung auch in schwächeren Regionen möglich ist und dass wir hier möglichst ohne direkte staatliche Zuschüsse auskommen.

Ich könnte ich mir noch vorstellen - das wäre nach meinem Dafürhalten noch marktadäquat -, dass die am Markt Beteiligten, das heißt die unmittelbar am Markt konkurrierenden Unternehmen, in einen Fonds einzahlen, sich also auf einen Fonds verständigen und das Defizit sozusagen aus dem System heraus kompensieren. Es sollte nicht so sein, dass man den Steuerzahler dazu auffordert. Denn dann könnten zwar die Unternehmen die Renditen abschöpfen, aber die sozialen und die sonstigen Versorgungsprobleme würden dem allgemeinen Steuerzahler angemeldet. Das kann es nicht sein.

Ich denke, deswegen sollten auch wir in Deutschland, wenn es notwendig ist, für eine Finanzierung aus dem System heraus durch die betroffenen Unternehmen plädieren. Damit würde sich vielleicht auch eine ganze Reihe von schwierigen und kritischen Situationen in den Randbereichen von Sittlichkeit, Unsittlichkeit oder von Rosinenpickerei von selbst erledigen, weil wir dadurch den Korridor der Organisation insgesamt zusammenziehen und ein breites Auseinanderdriften von nicht mehr vergleichbaren Wettbewerbskriterien vermeiden.

Sie sehen also, der Staat ist auch in einer Marktwirtschaft immer wieder gefordert, die Standards zu setzen, damit das, was der Bürger eigentlich erwartet, und zwar eine effiziente Volkswirtschaft, auch realisiert werden kann. Ein totales Zurückziehen ist nicht möglich.

Deswegen - das verspreche ich Ihnen - bleiben auch wir Wirtschaftsminister trotz aller ordnungspolitischen Klarheit bei diesem Thema ganz hart. Es darf keine sinnlosen Härten und auch keine Disparitäten auf dem Markt geben. Wir müssen hier zu vernünftigen Angeboten, langfristig aber auch zu vernünftigen Preisen kommen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister, es gibt noch eine weitere Nachfrage von Professor Paqué. - Bitte sehr.

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Herr Minister, dem, was Sie soeben sagten, stimme ich zu. Die Zustellung muss in der Fläche gesichert sein. Ist das aber nicht durch die Regelungen in unserem Postgesetz in § 13 in der derzeitigen Fassung gesichert? Wir sind eigentlich mit der Bundesnetzagentur und dem Postgesetz, das wir jetzt haben, vollkommen auf den anschließenden Wettbewerb vorbereitet; denn die Bundesnetzagentur kann eingreifen, wenn Versorgungslücken eintreten. Das führt genau zu einer solchen Finanzierung, wie Sie sie beschrieben haben, die eben nicht über das Steuersäckel läuft, sondern über die privaten Anbieter. Gibt es da überhaupt noch einen Handlungsbedarf?

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Einen Handlungsbedarf gibt es dahin gehend, dass wir zwar grundsätzlich diese Möglichkeit eingebaut haben, aber die Ausführungsvorschriften dazu noch nicht existieren. Klar, die Frist ist auch noch nicht abgelaufen. Aber es wurde bislang auch noch kein Vorschlag dazu unterbreitet, wie das technisch vollzogen werden soll.

Denn das führt letztlich dazu, dass wir darüber nachdenken müssen, ob wir eine neue Verwaltung installieren oder ob wir das - ähnlich wie bei den Sozialversicherungssystemen - sozusagen selbst organisieren lassen. Da ist der große Streit noch da. Das lässt sich noch nicht eindeutig aus dem Gesetz ableiten. Das ist die erste Botschaft.

Der zweite Punkt ist: Herr Paqué, wir dachten bisher auch, dass wir in diesem Postgesetz alles in Richtung der ablösenden Standards geklärt haben. Jetzt sitzen wir innerhalb von acht Wochen schon zum dritten Mal hintereinander ganztägig in der Bundesnetzagentur und hören uns Gutachter für Gutachter an. Jeder erzählt uns etwas anderes, was die Lohnstrukturen, die Bezahlungsstrukturen, die inneren Organisationsmechanismen von entsprechenden Anbietern betrifft.

Wir alle sind sehr unsicher, inwieweit das sozusagen das eigentlich Gewollte gewesen ist. Das heißt, wir betreten hier Neuland. Wir müssen hier sicherlich behutsam vorgehen. Wir müssen hier auch noch lernen. Das gibt auch jeder dort zu. Es gibt dort auch keine Diskussion, die ideologisch geführt wird oder parteipolitisch eine Rolle spielt. Es geht querbeet, dass wir bei dieser Unsicherheit ein großes Unbehagen haben.

Wir wissen, dass wir hier etwas anfassen, das wir für Deutschland einmal grundsätzlich durchexzerzieren müssen, damit wir weitere Deregulierungs- und Flexibilisierungsprozesse für die Zukunft sozial abgesichert und mit vernünftigen Standards versehen organisieren können.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner spricht Herr Miesterfeldt für die SPD-Fraktion.

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich mich auf diesen Redebeitrag vorbereitete, wurde mir bewusst, wie sehr sich die Zeiten geändert haben. Um aktuell zu sein, musste ich weder jemanden anrufen noch angerufen werden. Ich musste weder einen Brief schreiben noch musste mir jemand mit einem Brief ant-

worten. Ich hatte die aktuellen Aussagen und Diskussionsbeiträge binnen weniger Sekunden gegoogelt. Das ist die Realität, der wir uns hier und heute und ganz besonders im europäischen Rahmen stellen müssen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE will uns davor bewahren, dass wir in die Zeit des Feudalismus zurückfallen; denn bis 1451 gab es in Deutschland, zumindest in den deutschen Ländern, kein Postmonopol. Die Fraktion DIE LINKE will das deutsche Postmonopol, das Bismarck 1871 endgültig eingeführt hat, verlängern oder sogar daran festhalten - eine späte Ehrung für den altmärkischen Reichskanzler.

Allerdings soll das alles mit einer Ausnahme geschehen, nämlich Berlin. Dort regiert DIE LINKE mit und dort wird die Verwaltungs post von einem Wettbewerber der Deutschen Post AG ausgetragen.

(Zurufe von der CDU: Was? - Sagen Sie mal: Stimmt das wirklich? - Hört, hört! - Widerspruch bei der LINKEN)

- Bevor Sie sich beschweren: Ich weiß, dass es dort inzwischen Tarifverhandlungen gibt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Das SPD-Präsidium hat am 11. Juni 2007 einen Beschluss zur Liberalisierung der Postmärkte gefasst, der drei Punkte beinhaltet:

Erster Punkt. Das verblichene Postmonopol darf erst fallen, wenn auch andere EU-Länder entsprechend handeln. Der für Deutschland vorgesehene Termin zur Aufgabe des Monopols, der 1. Januar 2008, muss gesetzlich korrigiert werden. Wir wollen einen fairen Wettbewerb.

Zweitens. Die Postdienste müssen in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen werden, um so faire Mindestlöhne zu garantieren.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Es reicht eben nicht, seiner Postfrau an Heiligabend eine Tafel Schokolade an die Tür zu hängen; sie sollte das ganze Jahr über einen auskömmlichen Lohn erhalten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

- Ich hoffe, Sie alle machen das mit der Schokolade.

Dritter Punkt. Die Lizenzen für Postdienste dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die die vorgeschriebenen sozial- und arbeitsrechtlichen Kriterien beachten. Der Einwurf von Herrn Professor Paqué, dass das eigentlich geregelt sei, war richtig. Aber es gilt der Satz: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Na, na!)

- Das richtete sich nicht an die FDP, sondern an die bei diesem Thema handelnden Akteure.

Die Hintergründe für die heutige Diskussion kann man wie folgt zusammenfassen:

Erstens. Es ist dem Bundeswirtschaftsminister Glos nicht gelungen, eine Einigung der EU zur europaweiten Öffnung der Postmärkte bis 2009 zu erzielen. Die SPD hat ihn dabei immer ausdrücklich unterstützt.

(Zuruf von der LINKEN: Nicht alle!)

- Aber ein großer Teil.

Das EU-Parlament hat die heute schon mehrfach zitierte Entscheidung getroffen, die die Jahre 2011 und 2013 betrifft - 2013 für diejenigen, die viele Inseln und hohe Berge haben.

Aber - auch das muss man in dieser Debatte in aller Deutlichkeit sagen; damit bin ich recht nah bei den Antragstellern - auch auf dem bisher beschrittenen Weg der Liberalisierung der Märkte in unserem Land gibt es noch eine ganze Menge zu tun. Ich will nur wenige Punkte anführen; manche haben meine Voredner schon erwähnt.

Wenn man sich anschaut, wo in Deutschland Lizzen vergeben werden, dann stellt man fest: Das ist nicht dort der Fall, wo die Kaufkraft groß ist, in Frankfurt, Stuttgart oder München, sondern dort, wo die Arbeitslosigkeit hoch ist, also in Ostdeutschland. Hier ist die Lizenzdichte dreimal so groß wie in Bayern oder in Baden-Württemberg. Zwei Drittel der Beschäftigten der Lizenznehmer sind Mini-Jobber; das sind 30 000 Menschen. Das kann kein Maßstab für eine Branche mit 200 000 Beschäftigten sein.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Am Ende wäre es so, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Deutschen Post AG die Steuern und die Sozialbeiträge für in- und ausländische Wettbewerber zahlen, die ungestraft Lohn- und Sozialdumping betreiben, was dann als Krönung der Steuerzahler mit seinen Beiträgen zu Kombilöhnen und Ähnlichem noch unterstützen muss.

Fazit. Erstens. Zur Marktöffnung sage ich zunächst einmal ohne Einschränkung Ja, sowohl für die Kunden als auch für die Arbeitsmärkte in Europa. Aber - das ist genauso wichtig - der heute schon beschriebene Universalien-Dienst muss gesichert sein, an allen Tagen und auch an entlegenen Orten. Die Arbeitsbedingungen müssen klar geregelt und definiert, gesichert und kontrolliert sein. Die Liberalisierung der Märkte kann in Europa nur stattfinden, wenn es im gesamten Europa zu einem fairen Wettbewerb kommt.

Es stellt sich die Frage, Herr Minister, wie wir mit den entstandenen Differenzen und Disparitäten umgehen. Sie dürfen nicht zu Untiefen werden, weder für die Kunden noch für die in diesem Gewerbe Beschäftigten. Ich gehe davon aus, dass wir den vorliegenden Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überweisen und dort insbesondere aufgrund der aktuell unsicheren Lage noch zu der einen oder anderen neuen Erkenntnis kommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Miesterfeldt. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Professor Dr. Paqué.

#### **Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem, was ich in den Beiträgen gerade gehört habe, liegt es mir auf der Zunge, in den Saal hineinzurufen: Mehr Mut, meine Herrschaften!

Die Liberalisierung ist beschlossene Sache. Sie ist schon einmal verschoben worden, von 2002 auf 2007. Diejenigen, die sich auf die Liberalisierung vorbereiten, sind sehr gut aufgestellt.

Schauen wir uns die Situation bei der Deutschen Post AG an. Wenn man sich die Kennzahlen dieses Unternehmens ansieht, dann kann man nur sagen, dass die Post die letzten Jahre durchaus genutzt hat, um sich international gut aufzustellen, die Konkurrenz anzunehmen und entsprechende Standbeine zu entwickeln, um wettbewerbsfähig zu sein.

Weltweit hat die Post 520 000 Mitarbeiter, davon 150 000 in Deutschland. Insgesamt ist sie in 220 Ländern aktiv. Sie hat 61 Milliarden € Umsatz gemacht. Sie hatte im Jahr 2006 einen Konzerngewinn von 3,9 Milliarden €. Nach Schätzungen geht etwa die Hälfte dieses Gewinns, also 2 Milliarden €, mehr oder weniger auf das Briefmonopol zurück. Die Umsatzrendite des Unternehmens im Briefbereich beträgt 16 %; das ist eine enorm hohe Umsatzrendite.

Das Unternehmen hat seine bisherige Monopolposition im Briefbereich genutzt, um sich zu stärken und Eigenkapital aufzubauen. Seit 1997 hat sich das Eigenkapital der Deutschen Post AG versiebenfacht; das muss man sich einmal vorstellen.

Die Post hat Unternehmen im Ausland aufgekauft. DHL wurde erfolgreich erworben und in das Unternehmen integriert; es stellt ein wesentliches Standbein im Bereich Express-Spedition dar. Exel, ein Londoner Unternehmen im Logistikbereich, wurde gekauft. In allen Sparten steht das Unternehmen vernünftig da. Es hat die Zeit also genutzt. Aber das sollte es auch getan haben; denn jetzt muss es mit den Monopolrenten vorbei sein.

Meine Damen und Herren! In Deutschland kostet es 55 Cent, einen Brief mit der Post befördern zu lassen. Das ist sehr viel Geld. Das kostet hier mehr Geld als in allen anderen europäischen Ländern, und zwar deshalb, weil es die Monopolposition der Post gibt.

In anderen Ländern - in Großbritannien, Schweden und anderen skandinavischen Ländern - ist eine Liberalisierung erfolgt. Die Unternehmen sind trotzdem sehr erfolgreich. Die Royal Mail - das konnte man heute in der „Mitteldeutschen Zeitung“ lesen - hat auf dem europäischen Markt einen Anteil von 19 %, die Deutsche Post einen Anteil von 24 %.

Das ist auch ganz logisch. Die Unternehmen, die einen großen heimischen Markt haben, sind besonders gut für den internationalen Wettbewerb befähigt. Das können wir bei den Fluggesellschaften beobachten, zum Beispiel bei der Lufthansa und bei British Airways. Das können wir - zumindest potenziell, also wenn die richtigen Entscheidungen getroffen werden - auch bei der Telekom feststellen.

Die Liberalisierung lohnt sich. Sie führt zu niedrigeren Preisen, zu größerer Kundenzufriedenheit und in einem Land wie Deutschland insgesamt zu zusätzlichen Arbeitsplätzen, wenn die Unternehmer die richtigen Entscheidungen treffen.

Deswegen, meine Damen und Herren, gibt es überhaupt keine Veranlassung dazu, aufgrund der europäischen Entscheidung zu sagen: Nur wenn die anderen öffnen, dann öffnen wir auch. - Das ist die falsche Einstellung.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die ost-europäischen Länder, die erheblich kleiner sind und deren Unternehmen noch keine vergleichbare Marktexpertise haben, entsprechend vorsichtiger an die Liberalisierung herangehen. Ich habe aber keinerlei Verständnis

dafür, dass Frankreich und Belgien, Länder mit großen Monopolstrukturen, ihre Hausaufgaben überhaupt noch nicht gemacht haben.

Die Engländer haben es getan und sind als Vorbild vorangegangen. Wir können das auch, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Es ist im Interesse Deutschlands und im Interesse der Beschäftigten der Post und selbstverständlich auch im Interesse der Wettbewerber auf diesem Markt und der Kunden, dass wir es nicht weiter hinauszögern und einen klaren Schritt in Richtung einer Liberalisierung gehen. Das sollten wir auch tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zwei Punkte zum Schluss sagen. Ich komme zur Versorgungssicherheit. Das ist der Punkt, den der Minister angesprochen hat. Das wird man aus-testen müssen, und zwar genauso, wie man das im Telekommunikationsbereich ausgetestet hat. Dort gibt es analoge Vorschriften, die überhaupt nicht zum Zuge gekommen sind, weil es kein Versorgungsproblem gegeben hat. Wir müssen abwarten, wie die Situation ist und ob wir § 13 des Postgesetzes umsetzen müssen. Wenn das der Fall ist, dann ist das Instrumentarium vorhanden und es kann vernünftig gehandelt werden.

Ein letzter Punkt: die Frage der Löhne.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Das ist natürlich eine ganz zentrale Frage. Wenn die SPD - DIE LINKE tut das ohnehin, darauf kann man sich verlassen -

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Richtig! Wie immer verlässlich!)

Mindestlöhne verlangt, und zwar in diesem Fall noch nicht einmal gesetzliche Mindestlöhne - - Gegen gesetzliche Mindestlöhne bin auch ich, aber diese wären noch das kleinere Übel im Vergleich zu dem, was jetzt insbesondere von der SPD ins Gespräch gebracht wurde.

Was würde es denn bedeuten, wenn man in der Branche eine Allgemeinverbindlichkeit beschließt? - Es würde praktisch bedeuten, dass ein Haustarif eines ehemaligen Monopolisten, der einen riesigen Marktanteil hat, auf alle Konkurrenten angewandt wird. Das würde bedeuten, dass die Deutsche Post bestimmt, wie die Wettbewerbsbedingungen für potenzielle Konkurrenten sind. Das wäre eine wunderbare Position.

Dass Herr Zumwinkel das gern hätte, kann ich mir vorstellen. Als Chef eines monopolistischen Unternehmens bzw. eines marktbeherrschenden Unternehmens hätte ich das auch gern.

Aber, meine Damen und Herren, es wäre ein Sündenfall; denn das hat es in der deutschen Geschichte noch nie gegeben, dass eine Tarifstruktur an einem einzigen Unternehmen orientiert wird. Es kann ortsübliche Tarife geben, es kann Tarifverträge für eine Vielzahl von Unternehmen, zum Beispiel in der Metall verarbeitenden Industrie oder in der Automobilindustrie geben, aber dass ein einziges Unternehmen darüber entscheidet, meine Damen und Herren, das hat mit Marktwirtschaft wirklich nichts mehr tun.

Ich schaue bei dieser Gelegenheit mit großem Vergnügen zu Herrn Gürth und kann nur sagen: Sollte die CDU

in Berlin an dieser Stelle nachgeben - die SPD-Forderung ist mit aller Härte vorgetragen worden -

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Professor Paqué, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

- das ist mein letzter Satz, ich schließe ihn noch ab - dann brauchen Sie den Namen Ludwig Erhard nicht mehr in den Mund zu nehmen; denn er würde sich im Grabe herumdrehen, wenn er davon wüsste. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt Nachfragen von Frau Dr. Klein und von Herrn Miesterfeldt. Vielleicht könnten Sie diese in der gebotenen Kürze beantworten. - Bitte.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Paqué, gibt es aus Ihrer Sicht Unterschiede zwischen der Liberalisierung von netzgebundenen Dienstleistungen und solchen Dienstleistungen, wie sie die Post anbietet?

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Die Frage ist, wie man „Unterschiede“ interpretiert. Natürlich ist es ein anderer Markt und Märkte unterscheiden sich immer. Aber im Grundsatz ist es so, dass der Wettbewerb der richtige Weg ist und dass wir nicht an einem Monopol kleben sollten. Denn gerade der Bereich der Telekommunikation, in dem es zu Beginn auch Widerstände gab, hat gezeigt, dass die Konkurrenz außerordentlich belebend wirkt.

Wenn wir auf dem Briefmarkt die Segmente betrachten, die freigegeben wurden, dann können wir auf positive Erfahrungen zurückgreifen und ein wenig optimistisch und mit Mut und nicht mit Verzagtheit in die Zukunft sehen. Das ist für Deutschland eine riesige Chance.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Miesterfeldt, bitte.

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Selbst ich werde mir erlauben, den Namen des parteilos Bundeskanzlers Ludwig Erhard in den Mund zu nehmen.

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Parteilos, genau - und Vorsitzender der CDU.

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Das ist aber nicht mein Problem. - Meine Frage ist folgende: Herr Professor Paqué, haben Sie in meiner Rede an irgendeiner Stelle gehört, dass ich gesagt habe, es sollen Mindestlöhne eingeführt werden, die identisch mit den Löhnen sind, die bei der Deutschen Post AG zurzeit gezahlt werden? Ich habe das nicht einmal in der Rede von Frau Rogée gehört.

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Ich verlasse mich diesbezüglich auf die Informationen über die SPD-Positionen im Wirtschaftsteil der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Dort war letztlich zu lesen, dass über eine Ausweitung des Entsendegesetzes ein entsprechender Mindestlohn gezahlt werden soll. Das ist letztlich eine analoge Anwendung der Allgemeinverbindlichkeitsregelung. Es wurde, glaube ich, sogar gesagt, dass die Allgemeinverbindlichkeit in ihrer Form des Tarifvertragsgesetzes angewendet werden könnte, weil der Marktanteil des Major Players eben so groß ist. Gerade darin sehe ich wettbewerblich enorme Gefahren.

Aber vielleicht können wir uns über diesen Punkt bei Gelegenheit noch einmal im Detail unterhalten.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Paqué. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Poser.

**Herr Poser (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da, wie bekannt, meine Redezeit begrenzt ist, da das Thema „Fall des Briefmonopols“ viele Fassetten hat, die hier und heute meines Erachtens nicht so umfassend geklärt werden können, wie es diese wichtige Frage eigentlich verlangt, möchte ich das Fazit meines Vortrages an den Beginn meiner Rede stellen.

Der Antrag der LINKEN ist für meine Begriffe einseitig. Ich halte es vielmehr für sinnvoll, mit den unterschiedlichen betroffenen Seiten - mit dem Unternehmen Deutsche Post AG, mit dessen Arbeitnehmern, aber auch mit den Mitbewerbern - zu sprechen. Daher möchte ich Sie bitten, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen und dort eine Anhörung durchzuführen.

Ich möchte den bisher von meinen Vorrednern genannten interessanten Fakten einige hinzufügen. Die Deutsche Post AG hat sich zu einem globalen Dienstleister entwickelt. Zum 31. Dezember 2006 waren in 220 Ländern weltweit mehr als 520 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig. Die Zahl der Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und die Anzahl der Ausbildungsplätze betrug im Jahr 2006 knapp 4 800.

Im Unternehmen Brief hat sich die Zahl der Mitarbeiter um 3,7 % auf 129 900 Mitarbeiter erhöht. Grund hierfür war die Übernahme einer ausländischen Tochter mit 6 600 Mitarbeitern.

In Deutschland beschäftigt die Deutsche Post rund 150 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verfügt über einen Filialnetz von 12 500 Niederlassungen und 930 000 Postfächern.

Nach Angaben des Unternehmens suchen durchschnittlich 5,2 Millionen Bundesbürger täglich eine Postfiliale auf. 80 000 Postboten für 24 200 Zustellbezirke in Deutschland verteilen pro Woche rund 71 Millionen Briefe an 43 000 Millionen deutsche Haushalte. In Sachsen-Anhalt sorgen 5 000 Beschäftigte in den jeweiligen Zustellbezirken für einen reibungslosen Ablauf. Die Deutsche Post ist damit nicht nur der größte Dienstleister in Deutschland, sondern inzwischen auch in ganz Europa.

Ich habe Ihnen diese Zahlen dargelegt, um zu verdeutlichen, welche enorme Verantwortung die Deutsche Post AG als Arbeitgeber für ihre Angestellten hat. Dennoch muss man die Vor- und Nachteile im Hinblick auf die Auflösung des Briefmonopols genau beleuchten.

Als die Deutsche Bundespost im Jahr 1995 privatisiert wurde, war sie ein schwerfälliger, langsamer und nicht besonders moderner Tanker. Mit solch einem Schiff war es schwer möglich, die globalen Weltmeere zu durchkreuzen. Der Konkurrenzdruck war groß, die Geschwindigkeit der Mitbewerber war hoch.

Zunächst galt es, sich dem Wettbewerb zu stellen, um wieder auf Augenhöhe mit der Konkurrenz zu kommen. Insofern war das Postgesetz, das der Post einige Exklusivrechte wie das Briefmonopol sicherte, eine Art Anschubfinanzierung für die größte Modernisierung in der Geschichte der Post. Dieses Gesetz war auch nötig, um die erforderlichen Modernisierungen und Investitionen in neue und leistungsfähige Logistik umzusetzen. Ein Beispiel dafür sind die bekannten Briefverteilzentren.

Gleichzeitig gelang es der Deutschen Post, auch international Fuß zu fassen, was sie zu dem größten Logistikunternehmen weltweit machte. Heute, fast zwölf Jahre nach der Privatisierung, können wir feststellen, dass die Deutsche Post AG hervorragend aufgestellt ist. Die Investitionen zahlen sich nicht nur aus, sondern die Qualität und Schnelligkeit des Unternehmens - -

(Der Redner deutet auf die Anzeige der verbleibenden Redezeit auf dem Rednerpult)

Stimmt das?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ja, Sie haben noch 50 Sekunden.

**Herr Poser (CDU):**

Gut. - Sie sehen, dass es gut war, dass ich bereits am Anfang meiner Rede das Fazit gezogen habe.

Ich werde diese von mir noch vorzutragenden Fakten dann im Ausschuss gern mit den jeweiligen Betroffenen diskutieren. Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen: Lassen Sie uns im Ausschuss darüber diskutieren, damit wir dazu beitragen, dass aus den Arbeitsplätzen sichere und finanziell auskömmliche Arbeitsplätze werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Haseloff)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Poser. - Frau Rogée, Sie haben noch einmal die Möglichkeit zu erwidern.

**Frau Rogée (DIE LINKE):**

Ich mache das wie Herr Poser: Wie stimmen der Überweisung des Antrages an den Ausschuss zu. - Damit fange ich an.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das reicht doch schon!)

Auf ein paar Anmerkungen möchte ich aber doch reagieren. Ich fange einmal mit Herrn Miesterfeldt an. Also, Herr Miesterfeldt, wir wollen nicht zurück zu Bismarck und wir wollen auch nicht die Markttöffnung verhindern.

Nur damit das ganz klar ist. Ich habe das, glaube ich, auch recht deutlich formuliert, indem ich vorhin gesagt habe - ich zitiere :-:

„Die Kollegen der Deutschen Post sind nicht gegen Europa oder einen gemeinsamen Binnenmarkt. Sie wollen aber nicht durch einseitige vor schnelle Öffnungen des Briefmarktes der Deregulierung um jeden Preis geopfert werden.“

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der Hintergrund.

Ich komme nun zu Herrn Paqué. Herr Paqué, wenn wir hier über den gesetzlichen Mindestlohn diskutieren, dann wird mir immer gesagt, dass der gesetzliche Mindestlohn Teufelszeug sei, aber man könne sich vorstellen, wenn ordentliche Tarifverträge gemacht würden, diese für allgemeinverbindlich zu erklären oder die Branche in das Entsendegesetz aufzunehmen.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Nicht von mir!)

- Nun gut. Das ist aber der Grundton in diesem Haus.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Er hat schon Schwierigkeiten bei Tarifverträgen, einmal zu schwiegen von Allgemeinverbindlichkeit! - Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Kley, FDP: Nicht in diesem Ton! - Unruhe)

- Ja, das ist wahrscheinlich der Grund. Deshalb sage ich Ihnen noch einmal ganz deutlich: Der gesetzliche Mindestlohn, den wir fordern - die Gewerkschaften in Höhe von 7,50 €, die LINKE in Höhe von 8 €-, kann nicht die Alternative sein. Das ist nicht das, was für die Kollegen durch die Freigabe der Exklusivlizenz im Nachhinein dann herauskommen soll. Genau deswegen haben sie Angst und Befürchtungen.

Wenn hier immer wieder gelobt wird, dass die Engländer so spitzenmäßig seien, dann möchte ich nur daran erinnern, dass die Engländer natürlich einen gesetzlichen Mindestlohn und damit Sozialstandards haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss jetzt einmal ganz kurz in mein Manuskript sehen, weil ich dann zu Herrn Haseloff komme. Ich freue mich und weiß auch, dass Sie natürlich bestimmte Wege gehen müssen, um ins Kabinett zu kommen. Ich möchte aber nur daran erinnern, dass Herr Böhmer - das weiß ich - einen Brief bekommen hat von der Vorsitzenden des zuständigen Fachbereiches, in dem sie um Unterstützung bittet. Vielleicht können Sie diesen Brief bei der Entscheidungsfindung mit hinzuziehen.

Herr Haseloff, ich finde es gut, dass Sie sagen, das spielt vor der Sommerpause unter den Wirtschaftsministern noch einmal eine Rolle. Ich kenne die Entscheidungen. Die Entscheidungen haben uns nicht sehr mutig gemacht. Insofern hoffe ich wirklich, dass Sie dabei ein Stück vorankommen.

Deswegen wäre es uns eigentlich wichtig gewesen, heute eine Direktabstimmung über den Antrag zu erreichen. Aber als Alternative zu der Ausschussüberweisung ist mir das dann doch zu gefährlich. Wir wollen schon darüber diskutieren. Ich glaube, dafür ist mit der Entscheidung von gestern, in der die Europäische Union eine Frist eingeräumt hat, auch Zeit. Insofern ist Deutschland trotz allem nicht gezwungen, ab dem 1. Januar 2008 die Exklusivlizenz freizugeben.

Was die Gutachter betrifft - das habe ich natürlich auch gemerkt, obwohl ich kein Experte im Hinblick auf die Post bin -: Es ist bei Gutachten immer wieder so, dass man feststellt, dass offensichtlich das Gutachten herauskommt, welches derjenige haben will, der es bezahlt.

Noch schlimmer ist, dass ich feststelle, dass man sich innerhalb der Gutachten, zwischen dem Anfang, wenn man noch etwas Konkretes aus den Analysen hat, und dem Ende, der Bewertung, widerspricht. Das, finde ich, macht das Leben nicht leichter und für die Entscheidungsfindung wahrscheinlich auch nicht einfacher.

Noch abschließend zur Bundesnetzagentur. Es gibt natürlich gesetzliche Regelungen, die Post-Universaldienstleistungsverordnung und das Postgesetz, also Vorschriften, die regeln, wie der Übergang ist. Das Problem ist, dass nachgewiesen ist - das verursacht auch eine große Unzufriedenheit -, dass die Bundesnetzagentur eben nicht danach arbeitet und versucht, die Standards, die eigentlich geregelt sind, umzusetzen und zu kontrollieren. Ich finde, dafür haben Sie auch eine Verantwortung und dabei sollten Sie noch einmal ganz genau hinsehen, Herr Haseloff.

Also, in diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschusseratungen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/740 ein. Einer Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit stand nichts entgegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

#### Beratung

#### Ausweisung von Kernzonen im Biosphärenreservat Gipskarstlandschaft Südharz

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/743

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/780

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Lüderitz. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE unternimmt den Versuch, die endlose Geschichte um das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz zu einem guten Ende zu bringen und dem Biosphärenreservat zu einem erfolgreichen Start als vollwertiges Biosphärenreservat in Deutschland spätestens Anfang des Jahres 2008 zu verhelfen.

Frau Ministerin Wernicke hat den Prozess dieser langwierigen Hängepartie bekanntermaßen von Beginn an begleitet und hatte und hat mit der Übertragung von 450 ha so genannter Trittin-Flächen - für den Nicht-

Insider: das sind naturschutzfachlich bedeutsame ehemalige Bundesflächen, die den Ländern im Jahr 2005 übertragen wurden - die Möglichkeit, die erforderliche Ausweisung von insgesamt ca. 900 ha Kernzone für das Biosphärenreservat nun endlich abzuschließen. Das ist in unserem Antrag durchaus sehr präzise ersichtlich. Ich hoffe, dass die Frau Ministerin hierzu heute Stellung beziehen wird.

Nun möchte ich zumindest stichpunktartig auf die Geschichte der endlosen Gründungsphase für ein Biosphärenreservat Gipskarstlandschaft Südharz eingehen und damit auch eine Mär ausräumen, ökologische Spinner wollten einen zweiten Nationalpark oder ein Totalreservat im Südharz etablieren.

Erstmals war der Südharz bereits im Jahr 1991 Thema in diesem Hohen Hause, damals auf Antrag der SPD-Fraktion. Kurzes Fazit: Es gab eine Absichtserklärung; passiert ist aber eigentlich gar nichts. Es gab dann einen allgemeinen Beschluss am 8. Oktober 1992 und eine Absichtserklärung der Landesregierung zur Ausweisung eines Biosphärenreservates auf sachsen-anhaltischer Seite im ersten Halbjahr 1994.

Dann gab es eine sehr lange Pause. Die damalige Landesregierung hat sich am 21. Dezember 1999 neu positioniert und die weitere administrative Vorbereitung des Biosphärenreservats Südharz ins Auge gefasst, Verhandlungen mit der Bundesregierung aufgenommen, um weitere Flächen übernehmen zu können, sowie im Rahmen einer Umweltministerkonferenz Gespräche mit Niedersachsen und Thüringen geführt. Auch insbesondere in Niedersachsen und Thüringen ist seither gar nichts mehr passiert.

Am 1. Januar 2002 wurde die Verwaltung offiziell eingerichtet. Die Arbeitsaufnahme war dann endgültig am 1. April 2002. Damit wären wir am Beginn der Gründungsphase. Wir haben gegenwärtig 29 Mitarbeiter. Die überwiegende Anzahl dieser Mitarbeiter wurde aus den zwei aufgelösten Naturschutzzstationen bzw. aus Forsteinrichtungen übernommen.

Meine Damen und Herren! Man muss sagen, diese Verwaltung hat nun eine fünfjährige sehr erfolgreiche Arbeit vorzuweisen. Ich erinnere an die unzähligen Vorbehalte, die es in der Region zu Beginn der Gründungsphase und auch in den 90er-Jahren gab.

Hierbei ist es der Verwaltung vor Ort gelungen, genau wie es Agenda-21-Prozess gefordert hat, die Region wirkungsvoll einzubinden und auch die Chancen, die ein Biosphärenreservat für die Region bietet, darzustellen. Beispiele hiefür, die ich an dieser Stelle anführen möchte, sind das Neunte Südharz-Symposium im vorigen Jahr in Stolberg, der Regionalmarkt in Sangerhausen, der sich etabliert hat, die Obsttage in der Region sowie die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen aufgrund von konkreten Vereinbarungen, Stichwort „Grünes Klassenzimmer“. An dieser Stelle könnte man noch vieles andere anführen.

Das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz ist umfassend in der Region angekommen und die Region will es richtig, nicht nur in Gründung.

Das Entwicklungskonzept ist fünf Jahre alt und es ist bereits zu 99 % umgesetzt. Es gibt klare Aufgaben in der Regionalentwicklung und im Regionalmarketing sowie in der Landschaftspflege, im Tourismus, auch im Naturschutz - dort ist unter anderem die Landesreferenzstelle

für Fledermäuse angesiedelt -, in der Bildung, in der Pflege der Kulturlandschaft und in der Öffentlichkeitsarbeit. Es gibt die dazu erforderlichen Mitarbeiter und Räumlichkeiten. Es gibt ein komplettes Rahmenkonzept.

Die Karstlandschaft ist, wie es die Kriterien für Biosphärenreservate in Deutschland vorschreiben, in ihrer natur- und kulturräumlichen Struktur bestens geeignet; sie ist eigentlich einmalig. Wir haben also wirklich eine Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort, die es eigentlich verdient hätte, endlich als Biosphärenreservat gegründet zu werden.

Wir haben mit über 30 000 ha die ausreichende Gesamtgröße. Die 10 % umfassende Pflegezone und die 50 % umfassende Entwicklungszone sind vor Ort bereits darstellbar. Es geht einzig und allein um die Ausweisung der dreiprozentigen Kernzone, also um insgesamt 900 ha der Gesamtfläche von 30 000 ha.

Die Forderung von Ministerin Frau Wernicke, dafür auf landeseigene Flächen zurückzugreifen, wird von uns unterstützt. Dabei dürfte allen Beteiligten klar sein, dass dazu in einzelnen Fällen auch ein Flächentausch erforderlich sein wird. Bekanntmaßen waren gerade die Dinge, die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Veräußerungen von Naturschutzflächen im Raum Questenberg stattgefunden haben, nicht gerade hilfreich.

Unverständlich ist es für uns, dass die Landesregierung kaum aktiv wird, dies umzusetzen. Wie bereits ausgeführt, erhielt das Land zwischenzeitlich eine Fläche von 450 ha Tritten-Wald. Davon könnten 360 ha sofort als Kernzone ausgewiesen werden. Weitere 240 ha Landeswald sind im Naturschutzgebiet Gipskarstlandschaft Pölsfeld ausweisbar. Damit fehlt noch eine Fläche von insgesamt 180 ha. Das Land verfügt über weitere 90 ha Tritten-Flächen, über 40 ha Landeswald in der Region und über 60 ha Wald aus dem Bereich des nationalen Erbes. Damit könnte eigentlich die geforderte Ausweisung, sofern man diese will, erfolgen.

Aber auch an dieser Stelle sind noch verschiedene Bremsen eingebaut. Ich bin schon einmal gespannt auf die Bekanntgabe des Ergebnisses der Untersuchung des Landesverwaltungsamtes am 30. Juli 2007, bei der man entsprechende Flächenvorstellungen unterbreiten will. Ich hoffe, dass sich daraus konkrete Handlungsmaximen ergeben.

Ich möchte den vielleicht sehr stark wirtschaftlich fixierten Kollegen unter uns, die immer sehr auf die so genannten forstwirtschaftlichen Ertragsargumente abzielen, eine Antwort geben. Hierbei geht es, wenn diese 900 ha bereitgestellt werden - es handelt sich in erster Linie um Wald -, um einen Ertrag von jährlich 1 600 Festmetern. Bei einem Gesamtertrag im Land Sachsen-Anhalt von weit mehr als einer Million Festmetern lässt sich dieser Ertrag in keiner Weise darstellen.

Man muss auch ein zweites Argument hinzufügen: Es handelt sich in erster Linie um Laubholz. Das ist bekanntmaßen nicht für die Zelluloseindustrie nutzbar. Es ergeben sich also keinerlei Probleme für das Zellstoffwerk in Arneburg.

Die schnelle Ausweisung der Kernzone sollte auch vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte in der letzten Sitzung des Hohen Hauses zur Biodiversität, der Anhörung des Ausschuss für Umwelt zur Klimafolgenfor-

schung sowie nicht zuletzt der Dessauer Tage der Unesco eigentlich nur die notwendige Konsequenz sein.

Lassen Sie uns deshalb heute ein Zeichen setzen und bei der Nr. 14 der deutschen Biosphärenreservate, der Karstlandschaft Südharz, den Zusatz „i. G.“ aus dem Namen streichen, um damit der Region eine Chance für eine dauerhafte und nachhaltige Entwicklung im Einklang von Mensch und Natur zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich muss auch auf den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen eingehen. Der Punkt 1 ist, so denke ich, in wesentlichen Dingen deckungsgleich mit unserem Antrag, wenn man unter dem Begriff „umgehend“ versteht, dass im Jahr 2007 die administrativen Voraussetzungen für die Ausrufung des Biosphärenreservates geschaffen werden.

Ich persönlich würde mir wünschen, dass man die Chance nutzt und im Ausschuss für Umwelt vor Ort eine Anhörung mit den Betroffenen, mit den Verbänden und mit der Region durchführt, um dieses Projekt schnell anzugehen und umzusetzen.

Der Punkt 2 des Alternativantrages lässt sich natürlich in vielfältiger Weise interpretieren. Man könnte davon ausgehen, dass damit vielleicht eine Einbeziehung nur in Form eines Naturparkes gemeint ist. Vielleicht ist damit auch gemeint, dass durch Synergieeffekte die Kernzonen in anderen Bereichen ausgewiesen werden. Ich würde mich freuen, wenn die Koalitionsfraktionen noch etwas zu Punkt 2 ihres Antrages sagen würden. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lüderitz, für die Einbringung. - Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

#### Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz steht auf dem Programm. Das war eigentlich nur eine Frage der Zeit. Auf die Gründungsphase komme ich noch zu sprechen. Ich begründe Ihnen auch, warum wir diese beenden sollten. Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

„Biosphärenreservate bieten die Chance, neue Perspektiven für die regionale und touristische Entwicklung zu eröffnen. Sie geben Anreize für den ökologischen Landbau und die Vermarktung regionaler Produkte. Zudem dienen sie dem Naturerleben und sind Orte der Umweltbildung und Umweltforschung. Biosphärenreservate sind nicht ausschließlich ein Anliegen des Naturschutzes, sondern gehen weit über den Naturschutz hinaus. Neue Herausforderungen für Biosphärenreservate stellen sich im Hinblick auf den sich abzeichnenden Klimawandel.“

Diese Worte habe ich der Sonderausgabe der Zeitschrift „Unesco heute“ entnommen. Sie stammen vom niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff.

Ich frage mich, warum es nicht möglich ist, dass die drei Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen dieses Gebiet gemeinsam ausweisen. Wenn der Herr Ministerpräsident in Niedersachsen seinen Worten Taten folgen lassen würde, dann müsste das machbar sein.

Wenn das so im Moment nicht möglich ist, dann muss, so denke ich, Sachsen-Anhalt vorangehen. Für die Länder Niedersachsen und Thüringen besteht die Möglichkeit, uns zu folgen. Die Flächen bei uns sind groß genug.

Worum geht es für den Südharz? - Wir haben hiermit eine Region - in Sachsen-Anhalt haben wir natürlich mehrere solcher Regionen -, die beteiligt ist, die wir aber über das Biosphärenreservat zur Modellregion entwickeln können. Biosphärenreservate sind Kulturlandschaften, die in der Champions League spielen. Das ist das, was wir erreichen wollen. Wir wollen keine dritte oder vierte Liga, sondern wir wollen die Champions League mit all dem, was von solchen Zukunftslandschaften erwartet wird und erwartet werden darf.

Biosphärereservate können als Jobmotor fungieren. Dies ist am Beispiel des Schaalsees in Mecklenburg-Vorpommern auch in der Zeitschrift „Unesco heute“ nachzulesen. Dort sind in einer relativ kurzen Zeit durch regionale Zusammenarbeit 50 Arbeitsplätze entstanden. Nun kann man sagen, dass 50 Arbeitsplätze nicht viel sind; aber in Regionen, die nicht das Glück haben, das wir haben, dass ihnen nämlich ein Zellstoffwerk oder eine Papierfabrik vor die Nase gesetzt wird, sind 50 Arbeitsplätze eine ganze Menge. Insbesondere entstehen Arbeitsplätze, die nachhaltig sind, die nicht kurzfristig geschaffen werden und vielleicht nach wenigen Jahren weg sind, sondern sie entstehen für einen langen Zeitraum.

Auf der Konferenz der Unesco in Dessau zum Thema „15 Jahre Agenda 21“ ist auch darüber diskutiert worden. Auch das Thema Arbeitslosigkeit stand im Mittelpunkt der Diskussion.

Frau Wernicke, ich habe - ich freue mich darüber - gern zur Kenntnis genommen, dass auch Sie festgestellt haben, dass sich in den Verwaltungsgemeinschaften entlang des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe die Arbeitslosigkeit zum Teil nicht so dramatisch widerspiegelt wie in einigen anderen peripheren Regionen. Dies sollte auch für uns ein Anlass sein, eine solche Modellregion als Biosphärenreservat zu schaffen.

In diesen Modellregionen können wir die Nachhaltigkeit in der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ lernen. Wir können das an vielen Projekten mit den Schulen, mit Bildungsträgern, mit der Wirtschaft ausprobieren und lernen. „Lernen“ ist in diesem Zusammenhang ein ganz wichtiger Begriff. Nachhaltigkeit zu lernen - das ist für die Generationen der Zukunft wichtig.

Was muss jetzt passieren? - Die Gründungsphase muss beendet werden. - Ich sehe, meine Redezeit ist fast abgelaufen. Ich versuche, es auf einen Nenner zu bringen.

Die Gründungsphase ist keine Testphase, die Gründungsphase ist keine Probephase. Man weiß, wenn man eine GmbH gründet und das „i. G.“ fällt weg, dann ist man vollwertig. Anders darf das auch hierbei nicht sein. Das „i. G.“ muss weg und das Biosphärenreservat muss in Sachsen-Anhalt vollwertig da sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine Fläche von 900 ha müsste auszuweisen sein. 15 andere Biosphärenreservate haben das auch geschafft. Die Schwäbische Alb ist auch als Biosphärenreservat in Gründung. Die haben die Bundeswehr als Arbeitgeber verloren und gesagt: Ein Biosphärenreservat ist die

Chance. Ich denke, dort hat man das erkannt. Wir sollten das genauso machen.

Das Personal, das dort seit Jahren hervorragend arbeitet, gute Arbeit leistet, braucht auch endlich Sicherheit darüber, wie es weiter geht. Auch in dieser Hinsicht wäre der Wegfall der zwei Buchstaben „i. G.“ ganz wichtig.

Ich denke, im Umgang mit der Unesco - wir können nicht Gebiete offerieren und anschließend wieder zurückziehen - ist es wichtig, dass wir ein verlässlicher Partner bleiben, damit das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz nicht unsere kleine sachsen-anhaltische „Waldschlösschen-Brücke“ wird. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Bergmann. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley.

**Herr Kley (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Herrn Lüderitz und der Fraktion DIE LINKE für den heutigen Aufruf ausdrücklich danken, über das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz nachzudenken.

Wir hätten fast die Gelegenheit, das 15-jährige Jubiläum des Gründungsbeschlusses durch Landtag und Landesregierung zu feiern. Es macht einen schon nachdenklich, dass es im Verlaufe dieser langen Zeit nicht möglich war, eine qualifizierte Ausweisung durchzuführen.

Wir wissen, dass es gelungen ist, in einem langen Dialogprozess die Menschen der Region mitzunehmen und mit diesem Instrument Biosphärenreservat, welches sich selbst erst definieren musste, umzugehen. Man setzte Hoffnungen hinein und muss sich dann natürlich die Frage stellen: Ist es sinnvoll, an diesem Projekt noch weiterzuarbeiten?

Ich möchte heute wirklich die Frage stellen, ob wir uns - leider hat die Frau Ministerin noch nicht dazu gesprochen - damit zufrieden geben sollen, uns weiterhin vertrösten zu lassen, dass man demnächst einmal etwas ausweisen wird, oder ob man an dieser Stelle nicht doch ehrlicherweise sagen muss: Dieses Projekt ist gescheitert, da offensichtlich die eine oder andere Partei - ich meine das jetzt nicht im Sinne der politischen, sondern der beteiligten Parteien - nicht bereit ist, diesen Beschluss endgültig umzusetzen.

Wir haben als Land mittlerweile eine große Menge Geldes darauf verwandt, dieses Projekt zu qualifizieren. Wer sich das einmal anschaut, der wird sehen, dass hierbei alles stimmt: Die Konzeption ist vorhanden; mittlerweile ist ein Haufen Personal geparkt worden; es ist an der Zeit, den Menschen in der Region endlich die Möglichkeit zu geben, damit zu arbeiten, und sie nicht länger nur hinzuhalten.

Deswegen unterstützen wir auch den Kernantrag der Fraktion DIE LINKE, endlich zu beschließen auszuweisen. Ich weiß, es wird zu einer Ausschussüberweisung kommen und wir werden darüber beraten. In der Region aber muss man auch einmal ein Zeichen setzen und darf sich nicht länger hinhalten lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich glaube, man kann das auch nicht mehr länger verantworten. Wann wird der Landesrechnungshof denn einmal nachfragen, was wir mit dem Geld machen?

(Zuruf von der Regierungsbank: Das macht er schon!)

- Genau.

(Heiterkeit)

Wir haben auch eine Pflicht, unsere eigenen Beschlüsse ernst zu nehmen und an dieser Stelle die Bevölkerung in der Region zu unterstützen.

Vor wenigen Tagen fand eine gemeinsame Sitzung der Umweltausschüsse der Landtage von Sachsen, von Thüringen und unseres Landes statt. Von den Thüringer Abgeordneten haben wir gehört, dass dort die Regierung leider entgegen dem Willen des Parlaments nicht bereit ist, an diesem Biosphärenreservat mitzuwirken. Das fanden alle sehr bedauerlich. Aber uns fehlt leider die Kraft, daran etwas zu ändern. Das ist nun einmal Verwaltungshandeln und nicht durch einen Vollzugsbeschluss des Parlaments zu lösen.

Mit Sicherheit kann man ein Signal setzen, indem Sachsen-Anhalt an diese Aufgabe herangeht. Vielleicht ist Niedersachsen auch bereit, den Worten des eigenen Ministerpräsidenten zu folgen und eine Länder übergreifende Möglichkeit der Vereinbarkeit der Nutzung der Kulturnatur mit naturschutzfachlichen Zielen herbeizuführen.

Allzu oft hört man in der öffentlichen Debatte eine völlig falsche Meinung vom eigentlichen Kern des Aufgabenbereichs eines Biosphärenreservats. Wir kennen es anders. Vorhin sind einige Beispiele vom erfolgreichen Wirtschaften in Deutschland genannt worden. Ich glaube, Sachsen-Anhalt muss an dieser Stelle einen Punkt setzen. Frau Ministerin: hopp oder topp? - In diesem Sinne wünsche ich uns eine erfolgreiche Beratung.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kley. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Schröder. Bitte sehr.

**Herr Schröder (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur reichen Vorgeschichte der Gründungsphase des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz ist schon einiges gesagt worden. Für mich ist es wichtig, als Vertreter meiner Fraktion heute zu erklären, dass wir uns zu dieser Vorgeschichte bekennen.

Das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz kann ein geeignetes Instrument der Regionalentwicklung sein, und zwar auch dann, wenn eine Länder übergreifende Organisation zurzeit nicht gelingen kann.

Als Abgeordneter aus dem Südharz - der Südharz ist meine Heimat; ich lebe dort - kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass es an der Anerkennung der Arbeit in der Verwaltung am Standort Roßla seit dem Jahr 2002 keine Zweifel geben kann. Nach anfänglichen Startproblemen ist die Arbeit dort akzeptiert; sie hat sich bewährt.

Deshalb wollen wir mit einem Alternativantrag die Landesregierung dazu zu bewegen, unmittelbar nach der Klärung der Flächenverfügbarkeit für die schon oft zitierte Kernzone in den Ausschüssen für Umwelt, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Wirtschaft zum weiteren Verfahren zur Erklärung des Biosphärenreservats zu berichten. Auch wir wollen Klarheit noch in diesem Jahr.

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen nicht, dass wir hinter das zurückfallen, was schon einmal vereinbart worden ist. In den zahlreichen Erklärungen, unter anderem auch in der Erklärung der Umweltminister aus dem Jahr 1999 hieß es - ich zitiere :-:

„Die erforderliche Akzeptanz in der Region durch die Wirtschaft, die Landwirtschaft, die Landkreise, die Kommunen und die Verbände ist Voraussetzung für die Schaffung eines gemeinsamen Biosphärenreservats. Gegen den Willen der Region ist ein Biosphärenreservat nicht beabsichtigt.“

Wer sich mit der Thematik beschäftigt hat - ich weiß, das ist bei vielen der Fall -, der weiß, dass es im Jahr 2002 überwiegend einen Konsens in der Region gab, und zwar durch die gemeinsame Erklärung der Ministerin mit dem damaligen Landrat des Landkreises Sangerhausen Herrn Pietsch. Darin war allerdings die Rede davon, dass es über die jetzigen Einschränkungen hinaus keinen neuen Schutzstatus durch das Biosphärenreservat geben sollte.

Wenn es konkretisierende und neue Vorgaben der EU aus dem Jahr 2006 gibt, wonach man diese Angabe möglicherweise nicht mehr aufrechterhalten kann, dann, glaube ich, ist es auch richtig, noch einmal in Konsultation mit den beteiligten Akteuren vor Ort zu treten, um dieses Votum zu erneuern. Das war immer Konsens in den bisherigen Erklärungen.

Herr Bergmann, wir hatten uns nicht über die Verwendung von Zitaten abgestimmt. Auch ich habe mir das von dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen herausgesucht. Ich möchte es komplettieren; denn der Ministerpräsident hat in seinen wohlfeilen Worten noch etwas hinzugefügt, was für uns auch wesentlich ist. Das ist nur eine Ergänzung und ein Unterschied zu dem Ursprungsantrag, der dadurch deutlich wird. Er hat zu dem, was schon ausgeführt wurde, hinzugefügt:

„Aber nur durch die Identifikation der örtlichen und regionalen Akteure mit der Idee des Biosphärenreservats und mit dem Nachhaltigkeitsgedanken lassen sich die Fortschritte erzielen, die als Beispiel auch für andere Regionen dienen können.“

Meine Damen und Herren! Im Konsens und nicht gegen den Willen der Region - das ist eine Aussage, die uns wichtig ist. Er darf nicht von vornherein unterstellt werden aufgrund von Erklärungen aus der damaligen Zeit und in Missachtung neuer Kriterien, die anzuwenden sind, um auch ein Anerkennungsverfahren erfolgreich zu gestalten. Wer diesen Zusammenhang ignoriert und versucht, gegen den Willen der Region eine Identifikation mit den Zielen hinzubekommen, der wird scheitern und erweist sich letztlich auch als falscher Freund der Idee des Biosphärenreservats. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Schröder. - Herr Lüderitz hat noch einmal - - Werden Sie jetzt sprechen?

(Herr Lüderitz, DIE LINKE: Zuletzt!)

- Gut. - Bitte sehr, Frau Ministerin.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe meinen Beitrag bewusst an das Ende dieser Debatte gesetzt, um zu hören, was denn die Fraktionen dazu sagen. Spannend war für mich insbesondere der Beitrag des Kollegen Kley; denn zu den Zeiten Ihrer Regierungsbeteiligung hat insbesondere Frau Dr. Hüskens keine Gelegenheit ausgelassen, das Biosphärenreservat zu kritisieren.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Aus diesem Grund war dieser Beitrag schon sehr interessant.

Ich stelle aber fest, dass wir uns alle einig darin sind, dass die Karstlandschaft im Südharz als Modellregion geeignet ist, in der das nachhaltige Zusammenwirken von Mensch und Natur erprobt und gelebt werden kann. Neben dem Schutz der Natur kann gleichzeitig auch dem Erhalt der Kulturlandschaft und der nachhaltigen regionalen Entwicklung eine besonders Bedeutung beigemessen werden.

Ziel der Landtagsbeschlussfassung vom 8. Oktober 1992 war - darauf wurde schon verwiesen - die Bildung eines Länder übergreifenden Biosphärenreservates mit den Nachbarländern Niedersachsen und Thüringen. Die Entwicklung des Verwaltungsaufbaus und auch die Aktivitäten vor Ort - diese sind durchaus lobenswert - wurden auch schon erwähnt.

Die neuerlichen Abstimmungen mit den Ministerien der Länder Niedersachsen und Thüringen auf Initiative meines Hauses ergaben jedoch, wie eben auch bestätigt wurde, dass ein Länder übergreifendes Biosphärenreservat von beiden Ländern nicht angestrebt wird. Aus der Sicht beider Länder besteht ein Interesse an der Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen eines Naturparks Harz, der in den Bundesländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bereits unter der Trägerschaft des Regionalverbandes Harz besteht. Auch Thüringen favorisiert die Einbindung des noch zu gründenden Naturparks in diese Trägerschaft des Regionalverbandes Harz.

Ich denke nach wie vor, dass ein Biosphärenreservat ein wirkungsvolles Instrument für die Unterstützung einer nachhaltigen Regionalentwicklung in der strukturschwachen Region des Harzes wäre, auch wenn das Biosphärenreservat auf das Land Sachsen-Anhalt beschränkt bliebe. Doch auch die Umsetzung berechtigter Nutzungsinteressen der Landeigentümer, der Wirtschaft, der Kommunen sind eben Teil der Entwicklungsstrategien eines Biosphärenreservates.

Ich hatte Anfang dieses Jahres - sicher auch verursacht durch die neuen MAB-Kriterien - angekündigt, eine abschließende Klärung zur Einrichtung des Biosphärenreservates herbeizuführen. Bis zum Ende des Jahres 2007 muss die Entscheidung fallen - auch das habe ich angekündigt -; denn eine Einrichtung nach Landesrecht

ist nicht möglich, zumindest nicht nach den neuerlichen MAB-Kriterien, und die Einrichtung eines Biosphärenreservates nach § 33 des Naturschutzgesetzes erfordert eben die Einhaltung dieser Kriterien in Umsetzung der Unesco-Kriterien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Veröffentlichung der deutschen MAB-Kriterien sollten eben auch gelesen werden. Das veranlasst mich, die nächsten Aufgaben mit sehr viel Sorgfalt in Angriff zu nehmen.

Zu einer möglichen Anerkennung des Biosphärenreservates gehört als eine große Hürde die Einrichtung von 3 % Kernzonen. Darauf wurde schon verwiesen. Diese relativ strenge Vorgabe gilt seit dem Jahr 2007. Im Herbst 2006 sind diese Vorschläge in einer Stellungnahme des nationalen Komitees erarbeitet worden. Seit dem Jahr 2007 gilt, dass die 3 % Kernzone schon vor der Antragstellung ausgewiesen sein müssen. Das war bei dem Biosphärenreservat Mittelelbe nicht so. Dort hatte man Zeit, die Kernzonen über einen längeren Zeitraum sukzessive auszuweisen und mit den Pflegezonen zu umgeben. Diese Zeit haben wir eben nicht.

Wir müssen schon vor der Antragstellung mit einer Erklärung die 3 % Kernzone rechtlich gesichert haben. Das wären bei 30 000 ha 900 ha, die aus der Nutzung zu nehmen sind. 110 ha sind bereits als Kernzone ausgewiesen. Es wurde auch auf die Verfügbarkeit der so genannten Trittin-Flächen, also Flächen im Rahmen des nationalen Naturerbes, hingewiesen. Das sind rund 450 ha. Es fehlen immer noch etwa 250 ha, die dann unter einen Totalschutz zu stellen wären.

Weitere Kriterien, die seit Februar dieses Jahres gelten, sind: Kernzonen und Pflegezonen müssen zusammen mindestens 20 % der Gesamtfläche betragen. Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein. Daran sehen Sie schon, dass Splitterflächen und Streulagen in Summe schwierig als Kernzone auszuweisen sind.

Als Kriterium ist aber auch heranzuziehen: Die Pflegezone verfolgt auch das Ziel des Schutzes der Biodiversität. Sie soll entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit als Nationalpark oder Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert werden. An dieser Stelle wäre noch ein ganzer Teil neuer, strenger Kriterien hinzuzufügen, über die man tatsächlich in Ruhe oder auch in der Öffentlichkeit diskutieren muss.

Diese Kriterien kann man den Landwirten, der Wirtschaft vor Ort, dem Handwerk, aber auch den Kommunen nicht vorenthalten. Nicht einer der Debattenredner ist bei aller politischen Befürwortung dieses Vorhabens darauf eingegangen.

Mit einem Erlass vom 30. März 2007 wurde das Landesverwaltungsamt beauftragt, in Abstimmung mit dem Landesforstbetrieb - weil auf die Landesforstflächen verwiesen worden ist - eine abschließende Klärung der Flächenverfügbarkeit herbeizuführen. Diese Ergebnisse werden bis zum 30. Juli 2007 erwartet.

Weiterhin werden durch das Landesverwaltungsamt innerhalb der nächsten zwei Monate erneut Voten aller in dem Gebiet liegenden Gemeinden zur Ausweisung des Biosphärenreservates eingeholt werden. Eine klare Positionierung der Gemeinden ist aus der Sicht Unesco und auch der nationalen MAB-Grundsätze unabdingbar und eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Einrichtung eines Biosphärenreservates.

Sie wissen sicher, dass die Gemeinden in den Jahren 2003/2004 - auch aufgrund dieser Vereinbarung mit dem Landrat - Beschlüsse zur Einrichtung eines Biosphärenreservates gefasst haben. Von zwölf Beschlussvorlagen, die mir vorlagen, waren immerhin fünf ablehnend. Fünf Gemeinden haben damals mit Mehrheitsbeschluss abgelehnt.

Herr Schröder, vielen Dank, dass Sie das Zitat des Ministerpräsidenten Wulff fortgesetzt haben, der auf die Identität und auf die Akzeptanz der Partner in einem Biosphärenreservat als Notwendigkeit hingewiesen hat.

Ich versichere Ihnen, dass ich eine Entscheidung über die Ausweisung des Biosphärenreservates unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Voten der Kommunen, unter Berücksichtigung der Kernzonenkonzeption und der weiteren Verhandlungen zur Übertragung von Flächen im Rahmen des nationalen Naturerbes noch in diesem Jahr, wie schon angekündigt, treffen werde. Dabei genießen die Entwicklungschancen der Region genauso Priorität wie die Gleichrangigkeit von Nutzungs- und Schutzaspekten.

Voraussetzung für die Anerkennung - auch das wäre noch zu erwähnen - bzw. Voraussetzung für die Antragstellung zur Anerkennung eines Biosphärenreservates wäre auch die Kabinetsbefassung. Es ist eine zwingende Voraussetzung für die Antragstellung, dass sich das Kabinett damit befasst und letztendlich ein Votum für ein Biosphärenreservat abgibt.

Ich plädiere daher dafür, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen und dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zuzustimmen. Ich denke, in den Ausschüssen wäre dann Gelegenheit, über die Situation, über die Kriterien und die Konsequenzen daran aus zu berichten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Lüderitz, Sie können erwiedern.

#### **Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Ich werde es kurz machen.

Herr Kley, ich habe mir „Sinneswandel“ notiert; denn ich habe mir die Unterlagen durchgelesen. Es ist in der Tat so, dass die FDP in der Vergangenheit immer sehr negativ zu dem Biosphärenreservat gestanden hat; aber ich freue mich, dass Sie jetzt mit im Boot sind. Ich finde das sehr gut.

Frau Wernicke, wenn ich Ihre Worte zusammenfassen darf, würden Sie dem Vorschlag, den ich gemacht habe, nämlich eine Anhörung in der Region durchzuführen, eigentlich wohlwollend gegenüberstehen. Ich denke, es sollte die Aufgabe des Umweltausschusses als federführendem Ausschuss sein, diese Anhörung zeitnah, möglichst im September oder Oktober - das wäre wahrscheinlich der richtige Zeitpunkt - durchzuführen.

Ich weiß, dass die Region zwischenzeitlich sehr weit gekommen ist. Herr Schröder hat das angesprochen. Ich glaube, mit Ausnahme von zwei Gemeinden stehen fast alle dieser Aufgabe sehr aufgeschlossen gegenüber. Ich sehe darin, wie gesagt, auch eine Chance - so wie das Herr Bergmann angesprochen hat -, dass nicht nur die

naturschutzfachliche, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung beachtet wird. Diese Chance sollte man beherzt nutzen.

Auch die Ausweisung der Pflegezonen ist durchaus darstellbar. Die Kleinteiligkeit der Kulturreumlandschaft mit den Laubwäldern im Südharz ist eigentlich das Highlight dieser Region. Diese Gebiete muss ich in eine Pflegezone packen, weil sie leider nicht in eine Kernzone hinein dürfen. Auch das sollte man der Ehrlichkeit halber sagen.

Als Mitglied des Regionalverbandes Harz und damit unmittelbar mit dem Naturpark Harz Befasster würde ich mich freuen, Frau Ministerin, wenn Sie diese Chancen nutzen würden und Thüringen und Niedersachsen nicht nur Mitglied des Naturparks Harz würden, sondern auch den Regionalverband Harz in seiner Trägerfunktion finanziell unterstützen würden. Zurzeit geht das nur zulasten Sachsen-Anhalts bzw. seiner Kommunen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Lüderitz, können Sie noch einmal sagen, wie mit Ihrem Antrag verfahren werden soll? Sie wollen, dass er in den Ausschuss überwiesen wird, oder wie haben Sie sich entschieden?

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Überweisung in den Umweltausschuss.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Umweltausschuss.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Umweltausschuss und entsprechend dem Alternativantrag.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Sie treten also dem Alternativantrag bei?

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Ja.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Aha. - Mir ist noch ein Versäumnis unterlaufen. Herr Kley hatte sich wegen einer Nachfrage an die Frau Ministerin gemeldet.

(Herr Kley, FDP: Ich wollte noch einmal reden!)

- Intervenieren?

(Herr Kley, FDP: Reden!)

- Reden? - Ja, bitte sehr.

**Herr Kley (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur in dieser Runde der Legendenbildung vorbeugen. Die FDP hat sich zu jeder Zeit dagegen gewandt, dass in eine Struktur, die nicht arbeits- und wirkungsfähig ist, große Mengen Geld und Personal

hineingesteckt werden. Diese Haltung haben wir nach wie vor.

Deswegen habe ich auch klar gesagt, dass zum Ende dieses Jahres klar sein muss, was an dieser Stelle passiert. Wenn wir in dieser Region eine Anhörung durchführen und man sich dort dagegen wendet, dann ist es natürlich notwendig, klare neue Konzepte zu entwickeln. Deswegen stehen wir hier dazu und werden auch - so hoffe ich - das Ganze zu einem positiven Ergebnis führen, um dementsprechend einiges tun zu können. Aber, wie gesagt, wenn nicht, dann muss auch ein Schlussstrich gezogen werden.

Frau Ministerin, wir haben zu früheren Südharzkonferenzen von Ihnen schon ganz andere, viel optimistischere Worte gehört, in denen es hieß, dass im kommenden Jahr ausgewiesen und der Antrag gestellt werde. Heute klang das sehr zögerlich. Das lässt uns Schlimmes befürchten. Aber ich hoffe, die Ausschusssitzung wird uns eines Besseren belehren.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/743 und zur Drs. 5/780 ein. Ich lasse zunächst über den Ursprungsantrag abstimmen und möchte mir die Bemerkung erlauben, dass das, was hierzu vorliegt, eigentlich kein klassischer Alternativantrag ist. Das macht das Ganze etwas kompliziert. Sie können das nachher nachlesen. Das ist grenzwertig für einen Alternativantrag.

Ich stelle den vorliegenden Antrag zur Abstimmung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann stimmen wir jetzt über den Alternativantrag ab. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 25 verlassen.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir noch den Tagesordnungspunkt 29 aufrufen, allerdings unter der Voraussetzung, dass sich alle an ihre Redezeit halten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beratung

**Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Einsatzes von Biokraftstoffen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/775**

Einbringerin ist Frau Schindler von der SPD. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Frau Schindler (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in Sachsen-Anhalt eine wichtige Wachstumsbranche: die Produktion von Bio- und regenerativen Kraft- und Treibstoffen. Zirka 70 % der in Deutschland herge-

stellten Biokraftstoffe werden in Sachsen-Anhalt produziert. Biokraftstoffe leisten nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Einhaltung der Klimaschutzzvorgaben, sondern auch zur Versorgungssicherheit; denn es gilt, die weniger und schwieriger verfügbaren fossilen Energieresourcen zu ersetzen. Zudem ist es gelungen, in Sachsen-Anhalt einen regionalen Arbeits- und Absatzmarkt aufzubauen, der von der Anpflanzung durch Agrarbetriebe über die Verarbeitung zu Kraft- und Treibstoffen bis hin zum Verbraucher reicht.

In Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt gerät diese Zukunftsbranche in Gefahr. Das vor einem Jahr im Bundestag verabschiedete Energiesteuergesetz sieht eine schrittweise Besteuerung von Biodiesel vor. Bis zum Jahr 2012 soll der volle Mineralölsteuersatz vereinbart werden. Die Mineralölwirtschaft wurde zudem laut Biokraftstoffquotengesetz ab dem 1. Januar dieses Jahres verpflichtet, einen wachsenden Mindestanteil von Biokraftstoffen den Kraftstoffen aus Erdöl beizumischen, die so genannte Quotenregelung oder der Beimischzwang.

Die zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen zeigen: Derzeit liegen mehr als 2 Millionen t Biodiesel in deutschen Lagern, während gleichzeitig die Beimischpflicht in starkem Maße mit exportsubventioniertem Biodiesel aus den USA aus ökologisch problematischem Anbau erfüllt wird. Des Weiteren nehmen aufgrund der zurückgegangenen Biodieselproduktion die Sojaimporte wieder zu, welche die Ölpresskuchen ersetzen. Große Speditionsunternehmen sind vom Biodiesel wieder auf Tanktourismus umgeschwenkt, was nicht nur fehlende Steuereinnahmen in beträchtlicher Größenordnung, sondern auch einen Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen bedeutet.

Wenn alle im Bau befindlichen Anlagen in Betrieb gehen würden, würde die Branche in Deutschland über eine Produktionskapazität von 4,8 Millionen t pro Jahr verfügen. Aufgrund der derzeit geltenden Quotenregelung können aber lediglich 1,5 Millionen t Biodiesel abgesetzt werden.

An dieser Stelle korrigierend einzugreifen sichert nicht nur Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt und in Deutschland, sondern ist vor dem Hintergrund der Klimadebatte geradezu unumgänglich.

Durch die im Energiesteuergesetz beschlossenen Regelungen für die Besteuerung von Biokraftstoffen ist die Branche starken Belastungen ausgesetzt worden. Bereits jetzt haben Biodieselproduzenten ihre Kapazität stark zurückgefahren oder ihre Tätigkeit eingestellt. Bereits geplante Investitionen werden nicht mehr realisiert. Eine Produktionsverlagerung in Nachbarländer findet statt. Spätestens mit dem Inkrafttreten der nächsten Erhöhung um 6 Cent pro Liter ist mit einem breiten Einbruch der Biodieselproduktion in der landwirtschaftlichen Erzeugung zu rechnen. Deswegen müssen schnell Maßnahmen ergriffen werden, um die Verbreitung von Biokraftstoffen auch zukünftig zu ermöglichen.

Da es sich bei den genannten gesetzlichen Regelungen um Bundesgesetze handelt, wird die Landesregierung gebeten, sich auf Bundesebene für die vorgeschlagenen Änderungen einzusetzen. Die Forderungen werden bereits durch Beschlüsse der Agrarministerkonferenz vom 20. April 2007 in Weißenfels, der Verkehrsministerkonferenz vom 18. und 19. April 2007 in Wernigerode und der Wirtschaftsministerkonferenz am 4. und 5. Juni 2007

ausdrücklich unterstützt. Sie stellten übereinstimmend fest - ich zitiere -,

„... dass durch die bestehenden Regelungen des Energiesteuergesetzes und des Biokraftstoffquotengesetzes die Wettbewerbsfähigkeit reiner Biokraftstoffe nicht nachhaltig gewährleistet werden kann. Sie sieht grundsätzlichen Handlungsbedarf zur Änderung des Energiesteuergesetzes hinsichtlich der notwendigen flexiblen Anpassung der Steuerbelastung bei reinen Biokraftstoffen im Falle einer Über- und Unterkompensation. Eine solche Anpassung soll künftig kurzfristig möglich sein.“

Da das auch bereits von einigen Mitgliedern der Landesregierung befürwortet wird, dürfte auch die Umsetzung des Beschlusses Ihre Zustimmung finden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Schindler, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Wernicke.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wegen der Bedeutung der Biokraftstoffe für die Wirtschaft unseres Landes - immerhin liegt der Anteil Sachsen-Anhalts an der gesamtdeutschen Biodieselproduktion bei 16 % und der Anteil der Bioethanolproduktion sogar bei 61 % - , aber vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Lage auf dem Markt für Biodiesel begrüße ich diese Initiative der Fraktionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe und insbesondere des Biodiesels ernsthaft beeinträchtigt werden könnte, hätte bis vor nicht allzu langer Zeit niemand gedacht. Es wurde schon erwähnt, dass das Mineralölsteuergesetz durch das Energiesteuergesetz des Bundes abgelöst wurde. Mit dem Energiesteuergesetz wurde die Besteuerung von Biokraftstoffen und gleichzeitig eine zeitlich gestaffelte Steuerentlastung von Biodiesel und reinen Pflanzenölen eingeführt. Für Biodiesel beträgt die Steuerentlastung im Jahr 2007 rund 38 Cent je Liter. Die Entlastung sinkt bis zum Jahr 2011 um jährlich sechs Cent je Liter. Darauf wurde schon hingewiesen.

Das Energiesteuergesetz legt weiterhin fest, dass die Steuerentlastung nicht dazu führen darf, dass die Mehrkosten für die Erzeugung von Biokraftstoffen gegenüber vergleichbaren Mineralölkraftstoffen überkompensiert werden. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium der Finanzen unter Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über die Markteinführung der Biokraft- und Bioheizstoffe und über die Entwicklung der Preise für Biomasse und Rohöl sowie die Kraft- und Heizstoffpreise vorzulegen und bei einer Überkompensation eine Anpassung der Steuerbegünstigung an die Entwicklung der Marktlage vorzuschlagen. Eine Anpassung der Steuerentlastung bei einer Unterkompensation sieht das Energiesteuergesetz nicht vor.

Die Marktlage für Biodiesel hat sich seit der Einführung der Biokraftstoffbesteuerung aus folgenden Gründen negativ entwickelt: Die Preise für agrarische Rohstoffe und auch für Pflanzenöle sind deutlich gestiegen. Die Preise für Mineralölkraftstoffe haben sich nicht so stark erhöht wie zunächst angenommen. Zeitweise waren sie sogar rückläufig. Über die Entwicklung von biokraftstoffverträglichen Partikelfiltern wird aufgrund des Ausrüstens der Diesel-Pkw mit Partikelfiltern kaum noch diskutiert. Die Steuer verteuert den Abgabepreis an den Endverbraucher zusätzlich und wirkt damit unmittelbar nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit von Biodiesel.

Hinzu kommt, dass der Energiegehalt des Biodiesels um etwa 9 % geringer ist als der von Mineraldiesel. Daraus ergeben sich bei der Verwendung von Biodiesel bei gleicher Leistungsabgabe des Motors ein entsprechender Mehrverbrauch und entsprechende Zusatzkosten. Damit müsste also der Biodieselpreis angesichts des augenblicklichen Niveaus um etwa zehn Cent pro Liter geringer sein als der Mineraldieselpreis. Ähnliches gilt auch für den Einsatz von Bioethanol als Kraftstoff, auch wenn dessen Bedeutung gegenwärtig noch gering ist.

Insgesamt hat sich der Preisabstand zwischen Biodiesel und Mineraldiesel so weit verringert, dass eine Biodieselverwendung kaum noch rentabel zu gestalten ist. Deswegen ging in Deutschland der Direktabsatz von Biodiesel um 40 bis 50 % zurück. Bei der Einführung der Besteuerung von Biodiesel hatte man noch damit gerechnet, dass durch die gleichzeitig verordnete Pflichtbeimischung von Biodiesel in den Mineraldiesel ein Absatzeinbruch kompensiert werden könnte. Aber wir stellen fest, dass die Pflichtbeimischung aufgrund der höheren Produktionskosten bei deutschem Biodiesel und der Besteuerung tatsächlich oft durch Importe erfüllt wird. Ich denke, auch in Zukunft ist in diesem Bereich nichts anderes zu erwarten.

Spätestens mit der zweiten Stufe der Besteuerung ab dem 1. Januar 2008 - deshalb auch diese Eile - kann der Biodieselmarkt vollständig zusammenbrechen. Die bisherigen Probleme haben bereits zu erheblichen Auslastungs- und Liquiditätsproblemen bei den überwiegend mittelständischen Biodieselherstellern geführt. Es sind bereits Betriebsstätten stillgelegt worden. Es sollen auch bereits Produktionsanlagen ins Ausland veräußert worden sein. Diese Mitteilungen alarmieren umso mehr, weil Anlagen zur Herstellung von Biodiesel aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes, aus Gründen der Energiepolitik, aber auch aus Gründen der ländlichen Entwicklung und der landwirtschaftlichen Einkommenssicherung mit öffentlichen Mitteln in nicht unerheblichem Maße gefördert worden sind. Es kann nicht sein, dass die Erreichung der fachpolitischen Ziele durch die Besteuerung infrage gestellt wird.

Die aktuelle Situation zwingt allerdings auch zu einer sorgfältigen Abwägung bei der künftigen Förderung sowohl der Biodiesel- als auch der Bioethanolanlagen. Jetzt spanne ich den Bogen etwas weiter. Auch mit Blick auf die Bioethanolanlagen muss man fragen, wie es um die Rentabilität dieser Anlagen bei steigenden Rohstoffpreisen steht. Ist die Rohstoffbasis gesichert? Wie steht es mit den externen Umwelteffekten? Aber vorrangig geht es im Augenblick um die Sicherung und Auslastung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Anlagen zur Herstellung von Biodiesel.

Auf die Agrarministerkonferenzbeschlüsse und auf die Festlegung der Verkehrsminister und der Wirtschaftsminister ist bereits hingewiesen worden. Sie sehen, dass die Länder schon parteiübergreifend aktiv geworden sind. Auch Bundesminister Seehofer hatte bereits im April seinen Kabinettskollegen Steinbrück aufgefordert, die Steuersätze für Biodiesel umgehend zu senken.

Bei der Forderung nach einer Flexibilisierung der Biokraftstoffbesteuerung sollte meines Erachtens über folgende Punkte diskutiert werden. Damit gehe ich insbesondere auf die Punkte 1 und 3 des Antrags ein.

Eine Anpassung der Steuersätze für Biodiesel an die Marktlage bis hin zu einer Aussetzung der Besteuerung muss kurzfristig möglich werden. Die Anbindung an den von der Bundesregierung dem Bundestag vorzulegenden Bericht und die damit verbundene bestenfalls jährliche Anpassung der Steuersätze ist unbefriedigend. Auch bei einer Unterkompensation der Mehrkosten für die Herstellung von Biodiesel muss eine Anpassung der Steuersätze die notwendige Folge sein und im Gesetz ausdrücklich vorgesehen werden. Durch den Übergang auf eine auf den Energiegehalt bezogene Besteuerung ist die bisherige steuerliche Benachteiligung von Biodiesel abzubauen.

In Punkt 2 wird vorgeschlagen, die Erhöhung der Beimischungsquote vorzuziehen. Das unterstütze ich durchaus. Aber vor großen Erwartungen will ich warnen; denn diese Maßnahme allein kann eine Entspannung auf dem Biokraftstoffmarkt nicht herbeiführen, sondern lediglich dazu beitragen.

Im Antrag wird auf die Dauer der Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Herstellung und zum Verbleib von Biokraftstoffen in Sachsen-Anhalt eingegangen. Die Erteilung von Genehmigungen für Unternehmen, die Biokraftstoffe herstellen, ist kein Problem. Nicht umsonst ist Sachsen-Anhalt im bundesweiten Maßstab hierbei führend.

In der Tat gibt es Probleme bei der wasserrechtlichen Zulassung von Bioethanolanklagenten. Ich will aufgrund der angespannten Zeitsituation nicht auf die Details eingehen. Aber die Hersteller solcher Anlagen sind in der Verantwortung und sollten sowohl im eigenen als auch im Interesse der Vermeidung von Umweltbelastungen schnellstmöglich eine Bauartzulassung erreichen. Auch darüber kann man in den Ausschüssen berichten.

Selbstverständlich kann man dort auch über die notwendigen oder möglichen Aktivitäten der Landesregierung beraten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und gute Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Hunger. Bitte sehr.

#### Frau Hunger (DIE LINKE):

Ich versuche mich kurz zu fassen.

In welchen Schwierigkeiten die Biokraftstoffbranche steckt, wird wohl keinem der Fachpolitiker der Fraktionen verborgen geblieben sein, nachdem im Frühjahr die Hilferufe aus der Branche immer lauter wurden. Der Bundesverband Biokraftstoffe meldete einen Produk-

tionseinbruch von 40 %, eine Anlagenstilllegungsquote von 10 % und Konkurse insbesondere von kleinen und mittleren Anlagen, Arbeitsplatzverluste, Rückgänge beim Anlagenbau und eine Anlagenverlagerung. Wenn das Energiesteuergesetz nicht korrigiert wird, dann sind bis zum Ende dieses Jahres 80 % der Branche vom Aus droht.

Damit werden in ländlichen Räumen Strukturen zer schlagen, die wegen ihrer dezentralen, regionalen Orientierung für den Wandel in der Energieversorgung unerlässlich sind. Bereits in der Diskussion über das Energiesteuergesetz haben meine Kollegen der Linksfraktion im Bundestag auf die zu erwartenden negativen Folgen hingewiesen und folgerichtig das Gesetz abgelehnt.

Nun, nachdem die Folgen des Gesetzes für alle offensichtlich wurden, liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/5679 mit dem Titel „Quotenpflicht und Stufenbesteuerung bei Biokraftstoffen zurücknehmen, Nachhaltigkeitskriterien umgehend einführen“ abstim mungsreif vor. Ich hoffe sehr, dass Ihre Kollegen den Ernst der Situation erkannt haben und dass der Bundes tag als Gesetzgeber nun sehr schnell handelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Darüber hinaus ist es natürlich sinnvoll, dass sich unsere Landesregierung in Berlin für eine andere Gesetzgebung einsetzt, wie es Ihr Antrag anstrebt. Wir können diesem Antrag im Kern durchaus zustimmen, möchten jedoch einige Änderungen anregen.

Ich beginne mit dem Punkt 3. Uns ist besonders wichtig, dass in der Frage der Besteuerung von Biodiesel unverzüglich gehandelt wird. Das heißt, dass die Besteuerung zumindest bis Ende 2009 aufgehoben wird und dass nicht nur, wie Sie es vorschlagen, die nächste Stufe ausgesetzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier besteht wirklich extremer Handlungsbedarf, um gerade die kleinen Produzenten, die die Vorreiter in der Entwicklung dieser Branche waren, zu retten und ihr Vertrauen in die Politik zumindest nicht weiter zu erschüttern.

Im Übrigen weist auch der Fortschrittsbericht „Biokraft stoffe“ der EU-Kommission darauf hin, dass durch Steuerbefreiung die größten Fortschritte bei der Einführung von Biokraftstoffen erreicht werden. Wer also wirklich an einer Energiewende hin zu regional erzeugter erneuerbarer Energie interessiert ist, kann dem nur folgen. Zumindest wird damit auch Zeit gewonnen, um eine mögliche dynamische Anpassung der Besteuerung zu prüfen und zu gestalten.

Damit komme ich zu Ihrem ersten Punkt. Ich denke, bei der Festlegung der Steuersätze kann man nicht einfach nur darauf achten, dass Herr Steinbrück sein Steuersäckel ordentlich gefüllt bekommt, sondern hier müssen auch die Effekte, die durch den Einsatz von Biokraftstoffen zum Beispiel beim Klima- und beim Umweltschutz, bei der Versorgungssicherheit oder bei der Erfüllung der europäischen Biokraftstoffrichtlinie erzielt werden, berücksichtigt werden. Ich denke, das muss in diesen Ab satz unbedingt eingefügt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum zweiten Absatz. Wir halten die Erhöhung der Beimischungsquote nicht für zielführend. Einen Aspekt hat

die Ministerin schon genannt. Es wird mehr und mehr deutlich, dass diese Beimischungsquote durch Importe abgesichert wird. Im Übrigen profitieren davon nur die großen Anlagen, die allerdings auch damit zu kämpfen haben, dass sie von der Mineralölindustrie häufig mit Niedrigpreisen unter Druck gesetzt werden.

Chancen für die kleineren Produzenten ergeben sich nur durch den Absatz von reinen Biokraftstoffen. Nur dadurch lassen sich in bestimmten Stufen eine Dezentralisierung des Kraftstoffmarktes und eine Abkopplung von der Mineralölindustrie erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir schlagen vor, unbedingt eine Zertifizierung durchzu setzen, die nur Energie aus wirklich umweltfreundlich erzeugten Energiepflanzen zulässt. Ebenso wenig sollte bei uns Biomasse aus südlichen Gefilden, beispielweise Palmöl, verarbeitet werden, wenn diese nicht in ökologischer wie sozialer Hinsicht in nachhaltiger Weise erzeugt wurde. Zu klären, ob das Kriterium „umweltfreundlich erzeugte Energiepflanzen“ in unserem Land noch zutrifft, ist, denke ich, eine Diskussion im Ausschuss wert. - Mit diesen Änderungen würden wir dem Antrag zustimmen können. Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Hunger. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Daldrup.

**Herr Daldrup (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den letzten beißen die Hunde. Das gilt vor allem dann, wenn die Kollegen an die Zapfhähne und an die Fleischköpfe gelangen wollen.

Ich möchte die Fakten nicht wiederholen, aber ich möchte deutlich machen, weshalb gerade Sachsen-Anhalt ein Interesse daran haben muss, dass sich etwas ändert. In Sachsen-Anhalt wurden in diesen Bereich fast 200 Millionen € investiert. Es wurden öffentliche Mittel in Höhe von 40 Millionen € in diese Branche gesteckt; fast 500 Mitarbeiter sind davon berührt.

Es ist wichtig, dass wir diese Branche nicht im Stich lassen, schon allein deshalb nicht, weil dieser Branche einmal politische Versprechungen gemacht worden sind; es wurde nämlich langfristige Sicherheit versprochen. Ich darf daran erinnern, dass wir einmal darüber diskutiert haben, dass Biokraftstoffe bis zum Jahr 2009 steuerfrei bleiben sollen. Das tun wir heute nicht mehr. Das ist ein wichtiger Punkt. Bei diesen Fragen geht es auch ein Stück weit um die Verlässlichkeit der Politik. Wir sollten uns davor hüten, die Zukunft solcher Branchen durch eine unzuverlässige Politik zu verhindern.

Richtig ist aber auch, dass die Branche auch deshalb Schwierigkeiten hat, weil die Prognosen zu der Zeit, als der Biokraftstoff eingeführt worden ist, völlig andere waren als heute. Heute gibt es einen ganz anderen Rohstoffmarkt, und auch der Rohölpreis hat sich ganz anders entwickelt als damals gedacht. Deshalb ist die Wettbewerbsfähigkeit dieser Produkte nicht mehr so, wie es nötig wäre.

Politik muss jetzt flexibel und schnell reagieren; die Branche lebt derzeit von Altverträgen, von Kontrakten,

die zwar noch laufen, jedoch in diesem Jahr auslaufen werden. Sobald dies geschieht, ist eine rentable Produktion nicht mehr möglich. Das wollen wir alle nicht.

Wir wollen unsere Klimaschutzziele nicht dadurch erreichen, dass wir Energie aus anderen Ländern importieren, etwa aus Amerika, wo es Exportsubventionen für Biokraftstoffe gibt, die weder unter unseren sozialen Standards noch unter unseren Umweltstandards produziert worden ist.

Das kann es nicht sein. Die Lager, vor allem in den Häfen, sind voll; das wissen wir. Die Branche beginnt nun damit, Anlagen abzubauen und zu exportieren. Das kann nicht richtig sein. Deswegen ist es - auch unter dem Aspekt der Steuermehreinnahmen - notwendig, dass der Steuersatz angepasst wird; denn wir erleben, dass die Lkw, die einmal Biodiesel getankt haben, mittlerweile wieder im Ausland tanken. Von dem im Ausland getankten Diesel hat unser Steuersäckel gar nichts. Insofern ist die zu erwartende Steuerbilanz wahrscheinlich negativ.

Deswegen ist eine Anpassung richtig. Es ist auch richtig, vom Volumen auf den Energiegehalt umzustellen. Richtig ist auch, wenngleich dies in unserem Antrag unberücksichtigt geblieben ist, dass die Stufe der Besteuerung der reinen Pflanzenöle ab 1. Januar 2008 eine Rolle spielen wird. Die sind dann nämlich auch tot. Es trifft dann vor allem die kleinen dezentralen Anlagen, die wir alle wollen. Überall, zum Beispiel in integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten und in regionalen Entwicklungsplänen, fördern wir sie. Das ist eine Frage der regionalen Wertschöpfung, die wir im ländlichen Raum erreichen wollen. Deswegen ist es wichtig, dass wir zu einem Ergebnis kommen.

Es ist klar, dass die nächste Stufe der Steuererhöhung ausgesetzt werden sollte. Ich freue mich, dass sich der Ausschuss damit befassen wird. Ich weiß auch, dass sich die Landesregierung im Sinne dessen, was ich eben gesagt habe, zusammen mit den Regierungen anderer betroffener Länder in Berlin dafür einsetzen wird, dass wir an dieser Stelle eine schnelle Lösung finden.  
- Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Daldrup. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Hauser.

#### **Herr Hauser (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit lasse ich einige Ausführungen außen vor.

(Beifall im ganzen Hause)

Aber was gesagt werden muss, das muss gesagt werden. Und das tue ich, und zwar im Telegrammstil.

(Heiterkeit und Zustimmung im ganzen Hause)

Lieber Kollege Daldrup, wer hat das Vertrauen missbraucht? Wer hat die jetzige Misere verursacht? Wo sind die Schuldigen?

(Beifall bei der FDP)

Wer hat die Koalitionsvereinbarung in Berlin geschlossen?

Wir alle sind uns in Bezug auf das Problem einig. Aber die Frage ist: Wie kommen wir aus der Misere heraus? Wir haben das Problem vor der Haustür: der Magdeburger Hafen. Wir wissen, wen es betrifft.

Zu dem Volumen ist bereits alles gesagt worden. Ich glaube nicht daran, dass wir das auf die Schnelle hinbekommen. Die Fraktion der FDP wird dies aber gern unterstützen. - Danke.

(Beifall im ganzen Hause)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Schindler, möchten Sie darauf etwas erwiedern?

- Es geht jetzt um eine Direktabstimmung, habe ich das richtig verstanden? - Gut.

Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/775 ein. Es gab von Frau Hunger eine Reihe von Änderungsanträgen, die sie hier vorgetragen hat. Da - davon gehe ich aus - das nicht jeder im Hinterkopf haben dürfte, werde ich die Änderungsanträge jetzt einzeln aufrufen und in das Abstimmungsverfahren einbringen.

(Unruhe)

- Könnten wir uns bitte noch ganz kurz konzentrieren?

- Unter Punkt 1 soll nach dem letzten Satz folgender Satz angefügt werden:

„Daneben sollen die Effekte für Klima- und Umweltschutz, den Schutz natürlicher Ressourcen, die Versorgungssicherheit und die Erfüllung der europäischen Biokraftstoffrichtlinie bei der Festlegung der Steuersätze berücksichtigt werden.“

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen?  
- Das sind die Koalitionsfaktionen. Damit bleibt Punkt 1 unverändert.

Punkt 2 soll durch den folgenden Satz ersetzt werden  
- ich zitiere :-

„Die Landesregierung soll sich auf der Bundesebene für eine schnelle Zertifizierung einsetzen, die den nachhaltigen Anbau von Bioenergiepflanzen in Deutschland sichert und den Import nicht nachhaltig erzeugter Biokraftstoffe unterbindet.“

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen?  
- Das sind die übrigen Fraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Unter Punkt 3 soll die Passage „dass die nächste Stufe der Steuererhöhung für Biodiesel ausgesetzt wird“ durch die folgende Formulierung ersetzt werden:

„dass die Biokraftstoffe bis Ende 2009 steuerfrei gestellt werden“.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfaktionen. Damit sind alle Änderungsanträge abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag in der Drs. 5/775 in unveränderter Fassung ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfaktionen und die Fraktion der FDP. Wer ist dage-

gen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Der Tagesordnungspunkt 29 ist beendet und die 23. Sitzung des Landtages wird hiermit geschlossen. Wir wün-

schen Ihnen einen schönen parlamentarischen Abend. Wir weisen darauf hin, dass wir morgen pünktlich um 9 Uhr mit den Tagesordnungspunkten 10 und 18 beginnen.

Schluss der Sitzung: 20.13 Uhr.